



# Rechenschaftsbericht

für

Pax Asset Management AG  
Aeschenplatz 13  
4052 Basel

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

**Zeitraum:** 01.01.2024 - 31.12.2024

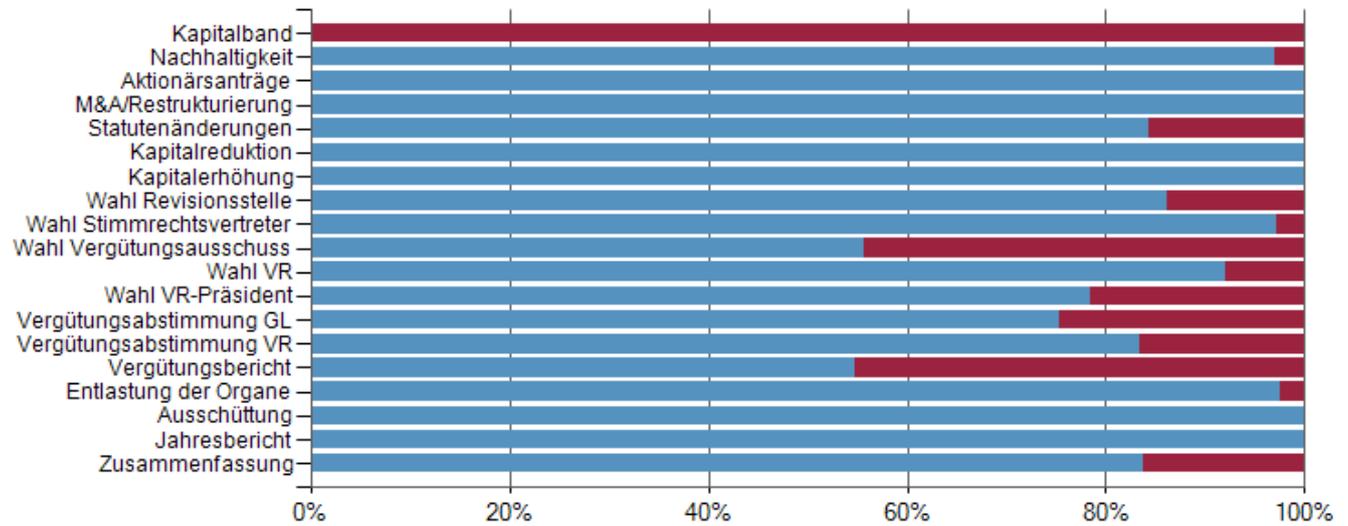
**Traktanden:** Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 71a Abs. 1 BVG.

Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Novartis	05.03.2024
Dätwyler Holding	14.03.2024
Schindler	19.03.2024
ALSO	21.03.2024
Givaudan	21.03.2024
Belimo	25.03.2024
SGS	26.03.2024
SenioResidenz	27.03.2024
Huber+Suhner	27.03.2024
Forbo	05.04.2024
Galenica	10.04.2024
Zurich Insurance Group	10.04.2024
Ascom	16.04.2024
Geberit	17.04.2024
Georg Fischer	17.04.2024
Medartis	17.04.2024
Nestlé	18.04.2024
Siegfried	18.04.2024
Tecan	18.04.2024
SIG Group	23.04.2024
APG	25.04.2024
Glarner Kantonalbank	26.04.2024
Sandoz	30.04.2024
Temenos	07.05.2024
Holcim	08.05.2024
Alcon	08.05.2024
Lonza Group	08.05.2024
Sensirion	13.05.2024
Burkhalter	14.05.2024
Swiss Life	15.05.2024
Partners Group	22.05.2024
Orior	23.05.2024
Helvetia	24.05.2024
SenioResidenz	28.05.2024
R&S Group	28.05.2024
Dottikon ES	05.07.2024
EMS-Chemie	10.08.2024

## Kurzübersicht

■ Annahme ■ Ablehnung ■ Enthaltung



Kategorie	Traktanden	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Zusammenfassung	825	691 (84%)	134 (16%)	0 (0%)
Jahresbericht	40	40 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Ausschüttung	41	41 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Entlastung der Organe	41	40 (98%)	1 (2%)	0 (0%)
Vergütungsbericht	31	17 (55%)	14 (45%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung VR	42	35 (83%)	7 (17%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung GL	61	46 (75%)	15 (25%)	0 (0%)
Wahl VR-Präsident	37	29 (78%)	8 (22%)	0 (0%)
Wahl VR	265	244 (92%)	21 (8%)	0 (0%)
Wahl Vergütungsausschuss	113	63 (56%)	50 (44%)	0 (0%)
Wahl Stimmrechtsvertreter	36	35 (97%)	1 (3%)	0 (0%)
Wahl Revisionsstelle	36	31 (86%)	5 (14%)	0 (0%)
Kapitalerhöhung	2	2 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Kapitalreduktion	6	6 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Statutenänderungen	32	27 (84%)	5 (16%)	0 (0%)
M&A/Restrukturierung	1	1 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Aktionärsanträge	1	1 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Nachhaltigkeit	34	33 (97%)	1 (3%)	0 (0%)
Kapitalband	6	0 (0%)	6 (100%)	0 (0%)

# Kurzübersicht Liste

■ Annahme ■ Ablehnung □ Keine Abstimmung

Datum	Unternehmen	Typ	Jahresbericht	Ausschüttung	Entlastung der Organe	Vergütungsbericht	Vergütungsabstimmung VR	Vergütungsabstimmung GL	Wahl VR-Präsident	Wahl VR	Wahl Vergütungsausschuss	Wahl Stimmrechtsvertreter	Wahl Revisionsstelle	Kapitalerhöhung	Kapitalreduktion	Statutenänderungen	M&A/Restrukturierung	Andere Themen	Aktionärsanträge	Nachhaltigkeit	Zusatz- und Änderungsanträge
05.03.24	Novartis	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	■	□
14.03.24	Dätwyler Holding	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
19.03.24	Schindler	oGV	■	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□
21.03.24	ALSO	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□
21.03.24	Givaudan	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
25.03.24	Belimo	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□
26.03.24	SGS	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	■	□
27.03.24	SenioResidenz	oGV	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	■	□	■	■	□	□	□	□	□
27.03.24	Huber+Suhner	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	■	□
05.04.24	Forbo	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□
10.04.24	Galenica	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
10.04.24	Zurich Insurance Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
16.04.24	Ascom	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
17.04.24	Geberit	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
17.04.24	Georg Fischer	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
17.04.24	Medartis	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
18.04.24	Nestlé	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	■	□
18.04.24	Siegfried	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
18.04.24	Tecan	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□
23.04.24	SIG Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
25.04.24	APG	oGV	■	■	□	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	□	□
26.04.24	Glarner Kantonalbank	oGV	■	■	□	□	□	□	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	□	□
30.04.24	Sandoz	oGV	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
07.05.24	Temenos	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□
08.05.24	Holcim	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
08.05.24	Alcon	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
08.05.24	Lonza Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
13.05.24	Sensirion	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
14.05.24	Burkhalter	oGV	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
15.05.24	Swiss Life	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	■	□	□	□	■	□
22.05.24	Partners Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
23.05.24	Orior	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
24.05.24	Helvetia	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	□
28.05.24	SenioResidenz	aGV	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	■	□	□	□	□
28.05.24	R&S Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	■	□

Datum	Unternehmen	Typ	Jahresbericht	Ausschüttung	Entlastung der Organe	Vergütungsbericht	Vergütungsabstimmung VR	Vergütungsabstimmung GL	Wahl VR-Präsident	Wahl VR	Wahl Vergütungsausschuss	Wahl Stimmrechtsvertreter	Wahl Revisionsstelle	Kapitalerhöhung	Kapitalreduktion	Statutenänderungen	M&A/Restrukturierung	Anderer Themen	Aktionärsanträge	Nachhaltigkeit	Zusatz- und Änderungsanträge
05.07.24	Dottikon ES	oGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
10.08.24	EMS-Chemie	oGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.2/5.3: Vergütungshöhe im zweistelligen Millionenbereich und Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung
- 6.11: Verkleinerung des Gremiums (Charles L. Sawyers [Drittmandate])
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2013 (Ausnahme: 2019)

### Novartis (oGV, 05.03.2024)

Abstimmung

#### 1 Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Die klimabezogenen Indikatoren wurden von der Revisionsstelle KPMG geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Im Geschäftsbericht 2023 ist eine Zusammenfassung mit wesentlichen Gerichtsverfahren, an denen Novartis oder ihre Tochtergesellschaften derzeit beteiligt sind oder waren und die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden. Die Gerichtsverfahren betreffen Bestechungsvorwürfe, Vorwürfe mit Bezug auf wettbewerbswidrige Praktiken, kontroverse Marketingpraktiken und Forderungen zur Produkthaftung. Die Rückstellungen für Produkthaftung, staatliche Untersuchungen und andere rechtliche Angelegenheiten belaufen sich per Ende Geschäftsjahr 2023 auf USD 124 Mio. (2022: USD 702 Mio., 2021: USD 397 Mio., 2020: USD 487 Mio., 2019: USD 1'369 Mio., 2018: USD 340 Mio.).

Im Berichtsjahr 2023 kam es insgesamt zu Strafzahlungen von total USD 448 Millionen. Ausserdem hat Novartis einer Einigung zur Zahlung von USD 245 Millionen zur Beilegung kartellrechtlicher Sammelklagen im Zusammenhang mit der Verzögerung des Generikums von Exforge zugestimmt. Diese Vergleiche stehen zumeist unter dem Vorbehalt einvernehmlicher Zustimmung der Gegenpartei sowie der gerichtlichen Genehmigung. Im Jahr 2022 reichte der griechische Staat eine Zivilklage gegen Novartis Hellas ein, in der rund USD 225 Millionen für moralischen Schaden, der angeblich aus dem Verhalten, das Gegenstand des im Jahr 2020 geschlossenen Vergleichs des Unternehmens mit dem DOJ bezüglich unangemessener wirtschaftlicher Vorteile war, in Griechenland resultierte.

Inrate kann die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. Inrate stellt fest, dass Novartis in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Novartis erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Im Berichtsjahr war Novartis in mehrere Kontroversen verwickelt, allerdings weisen diese nicht dieselbe Bedeutsamkeit wie in den Vorjahren auf.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag: CHF 34'123'671'700
- Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien (basierend auf dem Beschluss der GV vom 7. März 2023): CHF - 10'233'254'934
- Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz Group AG: CHF - 4'769'299'720
- Reingewinn 2023 der Novartis AG: CHF 11'426'299'804
- Verfügbare Gewinn gemäss Bilanz: CHF 30'547'416'850
- Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.30 pro dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.49 Nennwert: CHF - 7'043'104'966
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 23'504'311'884

Ausschüttungsquote: 61.6% (Vorjahr 27.8%)

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 11. März 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 6. März 2024. Ab dem 7. März 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Herabsetzung des Aktienkapitals****Annahme**

Die ordentlichen Generalversammlungen vom 4. März 2022 und 7. März 2023 haben den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe im Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 resp. 2026 zu tätigen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 87'547'255 Aktien unter der Ermächtigung vom 4. März 2022 über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Schuldeneruf ist erfolgt, sodass die Herabsetzung unmittelbar nach der Generalversammlung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden könnte.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital um CHF 42'898'154.95 (von CHF 1'115'964'098.48 auf CHF 1'073'065'943.53) durch Vernichtung von 87'547'255 im Jahr 2023 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen, wobei der Herabsetzungsbetrag mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird.

Der Verwaltungsrat würde unmittelbar nach entsprechender Durchführung der Kapitalherabsetzung den Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'073'065'943.53, ist voll liberiert und eingeteilt in 2'189'930'497 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.49.

Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes Kapital noch ein Kapitalband. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes Kapital oder ein Kapitalband stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 (Statuten, Art. 12 Abs. 1). Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.090% auf 0.093%. Die Mitwirkungsrechte werden somit geringfügig verschlechtert. Inrate kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

5.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8'780'000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'750'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat (inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder) entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 3'803'784 (2022: CHF 3'803'670)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 8'591'717 (2022: CHF 8'506'255)

Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien). Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen SMI 2022: CHF 2'781'705 [Mittelwert]/CHF 950'000 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 5.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 95'000'000, der im oder in Bezug auf das Jahr 2025 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 90'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung (inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder) entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 16'248'178 (2022: CHF CHF 10'960'639), davon variable Vergütung ca. 86.1%
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 63.5 Mio (2022: CHF 70.8 Mio.), davon variable Vergütung ca. 70.2%

*Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2025 wurden wie folgt festgelegt:*

- Festbetrag (Minimum): CHF 13'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 54'000'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 95'000'000

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 95'000'000 für 11 Mitglieder der Geschäftsleitung (pro GL-Mitglied Novartis: CHF 8.64 Mio.) ist aus Sicht von Inrate hoch. Der Zielwert der Gesamtvergütung für CEO Vas Narasimhan beläuft sich auf rund CHF 13.3 Mio (2023: CHF 10.9 Mio, 2022: CHF 10.6 Mio., 2021: CHF 10.3 Mio., 2020: CHF 9.6 Mio., 2019: CHF 9.6 Mio., 2018: CHF 8.9 Mio.). Mit der Hebelwirkung (max. 950 % des Basissalärs) und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind weiterhin Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (max. rund CHF 19.4 Mio.).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Novartis erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder) zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 3'803'784 (2022: CHF 3'803'670)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: 8'591'717 (2022: CHF 8'506'255)
- CEO 2023: CHF 16'248'178 (2022: CHF 10'960'639), davon variable Vergütung ca. 86.1%
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 63.5 Mio (2022: CHF 70.8 Mio.), davon variable Vergütung ca. 70.2%

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

*Variable Vergütung:*

- Jährliche Leistungsprämie: 70% in bar und 30% in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielgrössen: 60% Finanzziele [40 % Group Net Sales, 30% Core Operating Income und 30% Group Free Cash Flow] und 40% strategische Ziele [Strategy, Growth / Launches, Innovation, Operational excellence, Build trust with society]; max. 300% des Basissalärs)
- Langfristiger Leistungsplan (LTPP) in Performance Share Units [PSU] (Zielgrössen: 25 % 3rd party sales CAGR, 25 % Core operating income CAGR, 25 % Innovationskennzahlen, 25 % Relativer TSR; max. 650 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen, die Performanceziele sowie die Zielerreichung der variablen Vergütung werden offengelegt. Die Zielerreichung der jährlichen Leistungsprämie liegt bei 185% und diejenige des langfristigen LTPP bei 122%. Der Vergütungsbericht enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen (CEO 2023: 16'248'178, CEO 2022: CHF 8'452'176, CEO 2021: CHF 11'224'727.). Es bestehen gewichtige Anforderung zum Mindestaktienbesitz (CEO: 6x Basissalär, GL: 3x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Das Vergütungssystem umfasst nach wie vor eine Vielzahl von Zielgrössen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Der Verwaltungsrat hat zudem einen Ermessensspielraum. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 11 % [SPI: 6.1 %]/TSR 3 Jahre: 0 % [SPI: 9.3 %]/TSR 5 Jahre: 24 % [SPI: 48.2 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Novartis 2023: CHF 16'248'178; CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung und die relative Obergrenze beträgt 950 % der Basisvergütung. Die maximale Gesamtvergütung kann damit ohne Berücksichtigung des Aktienkurses rund CHF 19.6 Mio. betragen. Inrate spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 13 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 13. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 100% unabhängig und der Frauenanteil würde 30.8 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen und betrug im Geschäftsjahr 2023 100%. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums (über 12 Mitglieder) empfiehlt Inrate die Wahl von Charles L. Sawyers nicht zu unterstützen. Charles L. Sawyers ist hauptberuflich Arzt und Vorsitzender des Humanonkologie und Pathogenese Programms des Memorial Sloan Kettering Krebs Centers in den USA. Zudem ist er Beirat und Berater in diversen Unternehmen der Pharmaindustrie oder bei Pharma-Investoren. Aufgrund der anspruchsvollen hauptberuflichen Tätigkeit und den zahlreichen weiteren Mandaten lehnt Inrate die Wiederwahl von Charles L. Sawyers ab. Zudem sind seine Kompetenzen bereits ausreichend im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## Novartis (oGV, 05.03.2024)

Abstimmung

6.1 Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von 2008 bis 2010 als Chief Operating Officer für die Novartis Gruppe tätig war. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.3 Wiederwahl von Ton Büchner Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.4 Wiederwahl von Patrice Bula Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.5 Wiederwahl von Elizabeth Doherty Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Elizabeth Doherty und Frans van Houten beide bei Royal Philips tätig waren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.6 Wiederwahl von Bridgette Heller Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Bridgette Heller in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.7 Wiederwahl von Daniel Hochstrasser Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Hochstrasser als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Daniel Hochstrasser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zu beachten ist jedoch, dass Daniel Hochstrasser bis Ende 2022 Partner und Verwaltungsratspräsident bei Bär & Karrer war. Bär & Karrer beriet Novartis bei zahlreichen Transaktionen (Platzierung Sustainability-Linked Anleihe, Verkauf Baurecht, Spin-Off Alcon, Verkauf Roche-Beteiligung). Da sich Daniel Hochstrasser jedoch 2023 selbständig machte und Bär & Karrer verliess, sind keine anderweitig relevanten Geschäftsbeziehungen zwischen Daniel Hochstrasser und Novartis zu vermuten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.8 Wiederwahl von Frans van Houten Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Elizabeth Doherty und Frans van Houten beide bei Royal Philips tätig waren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.9 Wiederwahl von Simon Moroney Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Simon Moroney als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.10 Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ana de Pro Gonzalo in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.11 Wiederwahl von Charles L. Sawyers Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Charles L. Sawyers als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Charles L. Sawyers in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl er an sämtlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen hat, empfiehlt Inrate die Abwahl von Charles L. Sawyers zwecks Reduktion der Gremiumsgrösse auf maximal 12 Mitglieder. Charles L. Sawyers hat zahlreiche weitere Engagements als Berater und Beirat bei verschiedenen Firmen in der Pharmaindustrie neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Vorsitzender des Humanonkologie und Pathogenese Programms des Memorial Sloan Kettering Krebs Centers in den USA und seinem Verwaltungsratsmandat bei Novartis. Zudem sind die Kompetenzen von Charles L. Sawyers bereits ausreichend im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

6.12 Wiederwahl von William T. Winters Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet William T. Winters in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. William T. Winters ist amtierender CEO der börsenkotierten Standard Chartered PLC.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.13 Wiederwahl von John D. Young Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von John D. Young als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet John D. Young in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.*

## Novartis (oGV, 05.03.2024)

Abstimmung

### 7.1 Wiederwahl von Patrice Bula

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Patrice Bula gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an und die Vergütungspolitik erscheint ungenügend. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7.2 Wiederwahl von Bridgette Heller

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bridgette Heller als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Bridgette Heller gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an und die Vergütungspolitik erscheint ungenügend. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7.3 Wiederwahl von Simon Moroney

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Simon Moroney als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Simon Moroney bei erfolgreicher Wiederwahl erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt wird. Inrate erachtet Simon Moroney in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Simon Moroney gehörte dem Vergütungsausschuss jedoch vorgängig an und die Vergütungspolitik erscheint ungenügend. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 7.4 Wiederwahl von William T. Winters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*William T. Winters gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an und die Vergütungspolitik erscheint ungenügend. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2013 ab (Ausnahme: 2019). Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 29'300'000*
- Non-Audit Fees: USD 300'000*
- Total: USD 29'600'000*

*Die Non-Audit Fees betragen somit 1% der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen USD 26.8 Mio. für Prüfungsdienstleistungen und USD 2.5 Mio. für prüfungsbezogene Dienstleistungen. Die Non-Audit Fees umfassen USD 0.3 Mio. für Steuerdienstleistungen. KPMG amtet seit 2022 als Revisionsstelle der Novartis AG. Der leitende Revisor, Richard Broadbelt, trat sein Amt im Jahr 2022 an und die Global Audit Partnerin, Heidi Broom-Hirst, trat ihr Amt im Jahr 2023 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Peter Andreas Zahn (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor. Im Jahr 2019 ergab eine Berichterstattung, dass die Post für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Peter Andreas Zahn direkt zu Novartis umgeleitet wurde. Novartis hat deshalb den Prozess überarbeitet und bestätigt, dass sie beim Rücklauf nicht mehr involviert sein sollte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.3: Vergütungen VR/GL im Vergleich mit anderen Gesellschaften hoch und ist über CHF 2 Mio. (Grenze Ex SMI Expanded)
- 4.3/4.4/5.1/5.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Reduktion der Gremiumsgrösse (Dr. Hanspeter Fässler [Vertreter, Interessenkonflikt, lange Amtsdauer], Claude R. Cornaz [Vertreter, Interessenkonflikt])
- 5.1: Vorsitzender Vergütungsausschuss objektiv abhängig (Dr. Hanspeter Fässler [Vertreter, Interessenkonflikt, lange Amtsdauer])
- 5.1/5.2/5.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017

### Dätwyler Holding (oGV, 14.03.2024)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Genehmigung Nachhaltigkeitsbericht 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 unter Kenntnisnahme des Prüfberichts.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch PricewaterhouseCoopers extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Dätwyler erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 486'746 (2022: CHF 482'554)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'069'701 (2022: CHF 2'030'452)
- CEO 2023: CHF 2'239'287 (2022: CHF 2'031'491), davon variable Vergütung ca. 53.8%
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 4'904'391 (2022\*: CHF 4'081'542), davon variable Vergütung ca. 43%

\*Ein Mitglied ist am 1. November 2022 in die Konzernleitung befördert worden. Per 31. Dezember 2022 umfasste die Konzernleitung fünf Mitglieder.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Basishonorar in Form von fixen Vergütungen in bar und in Inhaberaktien, welche über 5 Jahre gesperrt sind. Zusatzhonorare können ausbezahlt werden.

Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Fixes Grundgehalt in bar
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber und Nebenleistungen

Variable Vergütung

- Variable Lohnanteile in bar (Zielgrössen: Nettoumsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr, relativ zu Vergleichsunternehmen [36%], EBIT-Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, relativ zu Vergleichsunternehmen [36%], Nachhaltigkeits-Messgrössen bestehend aus CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz [18%]; max. 180% des Basissalärs)
- Langfristiger Beteiligungsplan: Jährliche Zuteilung von Performance Share Units mit dreijähriger Vesting-Periode (Zielgrössen: relatives Nettoumsatzwachstum [33%], relatives ROCE-Wachstum [33%] und relativer Total Shareholder Return [33%]; max. 200% des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung sind ausgewiesen. Ebenso wurden dieses Jahr auch die Performanceziele und die Zielerreichung ausgewiesen. Der Wert des Bonus ist eine bisherige Schätzung. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es finden sich auch Rückforderungsvorbehalte (Clawbacks) und Malus-Bestimmungen in Bezug auf PSU und Aktien, falls Dätwyler Buchungs-/Bilanzkorrekturen vornehmen muss. Seit dem Jahr 2020 verzichtet Dätwyler auf individuelle Zielgrössen im variablen Lohnanteil, was Inrate begrüsst. Im Berichtsjahr wurden ausserdem Nachhaltigkeits-Leistungsindikatoren verwendet. Der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus ist ersichtlich.

Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Dätwyler 2023: CHF 2'239'287; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]; pro VR-Mitglied Dätwyler 2023 [ohne VRP]: CHF 226'136 [Ex SMI Expanded 2022: CHF 152'377 [Mittelwert]/ CHF 143'213 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

- Dividende von CHF 0.64 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01: CHF -14'080'000
- Dividende von CHF 3.20 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05: CHF -40'320'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 491'616'327
- Total: CHF 546'016'327

- Ausschüttungsquote: 81.4 % (Vorjahr: 51.9 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Dätwyler bekannt. Dätwyler erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Wahlen Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 8 Personen. Judith van Walsum stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Dirk Lambrecht beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8 und befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre nur zu 25 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Gemäss der Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Erfahrung in Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat vertreten.*

*In der aktuellen Situation kann die Unabhängigkeit des Gremiums aufgrund der gerechtfertigten Ansprüche des Grossaktionärs Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital) nicht hergestellt werden. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass im vorliegenden Fall der Präsident (Paul Hälgi) den Stichentscheid im Verwaltungsrat hat (Art. 713 OR und Art. 17 Abs. 1 der Statuten) und ein Vertreter des Grossaktionärs ist. Der Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG kontrolliert über die Dätwyler Führungs AG die Pema Holding treuhänderisch und ohne wirtschaftliche Berechtigung. In einem detaillierten Aktionärsbindungsvertrag ist festgelegt, dass jeder abtretende Verwaltungsrat die eigene Beteiligung zum Nominalwert und ohne finanziellen Gewinn an seinen Nachfolger weiterverkaufen muss. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse (über 7 Mitglieder) empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Claude R. Cornaz und von Dr. Hanspeter Fässler nicht zu unterstützen. Die Kompetenzen dieser beiden Kandidaten sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend vertreten. Ausserdem ist Dr. Hanspeter Fässler bereits seit 2004 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Nomination ihrer Vertreter im Verwaltungsrat**

*Jeder Aktienkategorie steht ein Vorschlagsrecht auf Wahl von mindestens einem Vertreter im Verwaltungsrat zu. Daher wird vor den Wahlen eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinn von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten, in welcher diese die Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat ernennen können. Für diese Nomination sind nur die Inhaberaktien stimmberechtigt; die Namenaktien haben kein Stimmrecht.*

**4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat (Jens Breu)****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jens Breu erneut als Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.*

*Inrate erachtet Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.1.2 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat (Martin Hirzel)****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Martin Hirzel erneut als Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.*

*Inrate erachtet Martin Hirzel als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.3	<p>Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreter im Verwaltungsrat (Dirk Lambrecht)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Dirk Lambrecht neu als Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dirk Lambrecht in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig, da er bis zum 31. März 2024 als CEO der Dätwyler Holding amtiert.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2	<p>Wiederwahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Paul Hälg in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital). Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Dätwyler und Pema Holding. Ausserdem war er von 2004 bis 2016 CEO von Dätwyler. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Hanspeter Fässler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital). Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Dätwyler und Pema Holding. Ausserdem ist er bereits seit 2004 im Gremium. Gemäss Einschätzung von Inrate wären seine Kompetenzen weiterhin abgedeckt. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat (unter 50 %) und zur Reduktion der Gremiumsgrösse (über 7 Mitglieder) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
4.4	<p>Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital). Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Dätwyler und Pema Holding. Gemäss Einschätzung von Inrate wären seine Kompetenzen weiterhin abgedeckt. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat (unter 50 %) und zur Reduktion der Gremiumsgrösse (über 7 Mitglieder) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
4.5	<p>Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jürg Fedier in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital). Er war davor bereits von 2015 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pema Holding. Ausserdem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Dätwyler und Pema Holding.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

- |  |  |         |
|--|--|---------|
| 4.6  | Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats   | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>  |  |         |
| <i>Inrate erachtet Dr. Gabi Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital). Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Dätwyler und Pema Holding.</i>                        |  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>  |  |         |
| 4.7  | Wahl der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats                |         |
| <i>Jeder Aktienkategorie steht ein Vorschlagsrecht auf Wahl von mindestens einem Vertreters im Verwaltungsrat zu. In der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre ernennen diese ihren Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat. Bei der Wahl dieser Kandidaten in den Verwaltungsrat sind beide Aktienkategorien stimmberechtigt.</i> |  |         |
| 4.7.1  | Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Jens Breu)      | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Antrag Verwaltungsrat: Wiederwahl von Jens Breu).</i>   |  |         |
| <i>Inrate erachtet Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>  |  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>  |  |         |
| 4.7.2  | Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Martin Hirzel)  | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Antrag Verwaltungsrat: Wiederwahl von Martin Hirzel).</i>   |  |         |
| <i>Inrate erachtet Martin Hirzel als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>  |  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>  |  |         |
| 4.7.3  | Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Dirk Lambrecht) | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidat als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Antrag Verwaltungsrat: Neuwahl von Dirk Lambrecht)</i>  |  |         |
| <i>Inrate erachtet Dirk Lambrecht in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig, da er bis zum 31. März 2024 als CEO der Dätwyler Holding amtiert.</i>  |  |         |
| <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>  |  |         |
| <b>5</b>   | <b>Wahlen Mitglieder und Präsident des Nominierungs- und Vergütungsausschusses</b>   |         |

- 5.1 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied und Präsident des Nominierungs- und Vergütungsausschusses **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied und Präsident des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Inrate erachtet Dr. Hanspeter Fässler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.15 % Stimmen/55.54 % Kapital). Weiter lehnt Inrate Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab. Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 
- 5.2 Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Claude R. Cornaz gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab. Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 
- 5.3 Wiederwahl von Jens Breu als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jens Breu als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Jens Breu gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 
- 6 Wahl Revisionsstelle **Annahme****
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2024.*
- Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten aufgeführt:*
- Audit Fees: CHF 642'000
  - Non-Audit Fees: CHF 47'000
  - Total: CHF 689'000
- Die Non-Audit Fees betragen 7.32 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 47'000 für Steuerberatung. KPMG ist seit 2018 die Revisionsstelle von Dätwyler. Der leitende Revisor, Toni Wattenhofer, ist seit 2018 im Amt.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 7 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung **Annahme****
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Remo Baumann, lic. iur., Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2024.*
- Remo Baumann (Baumann & Inderkum Rechtsanwälte und Notare) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 8 Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

8.1 Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt zu genehmigen: maximal CHF 2.35 Mio. für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, davon CHF 0.65 Mio. für das Honorar in bar sowie CHF 1.7 Mio. für die Zuteilung der Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 486'746 (2022: CHF 482'554)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'069'701 (2022: CHF 2'030'452)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Basishonorar in Form von fixen Vergütungen in bar und in Inhaberaktien, welche über 5 Jahre gesperrt sind. Es können Zusatzhonorare für Sonderaufgaben ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Maximalbetrag pro VR-Mitglied gemäss Antrag: CHF 293'750; [Vergütung pro VR-Mitglied Ex SMI Expanded 2022 [mit VRP]: CHF 152'377 [Mittelwert]/ CHF 143'213 [Median]]. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget jedoch zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei einer Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen der fünf Mitglieder der Konzernleitung wie folgt zu genehmigen: maximal CHF 6.3 Mio. für das Geschäftsjahr 2025, davon CHF 4.5 Mio. für die Entschädigung in bar (fixes Grundgehalt, variabler Lohnanteil, Vorsorge- und Nebenleistungen) sowie CHF 1.8 Mio. für den maximalen Wert der Performance Share Units, welche im Rahmen des langfristigen Beteiligungsplans zugeteilt werden.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'900'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 2'239'287 (2022: CHF 2'031'491), davon variable Vergütung ca. 53.8%
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 4'904'391 (2022: CHF 4'081'542), davon variable Vergütung ca. 43%

\*Ein Mitglied ist am 1. November 2022 in die Konzernleitung befördert worden. Per 31. Dezember 2022 umfasste die Konzernleitung fünf Mitglieder.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütung des CEO scheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Dätwyler 2023: CHF 2'239'287; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]). Der beantragte Betrag ist hoch ausgestaltet, jedoch ist vor allem beim reservierten Betrag für die PSUs im long-term incentive plan (LTIP) zu erwarten, dass dieser nur teilweise ausgeschöpft wird, da es sich um einen Maximalbetrag (200 % Auszahlungsfaktor) handelt, dessen Auszahlung von Performance-Kriterien (1/3 relatives Nettoumsatzwachstum, 1/3 relatives ROCE-Wachstum, 1/3 relativer Total Shareholder Return) über eine Vesting-Periode von 3 Jahren abhängig ist. Die Konzernleitung wurde per 1. November 2022 um die Funktion des Chief Sustainability Officers erweitert und zählt aktuell fünf Mitglieder. Das Budget ist in den letzten Jahren relativ konstant zwischen CHF 7'000'000 und 9'000'000 geblieben (2023: 7'900'000, 2022: CHF 7'000'000, 2021: CHF 8'500'000, 2020: CHF 8'650'000, 2019: CHF 8'800'000, 2018: CHF 9'700'000). Die Vergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich mit der Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 1.12 %; Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: 1.24 %). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär ausserdem bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Vergütung nicht mit den nötigen Informationen genug transparent und verständlich begründet
- 5.3: fixe Vergütung VR hoch im Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung der Empfänger
- 6.1: Ablehnung Silvio Napoli aufgrund Dopplmandat und Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums
- 6.2.3/6.2.5: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Luc Bonnard, Günter Schäuble)
- 6.5.1/6.5.2: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 (Patrice Bula, Monika Bütler)
- 7: Verschärfung der Principal-Agent Problematik

<b>Schindler (oGV, 19.03.2024)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Jahres- und Konzernrechnung 2023</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der Jahres- und Konzernrechnung 2023.</i>  <i>Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
<b>2</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinnes</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:</i>  <i>- Gewinn des Berichtsjahres 2023: CHF 685'065'000</i> <i>- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 315'074'000</i> <i>- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 1'000'139'000</i>  <i>- Dividende von CHF 4.00 brutto je Namenaktie und je Partizipationsschein (Vorjahr: CHF 4.00):</i> <i>CHF -431'177'000</i> <i>Ausserordentliche Dividende von CHF 1.00 brutto je Namenaktie und je Partizipationsschein:</i> <i>CHF -107'794'000</i> <i>- Zuweisung an die Freien Reserven: CHF -150'000'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 311'168'000</i>  <i>- Ausschüttungsquote: 62.1 % (Vorjahr: 70.7 %)</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
<b>3</b>	<b>Nichtfinanzieller Bericht 2023</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Gutheissung des Nichtfinanziellen Berichtes 2023 (Konsultativabstimmung).</i>  <i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch PricewaterhouseCoopers AG (mit begrenzter Sicherheit) extern geprüft.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 Décharge zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Schindler bekannt. Schindler erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Vergütung****5.1 Variable Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2023 einen Gesamtbetrag von CHF 6'695'000 (genehmigte Summe 2023 für 2022: CHF 5'177'000) als variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Erklärung Schindler: Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr reflektiert die höhere variable Vergütung an die Mitglieder des Aufsichts- und Strategieausschusses aufgrund der verbesserten Finanzergebnisse im Jahr 2023.

Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'177'000 bei 5 exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variable Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 2'542'000 (2022: CHF 2'033'000), ca. 59.5 % der Gesamtvergütung
- Exekutive Verwaltungsräte (inkl. Präsident) 2023: CHF 6'695'000 (2022: CHF 5'177'000), ca. 58.4 % der Gesamtvergütung
- Gesamter Verwaltungsrat (inkl. Präsident und exekutive Verwaltungsräte) 2023: CHF 6'695'000 (2022: CHF 5'177'000), ca. 49.9 % der Gesamtvergütung

\*Seit Anfang 2022 hat Silvio Napoli die Doppelrolle als CEO und Verwaltungsratspräsident inne. Sein Salär wird beim Verwaltungsrat aufgeführt, entschädigt wird er aber für beide Funktionen. Eine einmalige Sonderzahlung an ihn, für ausserordentlichen Beitrag zur Verbesserung der Resultate der Gruppe, wurde hingegen als Vergütung der Konzernleitung ausgewiesen (siehe Traktandum 5.2).

Inrate begrüsst grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung für die Mitglieder des Aufsichts- und Strategieausschusses innerhalb des Verwaltungsrates besteht aus einem Cash Bonus (kurzfristig) und einem Performance Share Plan (PSP) (langfristig). Wie bereits im Vorjahr wurden nur die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates mit variablen Vergütungskomponenten entschädigt. Der Bonus basiert auf einem Promillesatz (max. 3 Promille pro Mitglied) des konsolidierten Cashflow aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns (ohne Veränderung Nettoumlaufvermögen). Der Bonus wird zu 50 % in bar und zu 50 % in Form von Performance Shares (PS) mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt. Über die Zuteilung bezüglich Namenaktien oder Partizipationsscheine und die Höhe des Diskonts entscheidet der Verwaltungsrat. Für das Berichtsjahr wurden Namenaktien mit einem Diskont von 20 % zugeteilt. Es sind keine weitgehend belastbaren Informationen zu Zielen und Zielerreichung angegeben. Das Salär von VR-Präsident Napoli ist aufgrund seiner zusätzlichen Funktion als CEO und aufgrund der Unternehmensgrösse angemessen (Napoli ohne Diskont 2023: CHF 4'605'250; CEO SMI Industrieunternehmen 2022: CHF 6'141'643 [Mittelwert]/CHF 6'130'828 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft ([VR+GL]/EBITDA Schindler 2023: 2.57 %; [SMI 2022: 1.02 %]) sowie im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 22 % [SPI: 6.1 %]/TSR 3 Jahre: -11 % [SPI: 9.3 %]/TSR 5 Jahre: 15 % [SPI: 48.2 %]) eher hoch. Der Antrag ist, auch unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Vergütungsberichts, nicht genug transparent und verständlich begründet.

Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 5.2 Variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2023 einen Gesamtbetrag von CHF 17'981'000 (genehmigte Summe 2023 für 2022: CHF 11'150'000) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung zu genehmigen.

Erklärung Schindler: Basierend auf den verbesserten Finanzergebnissen erhöhen sich die individuellen Cash Boni 2023 im Vergleich zu 2022. Die Erhöhung wird teilweise kompensiert durch die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Konzernleitung, die im zu genehmigenden Betrag für 2023 nicht mehr enthalten sind. Der zu genehmigende Betrag beinhaltet eine einmalige Sonderzahlung an die Mitglieder der Konzernleitung, inklusive Verwaltungsratspräsident/CEO, im Gesamtbetrag von CHF 8.5 Mio. für ihren ausserordentlichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzergebnisse 2023.

Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'150'000 bei 9 Mitgliedern), da die variable Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten/CEO im Antrag für den Verwaltungsrat enthalten ist (abgesehen von der oben erwähnten Sonderzahlung). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variable Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) an die Konzernleitung entnommen werden:

- Höchste Einzelentschädigung 2023 (Paolo Compagna, COO): CHF 3'417'000 (2022 Thomas Oetterli, ehemaliger CEO: CHF 2'519'000), ca. 79.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. COO, exkl. CEO) 2023: CHF 17'981'000 (2022: CHF 11'150'000), ca. 71.4 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung besteht aus einem Cash Bonus (kurzfristig) und der Zuteilung von Performance Share Units (langfristig) auf der Basis des Deferred Share Plan (Wert PSU bei Zuteilung 2023: CHF 4'461'000 bei 100 % Zielerreichung; max. CHF 11'341'000 nach 3 Jahren). Es sind jedoch keine weitgehend belastbaren Informationen zu Zielen und konkreter Zielerreichung der jeweiligen Ziele angegeben. Es wird erwähnt, dass der jährliche leistungsabhängige Cash Bonus (max. 150 % des Zielbonus) auf dem Erreichen von Gruppen-Zielen [50 %; Wachstum, Profitabilität, Nettoumlaufvermögen und Kundenzufriedenheit] und persönlichen strategischen und operativen Zielen [50 %; inkl. ESG-Zielen] basiert. Die durchschnittliche Zielerreichung betrug 110 % (Vorjahr: 88 %). Im Rahmen des Deferred Share Plan (DSP) findet eine Zuteilung von Performance Share Units statt, welche von Performancezielen (Gewährung 2023: Profitabilität, Wachstum und ESG-Ziele) abhängig ist und eine 3-jährige Performance-Periode hat. Die Umwandlungsrate von PSU in Beteiligungsrechte kann je nach Zielerreichung zwischen 0-300 % liegen. Damit ist ein Hebel verbunden. Die im April 2023 im Rahmen des Deferred Share Plan zugeteilten PSUs wurden zu 90 % in Namenaktien umgewandelt (Vorjahr: 101 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft ([VR+GL]/EBITDA Schindler 2023: 2.57 %; [SMI 2022: 1.02 %]) sowie im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (TSR 1 Jahr: 22 % [SPI: 6.1 %]/TSR 3 Jahre: -11 % [SPI: 9.3 %]/TSR 5 Jahre: 15 % [SPI: 48.2 %]) eher hoch. Der Antrag ist, auch unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Vergütungsberichts, nicht genug transparent und verständlich begründet.

Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 5.3 Fixe Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtbetrag von CHF 7'600'000 (genehmigte Summe 2023: CHF 7'000'000) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden\*:

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 1'728'000\*\* (2022: CHF 1'740'000), ca. 40.5 % der Gesamtvergütung
- Exekutive Verwaltungsräte (inkl. Präsident) 2023: CHF 4'765'000 (2022: CHF 5'071'000), ca. 41.6 % der Gesamtvergütung
- Gesamter Verwaltungsrat (inkl. Präsident und exekutive Verwaltungsräte) 2023: CHF 6'724'000 (2022: CHF 7'195'000), ca. 50.1 % der Gesamtvergütung

\*Seit Anfang 2022 hat Silvio Napoli die Doppelrolle als CEO und Verwaltungsratspräsident inne. Sein Salär wird beim Verwaltungsrat aufgeführt, entschädigt wird er aber für beide Funktionen.

\*\*Exkl. Vorsorge-, Sozial- und Nebenleistungen.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die fixe Vergütung besteht für die nicht exekutiven Mitglieder aus einem fixen Verwaltungsrats honorar, Pauschalspesen und Sozialabgaben. Die exekutiven Mitglieder erhalten zusätzlich ein Jahresgehalt, pauschale Repräsentations- und Autospesen sowie Vorsorge- (Pensionskasse, Schindler-Stiftung), Sozial- und Nebenleistungen. Das Salär von VR-Präsident Napoli ist aufgrund seiner zusätzlichen Funktion als CEO und aufgrund der Grösse des Unternehmens angemessen (Napoli ohne Diskont 2023: CHF 4'605'250; CEO SMI Industrieunternehmen 2022: CHF 6'141'643 [Mittelwert]/CHF 6'130'828 [Median]). Die beantragten Maximalbeträge für die fixe Vergütung erscheinen jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger hoch (beantragte fixe Vergütung pro Verwaltungsrat [ohne Verwaltungsratspräsident]: ca. CHF 587'000; SMI Totalvergütung pro Verwaltungsrat [ohne Verwaltungsratspräsident] 2022: CHF 472'851 [Mittelwert]/CHF 352'859 [Median]). Zusätzliche Beratungshonorare werden als Teil der fixen Vergütungen ausgewiesen und können Interessenkonflikte verursachen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 5.4 Fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtbetrag von CHF 8'800'000 (genehmigte Summe 2023: CHF 7'500'000) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung zu genehmigen.

Der zu genehmigende Betrag beinhaltet die Funktionszulage, welche der Verwaltungsratspräsident ab 2024 für sein Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident und CEO erhält.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'500'000 bei 9 Mitgliedern), da die fixe Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten/CEO im Antrag für den Verwaltungsrat enthalten ist. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden\*:

- Höchste Einzelentschädigung 2023 (Paolo Compagna, COO): CHF 858'000 (2022 Thomas Oetterli, ehemaliger CEO: CHF 1'324'000), ca. 20.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. COO, exkl. CEO) 2023\*\*: CHF 7'191'000 (2022\*\*\*: CHF 11'606'000), ca. 28.6 % der Gesamtvergütung

\*Exkl. Vorsorge-, Sozial- und Nebenleistungen.

\*\*Beinhaltet ganzjährige arbeitsvertragliche Zahlungen an ein 2023 ausgeschiedenes Konzernleitungsmitglied.

\*\*\*Enthält Vergütungen an sechs im Jahr 2022 aus der Konzernleitung ausgeschiedenen Mitglieder.

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung besteht aus dem Jahresgehalt, pauschalen Repräsentations- und Autospesen sowie Vorsorge- (Pensionskasse, Schindler-Stiftung), Sozial- und Nebenleistungen. Die Höhe der Vergütung der Konzernleitung erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (höchste Einzelentschädigung Schindler 2023 (ohne Silvio Napoli): CHF 4'275'000; SMI Vergütung pro Geschäftsleitungsmitglied (ohne CEO) 2022: CHF 3'311'261 [Mittelwert]/CHF 3'110'718 [Median]).

Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 11 Personen. Erich Ammann und Adam Keswick stellen sich nicht zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahlen von Christoph Mäder und Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 11. Die Marktkapitalisierung von Schindler liegt im Bereich von SMI-Unternehmen (CHF 21.9 Mrd. per Ende 2023). Wir tragen diesem Umstand Rechnung. Die Anzahl Verwaltungsratsmitglieder liegt somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 36.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 27.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Erfahrung in Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat vertreten.

Der Unabhängigkeitsgrad ist für eine Publikumsgesellschaft ungenügend. Zur Erhaltung der Diversität und Kompetenzen sowie zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %), empfiehlt Inrate die Wahl von Günter Schäuble (exekutiv, Vertreter) trotz wertvoller Kompetenzen (wie Finanzwissen und M&A-Erfahrung) nicht zu unterstützen. Diese Kompetenzen sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend vertreten. Des Weiteren lehnt Inrate die Wiederwahl von Silvio Napoli aufgrund seiner Doppelrolle als Verwaltungsratspräsident und CEO ab. Um eine genügende Unabhängigkeit des Gremiums herzustellen, empfehlen wir ebenfalls Luc Bonnard als Vertreter nicht zu unterstützen. Luc Bonnard hat die im Geschäftsreglement vorgeschriebene Alterslimite (73 Jahre) erreicht. Der Verwaltungsrat schiebt diese Limite im Rahmen einer Ausnahmebestimmung seit der Generalversammlung 2019 hinaus. Weiter sind die Kompetenzen von Luc Bonnard (Internationale Erfahrung, Industrieerfahrung, Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen) bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er ist bereits seit 49 Jahren (seit 1984) in diesem Amt tätig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

## 6.1 Wiederwahl von Silvio Napoli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Silvio Napoli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Silvio Napoli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Seit Januar 2022 hat er das Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident und CEO inne. Davor war er bereits von 2014 bis 2016 CEO von Schindler. Inrate lehnt die Wahl des Präsidenten ab, wenn er Mitglied der Geschäftsleitung ist und das Mandat nicht zeitlich begrenzt ist. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6.2 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates

## 6.2.1 Alfred N. Schindler, emeritierter Präsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Alfred N. Schindler, emeritierter Präsident, als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Alfred N. Schindler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionäre Familie Schindler/Bonnard (68.6 % der Stimmen/42.7 % des Kapitals). Er ist bereits seit 1977 (47 Jahre) im Verwaltungsrat und hat die im Geschäftsreglement vorgeschriebene Alterslimite erreicht. Der Verwaltungsrat schiebt diese Limite im Rahmen einer Ausnahmebestimmung hinaus. Ausserdem erhält er Honorare für Beratertätigkeiten (2023: CHF 153'000). Es gilt anzumerken, dass er zudem von 1985 bis 2011 CEO sowie exekutiver Verwaltungsratspräsident von Schindler war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.2.2 Patrice Bula, Vizepräsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Patrice Bula, Vizepräsident, als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.2.3 Luc Bonnard

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Luc Bonnard als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Luc Bonnard in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionäre Familie Schindler/Bonnard (68.6 % der Stimmen/42.7 % des Kapitals). Weiter hat Luc Bonnard die im Geschäftsreglement vorgeschriebene Alterslimite erreicht. Der Verwaltungsrat schiebt diese Limite im Rahmen einer Ausnahmebestimmung seit der Generalversammlung 2019 hinaus. Zudem ist er bereits seit 40 Jahren (1984) in diesem Amt tätig. Ebenfalls erhält er Honorare für Beratertätigkeiten (2023: CHF 150'000). Zur Erhaltung der Diversität und Kompetenzen sowie zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht. Seine Kompetenzen (Internationale Erfahrung, Industrieerfahrung, börsennotierte Unternehmen) sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6.2.4 Prof. Dr. Monika Bütler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Prof. Dr. Monika Bütler als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Prof. Dr. Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.2.5 Günter Schäuble

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Günter Schäuble als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Günter Schäuble in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (Aufsichts- und Strategieausschuss). Zudem war er bis Ende 2021 als Head Global Finance and Tax exekutiv für Schindler tätig. Ebenso ist er Vertreter der Grossaktionäre Familie Schindler/Bonnard (68.6 % der Stimmen/42.7 % des Kapitals). Günter Schäuble bringt zwar wertvolle Kompetenzen mit (u. a. Finanzwissen, M&A- und Industrie-Erfahrung), jedoch sind diese bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten. Zur Erhaltung der Diversität und Kompetenzen sowie zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6.2.6 Tobias B. Staehelin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Tobias B. Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Tobias Staehelin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Neffe von Luc Bonnard Vertreter der Grossaktionäre Familie Schindler/Bonnard (68.6 % der Stimmen/42.7 % des Kapitals). Ausserdem ist er exekutiv als Personalchef in der Geschäftsleitung von Schindler tätig. Davor war er unter anderem CEO der Schindler-Tochter C. Haushahn Gruppe Deutschland (bis 2021).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.2.7 Carole Vischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Carole Vischer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Carole Vischer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Grossaktionäre Familie Schindler/Bonnard (68.6 % der Stimmen/42.7 % des Kapitals).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Schindler (oGV, 19.03.2024)

Abstimmung

6.2.8 Petra A. Winkler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Petra A. Winkler als Mitglied des Verwaltungsrats.*

*Inrate erachtet Petra A. Winkler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist seit 2006 bei Schindler exekutiv in der Rechtsabteilung tätig und seit 2019 Group General Counsel. Ausserdem ist sie Vertreterin der Grossaktionäre Familie Schindler/Bonnard (68.6 % der Stimmen/42.7 % des Kapitals).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.3 Wahl von Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Christoph Mäder als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.4 Wahl von Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Thomas H. Zurbuchen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.5 Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses

6.5.1 Patrice Bula

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Patrice Bula als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Adam Keswick hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist unklar wer nach seinem Rücktritt diese Funktion übernehmen wird. Es wäre denkbar, dass Patrice Bula den Vorsitz übernimmt. Inrate erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Allerdings gehörte Patrice Bula dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate beurteilt die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

6.5.2 Prof. Dr. Monika Bütler

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Prof. Dr. Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen*

*Monika Bütler gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate beurteilt die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

6.6 Wahl von Petra A. Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Petra A. Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Dr. iur. et lic. rer. pol. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.*

*Dr. Adrian von Segesser (Segesser Rebsamen Felder) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.8 Wiederwahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2024 als aktienrechtliche Revisionsstelle wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 5'005'000
- Non-Audit Fees: CHF 455'000
- Total: CHF 5'460'000

*Die Non-Audit Fees betragen 9.09 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees beinhalten auch revisionsbezogene Zusatzleistungen im Umfang von CHF 135'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 275'000 für Steuerberatung und CHF 180'000 für Transaktionsberatung. PricewaterhouseCoopers ist seit 2020 Revisionsorgan der Schindler Holding AG und Konzernprüfer. Der leitende Revisor, René Rausenberger, übt diese Funktion seit 2020 aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Statutenänderung: Abschaffung der Pflichtaktien

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die ersatzlose Streichung des bisherigen Artikels 23 Absatz 3 der Statuten [Streichung in Klammer]:*

*Art. 23 Der Verwaltungsrat*

- 1. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 5 und höchstens 13 Mitgliedern.*
- 2. Die Amtsdauer eines jeden Mitgliedes ist ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.*
- [3. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat im ersten Amtsjahr mindestens 1500 Namenaktien auf sich persönlich als Vollaktionär eintragen zu lassen und diese bis zum Austritt in unbelastetem Eigentum zu halten.]*

*Der Verwaltungsrat begründet die Änderung damit, dass dies eine nicht mehr zeitgemässe Bestimmung sei und dem Verwaltungsrat so mehr Flexibilität bei der Angleichung der Interessen seiner Mitglieder mit denen der Aktionäre eingeräumt würde.*

*Eine Interessenangleichung zwischen Principal und Agent kann herbeigeführt werden, indem das Vermögen des Agents an den Aktienkurs gekoppelt wird. Regeln zu Mindestaktienbesitz dienen dazu, dass Agents einen Aktienbestand aufbauen und halten müssen. Inrate empfiehlt daher den Gesellschaften den Einsatz von klassischen Aktienbeteiligungsprogrammen ohne Hebelwirkungen, Befristung und Verfalldatum. Die Streichung von Artikel 23 Absatz 3 der Statuten hebt ein solches Beteiligungsprogramm auf.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/6.1/6.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch sowie nicht mit den nötigen Informationen begründet
- 5: variable Vergütungskomponenten für nichtexekutive Verwaltungsratsmitglieder
- 7.1.3/7.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Frank Tanski [Vertreter, Interessenkonflikt], Ernest-W. Droege [Vertreter, Interessenkonflikt])
- 7.2: Personalunion von CEO und Präsident, Doppelmandat ist nicht zeitlich begrenzt und Lead Director ist nicht unabhängig
- 7.3.1/7.3.2/7.3.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und Ablehnung von Vergütungstraktanden seit 2017
- 7.3.3: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschusses aufgrund ablehnender Empfehlung zur Wiederwahl als VR (Frank Tanski)

### ALSO (oGV, 21.03.2024)

Abstimmung

#### 1 Abstimmungen über die Finanzielle und Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Es wurde keine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vorgenommen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

ALSO erreicht 3 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung zusammengefasst:

- Höchste Verwaltungsratsvergütung (Frank Tanski) 2023\*: CHF 348'000 (2022\*\*: CHF 295'000)
- Verwaltungsrat (inkl. höchste VR-Vergütung) 2023: CHF 899'000 (2022: CHF 715'000)
- CEO/Präsident 2023: CHF 3'914'000 (2022: CHF 3'805'000), davon variable Vergütung ca. 80.5 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 8'014'000 (2022: CHF 7'697'000), davon variable Vergütung ca. 75.7 %

\*Inkl. zusätzlicher Betrag von CHF 240'000 für zusätzliche Aufwendungen aufgrund ausserordentlicher Aktivitäten ausserhalb des Verwaltungsratsmandats.

\*\*Inkl. zusätzlicher Betrag von CHF 200'000 für zusätzliche Aufwendungen aufgrund ausserordentlicher Aktivitäten ausserhalb des Verwaltungsratsmandats.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Barvergütung
- Sachleistungen/Sonstiges (z.B. Autopauschale)
- Aufwendungen für Vorsorge

Variable Vergütung:

- Kurzfristige variable Vergütung in bar (Zielgrösse: kombinierte Zielwerte zu EBT und EBITDA für CEO und den ehemaligen CFO; kombinierte Zielwerte zu EBITDA und ROCE für den CFO und kombinierte Zielwerte aus Konzern- und Bereichs-EBT respektive nur Zielwerte aus Konzern-EBT für restliche Konzernleitung)
- Langfristige variable Vergütung in bar (bis Ende 2021: einmalige Sonderprämie bei Erreichung unbekannter Zielgrössen ["longterm financial targets"] in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, welche 2022 ausgezahlt wurde. Im Verlauf des Jahres 2024 wird voraussichtlich ein neuer Long-Term Incentive mit Mitgliedern der Konzernleitung beschlossen.)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Es sind zwar für die kurzfristige variable Vergütung Zielgrössen vorhanden, jedoch finden sich im Vergütungsbericht keine Angaben über Leistungsziele oder Zielerreichungsgrade. Für die langfristige variable Vergütung wird die Angabe der Zielgrössen unterlassen. Es besteht ein Ermessensspielraum des Verwaltungsrates. Dies macht eine Beurteilung der Performance-Vergütung-Relation nicht möglich. Zielboni oder Obergrenzen für die variablen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht nicht genannt. Die variablen Vergütungskomponenten für die Konzernleitung werden nicht einzeln aufgeführt. Der Vergütungsbericht ist aber übersichtlich dargestellt. Der zusätzliche Betrag für Frank Tanski ist nicht ausreichend erläutert im Geschäftsbericht. Eine langfristige Ausrichtung des Vergütungssystem ist nicht gegeben. Ebenso ist die Konzernleitung nicht am Unternehmen beteiligt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Technologie ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'128'000 [Median]). Die Vergütungshöhe des CEO hat sich über die letzten Jahren stark erhöht (2023: CHF 3'914'000; 2022: CHF 3'788'000; 2021: CHF 6'040'000; 2020: CHF 3'519'000; 2019: CHF 2'989'000, 2018: CHF 2'585'000, 2017: CHF 2'413'000, 2016: CHF 2'035'000, 2015: CHF 1'809'000, 2014: CHF 1'908'000, 2013: CHF 1'572'000). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 3 von 20 Punkten im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**3 Verwendung des Bilanzgewinns****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 513'437'000
- Jahresgewinn 2023: CHF 89'011'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 602'488'000
- Ausschüttung aus "Gewinnvortrag": CHF -58'810'000
- Total Ausschüttung: CHF -58'810'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 543'638'000

*Ausschüttungsquote: 49 % (Vorjahr: 38.4 %)*

*Der Ausschüttungsbetrag von TCHF 58'810 entspricht einer Ausschüttung von CHF 4.80 pro Namenaktie. Die Dividende unterliegt der Verrechnungssteuer. Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung ab Mittwoch, 27. März 2024 ausbezahlt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2023 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. ALSO erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von ALSO bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Statutenänderungen****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten wie folgt zu ändern:*

*Artikel 23 (Grundsätze der Entschädigung)*

*neuer Text:*

*Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Die fixe Vergütung umfasst das Basissalär und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen beinhalten.*

*Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können ausserdem variable Vergütungen ausbezahlt werden, welche kurzfristige und langfristige Vergütungsbestandteile umfassen können. Die variable Vergütung erfolgt leistungs- und/oder erfolgsabhängig. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich grundsätzlich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien. Diese berücksichtigen insbesondere Finanzkennzahlen des Konzerns oder von Teilen davon wie Umsatz- oder Gewinnzahlen oder vergleichbare Richtgrössen Teilen davon wie Umsatz- oder Gewinnzahlen oder vergleichbare Richtgrössen.*

*Die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung kann ganz oder teilweise in bar oder in Form von Aktien, Optionen oder anwartschaftlichen Rechten auf Aktien ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat legt die Bedingungen für die Zuteilung und einen allfälligen Verfall, die Dauer allfälliger Vesting- oder Sperrfristen sowie die weiteren Bedingungen fest. Er kann insbesondere vorsehen, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses oder eines Kontrollwechsels Vesting-Bedingungen sowie Vesting- und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung von Zielen ganz oder teilweise ausgerichtet werden oder verfallen.*

*Artikel 25 ([«Beteiligungsprogramme,» gelöscht] Darlehen und Kredite)*

*[Folgender Text wird aus den Statuten gelöscht:]*

*[Die Gesellschaft nimmt keine Zuteilung für Beteiligungspapiere, Wandel- und Optionsrechte an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung vor.]*

*Die Gesellschaft gewährt keine Darlehen oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung.*

*Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik absolute oder relative Grenzbeträge vorsieht und wenn die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind. Mit der beantragten Statutenänderung wird es möglich den Verwaltungsrat mit Aktien oder aktienbasierte Instrumenten zu entschädigen. Dies führt zu einer Angleichung der Interessen der Aktionäre und der Mitglieder des Verwaltungsrates. Jedoch wären gemäss Art. 23 der vorgeschlagenen Statuten variable Vergütungskomponenten für nichtexekutive Verwaltungsratsmitglieder möglich. In Abwägung aller Faktoren lehnen wir die Statutenänderung ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

**6 Genehmigung von Vergütungen**

---

## 6.1 Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 1.8 Millionen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 0.9 Mio. bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Höchste Verwaltungsratsvergütung (Frank Tanski) 2023\*: CHF 348'000 (2022\*\*: CHF 295'000)
- Verwaltungsrat (inkl. höchste VR-Vergütung) 2023: CHF 899'000 (2022: CHF 715'000)

\*Inkl. zusätzlicher Betrag von CHF 240'000 für zusätzliche Aufwendungen aufgrund ausserordentlicher Aktivitäten ausserhalb des Verwaltungsratsmandats.

\*\*Inkl. zusätzlicher Betrag von CHF 200'000 für zusätzliche Aufwendungen aufgrund ausserordentlicher Aktivitäten ausserhalb des Verwaltungsratsmandats.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Die beantragte Vergütungshöhe wurde im Vergleich zum Vorjahr um +100 % erhöht, da erstmals eine Vergütung für den Verwaltungsratspräsidenten berücksichtigt wird. Diese ist in der Vergangenheit in seiner Vergütung als CEO berücksichtigt worden. Die Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied (ohne VRP) ALSO: CHF 179'800; ex SMI Expanded 2022: CHF 116'430 [Mittelwert]/CHF 106'753 [Median]). Der neu beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Pro VR-Mitglied (inkl. VRP) ALSO: CHF 300'000; ex SMI Expanded 2022: CHF 152'377 [Mittelwert]/ CHF 143'213 [Median]). Zudem ist der zusätzliche Betrag für Frank Tanski ist nicht ausreichend erläutert im Geschäftsbericht. Darüber hinaus liegt die Bewertung der Vergütungs- und Beteiligungsmodelle im zRating unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6.2 Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 3 Millionen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: EUR 2'300'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende fixe Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO/Präsident 2023: CHF 765'000 (2022: CHF 791'000), ca. 19.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 1'945'000 (2022: CHF 2'044'000), ca. 24.3 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.3 Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 4.5 Millionen.

Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: EUR 6'800'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO/Präsident 2023: CHF 3'149'000 (2022: CHF 3'014'000), ca. 80.5 der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 6'069'000 (2022: CHF 5'653'000), ca. 75.7 % der Gesamtvergütung

Die beantragte Vergütungshöhe wurde im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2.3 Mio. gesenkt. Da Gustavo Möller-Hergt neu seine Vergütung auch über den für den Verwaltungsrat verfügbaren Maximalbetrags bezieht, welcher wie der Maximalbetrag der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung erhöht wurde, ist eine ähnliche Vergütungshöhe möglich. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Technologie ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]). Die Vergütungshöhe des CEO hat sich über die letzten Jahren stark erhöht (2023: CHF 3'914'000; 2022: CHF 3'788'000; 2021: CHF 6'040'000; 2020: CHF 3'519'000; 2019: CHF 2'989'000, 2018: CHF 2'585'000, 2017: CHF 2'413'000, 2016: CHF 2'035'000, 2015: CHF 1'809'000, 2014: CHF 1'908'000, 2013: CHF 1'572'000). Darüber hinaus ist die Vergütungspolitik zu wenig transparent und zu wenig langfristig ausgestaltet.

Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 7 Wahlgeschäfte

## 7.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 6 Personen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 33.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Beurteilung Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat.

In der aktuellen Konstellation ist die Unabhängigkeit des Gremiums ungenügend. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums (unter 50 %) wie auch zur Erhöhung des Frauenanteils empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Ernest-W. Droege und Frank Tanski nicht zu unterstützen. Es sind beides Vertreter des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen), welcher mit 4 Vertretern übervertreten wäre. Ausserdem bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen ALSO und der Droege Group. Die Kompetenzen beider Kandidaten wären auch nach deren Abwahl im Gremium noch vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

## 7.1.1 Peter Athanas

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Herrn Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er als Vertreter von Schindler in den Verwaltungsrat gewählt wurde. ALSO war eine Tochtergesellschaft von Schindler.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 7.1.2 Walter P.J. Droege

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Herrn Walter P.J. Droege in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (51.3 % der Stimmen). Ausserdem bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen ALSO und Droege Group.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.1.3 Frank Tanski

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Frank Tanski in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen), der mit 4 Vertretern übervertreten ist. Ausserdem bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen ALSO und der Droege Group. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat (unter 50 %) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht. Seine Kompetenzen wären noch immer im Gremium vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.1.4 Ernest-W. Droege

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Ernest-W. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1985), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Ernest-W. Droege in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen), der mit 4 Vertretern übervertreten ist. Ausserdem bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen ALSO und der Droege Group. Er nimmt ausserdem in keinem Ausschuss Einsitz. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat (unter 50 %) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht. Seine Kompetenzen wären noch immer im Gremium vorhanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.1.5 Thomas Fürer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Fürer, Jona, Schweiz (1967), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Herrn Thomas Fürer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.6 Gustavo Möller-Hergt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Gustavo Möller-Hergt, Eversberg, Deutschland (1962), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Gustavo Möller-Hergt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiv als amtierender CEO von ALSO tätig. Ausserdem vertritt er die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen) und es bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen ALSO und der Droege Group.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Gustavo Möller-Hergt)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Gustavo Möller-Hergt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiv als amtierender CEO von ALSO tätig. Ausserdem vertritt er die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen). Zudem bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen ALSO und der Droege Group. ALSO hat 2015 mit Walter P. J. Droege einen Lead Director ernannt, der jedoch nicht unabhängig ist. Ausserdem ist das Mandat nicht zeitlich begrenzt. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat. Inrate lehnt die Wahl zum Präsidenten ab, wenn der Kandidat Mitglied der Geschäftsleitung ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

## 7.3.1 Peter Athanas

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), als Mitglied des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Es ist aber anzunehmen, dass Peter Athanas wie im Vorjahr den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Herrn Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er als Vertreter von Schindler in den Verwaltungsrat gewählt wurde. ALSO war eine Tochtergesellschaft von Schindler. Inrate erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungstraktanden seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7.3.2 Walter P.J. Droege

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), als Mitglied des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Walter P.J. Droege gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungstraktanden seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7.3.3 Frank Tanski

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), als Mitglied des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Frank Tanski gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungstraktanden seit 2017 ab. Ausserdem haben wir Frank Tanski auch als Mitglied in den Verwaltungsrat abgelehnt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2023 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'125'000
- Non-Audit Fees: CHF 45'000
- Total: CHF 1'170'000

*Die Non-Audit Fees betragen 4 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen steuerliche und andere Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2020 Revisionsstelle von ALSO. Der leitende Revisor, Simon Zogg, übt diese Funktion seit 2020 aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Adrian von Segesser hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.3: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

### Givaudan (oGV, 21.03.2024)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch Ernst & Young extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Seiten 31 bis 52 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2023).

Givaudan erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 1'046'343 (2022: CHF 1'043'81)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 2'986'345 (2022: CHF 3'337'772)
- CEO 2023: CHF 6'416'393 (2022: CHF 6'010'247); davon variable Vergütung ca. 62.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 21'134'549 (2022: CHF 19'906'020); davon variable Vergütung ca. 60.4 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand
- Sonstige Leistungen (u. a. Gesundheits- und Sozialplan und Vergütungen für Auslandseinsätze)

Variable Vergütung:

- Annual Incentive Plan (STI) (kurzfristig in bar) (Zielgrößen: [50 %] Umsatzwachstum, [50 %] EBITDA Marge; max. 200 % des Basissalärs)
- Performance Share Plan (LTI) (langfristig in Aktien) (Zielgrößen: [80 %] Creations performance [relatives Umsatzwachstum im Vergleich mit Vergleichsunternehmen sowie die kumulative Free Cash Flow Marge], [10 %] Nature ESG performance [Reduktion der CO2 Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2015], [10 %] People ESG performance [Reduktion der Verletzungsquote und Förderung von Frauen und Minderheiten]; max. 400 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Das Vergütungssystem umfasst eine überschaubare Anzahl von Zielgrößen, die Zielerreichung wird übersichtlich offengelegt und es bestehen Maximalwerte für die variablen Vergütungskomponenten. Beim LTI, aber nicht beim STI, werden genaue Performanceziele und Zielerreichungsgrade angegeben. Zudem enthält der Vergütungsbericht Angaben zu einer Vergleichsgruppe, zum Vergütungssystem für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleitung und zu Malus- und Rückforderungsklauseln. Es fehlen Angaben über die realisierten Vergütungen beim LTI. Die Zielerreichung für den Annual Incentive Plan betrug 118 % für die Geschäftsleitung (ohne CEO) und 120 % für den CEO (Vorjahr: jeweils 90 %) während die Zielerreichung des Performance Share Plan 73 % (Vorjahr: 129 %) betrug. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzergebnis:

- Reinergebnis: CHF 361'345'839
  - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 28'882'320
  - Bilanzergebnis: CHF 390'228'159
  - Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 68.00 brutto pro Aktie: CHF -627'883'848
  - Transfer (aus der) in die freie Reserve: (CHF 300'000'000)
  - Totale Verwendung des Bilanzergebnisses: CHF 327'883'848
  - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 62'334'311
- Ausschüttungsquote: 70.2 % (Vorjahr: 72.2 %)

Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 27. März 2024 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 25. März 2024). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Entlastung des Verwaltungsrates****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates.*

*Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Givaudan bekannt. Givaudan erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahlen**

## 6.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2022 aus 7 Personen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Das Gremium wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt nur die Kompetenz juristische Ausbildung im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## 6.1.1 Wiederwahl von Herrn Victor Balli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Victor Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.2 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Frau Ingrid Deltenre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.3 Wiederwahl von Herrn Olivier Filliol

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Olivier Filliol als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Olivier Filliol in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.4 Wiederwahl von Frau Sophie Gasperment

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Sophie Gasperment als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Sophie Gasperment in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.5 Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder (als Verwaltungsratsmitglied und als Verwaltungsratspräsident)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Givaudan (oGV, 21.03.2024)

Abstimmung

### 6.1.6 Wiederwahl von Herrn Roberto Giudetti

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Roberto Giudetti als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Roberto Giudetti in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.7 Wiederwahl von Herrn Tom Knutzen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tom Knutzen als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Tom Knutzen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### 6.2.1 Wiederwahl von Herrn Victor Balli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist nicht klar, wer den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. Da jedoch alle vorgeschlagenen Kandidaten unabhängig sind, akzeptiert Inrate alle Kandidaten. Inrate erachtet Victor Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2.2 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist nicht klar, wer den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. Da jedoch alle vorgeschlagenen Kandidaten unabhängig sind, akzeptiert Inrate alle Kandidaten. Inrate erachtet Ingrid Deltenre in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2.3 Wiederwahl von Herrn Olivier Filliol

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Olivier Filliol als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist nicht klar, wer den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. Da jedoch alle vorgeschlagenen Kandidaten unabhängig sind, akzeptiert Inrate alle Kandidaten. Inrate erachtet Olivier Filliol in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.*

*Manuel Isler hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle (Deloitte) aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'800'000
- Non-Audit Fees: CHF 700'000
- Total: CHF 4'500'000

Die Non-Audit Fees betragen 18.42 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Entschädigungen für Steuerberatungs- und Compliance-Dienstleistungen. KPMG ist seit 2023 die Revisionsstelle von Givaudan. Die leitende Revisorin H el ene Beguin trat ihr Amt im selben Gesch aftsjahr an. Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die f ur eine Ablehnung der vorgeschlagenen Revisionsstelle sprechen.

Inrate empfiehlt in  bereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.

**7 Abstimmungen  ber die Verg tung des Verwaltungsrates und der Gesch ftsleitung**

## 7.1 Verg tung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Verg tung des Verwaltungsrates f ur den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 von CHF 3'000'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtverg tung f ur die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Verg tungsbericht 2023 k onnen folgende Verg tungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspr sident 2023: CHF 1'046'343 (2022: CHF 1'043'816)
- Verwaltungsrat (inkl. Pr sident) 2023: CHF 2'986'345 (2022: CHF 3'337'772)

Inrate begr sst prospektive Genehmigungen  ber die fixen Verg tungen f ur den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erh lt fixe Verg tungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs) mit einer dreij hrigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag f ur die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Gr sse und Komplexit t angemessen (VRP SMI 2022: CHF 2'470'997 [Mittelwert]/CHF 1'460'198 [Median]).

Inrate empfiehlt in  bereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 7.2 Verg tung der Gesch ftsleitung

## 7.2.1 Kurzfristige variable Verg tungselemente (Jahresbonusplan 2023)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Verg tungselemente der Gesch ftsleitung von CHF 4'361'584 f ur das Gesch ftsjahr 2023.

Der beantragte kurzfristige variable Bonus f ur die Mitglieder Gesch ftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'336'733 bei 7 Mitgliedern). Im Verg tungsbericht 2023 k onnen folgende kurzfristige variable Verg tungen an die Gesch ftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 1'490'425 (2022: CHF 1'114'879); ca. 23.2 % der Gesamtverg tung
- Gesch ftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 4'361'584 (2022: CHF 3'336'733); ca. 20.6 % der Gesamtverg tung

Inrate begr sst die retrospektive Abstimmung  ber die variablen Verg tungen. Der beantragte kurzfristige variable Bonus wird zu 100 % in bar ausbezahlt. Der Bonus h ngt vom Umsatzwachstum (50%) und der EBITDA Marge (im Verh ltnis zum Umsatz) (50 %) ab. Das Umsatzwachstum betrug 4.1 % und die EBITDA Marge war 21.3 %. Die Zielerreichung betrug 120 % f ur den CEO und 118 % f ur die  brige GL (Vorjahr: jeweils 90 %). Die Verg tungsh he erscheint im Verh ltnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Gr sse und Komplexit t angemessen (CEO Givaudan 2023: CHF 6'416'393; CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]).

Inrate empfiehlt in  bereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 7.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2024 - „PSP“)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15'600'000 für das Geschäftsjahr 2024. Dieser Betrag stellt eine Erhöhung um CHF 200'000 gegenüber dem Vorjahr dar und ist die erste Erhöhung seit der Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: 15'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe und langfristige variable Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 4'925'968 (2022: CHF 4'895'368); die fixe Vergütung beträgt ca. 37.8 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 39.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 16'772'965 (2022: CHF 16'569'287); die fixe Vergütung beträgt ca. 39.6 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 39.8 % der Gesamtvergütung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Fixgehalt: von bis zu CHF 7'100'000
- Performance-Share-Plan (PSP): CHF 8'500'000 im Rahmen der Zuteilung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Ausserdem ist die nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht zugesichert. Der Wert der Zuteilung, die 2024 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0 % und 200 % (resp. 2 Aktien) der Zielvergütung liegen. Die Vergütungen scheinen im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Die Ziele (relatives Umsatzwachstum und kumulative Free Cash Flow Marge) im PSP 2020 wurden zu 73 % erreicht. 2023 wurden dem CEO 903 PSU zugeteilt. Die im Jahr 2020 zugeteilten 895 PSP berechtigen zu 653 Aktien. Dies entspricht einem Wert von ca. CHF 2.3 Mio.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.2: Erhöhung der Anzahl wesentlicher Drittmandate für VR und GL-Mitglieder

<b>Belimo (oGV, 25.03.2024)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2023</b>	<b>Annahme</b>
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2023.</i>	
	<i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
<b>2</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinns</b>	<b>Annahme</b>
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn der BELIMO Holding AG wie folgt zu verwenden:</i>	
	<i>- Vortrag vom Vorjahr: CHF 186'915'556</i>	
	<i>- Nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien: CHF 10'685'000</i>	
	<i>- Jahresgewinn: CHF 120'444'227</i>	
	<i>- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 307'370'468</i>	
	<i>- Dividende von CHF 8.50 pro Aktie: CHF -104'550'000</i>	
	<i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 202'820'468</i>	
	<i>- Ausschüttungsquote: 76.3 % (Vorjahr: 85.1 %)</i>	
	<i>Die Ausschüttung erfolgt bei Genehmigung des Antrags am 2. April 2024.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
<b>3</b>	<b>Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023</b>	<b>Annahme</b>
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 konsultativ zu genehmigen.</i>	
	<i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	

**4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen, in Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Belimo erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Spesenpauschalen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 278'000 (2022: CHF 279'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'067'000 (2022: CHF 975'000)
- CEO 2023: CHF 1'295'000 (2022: CHF 1'286'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 5'400'000 (2022: CHF 5'425'000), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Grundvergütung in bar, Vorsorgeleistungen und eine Spesenpauschale. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundvergütungen
- Vorsorgeleistungen
- Sonstige Vergütungskomponenten/Spesenpauschale

Variable Vergütung:

- Bonus (Zielgrössen: EBIT-Marge, Umsatzwachstum, regionales Umsatzwachstum (exkl. CEO), Kostenquote des jeweiligen Konzernbereichs (exkl. CEO), Verhältnis von Inventar zu Umsatz (exkl. CEO) und Senkung der Beschaffungskosten (exkl. CEO) [60%] und individuelle Leistungsziele wie Creditbility Culture, Operational Excellence, Solution Leadership und Customer Value [40%]; max. 120 % [CEO] bzw. 100 % [übrige GL-Mitglieder] des Basissalärs)
- Employee Share Purchase Plan (ESPP) (Sperrfrist 3 Jahre)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden genannt, aber die nicht spezifizierten individuellen Leistungsziele machen 40 % der Ziele aus. Die Zielerreichungsgrade werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu den Leistungszielen der finanziellen Zielgrössen. Die Zielerreichung für das Jahr 2023 betrug 95.6 % (2022: 115.7 %). Ein Employee Share Purchase Plan (ESPP) wird angewandt, womit das Vergütungssystem langfristig ausgerichtet ist. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMIM 2022: CHF 3'328'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Entlastung des Verwaltungsrats****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Belimo bekannt. Belimo erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Statutenänderungen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der BELIMO Holding AG wie in nachfolgenden Anträgen 6.1 bis 6.4 dargestellt zu ändern. Die beantragten Anpassungen beziehen sich hauptsächlich auf die Revision des schweizerischen Aktienrechts, welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzen ist. Gleichzeitig schlägt der Verwaltungsrat vor, verschiedene Modernisierungen einzuführen und formale Ergänzungen umzusetzen, welche der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance entsprechen.

## 6.1 Anpassungen an zwingende neue Gesetzesbestimmungen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel der Statuten wie folgt: Beschränkung der Übertragbarkeit (Art. 5 Abs. 1), Einberufung der Generalversammlung (Art. 10 Abs. 2), Traktandierungsrecht (Art. 11), Form der Einberufung der Generalversammlung (Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2), unübertragbare Befugnisse der Generalversammlung (Art. 15 Ziff. 5–6 und 8–10), Beschlussfassung der Generalversammlung (Art. 16 Abs. 1 und Abs. 3), unübertragbare Aufgaben des Verwaltungsrats – Vergütungsausschuss (Art. 24 Abs. 2 Ziff. 8–9) und (Arbeits-)Verträge (Art. 25) gemäss Wortlaut der beigelegten Broschüre.*

*Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:*

- Die Anpassungen in Art. 5 Abs. 1 ergeben sich aus der neuen Möglichkeit der Gesuchstellung zur Eintragung im Aktienbuch auf elektronischem Weg sowie den neu eingeführten Gründen, aus denen die Eintragung eines Aktionärs in das Aktienregister abgelehnt werden kann.*
- Art. 10 Abs. 2 und Art. 11 reflektieren die unter neuem Aktienrecht angepassten Schwellenwerte für die Einberufung einer Generalversammlung sowie die Traktandierung.*
- Die Anpassungen in Art. 12 Abs. 1 und 2 ermöglichen eine summarische Darstellung der Verhandlungsgegenstände bei Einladungen zur Generalversammlung, sofern den Aktionären weitere Informationen elektronisch zugänglich gemacht werden.*
- Art. 15 Ziff. 5–6 und 8–10 sowie Art. 16 Abs. 1 und Abs. 3 spiegeln die neuen unübertragbaren Befugnisse und qualifizierten Mehrheitserfordernisse der Generalversammlung wider.*
- Die Änderungen in Art. 24 Abs. 2 Ziff. 8–9 sind auf zusätzliche Kompetenzen des Verwaltungsrats im neuen Recht zurückzuführen.*
- Art. 25quater unterscheidet nun neu zwischen den Verträgen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und solchen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Inrate begrüsst die Senkung der Traktandierungshürde von CHF 10'000 bzw. 1.6 % auf 0.5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen wie auch die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung. Inrate hätte es begrüsst, wenn die Entschädigung für ein allfälliges Konkurrenzverbot nicht die durchschnittliche Jahresvergütung der letzten 3 Jahre, sondern lediglich die fixen Vergütungskomponenten umfassen würde. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*In Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.2 Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel der Statuten wie folgt: Zusammensetzung (Art. 20), Amtsdauer des Verwaltungsrats (Art. 21) und Mandate (Art. 25 ) gemäss Wortlaut der beigelegten Broschüre.*

*Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:*

- Der Verwaltungsrat möchte, dass bei Wechseln in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Übergangsfristen gewährleistet werden können. Daher soll die Höchstzahl der Mitglieder von sieben auf acht erhöht werden, indem Art. 20 entsprechend angepasst wird. Eine dauerhafte Erhöhung der Mitglieder ist nicht geplant.*
- Mit der Änderung in Art. 21 wird die strikte Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats als nicht zeitgemäss aus den Statuten entfernt, um die Anforderungen den gegebenen Umständen und der Best Practice anpassen zu können; der Verwaltungsrat regelt angemessene Beschränkungen bezüglich Mandatsdauern neu im Organisationsreglement.*
- Die Anpassung von Art. 25ter ist aufgrund des neuen Gesetzeswortlauts notwendig; gleichzeitig werden die zahlenmässigen Beschränkungen an die vorherrschende Praxis (Best Practice) angepasst.*

*Mit der beantragten Statutenänderung soll die Limitierung der Gremiumsgrösse auf 8 Mitglieder erhöht werden. Das Verwaltungsratsgremium soll so klein sein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist, und so gross, dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen zur Verbesserung der Komplementarität ins Gremium einbringen können. Da Belimo dem SMIM angehört, erachtet Inrate eine Grösse des Verwaltungsrats von bis zu neun Mitgliedern als angemessen.*

*Inrate kennt keine konkrete Alterslimite, aber begrüsst eine kontinuierliche Erneuerung des Gremiums, die vorzugsweise über eine Amtszeitbeschränkung erreicht wird. Erfahrene Personen können wertvolles Wissen über mehrere Generationen hinweg in das Gremium einbringen. Inrate erachtet in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie Amtszeiten von über 15 Jahren als zu lange.*

*Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Mit der beantragten Statutenänderung gemäss Art. 25ter soll es möglich sein, dass bis zu zehn Verwaltungsratsmandate respektive sechs zusätzliche Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung gleichzeitig wahrgenommen werden. Inrate erachtet eine Beschränkung bei Verwaltungsratsmitgliedern auf maximal fünf wesentliche Drittmandate und bei Geschäftsleitungsmitgliedern auf ein Drittmandat gemäss Art. 4.15.1 der Abstimmungsrichtlinie als angemessen. Nicht nur steigt damit die Gefahr von potenziellen Zeitkonflikten, sondern auch für potenzielle Interessenkonflikte.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird daher verletzt. Statt direkt eine statuarische Amtszeitbeschränkung einzuführen, erachtet es Belimo als sinnvoller diese im Rahmen des Organisationsreglements zu regeln. Zudem ist die neue Regelung zu Drittmandaten grosszügiger als die bestehende, wobei letztere gemäss der Abstimmungsrichtlinie von Inrate bereits als ungenügend erachtet wurde.*

*In Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6.3 Änderungen in Bezug auf die Vergütungsregeln

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel der Statuten wie folgt: Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung (Art. 25quinquies), Vergütungen des Verwaltungsrats (Art. 25sexies) und Vergütungen der Geschäftsleitung (Art. 25septies) gemäss Wortlaut der beigelegten Broschüre.*

*Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:*

- Art. 25quinquies regelt wie bisher das Verfahren zur Genehmigung und Ablehnung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung. Die maximale Vergütung des Verwaltungsrats wird neu jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt, jene der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.*
- Die vorgeschlagenen Anpassungen in Art. 25sexies sowie Art. 25septies sorgen für die notwendige Gestaltungsfreiheit bei der Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Insbesondere wird nun festgehalten, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats ein Teil der Vergütung auch in Form von Aktien ausgerichtet werden kann. Die bisher geltende Gesamtbeschränkung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf 120% (für den Vorsitzenden) bzw. 100% (für die weiteren Mitglieder) der fixen Vergütung soll aufgehoben werden. Stattdessen werden bei der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung neue maximale Zielhöhen für die kurz- und/oder langfristige Vergütung definiert.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Pakettlösung zur Abstimmung vorgelegt. Der geänderte Art. 25quinquies verankert eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht in den Statuten. In der Vergangenheit haben die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit ausschliesslich eine fixe Barvergütung erhalten. Neu soll den Verwaltungsrat zusätzlich zur fixen Barvergütung einen Teil der Vergütung auch in Form von Aktien ausgerichtet werden können, welche für eine bestimmte Zeit gesperrt sind. Inrate stimmt Änderungen der Statuten zum Vergütungssystem insbesondere zu, wenn nicht-exekutive Verwaltungsräte nur eine fixe Vergütung erhalten. Die beantragten Statutenänderungen führen zu einer Angleichung der Interessen der Aktionäre und der Mitglieder des Verwaltungsrates.*

*Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik absolute oder relative Grenzbeträge vorsieht, wenn die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind und wenn die Vergütungspolitik den Einsatz von nachvollziehbaren Ziel- und Beurteilungskriterien vorsieht. In Art. 25septies wird die Obergrenze der variablen Vergütung von 120% der entsprechenden jährlichen fixen Vergütung für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und 100% für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung auf 200 % der jeweiligen Zielhöhe für die kurzfristige und/oder langfristige Vergütung angepasst.*

*Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren (z. B. transparenterer Vergütungsbericht, keine variable Vergütung für VR, solides Vergütungssystem mit 14 von 20 Punkten im zRating) und in der Gesamtheit betrachtet, muss allerdings nicht vermutet werden, dass die aufgrund der Statutenänderungen verbundene Vergütungspolitik einen hohen Reputationsschaden nach sich ziehen würde oder die soziale und ethische Verträglichkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Die Statutenänderung erlauben eine gewisse Flexibilisierung. Trotz der Flexibilisierung der statutarischen Vorgaben im Bereich der Vergütungen werden die Vergütungskomponenten nicht wesentlich weniger umfassend geregelt.*

*Inrate begrüsst grundsätzlich die vorgesehene prospektive Genehmigung von fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der geänderte Art. 25quinquies sieht zudem vor, dass der jährliche Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird und dies in den Statuten verankert wird. Dadurch kann über die variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung zumindest konsultativ retrospektiv abgestimmt werden, wobei Inrate diesbezüglich grundsätzlich eine retrospektive Genehmigung durch die Generalversammlung mehr begrüssen würde. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.4 Sonstige Änderungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel der Statuten wie folgt: Urkunden, Wertrechte, Bucheffekten (Art. 6), Abstimmungen und Wahlen (Art. 17 Abs. 1), Konstituierung des Verwaltungsrats (Art. 22 Abs. 2), Beschlüsse des Verwaltungsrats (Art. 23 Abs. 2 und Abs. 4), Geschäftsjahr (Art. 27), Geschäftsbericht (Art. 28), Verteilung des Bilanzgewinns, Reserven (Art. 29), Bekanntmachungen, Publikationsorgane und Gerichtsstand (Art. 30 Abs. 2 und Abs. 4) gemäss Wortlaut der beigelegten Broschüre.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

- Die Aktualisierung von Art. 6 zu Urkunden, Wertrechten und Bucheffekten trägt der heute gesetzlich möglichen Form von Bucheffekten Rechnung.
- Die beantragten Änderungen in Art. 17 Abs. 1 bezüglich Abstimmungen und Wahlen sowie in Art. 23 Abs. 2 und Abs. 4 bezüglich den Beschlüssen des Verwaltungsrats widerspiegeln die neuen Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Mittel. |
- Die Änderung in Art. 22 Abs. 2 bezüglich der Konstituierung des Verwaltungsrats trägt der Gesetzesänderung Rechnung, wonach keine Ernennung eines Sekretärs erforderlich ist.
- Art. 27 erhält eine angepasste Überschrift. Im neuen Art. 28 wird klargestellt, aus welchen Bestandteilen sich der Geschäftsbericht zusammensetzt.
- Die Änderungen in Art. 29 reflektieren die neue Terminologie des Gesetzes. Darüber hinaus wird festgehalten, dass Dividenden, die während fünf Jahren von ihrem Verfalltag an nicht bezogen worden sind, der Gesellschaft anheimfallen und der Gewinnreserve zugewiesen werden.
- Mit den Änderungen in Art. 30 wird einerseits den neuen elektronischen Mitteln Rechnung getragen. Andererseits wird eine Gerichtsstandsklausel in die Statuten aufgenommen, wonach die Gerichte in der Schweiz für sämtliche aus dem Gesellschaftsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zuständig sind. Dies entspricht dem ohnehin geltenden Recht und wird nur aus Transparenzgründen zur Aufnahme in die Statuten empfohlen.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich im Wesentlichen um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten und eine Anpassung an die Aktienrechtsreform. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.

In Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Annahme dieses Traktandums.

## 7 Vergütungen des Verwaltungsrats

## 7.1 Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats vom 1. Januar 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats vom 1. Januar 2024 bis zur heutigen ordentlichen Generalversammlung 2024 von CHF 350'000 (insgesamt wurden CHF 1'400'000 basierend auf 7 Mitgliedern für das Jahr Geschäftsjahr 2023 beantragt). Der Antrag bedingt die Annahme des in Traktandum 6.3 enthaltenen Antrags des Verwaltungsrats zu den Statutenänderungen in Bezug auf die Vergütungsregeln.

Erklärung Belimo: Zwecks Umstellung auf die neuen massgebenden Perioden für die Genehmigung der maximalen Vergütung sowie die neuen Vergütungsmodalitäten (siehe die neuen, vom Verwaltungsrat beantragten Art. 25quinquies und Art. 25sexies) wird unter diesem Traktandum nur über die Vergütung vom 1. Januar 2024 bis zur heutigen ordentlichen Generalversammlung abgestimmt. Unter dem nachfolgenden Traktandum 7.2 beantragt der Verwaltungsrat sodann die Vergütung für das Amtsjahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025. Die beantragte maximale Gesamtvergütung von CHF 350'000 basiert auf der Vergütung von sieben Verwaltungsratsmitgliedern und wurde gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 278'000 (2022: CHF 279'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'067'000 (2022: CHF 975'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsräte erhalten nur eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (vgl. auch nachfolgend unter Traktandum 7.2).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.2 Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur Annahme ordentlichen Generalversammlung 2025

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 von CHF 1'400'000. Der Antrag bedingt die Annahme des in Traktandum 6.3 enthaltenen Antrags des Verwaltungsrats zu den Statutenänderungen in Bezug auf die Vergütungsregeln.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Geschäftsjahr 2023: CHF 1'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 278'000 (2022: CHF 279'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'067'000 (2022: CHF 975'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsräte erhalten nur eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMIM 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.3 Eventualantrag: Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2024 Annahme

*Für den Fall, dass der in Traktandum 6.3 enthaltene Antrag des Verwaltungsrats zu den Statutenänderungen in Bezug auf die Vergütungsregeln nicht angenommen wird, gelten die Anträge 7.1 und 7.2 als obsolet und der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 1'400'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 970'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 278'000 (2022: CHF 279'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'067'000 (2022: CHF 975'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsräte erhalten nur eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMIM 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Vergütungen der Geschäftsleitung

- 8.1 Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2024 von CHF 7'300'000.*

*Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'100'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'295'000 (2022: CHF 1'286'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 5'400'000 (2022: CHF 5'425'000), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMIM 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]) und auch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 7 % [SPI: 6.1 %]/TSR 3 Jahre: 28 % [SPI: 9.3 %]/TSR 5 Jahre: 160.0 % [SPI: 48.2 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 7'500'000. Der Antrag bedingt die Annahme des in Traktandum 6.3 enthaltenen Antrags des Verwaltungsrats zu den Statutenänderungen in Bezug auf die Vergütungsregeln. Für den Fall, dass der in Traktandum 6.3 enthaltene Antrag des Verwaltungsrats nicht angenommen wird, gilt dieser Antrag 8.2 als obsolet.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (2024: CHF 7'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 1'295'000 (2022: CHF 1'286'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 5'400'000 (2022: CHF 5'425'000), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMIM 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]) und auch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 7 % [SPI: 6.1 %]/TSR 3 Jahre: 28 % [SPI: 9.3 %]/TSR 5 Jahre: 160.0 % [SPI: 48.2 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 9 Wahlen

## 9.1 Wiederwahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 7 Personen. Sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Das Gremium wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.57 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt und betrug für das Geschäftsjahr 2023 für alle Mitglieder 100 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Die Aktionärsgruppe Linsi verfügt über 19.54 % des Kapitals. Die Aktionärsgruppe Linsi hat berechtigte Ansprüche auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Dieser wird durch Urban Linsi als deren Vertreter besetzt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

## 9.1.1 Prof. Adrian Altenburger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Adrian Altenburger für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

Inrate erachtet Prof. Adrian Altenburger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 9.1.2 Patrick Burkhalter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Burkhalter für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

Inrate erachtet Patrick Burkhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2013 bis 2018 im Stiftungsrat der U.W. Linsi-Stiftung und galt somit als Vertreter der Aktionärsgruppe Linsi. Es gilt zudem zu beachten, dass Ergon Informatik, wo Patrick Burkhalter CEO war, geschäftliche Beziehungen zu Belimo hatte (2017: CHF 5 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Belimo (oGV, 25.03.2024)

Abstimmung

9.1.3 Sandra Emme

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sandra Emme für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate erachtet Sandra Emme in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.1.4 Urban Linsi

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urban Linsi für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft vor.*

*Inrate erachtet Urban Linsi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Linsi (19.54 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.1.5 Ines Pöschel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Ines Pöschel für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.1.6 Stefan Ranstrand

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Ranstrand für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate erachtet Stefan Ranstrand in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.1.7 Dr. Martin Zwyszig

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Zwyszig für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate erachtet Dr. Martin Zwyszig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

9.2 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten

9.2.1 Patrick Burkhalter als Verwaltungsratspräsident

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Burkhalter als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate erachtet Patrick Burkhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2013 bis 2018 im Stiftungsrat der U.W. Linsi-Stiftung und galt somit als Vertreter der Aktionärsgruppe Linsi. Es gilt zudem zu beachten, dass Ergon Informatik, wo Patrick Burkhalter CEO war, geschäftliche Beziehungen zu Belimo hatte (2017: CHF 5 Mio.). Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Patrick Burkhalter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.2.2 Dr. Martin Zwyszig als Vizepräsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Zwyszig als Vizepräsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate erachtet Dr. Martin Zwyszig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Martin Zwyszig als Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrats.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Berufungsausschusses

## 9.3.1 Sandra Emme (Vorsitz)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sandra Emme als Mitglied des Vergütungs- und Berufungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird die Präsidentin oder der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Sandra Emme bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss weiterhin vorsitzen wird. Inrate erachtet Sandra Emme in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.3.2 Urban Linsi

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urban Linsi als Mitglied des Vergütungs- und Berufungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.3.3 Ines Pöschel

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungs- und Berufungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.3.4 Stefan Ranstrand

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Ranstrand als Mitglied des Vergütungs- und Berufungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH (Geschäftsführer: Gian Andri Töndury), Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Dr. René Schwarzenbach (Proxy Voting Services) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsgesellschaft für eine weitere einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2024 zu erneuern. Das Mandat der Ernst & Young AG umfasst die statuarische Prüfung der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts der Belimo Gruppe. Ernst & Young hat bestätigt, dass sie weiterhin die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle aufgeführt (KPMG):*

- Audit Fees: CHF 500'000*
- Non-Audit Fees: CHF 10'000*
- Total: CHF 510'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Ernst & Young ist seit 2023 die Revisionsstelle der BELIMO Holding AG. Leitender Revisor ist seit 2023 Herr Marco Casal. Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Ablehnung der Wiederwahl von Ernst & Young sprechen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

SGS (oGV, 26.03.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Annual Report 2023</b>	
1.1	<p>Annual report, financial statements of SGS SA and consolidated financial statements of the SGS Group for 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung von SGS SA und der konsolidierten Jahresrechnung der SGS-Gruppe.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Annual report on Non-Financial matters for 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts für 2023 über nicht-finanzielle Angelegenheiten.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach anerkannten Standards (GRI / SASB) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD / CDP). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch PWC extern geprüft.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

## 1.3 Advisory vote on the 2023 Remuneration report

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2023.*

*SGS erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 666'000 (2022: CHF 666'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'810'000 (2022: CHF 2'797'000)*
- *CEO 2023: CHF 4'492'000 (2022: CHF 4'367'000); davon variable Vergütung ca. 65.6 %*
- *Group Operations Council (inkl. CEO) 2023: CHF 24'678'000 (2022: CHF 24'474'000); davon variable Vergütung ca. 55.4 %*

*Vergütungen inklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und 25 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- *Basissalär*
- *Diverse Benefits (Vorsorge, Versicherungen, Nebenleistungen)*

*Variable Vergütungen:*

- *Short-Term Incentive (STI) zu 50 % in bar und zu 50 % in 3 Jahre gesperrten Aktien (Zielgrössen: Group NPAT [25 %], Group sales [NPAT] [25 %], Group ROIC [25 %], Group Free Cash Flow [25 %]; Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier (Kriterien: Innovation, Leadership, Change Management, ESG-Kriterien zur Umsetzung der Unternehmensstrategie; Multiplier-Werte: 70-125 %) multipliziert; max. 250 % des Basissalärs)*
- *Long-Term Incentive (LTI) (3 Jahre) in Performance Share Units (PSU) (Zuteilung: Jährlich, Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [TSR] [80 %] und ESG Kriterien [CO2-Emissionen, Lost Time Incident Rate, Frauen in Führungspositionen] [20 %]; max. 250 % des Basissalärs)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten, die Zielgrössen und die Performanceziele werden übersichtlich dargestellt. Zielerreichungsgrade beim STI werden absolut, relativ und grafisch angegeben. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 82 % (Vorjahre: 63.5 %; 121.9 %; 60.9 %). Die definitive Auszahlung des STI ist abhängig vom Leadership Multiplier, welcher vom VR festgelegt wird. Das Vergütungssystem umfasst eine hohe Anzahl an Zielgrössen, was der Verständlichkeit nicht zuträglich ist. Die ESG-Ziele sind vage. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es bestehen zudem Vorschriften zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär; OC: 2x Basissalär). Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO SGS 2023: CHF 4'492'000; CEO SMIM Total 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF CHF 3'393'402 [Median]). Allerdings gilt festzuhalten, dass SGS bis 2022 noch im SMI vertreten war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 2 Release of the members of the Board of Directors and of the Management

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von SGS bekannt. SGS erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 3 Appropriation of Profit

## 3.1 Allocation of profit and payment of a share or cash dividend

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn: CHF 625'502'400
- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 67'826'309
- Auflösung der Rücklage für eigene Anteile: CHF 7'846'448
- Verfügbaren Gewinnrücklagen insgesamt für die Mittelverwendung: CHF 701'175'157

*Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Punkt 3.2 (ordentliche Kapitalerhöhung), schlägt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Aktien- oder Bardividende vor, wobei jedem Aktionär das Recht eingeräumt wird, sich entweder für eine Bardividende in Höhe von CHF 3,20 (drei Franken zwanzig Rappen) pro Aktie oder, nach Wahl jedes berechtigten Aktionärs, für eine Dividende in der Form von Aktien der Gesellschaft (die „Aktiendividende“ genannt) zu entscheiden.*

*Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Option, die Dividende in Form von Aktien mit einem Abschlag zu erhalten, mit dem Plan des Unternehmens, die Bilanzstärke zu erhalten, übereinstimmt und den berechtigten Aktionären eine attraktive Möglichkeit bietet, ihre Investition in SGS zu erhöhen und am zukünftigen Wachstum der Gruppe teilzuhaben. Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entscheiden, werden nicht mit einer Quellensteuer belastet (die Gesellschaft trägt die Kosten der die Gesellschaft trägt die Kosten der Quellensteuer, die nur auf den Nennbetrag der Nennbetrag der Dividendenaktien erhoben wird).*

*Aktionäre, die eine Bardividende erhalten möchten, brauchen nichts zu tun - sie erhalten ihre Dividende wie üblich, nach Abzug der anwendbaren Quellensteuer von 35%, am oder um den 25. April (das Dividenden-Ex-Datum ist für alle Aktionäre der 2. April 2024). Die Lieferung der Dividendenaktien ist ebenfalls für den 25. April 2024 vorgesehen. Die Auszahlung des Barausgleichs wird voraussichtlich kurz danach, spätestens aber am 30. April 2024 erfolgen.*

*Die Aktionäre haben die Möglichkeit, zwischen einer Bardividende und einer Dividende in Form von Aktien zu wählen. Diese Flexibilität ermöglicht es den Aktionären, ihre Rendite entsprechend ihrer Anlagestrategie oder ihrem Cashflow-Bedarf zu gestalten. Die Dividende in Form von Aktien wird mit einem Abschlag von 6 % auf den Marktwert der Aktien gezahlt. Dies könnte für Aktionäre von Vorteil sein, die an die langfristigen Aussichten des Unternehmens glauben und ihren Anteil zu einem vergünstigten Preis erhöhen möchten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 3.2 Share Capital Increase

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals des Unternehmens durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

- a) Maximale Anzahl der auszugebenden Aktien und maximaler Nennwert der Erhöhung: bis zu 9.000.000 Namensaktien mit einem Nennwert von CHF 0,04, d.h. ein Nennwert von bis zu 360.000.
- b) Keine Vorzugsaktien, Ausgabepreis pro Aktie: CHF 0,04 pro Namensaktie, zahlbar in bar (gesamter Ausgabepreis bis zu CHF 360.000).
- c) Beginn des Zeitraums der Dividendenberechtigung: Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
- d) Art der Einlagen: In bar bis zu 9.000.000 neue Namensaktien zu je CHF 0,04.
- e) Ausschluss des Bezugsrechts. Die neu ausgegebenen Aktien werden ausschließlich als Dividendenaktien gemäß Tagesordnungspunkt 3.1 verwendet und an berechnigte Aktionäre übertragen, die sich für den Bezug der Aktiendividende entschieden haben.

Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die Generalversammlung den Antrag unter Traktandum 3.1 ebenfalls annimmt. Falls die Generalversammlung beide Traktanden annimmt, wird der Verwaltungsrat die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 3.1 voraussichtlich am oder um den 25. April 2024 durchführen.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine ordentliche Kapitalerhöhung die ökonomische Begründung sowie den Verwendungszweck. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Option, die Dividende in Form von Aktien mit einem Abschlag zu erhalten mit dem Plan des Unternehmens zur Erhaltung der Bilanzstärke übereinstimmt. Der Plan des Unternehmens, neue Aktien durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zur Dividendenausschüttung auszugeben, zeugt von einem kontrollierten Ansatz zur Verwässerung, der die anteiligen Eigentumsverhältnisse der bestehenden Aktionäre wahrt. Das Verfahren, bei dem eine Tochtergesellschaft von SGS die Aktien zunächst finanziert, bevor sie vom Unternehmen erworben werden, zeugt von einem umsichtigen Finanzmanagement und einer strategischen Eigentumsstrukturierung. Die ökonomische Begründung für die vorgeschlagene Option, die Dividende in Form von Aktien mit einem Abschlag zu erhalten, scheint mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinzustimmen. Indem das Unternehmen den Aktionären die Möglichkeit bietet, die Dividenden zu einem vergünstigten Kurs in zusätzliche Aktien zu reinvestieren, will es seine Bilanzstärke bewahren und gleichzeitig den Aktionären eine attraktive Möglichkeit bieten, ihre Investition in SGS zu erhöhen und am künftigen Wachstum teilzuhaben. Dieser Ansatz deutet auf ein Engagement für die Erhaltung des Kapitals und die Förderung des langfristigen Shareholder Value hin. Darüber hinaus erhöht die Entscheidung des Unternehmens, die Kosten der Quellensteuer für Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entscheiden, zu übernehmen, die Attraktivität dieser Option. Insgesamt scheint die beabsichtigte Nutzung der Option der Dividendenreinvestition wirtschaftlich gerechtfertigt, da sie sowohl die finanzielle Gesundheit des Unternehmens als auch die Interessen der Aktionäre an der Nutzung potenzieller künftiger Wachstumschancen unterstützt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 3.3 Share Capital Reduction

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals des Unternehmens um CHF 113.499 durch Annullierung von 2.837.475 Namensaktien, jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 0,04, die von dem Unternehmen zurückgekauft wurden und sich im Eigenbestand befinden. Der Herabsetzungsbetrag wird mit der Minusposition für Aktien im Eigenbestand verrechnet.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die zuvor zurückgekauften eigenen Aktien einzuziehen, die nicht ohne nachteilige steuerliche Folgen wieder ausgegeben werden können. Um die Steuereffizienz zu optimieren und die Kapitalstruktur zu vereinfachen, plant das Unternehmen gleichzeitig die Ausgabe neuer Aktien durch eine Kapitalerhöhung, die der Einziehung eigener Aktien entspricht. Für beide Beschlüsse ist die Zustimmung der Aktionäre erforderlich, was zu einer Nettoerhöhung des Aktienkapitals führt, die die Umsetzung der vorgeschlagenen Aktiendividendenoption erleichtert und gleichzeitig eine günstige steuerliche Behandlung für alle Aktionäre gewährleistet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 4 Elections

## 4.1 Elections to the Board of Directors:

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2023 aus 9 Personen. Alle Mitglieder bis auf Shelby R. du Pasquier stellen sich zur Wiederwahl. Damit würde der Verwaltungsrat neu aus 8 Mitgliedern bestehen und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Die individuelle Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 37,5 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Nachhaltigkeit.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**SGS (oGV, 26.03.2024)**

Abstimmung

4.1.1 Re-election of Mr. Calvin Grieder Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Calvin Grieder als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.2 Re-election of Mr. Sami Atiya Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sami Atiya als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Sami Atiya in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.3 Re-election of Ms. Phyllis Cheung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Phyllis Cheung als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Phyllis Cheung in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.4 Re-election of Mr. Ian Gallienne Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (19.31 % der Stimmen). Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen (4).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.5 Re-election of Mr. Tobias Hartmann Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Tobias Hartmann als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Tobias Hartmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.6 Re-election of Mr. Jens Riedl Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jens Riedl als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Jens Riedl in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (19.31 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.7 Re-election of Ms. Kory Sorenson Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Kory Sorenson in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.8 Re-election of Ms. Janet S. Vergis Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Janet S. Vergis als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Janet S. Vergis in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2	Election of the Chairman of the Board of Directors	
4.2.1	<p>Re-election of Mr. Calvin Grieder as Chairman of the Board of Directors</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Calvin Grieder als Präsident des Verwaltungsrates.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Calvin Grieder im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3	Election to the Remuneration Committee	
4.3.1	<p>Election of Mr. Sami Atiya</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sami Atiya als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass Sami Atiya den Vorsitz des Vergütungsausschusses wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Atiya in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3.2	<p>Election of Mr. Ian Gallienne</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3.3	<p>Election of Ms Kory Sorenson</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kory Sorenson als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.4	<p>Election of the Statutory Auditors (PricewaterhouseCoopers SA, Geneva)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genève, als Revisionsstelle der SGS SA und als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2024.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Audit Fees: CHF 6'300'000</li> <li>- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000</li> <li>- Total: CHF 7'300'000</li> </ul> <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 15.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen und andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers SA amtete seit 2021 als Revisionsstelle von SGS. Der leitende Revisor, Guillaume Nayet, trat sein Amt 2021 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.5	<p>Election of the Independent Proxy (Notaires a Carouge, Geneva)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Notaires à Carouge, Genf, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p> <p><i>Gemäss SGS ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter von dem Unternehmen unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<b>5</b>	<b>Remuneration Matters</b>	

5.1 Remuneration of the Board of Directors until the 2025 Annual General Meeting Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 2'700'000 für die Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'700'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 666'000 (2022: CHF 666'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'810'000 (2022: CHF 2'797'000)

*Vergütungen inklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamthöchstbetrags von CHF 10.500.000 als fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung (Executive Committee) für das Finanzjahr 2025.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council basiert auf voraussichtlich 16 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'500'000 bei 18 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen\* an das Group Operations Council entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'388'000 (2022: CHF 1'384'000); ca. 30.9 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2023: CHF 9'773'000 (2022: CHF 9'457'000); ca. 39.6 % der Gesamtvergütung

*\*Exklusive obligatorische Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags von CHF 4'956'369 für die jährliche variable Vergütung der Mitglieder des Group Operations Council für das Finanzjahr 2023*

*Der beantragte kurzfristige variable Bonus basiert auf 16 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'432'647 bei 18 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an das Group Operations Council entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 948'000 (2021: CHF 762'000); ca. 21.1% der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2023: CHF 4'956'000 (2022: CHF 4'432'000); ca. 20.1 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Die kurzfristige variable Vergütung wird zu 50 % in bar und zu 50 % in auf 3 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Im beantragten Betrag sind keine langfristigen variablen Vergütungen inkludiert. Die CEO-Ziele für den STI betreffen Group NPAT [25 %], Group sales [NPAT] [25 %], Group ROIC [25 %], Group Free Cash Flow [25 %]. Die Zielerreichung wird mit dem Leadership Multiplier (Kriterien: Innovation, Leadership, Change Management, ESG-Kriterien zur Umsetzung der Unternehmensstrategie) multipliziert. Die Auszahlung des STI lag für den CEO bei 82 % (Vorjahre: 63.5%; 121.9 %; 60.9 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -12 % [SPI: 6.1 %]). Die Vergütungspolitik erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.4 Long Term Incentive Plan to be issued in 2024

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ausgabe eines langfristigen Incentive-Plans, der Mitgliedern der Unternehmensleitung (Mitglieder des Executive Committees) in 2024 im Gegenwert von maximal CHF 12'000'000 gewährt werden soll.*

*Die Zuteilungen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 2'000'000 (2022: CHF 2'001'000)
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2023: CHF 8'727'000 (2022: CHF 9'195'000)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können gemäss unserer Abstimmungsrichtlinie prospektiv genehmigt werden. Der langfristige Anreiz besteht aus der Zuteilung von Performance Share Units (PSUs). Der Wert der Zuteilungen, definiert als die Anzahl der zugeteilten PSUs multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungsdatum, wird als Prozentsatz des jährlichen Grundgehalts ausgedrückt und variiert je nach Funktion. Der Vergütungsausschuss hat, auch unter Berücksichtigung der Marktpraktiken und mit dem Ziel einer stärkeren Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre, beschlossen die Leistungsindikatoren für die nächsten Vergütungspläne zu ändern. Während der Schwerpunkt auf den ESG-Zielen beibehalten wird, wird das relative Gewicht des relativen TSR reduziert und ein neuer Leistungsindikator, das EPS-Wachstum, wird in den Plan aufgenommen. Weitere Einzelheiten über den langfristigen Anreizplan 2024 werden im Vergütungsbericht 2024 offengelegt.*

*Beim LTI 2023-2025 betreffen die Zielgrössen zu 80 % den relativen Total Shareholder Return (welche die relative Leistung von SGS mit einer Referenzgruppe vergleicht) und zu 20 % Environment, Social und Governance KPIs (z. B. CO2 Emissionen). Leider fehlen weitere belastbare Informationen. Die Vergütungspolitik erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget allenfalls zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.5 Long Term Incentive Plan to be issued in 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ausgabe eines langfristigen Incentive-Plans, der Mitgliedern der Unternehmensleitung (Mitglieder des Executive Committees) in 2025 im Gegenwert von maximal CHF 12'956'000 gewährt werden soll.*

*Die Zuteilungen können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 2'000'000 (2022: CHF 2'001'000)
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2023: CHF 8'727'000 (2022: CHF 9'195'000)

*Erklärung SGS: Der Verwaltungsrat bittet die Jahreshauptversammlung den Zeitpunkt der Genehmigung des langfristigen Incentive Plans zu ändern (siehe Punkt 6.1). Falls die vorgeschlagene Änderung der Satzung angenommen wird, wird die Jahreshauptversammlung in Zukunft gebeten, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, solche Pläne ein Jahr im Voraus aufzulegen, im Gegensatz zum laufenden Jahr, wie es aktuell die Praxis des Unternehmens ist. Während des Übergangs zum neuen System bitte der Verwaltungsrat die Jahreshauptversammlung langfristige Incentive-Pläne für zwei aufeinander folgende Jahre aufzulegen, um Anreize zu schaffen.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können gemäss unserer Abstimmungsrichtlinie prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Beim LTI 2023-2025 betreffen die Zielgrössen zu 80 % den relativen Total Shareholder Return (welche die relative Leistung von SGS mit einer Referenzgruppe vergleicht) und zu 20 % Environment, Social und Governance KPIs (z. B. CO2 Emissionen). Die Vergütungspolitik erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget allenfalls zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Changes in the Articles of Association

## 6.1 Amendment of rules regarding remuneration of governing bodies

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt verschiedene Änderungen der Art. 28-31 der Statuten. Die wichtigsten Änderungen betreffen Art. 29 der Statuten:*

*Art. 29 [neu]*

*1 The members of the senior management are entitled to a fixed remuneration, and, as the case may be, to an annual variable remuneration and long-term incentive plans. [The remuneration may be paid or granted in the form of cash, shares, equity-linked instruments, or units, in kind, or in the form of benefits. The board of directors, or if delegated to it, the Remuneration Committee shall determine the conditions of grant, vesting, and exercise of shares or equity linked instruments. It may also define events of acceleration of vesting or forfeiture, for example in the event of a change-of control or termination of employment. The Board or the Remuneration Committee shall also determine conditions when claw-back of remuneration may be imposed in the event of violation of employment obligations or the law.]*

*2 The fixed remuneration includes an annual base salary; contributions made by the employer to pension funds in favor of employees and/or contributions to health or life insurance; fringe benefits and potential gift awards for seniority or special event under the same conditions as the other employees [and any other form of remuneration or compensation which is not linked to the achievement of financial, non-financial, or personal objectives.]*

*3 The [annual] variable remuneration is granted to members of the senior management on the basis of pre-defined financial or non-financial objectives set by the board of directors or to recognize an exceptional individual performance of members of the senior management.*

*4 [deleted without substitution]*

*5 The board of directors may issue and implement long-term incentive plans for the purpose of motivating the management team to reach strategic goals for a period longer than one year. [Long term incentive plans are conditional on the achievement of financial or non-financial targets, including the company's sustainability objectives, to be set by the board of directors in relation to the performance of the Company either by itself or in comparison with the market or with other companies or benchmarks.] The board of directors shall be authorized to define the conditions and terms of these plans, whose overall costs to the company shall not exceed the authorization granted by the general meeting.*

*6 The Company shall not pay any form of sign-on or up-front indemnity to members of the senior management, unless the remuneration committee establishes that such remuneration is necessary to compensate a proven financial loss, for example by the lapse of incentives granted by a previous employer. Such indemnities shall be separately reported in the remuneration report in the year following their grant.*

*Im Rahmen der Änderungen betreffend Art. 29 der Statuten wird klargestellt, welche Beträge als fixe und welche als variable Vergütungen ausgewiesen werden müssen. Zudem werden die Kompetenzen des Verwaltungsrats bzw. des Vergütungsausschusses bezüglich der langfristigen variablen Kompensation der Geschäftsleitung konkretisiert. Letztlich wird auch verankert, dass langfristige variable Vergütungen davon abhängig sind, ob bestimmte finanzielle und nicht-finanzielle Ziele durch die Geschäftsleitung erreicht werden oder nicht. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn verankert wird, dass dem Vergütungsausschuss eine vorbereitende Funktion zukommt und der Verwaltungsrat als Gesamtorgan verantwortlich ist. Inrate begrüsst vorliegend insbesondere die statuarische Konkretisierung der Kompetenzen des Vergütungsausschusses und des Verwaltungsrats wie auch die Tatsache, dass die statuarischen Rahmenbedingungen der Vergütung im Allgemeinen detaillierter geregelt werden.*

*Zudem wird Art. 31 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten dahingehend angepasst, dass der Generalversammlung Anträge betreffend die maximale Gesamtsumme eines langfristigen Vergütungsplans für die Geschäftsleitung zukünftig für das nächste Steuerjahr unterbreitet werden und nicht wie bis anhin für das laufende Geschäftsjahr (vgl. diesbezüglich auch Traktandum 5.5 der GV-Einladung 2024). Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Vorliegend ändert sich nur das relevante Jahr, für welches der Maximalbetrag der variablen Vergütung gewährt wird. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der nachträglichen Konsultativabstimmung eine allfällig überhöhte langfristige Vergütung, nachträglich nicht zu genehmigen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.2 Amendment of miscellaneous articles of an administrative nature

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Artikel 5 (Aufhebung), 11, 12, 13 und 39 der Satzung des Unternehmens.*

- Art. 5 TER umfasst die Beschreibung des genehmigten Kapitals, dessen Bestimmung jedoch per 23. März 2023 abgelaufen ist und nicht erneuert wurde.*
- Art. 11: die Traktandierungshürde lag bisher bei CHF 50'000 (0.67 % des Aktienkapitals). Diese wurde nun auf den gesetzlichen Höchstwert von 0.5 % gemäss neuem Aktienrecht angepasst.*
- Art. 12 und 13 enthalten Anpassungen gemäss dem neuen Aktienrecht*
- Art. 39 bietet neu mehr Flexibilität im Hinblick auf die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Pakettlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Änderungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision. Momentan enthalten die Statuten die Bestimmung, dass die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes von Aktionären mit einem Nennwert von CHF 50'000 des Aktienkapitals verlangt werden kann. Damit ergibt sich eine Traktandierungshürde von 0.67 % des Aktienkapitals von CHF 7'495'032. Durch die beantragte Statutenänderung senkt sich die Traktandierungshürde auf 0.5 % des Aktienkapitals. Inrate begrüsst die Reduktion von Traktandierungshürden, da dies zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte beiträgt. Inrate begrüsst die Flexibilisierung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats mittels statutarischer Verankerung der Möglichkeit der Benachrichtigung der Aktionäre durch das Unternehmen in jeglicher Form die den Nachweis durch Text ermöglicht, oder durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütung im Verhältnis zur Ertragskraft hoch und nicht mit belastbaren Informationen begründet
- 5.3.2: Unklarer Vorsitz, objektive Abhängigkeit des Mitglieds (Patrick Niggli)
- 8: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre sowie hohe potenzielle Kapitalverwässerung (über 20 %)

### SenioResidenz (oGV, 27.03.2024)

Abstimmung

<b>1</b>	<b>GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTS, DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG DES GESCHÄFTSJAHR 2023</b>	<b>Annahme</b>
----------	--	----------------

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards. Der Geschäftsbericht enthält auch den Nachhaltigkeitsbericht, welcher Massnahmen umschreibt, um die CO2-Emissionen zu verringern. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde jedoch weder nach anerkannten Standards erstellt noch extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2023****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 (Seiten 84 - 95 des Geschäftsberichts 2023) (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und den Delegierten sowie die Management- und Transaktionsgebühr an die Cura Management AG zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 29'612 (2022: CHF 30'874)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: 128'862 (2022: CHF 127'823)
- Delegierter des Verwaltungsrates/CEO (Peter Mettler) 2023\*: CHF 524'933 (2022: CHF 358'002); davon variable Vergütung ca. 62.9 %
- Total Fee Cura Management AG 2023\* (inkl. Delegierter): CHF 1'633'000 (2022: CHF 1'314'000) (Management Fee und Transaktionsfee Cura Management inkl. Mehrwertsteuer)

\*Die Geschäftsleitung der SenioResidenz wird durch den Delegierten/CEO geführt und besteht lediglich aus dem Delegierten/CEO. Die SenioResidenz bezieht jedoch verschiedene Beratungsdienstleistungen der Cura Management AG (Management, Portfoliobereinigungen, Portfolioausbau/Akquisition, Projektentwicklung, Sanierungen, Maklertätigkeit). Die Cura Management AG wird ihrerseits durch die Nova Property Fund Management AG (Finanzierung, Finanzverwaltung/Controlling, Marketing, Administration) unterstützt. Die Management Fee ist vom Wert des Liegenschaftenportfolios abhängig und die Transaktionsfee ist von der Höhe der Transaktionen in CHF abhängig. Wert des Liegenschaftsportfolio per 31.12.2023: CHF 240'600'000 (per 31.12.2022: CHF 228'426'000/ per 31.12.2021: CHF 213'900'000/per 31.12.2020: CHF 186'600'000/per 31.12.2019: CHF 123'100'000/per 31.12.2018: CHF 63'800'000/per 31.12.2017: CHF 21'800'000).

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand
- Sonstige Leistungen

Variable Vergütung:

- Zusatzentschädigung in bar (Gewinnanteil aus der Cura Management AG; der Delegierte des Verwaltungsrates und CEO [Peter Mettler] ist zu 50 % an der Cura Management AG beteiligt)

- Management Fee Cura Management AG:

Die Cura Management AG erhält für Dienstleistungen an die SenioResidenz eine jährliche Management Fee basierend auf dem konsolidierten Gesamtwert des Liegenschaftenportfolios gemäss Swiss GAAP FER Standard und revidierter Bilanz per 31.12.2023. Die Management Fee in % berechnet sich wie folgt: 0.50 %/0.45 %/0.35 %/0.25 % Management Fee (exklusive Mehrwertsteuer) am Teil des Gesamtvermögens bis CHF 250 Mio./bis CHF 500 Mio./bis CHF 1'000 Mio./ab CHF 1'000 Mio.

- Transaktionsfee Cura Management AG: 1 % Transaktionsfee (exklusive Mehrwertsteuer) für jeden Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft des jeweiligen Kauf- oder Verkaufspreises. Drittmaklerfees, die anfallen, trägt die SenioResidenz selber.

Die Vergütungen an die Cura Management AG aufgrund der Dienstleistungsvereinbarung beinhalten die Entschädigungen an den CEO als einziges Mitglied der Geschäftsleitung. Die Management- und Transaktionsfee im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung sind offengelegt. Die SenioResidenz selbst setzt weder die Höhe dieser Entschädigung noch die Konditionen des Arbeitsvertrages des CEO fest. Es sind im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung keine Zielsetzungen vereinbart worden. Die Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SenioResidenz: CHF 524'933; CEO Ex SMI Expanded Immobilien 2022: CHF 1'168'696 [Mittelwert]/CHF 1'128'000 [Median]), jedoch zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (die Gesellschaft hat einen Verlust geschrieben, aber die Vergütung der Geschäftsführung ist signifikant gestiegen). Ausserdem fehlen belastbare Informationen in Bezug auf die Vergütung des CEO.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**3 VERWENDUNG DES BILANZERGESBISSES 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt das Bilanzergebnis des Geschäftsjahres 2023 wie folgt zu verwenden:

- Jahresergebnis 2023: CHF -13'689'366
- Verlustvortrag: CHF -2'008'897
- Bilanzergebnis per 31. Dezember 2023: CHF -15'698'264
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF -15'698'264

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von SenioResidenz bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 WAHLEN**

## 5.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 5 Personen. Mit Ausnahme von Herr Peter Mettler stellen sich alle bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl. Neu stellt sich Frau Claudia Suter zur Wahl. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 80% unabhängig und der Frauenanteil würde 40% betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen M&A, Schwellenländer, Digitalisierung und Nachhaltigkeit nicht im Verwaltungsrat vertreten.

Die Sitzungsteilnahme von Patrick Niggli ist in diesem Jahr mit 50% (2022: 25 % ;2021: 80 %; 2020: 50 %; 2019: 40 %) erneut tief. Inrate wird die Entwicklung dieser Quote weiterverfolgen. Inrate verlangt Fachkompetenz, Erfahrung, Leistungsausweis und genügend verfügbare Zeit. Kandidierende werden, wo eine individuelle Beurteilung dies zulässt, nach ihrer Eignung beurteilt. Die Informationen über die Kandidierenden müssen den Aktionären rechtzeitig vorliegen. Inrate vertraut im Regelfall auf die Arbeitsweise des Nominationsausschusses. Bestehen Anhaltspunkte, dass der Kandidat aufgrund anderer Mandate oder Funktionen das Mandat nicht mit der nötigen zeitlichen Hingabe ausführen kann, behält sich Inrate vor, die entsprechende Wahl nicht zu unterstützen. Durch die Zuwahl weiterer Mitglieder könnte die Kompetenzvielfalt des Gremiums gestärkt werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

## 5.1.1 Wiederwahl von Thomas Sojak

**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Thomas Sojak in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Sojak in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 5.1.2 Wiederwahl von Arthur Ruckstuhl

**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Arthur Ruckstuhl in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Arthur Ruckstuhl in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## SenioResidenz (oGV, 27.03.2024)

Abstimmung

### 5.1.3 Wiederwahl von Nathalie Bourquenoud

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Nathalie Bourquenoud in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Nathalie Bourquenoud in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.4 Wiederwahl von Patrick Niggli

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Patrick Niggli in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Patrick Niggli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Arabella Group AG (> 10 % der Stimmen) und hat somit berechnete Ansprüche auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Patrick Niggli nahm nicht an allen Verwaltungsratssitzungen teil und wies die tiefste Sitzungsteilnahme von 50% (2022: 25% ;2021: 80%; 2020: 50 %; 2019: 40 %) aus. Inrate wird in Zukunft die Entwicklung dieser Quote weiterverfolgen. Kandidierende werden, wo eine individuelle Beurteilung dies zulässt, nach ihrer Eignung beurteilt. Die Informationen über die Kandidierenden müssen den Aktionären rechtzeitig vorliegen. Inrate vertraut im Regelfall auf die Arbeitsweise des Nominationsausschusses. Bestehen Anhaltspunkte, dass der Kandidat aufgrund anderer Mandate oder Funktionen das Mandat nicht mit der nötigen zeitlichen Hingabe ausführen kann, behält sich Inrate vor, die entsprechende Wahl nicht zu unterstützen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.5 Wahl von Claudia Suter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Claudia Suter in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Claudia Suter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Sojak als Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Sojak in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Thomas Sojak im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Vergütungsausschuss

#### 5.3.1 Wiederwahl von Arthur Ruckstuhl

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Arthur Ruckstuhl als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Aus den Ausführungen des Geschäftsberichts 2023 geht nicht hervor, wer den Vorsitz des Ausschusses inne hatte. Inrate erachtet Arthur Ruckstuhl in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3.2 Wiederwahl von Patrick Niggli

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Patrick Niggli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Aus den Ausführungen des Geschäftsberichts 2023 geht nicht hervor, wer den Vorsitz des Ausschusses inne hatte. Inrate erachtet Patrick Niggli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Arabella Group AG (> 10 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

5.4 Unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Schilter Rechtsanwältin GmbH, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die Kanzlei Schilter Rechtsanwältin GmbH hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.5 Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 129'900
- Non-Audit Fees: CHF 9'400
- Total: CHF 139'300

*Die Non-Audit Fees betragen 7.2% der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die weiteren Leistungen betreffen Prüfungen im Zusammenhang mit Kapitalherabsetzungen (CHF 4'000) sowie die ordentliche GwG-Prüfung gemäss Para. 51 Reglement der SRO PolyReg (CHF 5'400). PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2017 Konzernprüfer der SenioResidenz. Beat Inauen ist seit 2021 leitender Revisor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 VERGÜTUNGEN**

6.1 Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für das Geschäftsjahr 2025 von maximal CHF 150'000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 150'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 29'612 (2022: CHF 30'874)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 128'862 (2022: CHF 127'823)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SenioResidenz 2023: CHF 29'612; VRP Ex SMI Expanded Immobilien 2022: CHF 218'553 [Mittelwert]/CHF 187'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2 Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für das Geschäftsjahr 2025 von maximal CHF 2'000'000.*

*Die beantragten Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 sind Bestandteil der mutmasslich zu bezahlenden Management Fee und der Transaktionsfee von 1 % für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften unter dem Dienstleistungsvertrag mit Cura Management AG und werden aus dieser entrichtet.*

*Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 1 Mitglied (Vorjahr: CHF 2'000'000 bei 1 Mitglied). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Delegierten sowie die Management Fee und Transaktionsfee entnommen werden:*

- Delegierter des Verwaltungsrates/CEO (Peter Mettler) 2023: CHF 524'933 (2022: CHF 358'002); davon variable Vergütung ca. 62.9%
- Total Fee Cura Management AG 2023 (inkl. Delegierter): CHF 1'633'000 (2022: CHF 1'314'000) (Management Fee und Transaktionsfee Cura Management inkl. Mehrwertsteuer)

*Die Gesamtvergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (negativer EBITDA). Sie beinhaltet Zahlungen an die Cura Management AG. Die Cura Management AG wird ihrerseits durch die Nova Property Fund Management AG (Finanzierung, Finanzverwaltung/Controlling, Marketing, Administration) unterstützt. Die Vergütungshöhe des CEO erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SenioResidenz: CHF 524'933; CEO Ex SMI Expanded Immobilien 2022: CHF 1'168'696 [Mittelwert]/CHF 1'128'000 [Median]). Für das Jahr 2023 wurde der genehmigte Gesamtbetrag zu 26.2% verwendet. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 KAPITALHERABSETZUNG DURCH NENNWERTRÜCKZAHLUNG**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Nennwertreduktion gemäss den folgenden Bestimmungen:*

- 1) Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 108'096'465.60 um CHF 4'855'396.80 auf neu CHF 103'241'068.80 durch Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie von bisher CHF 42.30 auf neu CHF 40.40
- 2) Rückzahlung des Herabsetzungsbetrags im Umfang von CHF 1.90 pro Namenaktie (insgesamt CHF 4'855'396.80) in bar an die Aktionäre.
- 3) Als Folge der Nennwertherabsetzung wird Artikel 3 Abs. 1 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

*Art. 3 Aktienkapital und Aktien [Änderung in Klammer]:*

*"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt [CHF 103'241'068.80 (Schweizer Franken einhundertunddreimillionen zweihunderteinundvierzigtausendundachtundsechzig und Rappen achtzig) und ist eingeteilt in 2'555'472 Namenaktien zu CHF 40.40 (Schweizer Franken vierzig und Rappen vierzig)]."*

- 4) Als Folge der Nennwertherabsetzung wird Artikel 3b Abs. 1 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

*"Art. 3b Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken [Änderung in Klammer]:*

*Das Aktienkapital wird durch Ausgabe von höchstens 650'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je [CHF 40.40 um den Maximalbetrag von CHF 26'260'000.00 erhöht.]"*

*SenioResidenz wird im Hinblick auf die beantragte Kapitalherabsetzung gegen Ende Februar einen Schuldenruf im Sinne von Art. 653k Abs. 1 Schweizer Obligationenrecht im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlichen. Die Gläubiger können innert 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen und deren Sicherstellung verlangen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals darf erst nach Ablauf dieser Frist, der Sicherstellung der angemeldeten Forderungen und dem Vorliegen der Prüfungsbestätigung eines zugelassenen Revisionsexperten durchgeführt werden. Unter diesen Vorbehalten soll die Auszahlung des Herabsetzungsbetrags an die Aktionäre voraussichtlich Mitte April 2024 stattfinden. Die Nennwertrückzahlung an die Aktionäre unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.*

*Durch die Herabsetzung des Nennwertes besteht keine Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 ERNEUERUNG DES KAPITALBANDS****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des gegenwärtigen Kapitalbands unter Vorbehalt der Genehmigung der Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss Traktandum 7 und unter der Bedingung der Durchführung dieser Kapitalherabsetzung durch Ersetzen der gegenwärtigen Statutenbestimmung zum Kapitalband (Art. 3a Statuten).*

*Art. 3a [Änderung in Klammer]:*

*"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum [27. März 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands] innerhalb der Untergrenze von [CHF 103'241'068.80] und der Obergrenze von [CHF 122'856'844.80], entsprechend 3'041'012 [vollständig zu liberierenden] Namenaktien mit einem Nennwert von je [CHF 40.40], jederzeit und in beliebigen Beträgen eine oder mehrere Erhöhungen des Aktienkapitals vorzunehmen. [Die Kapitalerhöhungen können im Maximalbetrag von CHF 19'615'816 durch Ausgabe von höchstens 485'540 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 40.40 erfolgen. Im Rahmen des Kapitalbands sind Kapitalherabsetzungen ausgeschlossen.]*

*[Erhöht der Verwaltungsrat das Aktienkapital im] Rahmen des Kapitalbands, legt [dieser] die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Es dürfen nur Aktien ausgegeben werden, die mit einer bereits ausgegebenen Kategorie von Aktien fungibel sind. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.*

*Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten."*

*Der Verwaltungsrat beantragt das bestehende Kapitalband, unter Berücksichtigung der beantragten Nennwertreduktion in Traktandum 7, zu erneuern. Die Obergrenze des Kapitalbands liegt bei 119.0 % (CHF 122'856'845) des ordentlichen Aktienkapitals. Damit kann das Kapital im Umfang von CHF 19'615'816 (19 %) erhöht werden. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 2'626'0000 resp. 25.4% des Kapitals (Aktienkapital nach Nennwertreduktion: CHF 103'241'069). Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus dem Kapitalband und dem bedingten Aktienkapital 44.4 %, was Inrate als zu hoch erachtet. Inrate analysiert im Hinblick auf ein Kapitalband die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen. Weiter wird mit der Erneuerung des Kapitalbands die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung bis zum 27. März 2029 verlängert. Somit ist die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbands auf 5 Jahre ausgestaltet, was Inrate ebenfalls ablehnt. Inrate spricht sich gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**9 TEILWEISE STATUTENREVISION****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 24 Abs. 6 der Statuten, wie folgt:*

*Art. 24 Abs. 6 [Änderung in Klammer]:*

*«Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich. [Die Revisionsstelle kann nur aus wichtigen Gründen abberufen werden.]»*

*Die Anpassung von Art. 24 Abs. 6 der Statuten erfolgt, um die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen. Das revidierte Aktienrecht, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, sieht vor, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle nur aus wichtigen Gründen abberufen kann.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1: Reduktion der Gremiumsgrösse (Urs Kaufmann [ehemals exekutiv])

### Huber+Suhner (oGV, 27.03.2024)

Abstimmung

#### 1 **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung Annahme 2023 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Verwendung des Bilanzgewinnes** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 389'366'000 wie folgt zu verwenden:*

- Bilanzgewinn: CHF 389'366'000
- Dividende von CHF 1.70 brutto pro Namenaktie: CHF -31'367'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 357'999'000

*- Ausschüttungsquote: 49 % (Vorjahr: 47 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (WBCSD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch Ernst & Young extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Huber+Suhner bekannt. Huber+Suhner erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Wahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 8 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 62.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 37.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt, aber die Teilnahmequote lag bei 100 %. Gemäss Beurteilung Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat vertreten.*

*Es besteht ein gerechtfertigter Anspruch des Grossaktionärs EGS (9.25 % der Stimmen) auf den Einsitz von Franz Studer im Verwaltungsrat von Huber+Suhner. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 7 Mitglieder) empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Urs Kaufmann nicht zu unterstützen. Inrate erachtet ihn als subjektiv abhängig, da er bis zum 31.12.2017 exekutiv als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats tätig war. Ausserdem ist er bereits seit 1997 für Huber+Suhner tätig. Seine Kompetenzen sind im Verwaltungsrat auch nach seiner Abwahl noch vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**5.1 Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung)****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 31. März 2017 CEO von Huber+Suhner. Ausserdem ist er bereits seit 1997 für Huber+Suhner tätig. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 7 Mitglieder) empfiehlt Inrate seine Wiederwahl nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen sind im Verwaltungsrat auch nach seiner Abwahl noch vertreten. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5.2 Wiederwahl von Beat Kälin****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig, da er seit 2009 und damit 15 Jahre im Verwaltungsrat von Huber+Suhner wäre.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.3 Wiederwahl von Marina Bill****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marina Bill als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Marina Bill in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Wiederwahl von Monika Bütler****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Huber+Suhner (oGV, 27.03.2024)

Abstimmung

### 5.5 Wiederwahl von Kerstin Günther

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kerstin Günther als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Kerstin Günther in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.6 Wiederwahl von Rolf Seiffert

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Seiffert als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Rolf Seiffert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.7 Wiederwahl von Franz Studer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franz Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Ernst Göhner Stiftung via EGS Beteiligungen AG (9.25 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.8 Wiederwahl von Jörg Walther

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

### 6.1 Wiederwahl von Monika Bütler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Monika Bütler hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und gemäss der Einladung zur Generalversammlung wird sie diese Funktion weiter ausüben. Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wiederwahl von Marina Bill

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marina Bill in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wiederwahl von Beat Kälin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Huber+Suhner erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 444'000 (2022: CHF 484'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'451'000 (2022: CHF 1'342'000)
- CEO 2023: CHF 1'240'000 (2022: CHF 1'430'000), davon variable Vergütung ca. 42 %
- Konzernleitung 2023: CHF 4'026'000 (2022: CHF 4'605'000), davon variable Vergütung ca. 36.4 %

Der Verwaltungsrat erhält eine Vergütung in bar und eine aktienbasierte Vergütung. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 2'000 Aktien, Vize-Präsident: 1'200 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 800 Aktien). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Pensions- und andere Sozialversicherungsleistungen

Variable Vergütung:

- Cash Bonus (Zielgrössen CEO: 60 % finanzielle Ziele [Nettoumsatz, EBIT-Marge, Net working capital], 20 % individuelle Ziele [3-5 Ziele, inkl. mind. 1 ESG-Ziel] und 20 % Leadership Faktor [Führung, Kooperation und Verhalten]; max. 90 % des Basissalärs)
- Long-Term Incentive (Zielzuteilung CEO: 4'000 auf 3 Jahre gesperrte Aktien, Zuteilungsfaktor zwischen 0.0-1.5 festgelegt durch Verwaltungsrat anhand Beurteilung des langfristigen Geschäftserfolgs [Marktumfeld, Strategieumsetzung, finanzielle Situation]; Relation zu Basissalär ist abhängig vom Aktienkurs)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, jedoch verständlich verfasst. Angaben über konkrete Ziele oder die Zielerreichung fehlen. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO Huber+Suhner 2023: CHF 1'240'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**8 Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung****8.1 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'000'000 für die einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025, für die fixe Vergütung in bar des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 287'000 (2022: CHF 288'000), ca. 64.6 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 869'000 (2022: CHF 731'000), ca. 59.9 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungskomponenten entschädigt, wobei ein Honorar in bar und eine langfristig ausgerichtete Prämie in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (VRP Huber+Suhner 2023: CHF 444'000; VRP Ex SMI Expanded 2022: CHF 308'225 [Mittelwert]/CHF 256'203 [Median]). Es besteht jedoch die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 8.2 Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'100'000 für die Periode ab dem 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025, für die fixe Vergütung in bar der Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Bruttovergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 719'000 (2022: CHF 711'000), ca. 58.0 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2023: CHF 2'559'000 (2022: CHF 2'550'000), ca. 63.6 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner 2023: CHF 1'240'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 8.3 Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 600'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats in Form einer festen Anzahl von Aktien für die abgelaufene einjährige Amtsdauer, beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024, zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 650'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 kann folgende aktienbasierte Vergütung an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 157'000 (2022: CHF 196'000), ca. 35.4 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 582'000 (2022: CHF 611'000), ca. 40.1 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt die retrospektive Genehmigung der aktienbasierten Vergütung für den Verwaltungsrat. Die Aktienzuteilung der auf 3 Jahre gesperrten Aktien erfolgt nach einer festen Anzahl (Präsident: 2'000 Aktien, Vize-Präsident: 1'200 Aktien, übrige Verwaltungsratsmitglieder: 800 Aktien). Die Zuteilungen sowie das Budget wurden in den letzten Jahren tendenziell reduziert (2024: CHF 600'000; 2023: CHF 650'000; 2022: CHF 600'000; 2021: CHF 760'000; 2020: CHF 850'000).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 8.4 Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'500'000 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'100'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 521'000 (2022: CHF 719'000), ca. 42 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2023: CHF 1'467'000 (2022: CHF 2'055'000), ca. 36.4 % der Gesamtvergütung

Die Summe der aktienbasierten Vergütung basiert auf dem Marktwert von 11'800 Aktien (CEO 4000 Aktien, übrige KL-Mitglieder 7'800 Aktien) zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor dem 21. Februar 2024. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Huber+Suhner 2023: CHF 1'240'000; CEO Technologie ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**9 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Aeschengraben 27, 4051 Basel, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 328'000
- Non-Audit Fees: CHF 100'000
- Total: CHF 428'000

Die Non-Audit Fees betragen 30.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 100'000; davon CHF 50'000 für die unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und CHF 50'000 für übrige Dienstleistungen (mehrheitlich forensischer Natur). Ernst & Young ist seit 2018 die Revisionsstelle von Huber+Suhner. Der leitende Revisor, Iwan Zimmermann, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2021 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Kurt Blickenstorfer (Bratschi AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit der Bratschi AG vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**11 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung rückgekaufter Aktien****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5'050'000 um CHF 252'500 auf CHF 4'797'500;
- die Durchführung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 1'010'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- die Verwendung des Kapitalherabsetzungsbetrags um die Position „Reserven für eigene Aktien“ in der Bilanz entsprechend zu verringern.

Im Rahmen des am 29. Oktober 2021 gestarteten und am 30. März 2023 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm hat Huber+Suhner 1'010'000 eigene Aktien gekauft. Die Kapitalherabsetzung. . Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien erfordert einen einmaligen Schuldenruf (Art. 653k OR), welcher am 18. Januar 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht wurde, und einen Prüfungsbericht der Revisionsstelle Ernst & Young Ltd gemäss Art. 653m OR, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Keiner der Gläubiger der Gesellschaft hat innert der Frist von 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Schuldenrufs die Sicherstellung für ihre Forderungen verlangt. Die Prüfungsbestätigung gemäss Art. 653m OR vom 28. Februar 2024 von Ernst & Young Ltd liegt vor. Der Kapitalherabsetzungsbetrag wird verwendet, um die Position „Reserve für eigene Aktien“ in der Bilanz der Huber+Suhner entsprechend zu verringern (Art. 659a Abs. 4 und Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. e OR). Bei Annahme des Antrags wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien ausführen, die Statuten entsprechend anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen.

Der Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten wird wie folgt geändert:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'797'500 und ist eingeteilt in 19'190'000 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25.“

Huber+Suhner verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich nicht. Die Traktandierungshürde liegt relativ bei 0.5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen (Statuten, Art. 9 Abs. 5). Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde nicht. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Ermächtigung Kapitalband länger als drei Jahren
- 5.1/5.2: VRP-Vergütung nicht im angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung
- 7.1/7.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017 (Claudia Coninx-Kaczynski, Michael Pieper)

### Forbo (oGV, 05.04.2024)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (Greenhouse Gas Protocol). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Forbo bekannt. Forbo erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des Bilanzgewinns****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung:

- Jahresgewinn 2023: CHF 87'200'000
- Gewinnvortrag: CHF 387'500'000
- Eigene Aktien: CHF -77'600'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 397'100'000
- Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 25.00 je Namenaktie: CHF -35'200'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 361'900'000

Im Falle der Annahme von Traktandum 3 erfolgt die Auszahlung ab 12. April 2024 an alle Aktionärinnen und Aktionäre. Die Ausschüttung der ordentlichen Dividende erfolgt unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitive Betrag zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende respektive zum Vortrag auf die neue Rechnung noch verändern kann

- Ausschüttungsquote: 34.46 % (Vorjahr: 32.05 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Anpassung der Statuten an das neue Aktienrecht****4.1 Einführung eines Kapitalbandes****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss der detaillierten Darstellung in der Beilage A zur Traktandenliste.

Die massgeblichen Faktoren betreffend die Statutenänderung bezüglich des einzuführenden Kapitalbands lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. § 4a der revidierten Statuten):

- Ein Kapitalband mit einer Obergrenze von 10 % (CHF 163'350.00) und einer Untergrenze von 10 % (CHF 133'650) des ordentlichen Aktienkapitals wird geschaffen. Damit kann das Aktienkapital im Umfang von CHF 14'850 (10 %) erhöht oder reduziert werden.
- Im Falle einer Kapitalerhöhung zwecks Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie bei einer Beteiligung der Arbeitnehmer ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen.
- Die Ermächtigung des Verwaltungsrats Anpassungen des Kapitals im Rahmen des Kapitalbands vorzunehmen gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen oder bis zu vier Mal pro Jahr Kapitalherabsetzungen durch Nennwertreduktion durchzuführen und den Herabsetzungsbetrag nach Anpassung der Statuten an die Aktionäre auszuzahlen.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung der Obergrenze des Kapitalbands beträgt 10 %. Daneben besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Umfang von CHF 16'645 bzw. 11.21 % des derzeitigen Aktienkapitals (CHF 148'500; vgl. § 3 und 4 der Statuten). Mit der in Traktandum 4.3 beantragten Änderung von § 4 der Statuten (Bedingtes Aktienkapital) können jedoch maximal 80 % (133'160 Namenaktien) des bedingten Aktienkapitals in Verbindung mit Anleiheobligationen an Dritte veräussert werden. Somit würde, bei Annahme der unter Traktandum 4.3 beantragten Statutenänderung, die potentielle Kapitalverwässerung aufgrund des bedingten Aktienkapitals nur noch 8.97 % betragen. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 18.97 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen. Die Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands ist auf fast 5 Jahre (31. Dezember 2028) ausgestaltet. Inrate spricht sich gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus.

In Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Ablehnung dieses Traktandums.

## 4.2 Verwendung digitaler Technologien an der Generalversammlung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss der detaillierten Darstellung in der Beilage B zur Traktandenliste.*

*Die unter diesem Traktandum beantragten Statutenänderungen (§§ 9, 12 und 14) lassen sich wie folgt zusammenfassen:*

- Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung gleichzeitig an verschiedenen Orten durchgeführt wird, Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können und die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt wird.*
- Es werden hybride und elektronischen Generalversammlungen ermöglicht.*
- Sollten bei hybriden oder virtuell durchgeführten Generalversammlungen auf Seiten der Gesellschaft wesentliche Probleme auftauchen, die dazu führen, dass die Generalversammlung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, so muss diese wiederholt werden; Beschlüsse die jedoch vor Auftauchen der technischen Probleme gefällt wurden, bleiben gültig.*

*Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.*

*In Übereinstimmung mit Art. 4.15.3 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Annahme dieses Traktandums.*

---

## 4.3 Weitere Änderungen der Statuten

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss der detaillierten Darstellung in der Beilage C zur Traktandenliste.*

*Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. Die unter diesem Traktandum beantragten Statutenänderungen (§§ 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 17, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 32) lassen sich wie folgt zusammenfassen:*

- *Im Rahmen des bedingten Aktienkapitals wird § 4 Abs. 1 dahingehend konkretisiert, dass das bedingte Aktienkapital durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten höchstens im Umfang von 133'160 Namenaktien in Verbindung mit Anlehensobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaft eingeräumt werden, und höchstens im Umfang von 33'290 der Namenaktien in Form von den Aktionären eingeräumten Optionsrechten.*
- *In § 6 der Statuten werden die gesetzlichen Eintragungsvoraussetzungen übernommen. Die Kenntnis der Aktionäre beziehungsweise der wirtschaftlich berechtigten Person ist eine wesentliche Komponente für das Gelingen einer funktionierenden Aktionärsdemokratie.*
- *In § 8 werden die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung an den revidierten Art. 698 OR angepasst.*
- *In § 9 wird die Einberufungsschwelle für eine ausserordentliche Generalversammlung von derzeit 10 % auf 5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen gesenkt. Zudem wird auch die Traktandierungshürde auf die gesetzlich vorgesehenen 0.5 % des Aktienkapitals gesenkt (vgl. Art. 699b Abs. 1 Ziff. 1 OR). Inrate begrüsst die Reduktion von Einberufungs- und Traktandierungshürden, da dies zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte beiträgt.*
- *In § 10 wird die Form der Einberufung der Generalversammlung konkretisiert (vgl. Art. 700 Abs. 2 OR).*
- *In § 12 wird neu festgehalten, dass sich jeder Aktionär an der Generalversammlung durch einen beliebigen Dritten vertreten lassen kann.*
- *In § 14 der Statuten wird festgehalten, dass die Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung grundsätzlich elektronisch erfolgen.*
- *In §§ 16-17 geht es um die Kommunikation und die Aufgaben des Verwaltungsrat. Bei Überschuldung hat der Verwaltungsrat neu ein Gesuch um Nachlassstundung einzureichen.*
- *Die Änderung in § 22 betreffen externe Mandate. Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen künftig höchstens 16 Drittmandate wahrnehmen (bisher 20), wovon höchstens fünf in börsenkotierten Unternehmen und höchstens acht in Rechtseinheiten, die der ordentlichen Revision unterliegen sein dürfen. Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen künftig höchstens fünf Drittmandate wahrnehmen (bisher sieben), wovon höchstens eines in einem börsenkotierten Unternehmen und höchstens zwei in Rechtseinheiten, die der ordentlichen Revision unterliegen, sein dürfen. Zuletzt wird die Definition von "Mandaten" ans neue Recht angepasst. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte, was Inrate unterstützt. Wir erachtet die erlaubte Anzahl Drittmandate aber weiterhin als zu hoch.*
- *§ 23 der Statuten betrifft die Revisionsstelle. Das Mandat darf dieser künftig nur noch aus wichtigen Gründen entzogen werden.*
- *In § 24 wird neu festgelegt, dass der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird, was Inrate begrüsst.*
- *Die Änderung von § 26 betrifft die Anhebung der Vergütungsobergrenze langfristiger Beteiligungspläne für die Geschäftsleitung. Diese wird von derzeit 100 % auf künftig 200 % des Basissalärs angehoben.*
- *§ 27 Konkretisierung, dass die Gesellschaft sowohl an gegenwärtige als auch an frühere Geschäftsleitungs-Mitglieder Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausrichten kann.*
- *§ 32 der Statuten verankert die Kommunikation mit Aktionären über den elektronischen Weg. Inrate begrüsst diese Anpassung, da so einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann und eine Chance besteht die Umweltbelastung zu reduzieren.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Diese Statutenanpassung erfolgt aufgrund des neuen Aktienrechts. Wir akzeptieren die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*In Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Genehmigung der Vergütungen

## 5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

*Forbo erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 3'538'614 (2022\*: CHF 3'621'910)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 4'456'939 (2022: CHF 4'540'543)*
- *CEO 2023\*\*: CHF 1'295'332 (2022\*\*\*: CHF 1'098'964), davon variable Vergütung ca. 42.8 %*
- *Konzernleitung (inkl. höchste Vergütung) 2023: CHF 3'991'264 (2022: CHF 2'964'710), davon variable Vergütung ca. 32.0 %*

*\*Bis April 2023 nahm der Verwaltungsratspräsident exekutive Funktionen wahr und bis Anfang März 2023 hatte er zusätzlich ad interim die Funktion des CEO übernommen.*

*\*\*CEO Jens Fankhänel übernahm die Funktion per Anfang März 2023, die angegebene Vergütung deckt somit einen Zeitraum von 10 Monaten.*

*\*\*\*CEO Michael Schumacher hat das Unternehmen Ende November 2022 verlassen.*

*Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten fixe Vergütungen in bar (60 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (40 %) (Aktienkurs: Durchschnitt 10 Börsentage nach Dividendenzahlung/Nennwertrückzahlung [CHF 1'306.21]). Der Verwaltungsratspräsident wird seit 2023 ausschliesslich in Aktien entschädigt. Die Aktien für den Verwaltungsratspräsidenten sind auf 3 Jahre gesperrt (Marktwert: CHF 3'401'141; gewichteter Durchschnitt 10 erste Börsentage im 2023 [CHF 1'150.20]). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Basisvergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren*
- *Andere Vergütungen (z. B. Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen)*

*Variable Vergütungen:*

- *Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) (Zielgrössen: Finanzielle (quantitative) Ziele [90 %; u.a. Nettoumsatz (30-40 %) und EBIT (50-60 %)] und individuelle (qualitative) Ziele [10 %, u. a. Nachhaltigkeitsthemen]; Auszahlung in bar und mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist innerhalb des Management Investment Plan [MIP; investierter Betrag wird um 25 % bei Auszahlung erhöht und mit einem Faktor von 0.95-1.1 je nach Aktienentwicklung multipliziert]; max. 253 % der fixen Vergütung möglich)*
- *Langfristiger Beteiligungsplan (Long-Term Incentive, LTI) (Zielgrössen: Organisches Wachstum [1/3], RONA [1/3] und Wachstum EPS [1/3]; Umwandlung nach dreijähriger Leistungsperiode in gesperrte Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren (ab Long-Term Incentive Plan 2023 – 2025 Sperrfrist von einem Jahr); max.92 % der fixen Vergütung)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden angegeben. Jedoch fehlen Angaben über Performanceziele und Zielerreichungsgrade. Dadurch wird die Performance-Bonus-Relation undurchsichtig. Ausserdem wird die Verständlichkeit des Vergütungsberichts dadurch erschwert, dass die zugeteilten gesperrten Aktien und Performance Share Units je nach Zeitpunkt der Ausrichtung unterschiedlich bewertet werden. Die Durchschnittspreise variieren damit von CHF 1'150.20 bis CHF 1'306.21 pro Aktie. Das Vergütungssystem ist jedoch langfristig ausgerichtet. Die Vergütungshöhe für den Verwaltungsratspräsidenten, This E. Schneider, übersteigt diejenige des CEO klar. Bis April 2023 amtierte This E. Schneider als exekutiver Verwaltungsratspräsident und bis März 2023 auch als CEO ad interim - seither ist er nicht mehr in einer exekutiven Funktion tätig. Die Vergütungshöhe scheint daher nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Forbo 2023: CHF 3'538'614, VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 447'831 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2025

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von CHF 3'200'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspeisen) zu genehmigen

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'600'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 3'538'614 (2022\*: CHF 3'621'910)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 4'456'939 (CHF 4'540'543)

\*Bis April 2023 nahm der Verwaltungsratspräsident exekutive Funktionen wahr und bis Anfang März 2023 hatte er zusätzlich ad interim die Funktion des CEO übernommen.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (40 %). Für das Geschäftsjahr 2023 erhielt der Verwaltungsratspräsident 2'957 Aktien, welche zum Aktienpreis per 31.12.2023 (CHF 1'054) einem Wert von CHF 3'116'678 entsprechen (Vergütungsbericht 2023: CHF 3'401'141). Die Vergütungshöhe für den Verwaltungsratspräsidenten, This E. Schneider, übersteigt diejenige des CEO klar. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten scheint daher nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung zu stehen (VRP Forbo 2023: CHF 3'538'614, VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 447'831 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 5.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2025

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von CHF 2'700'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'600'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023\*: CHF 741'000 (2022\*\*: CHF 773'739), ca. 57.2 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. höchste Vergütung) 2023: CHF 2'715'475 (2022: CHF 1'946'280), ca. 68.0 % der Gesamtvergütung

\*CEO Jens Fankhänel übernahm die Funktion per Anfang März 2023.

\*\*CEO Michael Schumacher hat das Unternehmen Ende November 2022 verlassen.

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Forbo 2023: CHF 1'295'332, CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 5.4 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Gesamtbetrag von CHF 390'000 (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2023 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF CHF 680'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (exkl. der darauf anfallenden AHV-Beiträgen) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023\*: CHF 54'332 (Höchste Vergütung 2022\*\*: CHF 325'225), ca. 4.2 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. höchste Vergütung) 2023: CHF 364'636 (2022: CHF 657'970), ca. 9.1 % der Gesamtvergütung

\*CEO Jens Fankhänel übernahm die Funktion per Anfang März 2023.

\*\*CEO Michael Schumacher hat das Unternehmen Ende November 2022 verlassen.

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft (VR+CEO/EBITDA Forbo: 4.7 %; Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: 5.1 %) und im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Forbo 2023: CHF 1'295'332, CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 5.5 Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2024 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive Plan 2024 – 2026) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von CHF 1'000'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'000'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende langfristigen variablen Vergütungen im Rahmen des LTI (exkl. der üblichen Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023\*: CHF 500'000 (Höchste Vergütung 2022\*\*: CHF 0), 38.6 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. höchste Vergütung) 2023: CHF 991'153 (2022: CHF 360'460), ca. 22.8 % der Gesamtvergütung

\*CEO Jens Fankhänel übernahm die Funktion per Anfang März 2023.

\*\*CEO Michael Schumacher hat das Unternehmen Ende November 2022 verlassen.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Konzernleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogrammen, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Im Rahmen des langfristigen Beteiligungsprogramms wird ein Anteil von ca. 46 % - 92 % der fixen Vergütung in Performance Share Units zugeteilt, welcher einer dreijährigen Leistungsperiode unterliegt. Nach Wandelung der PSUs in Aktien unterliegen diese zusätzlich einer Sperrfrist von 3 Jahren (ab Long-Term Incentive Plan 2023 – 2025 Sperrfrist von einem Jahr). Obwohl Performance-Share-Unit-Pläne einen gewissen Hebel vorweisen, begrüssen wir die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen des Unternehmens. Die Langfristigkeit dieser Vergütungskomponente scheint gegeben. Ausserdem ist die maximale Anzahl PSUs, die in Aktien gewandelt werden kann, begrenzt (max. 100 % Zielerreichung). Der beantragte Betrag bewegt sich in einem angemessenen Verhältnis.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Wahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 6 Personen. Herr Dr. Peter Altorfer stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Zur Neuwahl vorgeschlagen werden aber Herr Jörg Kampmeyer (vgl. Traktandum 6.6) und Herr Bernhard Merki (vgl. Traktandum 6.7). Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7 Personen. Der Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.14 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.57 % betragen. Durch die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats, wird die Problematik, dass der Präsident (This E. Schneider), ein Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (27.88 % der Stimmen), den Stichentscheid im Verwaltungsrat hat (Art. 713 OR und Art. 16 Abs. 6 der Statuten), entschärft. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt, respektive alle Mitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Inrate erachtet die Zusammensetzung bezüglich Kompetenzen als unausgewogen: Während die meisten Mitglieder die Kompetenz Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen und internationale Erfahrung haben, fehlen die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Gremium. Inrate hätte es begrüsst, wenn bei der zur Neuwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats diese Kompetenzen mehr Berücksichtigung gefunden hätten.*

*Inrate unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

---

**6.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als Präsident des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen*

*Inrate erachtet This E. Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt im Verwaltungsrat die Interessen des Grossaktionärs Michael Pieper (27.88 % der Stimmen). Er war zudem während dreier Monate CEO a.i. von Forbo und bis zur Generalversammlung 2023 als exekutiver Verwaltungsratspräsident tätig. Darüber hinaus ist er bereits seit 2004 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer). Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**6.2 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Michael Pieper in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (27.88 % der Stimmen). Darüber hinaus ist Michael Pieper bereits seit 2000 im Verwaltungsrat. Es gilt anzumerken, dass Michael Pieper viele wesentliche Drittmandate ausübt, darunter auch bei 2 anderen börsenkotierten Unternehmen (Arbonia, Autoneum).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**6.3 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Claudia Coninx-Kaczynski in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**6.4 Wiederwahl von Frau Dr. Eveline Saupper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Eveline Saupper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## Forbo (oGV, 05.04.2024)

Abstimmung

6.5 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Vincent Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2009 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.6 Wahl von Herrn Jörg Kampmeyer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jörg Kampmeyer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Jörg Kampmeyer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.7 Wahl von Herrn Bernhard Merki als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernhard Merki als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.*

*Inrate erachtet Bernhard Merki in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er über viele wesentliche Drittmandate verfügt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

7.1 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist noch unklar, wer nach dem Rücktritt von Peter Altorfer den Vorsitz übernimmt. Inrate erachtet Claudia Coninx-Kaczynski in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Allerdings gehörte sie dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.2 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist noch unklar, wer nach dem Rücktritt von Peter Altorfer den Vorsitz übernimmt. Inrate erachtet Michael Pieper in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (27.88 % der Stimmen). Ausserdem Michael Pieper gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.3 Wahl von Herrn Bernhard Merki als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernhard Merki als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist noch unklar, wer nach dem Rücktritt von Peter Altorfer den Vorsitz übernimmt. Inrate erachtet Bernhard Merki in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 800'000*
- Non-Audit Fees: CHF 100'000*
- Total: CHF 900'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 12.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees sind Honorare für Beratungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Berichterstattung. KPMG ist seit 2015 Konzernprüfer und Revisionsstelle des Forbo-Konzerns. Die leitende Revisorin, Regula Tobler, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2022 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.*

*René Peyer (Schweiger Advokatur/Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.4: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (seit 1992)

Galenica (oGV, 10.04.2024)		Abstimmung
1	<b>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2023 der Galenica AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2023 der Galenica Gruppe</b>  <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2023 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2023 der Galenica Gruppe zu genehmigen.</i>  <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung sowie die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
2	<b>Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023</b>  <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.</i>  <i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht und wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert und es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Während keine gesetzlichen Vorgaben betreffend die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen, bevorzugt Inrate die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Insbesondere wenn diese bestimmte Leistungskennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Korruptionsvorfälle, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt werden, überprüfen und bestätigen.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
3	<b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung</b>  <i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.</i>  <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Galenica bekannt. Galenica erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
4	<b>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage</b>  <i>Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von CHF 2.20 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 1.10 aus dem Bilanzgewinn und CHF 1.10 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.</i>	

## 4.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Vortrag vom Vorjahr: CHF 311'094
- Jahresgewinn: CHF 224'261'845
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 224'572'939
- Dividende CHF 1.10 pro Aktie: CHF -55'000'000\*
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -169'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 572'939

\* Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegeben Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2023, würde die Dividendenausschüttung CHF 54.8 Mio. betragen.

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 nach Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven wird im nachfolgenden Traktandum 4.2 beantragt.

- Ausschüttungsquote: 38.5 % (Vorjahr: 66.6 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 4.2 Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage:

- Reserven aus Kapitaleinlage: CHF 199'907'823
- Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 1.10 pro Aktie: CHF -55'000'000\*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 144'907'823

\* Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2023, würde die Dividendenausschüttung CHF 54.8 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

- Ausschüttungsquote: 38.5 % (Vorjahr: 66.6 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen.

Galenica erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (zu Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 462'333 (2022: CHF 530'667)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'905'667 (2022: CHF 1'805'333)
- CEO 2023: CHF 1'066'667 (2022: CHF 1'504'000), davon variable Vergütung ca. 34.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 4'746'667 (2022: CHF 6'429'333), davon variable Vergütung ca. 28.1 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung ausbezahlt wahlweise ganz oder zur Hälfte in auf 5 Jahre gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundsalar
- Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen
- Sonstige Entschädigungen, unter anderem Privatnutzung eines Firmenwagens

Variable Vergütung (statutarisch max. 200 % des Grundsalar):

- Short-Term Incentive Programme (STI) in bar (68 %) und in Aktien (32 %) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren (Zielgrössen: 50 % GEP [Galenica Economic Profit, berechnet als NOPAT abzüglich WACC], 25 % Nettoumsatzwachstum und 25 % ESG Ziele; max. 100% des Grundsalar)
- Long-Term Incentive Programme (LTI) in Performance Share Units (Zielgrösse: 50 % GEP und 50 % Relativer Total Shareholder Return; max. 100 % des Grundsalar)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die finanziellen Zielgrössen und die Zielerreichungsgrade werden ausgewiesen (STI 2023: 47.2 %, LTI 2021-2023: 132.9 %). Neben dem GEP sind Wachstum, TSR und ESG weitere Zielgrössen. Die Performanceziele werden nur teilweise ausgewiesen. Es fehlen Angaben zu den individuellen Zielen. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Es gelten Anforderungen zum Mindestaktienbesitz für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'900'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 462'333 (2022: CHF 530'667)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'905'667 (2022: CHF 1'805'333)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung ausbezahlt wahlweise ganz oder zur Hälfte in auf 5 Jahre gesperrten Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (vorgeschlagene Vergütung pro VR-Mitglied inkl. VRP Galenica: CHF 271'429; Vergütung pro VR-Mitglied inkl. VRP SMI Mid 2022: CHF 445'466 [Mittelwert]/ CHF 328'195 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 9'500'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'066'667 (2022: CHF 1'504'000), davon variable Vergütung ca. 34.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 4'746'667 (2022: CHF 6'429'333), davon variable Vergütung ca. 28.1 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Vorgeschlagener Gesamtbetrag pro GL-Mitglied: CHF 1'187'500; Pro GL-Mitglied [inkl. CEO] SMI Mid 2022: CHF 1'914'170 [Mittelwert]/ CHF 1'527'531 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahlen**

## 7.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2023 aus 7 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen würde. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Das Gremium wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.9 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate unterstützt alle zur Wahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie.*

## 7.1.1 Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats und als Verwaltungsratspräsident

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats und als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.1.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Pascale Bruderer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.1.3 Wiederwahl von Bertrand Jungo

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bertrand Jungo in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Galenica (oGV, 10.04.2024)

Abstimmung

### 7.1.4 Wiederwahl von Judith Meier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Judith Meier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Judith Meier in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.5 Wahl von Prof. Dr. med. Solange Peters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Solange Peters in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.6 Wiederwahl von Dr. Andreas Walde

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas Walde in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2013 bis 2017 Generalsekretär der Galenica (heute: Vifor Pharma AG).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.7 Wiederwahl von Jörg Zulauf

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Zulauf als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Jörg Zulauf in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

### 7.2.1 Wiederwahl von Bertrand Jungo

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bertrand Jungo in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Bertrand Jungo bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Inrate erachtet Bertrand Jungo in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2.2 Wiederwahl von Pascale Bruderer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pascale Bruderer in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2.3 Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Solange Peters in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Galenica (oGV, 10.04.2024)

Abstimmung

### 7.2.4 Wiederwahl von Dr. Andreas Walde

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Walder Wyss AG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

*- Audit Fees: CHF 949'000*

*- Non-Audit Fees: CHF 0*

*- Total: CHF 949'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Zusatzleistungen im Umfang von CHF 126'000. Die heutige Galenica AG ist als eigenständiger Unternehmensteil (Galenica Santé) von der früheren Galenica (heute Vifor Pharma) an die Börse gebracht worden und seit April 2017 an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Ernst & Young AG ist seit 1992 die Revisionsstelle der früheren Galenica und seit 2017 der heutigen Galenica. Der leitende Revisor Daniel Zaugg trat sein Amt im Geschäftsjahr 2021 an. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich und Hebelwirkung des LTIP Programm
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4/4.2.5/4.2.6: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich

### Zurich Insurance Group (oGV, 10.04.2024)

Abstimmung

#### 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

##### 1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung der Zurich Insurance Group AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht der Zurich Insurance Group AG für das Geschäftsjahr 2023 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Zurich Insurance Group erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 2'000'000 (2022: CHF 2'000'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 5'846'358 (2022: CHF 5'876'226)
- CEO 2023: CHF 9'830'000 (2022: CHF 9'400'000); davon variable Vergütung ca. 76.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 58'410'000 (2022: CHF 60'500'000); davon variable Vergütung ca. 64.8 %

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon die Hälfte in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt in bar
- Pensionsanwartschaften und Mitarbeitervergünstigungen
- Sonstige Vergütungen (ausserordentliche Leistungen, die dazu dienen, entgangene Ansprüche aus den Incentive-Plänen früherer Arbeitgeber auszugleichen)

Variable Vergütungen:

- Kurzfristige Incentives in bar (STIP) (Zielgrössen Geschäftsperformance 2023: 100 % Betriebsgewinn der Gruppe; Zielgrössen persönliche Leistung 2023: Finanzielle Messgrössen zur Unterstützung der Strategieumsetzung [40-50 %], Kunden [40 %], Mitarbeitende [10-20 %], unter Berücksichtigung der Umsetzung strategischer Prioritäten, einschliesslich ESG-Faktoren und einer risikobasierten Beurteilung; max. 175 % des Grundgehalts)
- Langfristige Incentives in Form von Leistungsaktien (LTIP) in zieluzuteilten Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist und 50 % der Aktien mit Sperrfrist von weiteren 3 Jahren (Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return [30 %], Durchschnittlicher BOPAT ROE [30 %] und kumulative Mittelzuflüsse über 3 Jahre [30 %], Operative CO2e-Emissionen [10 %] max. 450 % des Grundgehalts)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden erklärt und sind zum Fair Value ausgewiesen. Beim STIP werden die Gewichtungen ungenügend offengelegt und es fehlen die Leistungsziele. Die Zielerreichung der Leistungsziele des STIP wird umschrieben. Die allgemeine Zielerreichung beim STIP beträgt 109 % (2022: 108 % 2021: 114 %; 2020: 97 %; 2019: 109 %; 2018: 109 %; 2017: 106 %). Aufgrund der fehlenden Angaben im STIP wird nicht klar, inwiefern die Leistungen mit dem Bonus zusammenhängen. Beim langfristigen Incentive sind die Zielgrössen und Leistungsziele transparent in einem Vesting-Grid dargestellt und es wird weiter eine allgemeine Zielerreichung offengelegt (2021-2023: 150 %, 2020-2022: 155 %, 2019-2021: 200 %, 2018-2020: 189 %, 2017-2019: 178 %, 2016-2018: 149 %; 2015-2017: 83 %). Es bestehen Clawback- und Malusbestimmungen. Es bestehen zudem Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Das LTIP Programm weist einen Hebel auf und die variable Vergütung kann bis 625 % des Grundgehalts betragen. Mit der Hebelwirkung des LTIP und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind jedoch Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (ca. 13.3 Mio. [ohne Kursgewinne]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD, CDP). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch Ernst & Young extern geprüft.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**2 Verwendung des Bilanzgewinns****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023: CHF 11'966'920'480
- Dividende von CHF 26.00 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 146'355'754\* Aktien: CHF - 3'805'249'604\*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 8'161'370'876\*

\*Diese Zahlen basieren auf dem per 31. Dezember 2023 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können sich je nach Anzahl der am 16. April 2024 ausgegebenen Aktien ändern. Aktien im Eigenbestand der Zurich oder deren hundertprozentige Tochtergesellschaften erhalten keine Dividende.

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende, abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 16. April 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Ausschüttungsquote: 96.6 % (Vorjahr: 81.1 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Zurich Insurance Group bekannt. Zurich Insurance Group erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Wahlen****4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 12 Mitgliedern. Dame Alison Carnwath stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es die Neuwahl von John Rafter traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 41.67 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsratsmitglieder wird individuell ausgewiesen. Die Sitzungsteilnahme des Gesamtgremiums beträgt 93.33 %. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Nachhaltigkeit im Gremium.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Michel M. Liès in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert grundsätzlich eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Inrate erachtet Joan Amble in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Zurich Insurance Group (oGV, 10.04.2024)

Abstimmung

### 4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Catherine Bessant als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Catherine Bessant in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.4 Wiederwahl von Christoph Franz

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.5 Wiederwahl von Michael Halbherr

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Michael Halbherr als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Michael Halbherr in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.6 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Keller-Busse als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Sabine Keller-Busse in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist Präsidentin der UBS Schweiz und Präsidentin Personal & Corporate Banking bei UBS und es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Zurich und UBS (z. B. "Bancassurance").*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.7 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie von 1999 bis 2006 General Counsel von Zurich Financial Services war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.8 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Kishore Mahbubani in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.9 Wiederwahl von Peter Maurer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Peter Maurer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Peter Maurer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Zurich Insurance Group (oGV, 10.04.2024)

Abstimmung

### 4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Barry Stowe als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Barry Stowe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.12 Wahl von John Rafter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt John Rafter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.*

*Inrate erachtet John Rafter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### 4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Michel M. Liès als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Michel M. Liès gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Catherine Bessant als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Catherine Bessant gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

### 4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Christoph Franz hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat jedoch seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2.4 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Keller-Busse als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Sabine Keller-Busse gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2.5 Wiederwahl von Kishore Mahbubani****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Kishore Mahbubani gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.2.6 Wiederwahl von Jasmin Staiblin****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt Jasmin Staiblin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.*

*Jasmin Staiblin gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate hat seit 2011 Anträge zu Vergütungsthemen abgelehnt. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.*

*Die Anwaltskanzlei Keller AG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 51.5 Mio.*
- Non-Audit Fees: USD 1.6 Mio.*
- Total: USD 53.1 Mio.*

*Die Non-Audit Fees betragen somit 3.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsbezogene Honorare im Umfang von USD 4.8 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1.2 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und USD 0.4 Mio. für sonstige Dienstleistungen. Ernst & Young amtiert seit 2021 als Revisionsstelle der Zurich Insurance Group. Die leitende Revisorin, Isabelle Santenac, trat ihr Amt 2021 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Genehmigung der Vergütung**

## 5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 6'000'000 (zzgl. Arbeitgeberbeiträge an Pensions- und Sozialversicherungssysteme) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'000'000 für 12 Mitglieder). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 2'000'000 (2022: CHF 2'000'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 5'846'358 (2022: CHF 5'876'226)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen, wovon die Hälfte in Form von Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist entrichtet wird. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Finanzdienstleistungen 2022: CHF 3'625'356 [Mittelwert]/CHF 3'500'410 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 83'000'000 (zzgl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für das Geschäftsjahr 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 83'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 9'830'000 (2022: CHF 9'400'000); davon variable Vergütung ca. 76.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 58'410'000 (2022: CHF 60'500'000); davon variable Vergütung ca. 64.8 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag liegt in einem hohen Bereich und der Ausschöpfungsgrad dieses Maximalbetrages liegt bei 70.4 % (2022: 70.6 % 2021: 68.7 %; 2020: 66.3 %, 2019: 74.2 %, 2018: 77.1 %; 2017: 68.9 %). Mit der Hebelwirkung und dem hohen beantragten Maximalbetrag sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich (ca. 13.3 Mio. [ohne Kursgewinne]). Auch scheint die Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Finanzdienstleistungen 2022: CHF 7'768'361 [Mittelwert]/CHF 7'780'943 [Median]; beantragte maximale Gesamtvergütung je GL-Mitglied Zurich Insurance Group: ca. CHF 6.9 Mio.; Vergütung pro GL-Mitglied SMI 2022: CHF 3'922'382 [Mittelwert]/ CHF 3'954'260 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Vergütung im Vergleich zur Ertragskraft hoch und Vergütungssystem nur 8 von 20 Punkten

<b>Ascom (oGV, 16.04.2024)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2023.</i>  <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
<b>2</b>	<b>Konzernrechnung 2023, Bericht der Revisionsstelle</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung 2023.</i>  <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>

**3 Vergütungsbericht 2023, Konsultativabstimmung****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichtes 2023.

Ascom erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 209'710 (2022: CHF 209'710)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 733'320 (2022: CHF 733'320)
- CEO 2023: CHF 1'111'807 (2022: CHF 1'127'707), davon variable Vergütung ca. 43.57 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 1'696'641 (2022: CHF 2'320'105), davon variable Vergütung ca. 41.07 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Vorsorgeleistungen

Variable Vergütung

- Short-term incentive in bar (Zielgrössen: Netto-Umsatz [40 %], EBITDA [40 %] und individuelle Ziele [20 %]; max. 160 % des Basissalärs)
- Long-term incentive in Performance Share Units (Zielgrössen: Relativer Total Shareholder Return im Vergleich zu SPI Extra; max. 120 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die konsolidierte Zielerreichung werden offengelegt. Die CEO erreichte 26.2 % der finanziellen Ziele und 19 % der individuellen Ziele des STI (Total: 45.2 %). Die Zielgrössen des Short-term incentive werden jährlich angepasst. Leistungsziele werden nicht offengelegt. Im Rahmen des Long-Term Incentive Plans 2021 wurden 19'192 (CHF 157'758 bei Kurs von CHF 8.22 per 31.12.2023 vs. CHF 369'000 bei Zuteilung) gevestet, was einer Zielerreichung von 39 % entspricht (2022: 10 %). Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es sind Vergütungsobergrenzen sowie Malus- und Rückforderungsklauseln vorhanden. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Technologie Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (CEO Ascom/EBITDA = 3.69 %; Technologie Ex SMI Expanded 2022 = 1.63 %). Ausserdem liegt die Bewertung des Vergütungssystems unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**4 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023, Konsultativabstimmung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023 (Nachhaltigkeitsbericht).

Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Verwendung des Bilanzgewinnes 2023 der Ascom Holding AG****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn aus dem Vorjahr: CHF 338'490'000
- Dividendenausschüttung 2023: CHF -7'182'000
- Jahresgewinn 2023: CHF 16'370'000
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023: CHF 347'678'000
- Dividendenausschüttung von CHF 0.3 pro Aktie 2024: -10'800'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 336'878'000

- Ausschüttungsquote: 62.3 % (Vorjahr: 64.5 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Ascom bekannt. Ascom erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahlen**

7.1 Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 6 Personen. Dr. Andreas Schönenberger stellt sich anlässlich der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl. Die übrigen fünf Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtszeit von einem weiteren Jahr zur Verfügung. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Dr. Monika Krüsi in den Verwaltungsrat vor. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.33 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen juristische Ausbildung und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

7.1.1 Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er galt vormals als objektiv abhängig, da ihn Inrate als Vertreter von Veraison SICAV erachtete. Zumal Veraison SICAV kein bedeutender Aktionär von Ascom mehr ist, wird Dr. Valentin Chapero Rueda nicht mehr als Vertreter und somit nicht mehr als objektiv abhängig erachtet.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.2 Wiederwahl von Nicole Burth Tschudi

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicole Burth Tschudi als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Nicole Burth Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie galt vormals als objektiv abhängig, da sie Inrate als Vertreterin von Veraison SICAV erachtete. Zumal Veraison SICAV kein bedeutender Aktionär von Ascom mehr ist, wird Nicole Burth Tschudi nicht mehr als Vertreterin und somit nicht mehr als objektiv abhängig erachtet.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.3 Wiederwahl von Laurent Dubois

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laurent Dubois als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Laurent Dubois in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Ascom (oGV, 16.04.2024)

Abstimmung

### 7.1.4 Wiederwahl von Jürg Fedier

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Jürg Fedier in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.5 Wiederwahl von Michael Reitermann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Reitermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Michael Reitermann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.6 Neuwahl von Dr. Monika Krüsi

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Monika Krüsi als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Dr. Monika Krüsi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.2 Präsident des Verwaltungsrates (Dr. Valentin Chapero Rueda)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er galt vormals als objektiv abhängig, da ihn Inrate als Vertreter von Veraison SICAV erachtete. Zumal Veraison SICAV kein bedeutender Aktionär von Ascom mehr ist, wird Dr. Valentin Chapero Rueda nicht mehr als Vertreter und somit nicht mehr als objektiv abhängig erachtet. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

#### 7.3.1 Wiederwahl von Nicole Burth Tschudi

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicole Burth Tschudi als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Inrate erachtet Nicole Burth Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 7.3.2 Wiederwahl von Laurent Dubois

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laurent Dubois als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Laurent Dubois in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Ascom (oGV, 16.04.2024)

Abstimmung

### 7.3.3 Neuwahl von Dr. Monika Krüsi

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Monika Krüsi als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Dr. Monika Krüsi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.4 Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle (KPMG) aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 485'000
- Non-Audit Fees: CHF 106'000
- Total: CHF 591'000

*Die Non-Audit Fees betragen 21.86 % der Audit Fees, womit diese unter 50 % der Audit Fees sind, was von Inrate als angemessen erachtet wird. Die Non-Audit Fees stehen im Zusammenhang mit Steuerberatungsdienstleistungen. KPMG ist seit 2022 die Revisionsstelle von Ascom. Der leitende Revisor, Toni Wattenhofer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2022 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Bern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, sowie Wiederwahl von III dasadvokaturbuero ag, Bern, als dessen Stellvertreterin.*

*Franz Müller (dasadvokaturbuero) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 8 Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen

### 8.1 Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Bruttovergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 700'000 für die Amtsperiode von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 209'710 (2022: CHF 209'710)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 733'320 (2022: CHF 733'320)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich bar entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Technologie ex SMI Expanded 2022: CHF 308'225 [Mittelwert]/CHF 256'203 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 8.2 Geschäftsleitung

## 8.2.1 Fixe Vergütungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1'200'000 (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2025 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'200'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Bruttovergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 627'391 (2022: CHF 569'947), ca. 56.43 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 999'789 (2022: CHF 1'400'934), ca. 58.93 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Ascom 2023: CHF 1'111'807; CEO Technologie Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 8.2.2 Variable Vergütungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Bruttovergütungen der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1'200'000 für das Geschäftsjahr 2025.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Bruttovergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'200'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variable, erfolgsabhängige Vergütung an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 184'416 (2022: CHF 257'760), ca. 16.59 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2023: CHF 252'852 (2022: CHF 475'171), ca. 14.9 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der STI-Bonus des CEOs nahm um rund 28.5 % ab gegenüber dem Vorjahr. Der CEO erreichte insgesamt 26.2 % der finanziellen Ziele und 19 % der individuellen Ziele (Total: 45.2 %). Die Zielgrössen des Short-term incentive werden jährlich angepasst. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Ascom 2023: CHF 1'111'807; CEO Technologie Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 8.2.3 Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten für die Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 500'000 (zum Zeitpunkt der Zuteilung) für das Geschäftsjahr 2025.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 500'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung aufgrund der Zuteilung von Beteiligungsrechten entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 300'000 (2022: CHF 300'000), ca. 26.98 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2023: CHF 444'000 (2022: CHF 444'000), ca. 26.17 % der Gesamtvergütung

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate ausserdem auch prospektiv genehmigt werden. Im Rahmen des Long-Term Incentive Plans 2021 wurden 19'192 (CHF 157'758 bei Kurs von CHF 8.22 per 31.12.2023 vs. CHF 369'000 bei Zuteilung) gevestet, was einer Zielerreichung von 39 % entspricht (2022: 10 %). Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Ascom 2023: CHF 1'111'807; CEO Technologie Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'993'967 [Mittelwert]/CHF 1'825'815 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (>24 Jahre)

### Geberit (oGV, 17.04.2024)

Abstimmung

#### 1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:*

- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2023: CHF 449'539'442
- Gewinnvortrag: CHF 8'914'252
- Total verfügbarer Gewinn: CHF 458'453'694
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -20'000'000
- Beantragte Dividende von: CHF 12.70 pro Aktie: CHF -432'667'816\*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 5'785'878
- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 458'453'694

*\*Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der Dividendenbetrag entsprechend verändern.*

*Ausschüttungsquote: 69.6 % (Vorjahr: 61.6 %)*

*Bei Annahme des Antrags gemäss diesem Traktandum 2 wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 23. April 2024 ausbezahlt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2023 zu genehmigen.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch Intep Integrale Planung GmbH extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Geberit bekannt. Geberit erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss****5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 6 Mitgliedern. Alle 6 Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat würde somit weiterhin aus 6 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**5.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.1.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Bachmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.1.3 Wiederwahl von Felix R. Ehrat****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.1.4 Wiederwahl von Werner Karlen****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Geberit (oGV, 17.04.2024)

Abstimmung

### 5.1.5 Wiederwahl von Bernadette Koch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.1.6 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

### 5.2.1 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. Inrate erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Thomas Bachmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2.3 Wiederwahl von Werner Karlen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Werner Karlen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wiederwahl der Revisionsstelle**

**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.

- Audit Fees: CHF 1'824'000
- Non-Audit Fees: CHF 248'000
- Total: CHF 2'072'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 13.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 175'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 73'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt 2022 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (27 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen. Gemäss Einladung zur Generalversammlung plant die Geberit AG ein Ausschreibungsverfahren zur Auswahl einer neuen Revisionsstelle zu machen, um den Aktionären an der Generalversammlung 2025 eine neue Revisionsstelle zur Wahl vorzuschlagen, was Inrate begrüsst.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**8 Vergütungen**

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Geberit erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 943'042 (2022: CHF 943'042)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'287'383 (2022: CHF 2'289'636)
- CEO 2023: CHF 3'161'428 (2022: CHF 3'147'805), davon variable Vergütung ca. 60.98 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 10'179'088 (2022: CHF 9'436'328), davon variable Vergütung ca. 55.16 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

Variable Vergütungen:

- Variable Vergütung (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: 80 % Gruppenziele [je 20 % Entwicklung von Umsatz und Gewinn je Aktie (EPS) im Vergleich zum Vorjahr, Gewinnmarge vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA-Marge) und die Rendite auf dem investierten Betriebskapital (ROIC) sowie Vorgabe für Reduktion der CO2-Emissionen] und 20 % individuelle Ziele [z. B. Produkt- und Serviceinnovationen, Führungskompetenzen, Eintritt in neue Märkte und Steuerung strategischer Projekte]; Möglichkeit der Mitglieder der Konzernleitung, über den MSPP variable Vergütung ganz oder teilweise in Aktien zu investieren [Für im Rahmen des MSPP gekaufte Aktien, erhält jede Führungskraft zwei kostenlose Aktienoptionen; 3-jähriger Vesting-Zeitraum].
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (Zielgrösse: ROIC)

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und Gewichtung werden angegeben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird lediglich allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf die im Rahmen des Short-Term-Incentive [STI] erworbenen Aktien und Optionen und dem Long-Term-Incentive [LTI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit Hebelwirkung und die Vesting-Periode der Optionen liegt bei drei Jahren, was Inrate als zu kurzfristig ausgestaltet erachtet. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2022: CHF 6'141'643 [Mittelwert]/CHF 6'130'828 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 943'042 (2022: CHF 943'042)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'287'383 (2022: CHF 2'289'636)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen SMI 2022: CHF 1'201'271 [Mittelwert]/CHF 1'071'521 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 12'900'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'900'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 3'161'428 (2022: CHF 3'147'805), davon variable Vergütung ca. 60.98 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 10'179'088 (2022: CHF 9'436'328), davon variable Vergütung ca. 55.16 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2022: CHF 6'141'643 [Mittelwert]/CHF 6'130'828 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

Georg Fischer (oGV, 17.04.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023</b>	
1.1	<p>Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).</i></p> <p><i>Georg Fischer erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 759'000 (2022: CHF 731'000)</li> <li>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'914'000 (2022: CHF 2'736'000)</li> <li>- CEO 2023: CHF 3'220'000 (2022: CHF 3'340'000), davon variable Vergütung ca. 61.4 %</li> <li>- Konzernleitung 2023: CHF 9'067'000 (2022: CHF 9'418'000), davon variable Vergütung ca. 53.7 %</li> </ul> <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fixes Salär in bar</li> <li>- Sozialaufwand und Vorsorgeaufwand</li> </ul> <p><i>Variable Vergütung (max. 250 % des Grundsälärs)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfristig ausgerichteteter Incentive (Zielgrössen CEO: 19.5 % organisches Umsatzwachstum, 26 % EBIT-Marge, 19.5 % ROIC, 10 % ESG und 25 % individuelle Ziele [MBO z. B. Digitalisierung]; max. 150 % des Grundsälärs)</li> <li>- Langfristig ausgerichteteter Incentive (Zielgrösse: 50 % Gewinn pro Aktie (EPS) [Ziel: 20 % EPS-Wachstum über drei Jahre] und 50 % relative Aktienrendite rTSR im Vergleich zum Medianwert der Vergleichsgruppe (SMI-Mid); max. 150 % des Grundsälärs)</li> </ul> <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Zielerreichung werden ausgewiesen. Performanceziele zum STI sowie die realisierte Vergütung werden nicht offengelegt. Es bestehen viele ESG und individuelle Ziele, was die Verständlichkeit erschwert. Der Vergütungsbericht ist jedoch übersichtlich dargestellt. Auch werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht erwähnt. Es bestehen Anforderungen an Mindestaktienbesitz sowie Rückforderungs- und Verfallsbestimmungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ([GL+VR Vergütungen]/EBITDA: 2.47 % [SMI Mid Industrieunternehmen: 2.40 %]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.3	<p>Abstimmung über den Bericht der nichtfinanziellen Belange 2023 (konsultativ)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange («Non-financial Reporting») 2023 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).</i></p> <p><i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

**2 Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Gewinnausschüttung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2023: CHF 201'842'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'293'430'000
- Erfolg aus eigenen Aktien: CHF -233'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'495'039'000
- Ausrichtung einer Dividende von CHF 1.30 je Namenaktie: CHF -106'623'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'388'416'000

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 23. April 2024 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 18. April 2024 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Namenaktien der Georg Fischer AG werden ab dem 19. April 2024 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2023, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.

Ausschüttungsquote: 45.3 % (Vorjahr: 39 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Georg Fischer erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Georg Fischer bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2022 aus 8 Personen. Roger Michaelis und Hubert Achermann stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es sind die Neuwahlen von Annika Paasikivi und Stefan Räbsamen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8 und somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 62.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 62.5 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**4.1 Wiederwahl von Peter Hackel****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Hackel.

Inrate erachtet Peter Hackel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4.2 Wiederwahl von Eveline Saupper****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eveline Saupper.

Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Eveline Saupper und Yves Serra beide bei Stäubli im Verwaltungsrat sind.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Georg Fischer (oGV, 17.04.2024)

Abstimmung

### 4.3 Wiederwahl von Ayano Senaha

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ayano Senaha.*

*Inrate erachtet Ayano Senaha in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.4 Wiederwahl von Yves Serra

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yves Serra.*

*Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Es gilt zu erwähnen, dass Yves Serra und Eveline Saupper beide bei Stäubli im Verwaltungsrat sind. Zudem ist Yves Serra Berater bei Recruit Holdings, wo Ayano Senaha Mitglied der Geschäftsleitung ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.5 Wiederwahl von Monica de Virgiliis

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Monica de Virgiliis als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Monica de Virgiliis in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.6 Wiederwahl von Michelle Wen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michelle Wen als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Michelle Wen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.7 Neuwahl von Annika Paasikivi

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Annika Paasikivi als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Annika Paasikivi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Ora Invest Oy (3.05 % der Stimmen). Annika Paasikivi ist VR-Präsidentin and CEO von Ora Invest Oy. In der Vergangenheit war sie Mitglied des Verwaltungsrats des Uponor Konzerns (2014-2023), welcher per November 2023 durch Georg Fischer gekauft wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.8 Neuwahl von Stefan Räbsamen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Stefan Räbsamen als Mitglied des Verwaltungsrates.*

*Inrate erachtet Stefan Räbsamen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2012 bis 2018 leitender Revisor für Georg Fischer und seit 2002 Partner bei PWC Schweiz, der amtierenden Revisionsstelle.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)

## Georg Fischer (oGV, 17.04.2024)

Abstimmung

### 5.1 Wahl des Präsidenten Yves Serra

Annahme

*Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Yves Serra als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Yves Serra im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.2 Wahl des Compensation Committee

#### 5.2.1 Neuwahl von Annika Paasikivi

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Annika Paasikivi als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.2.2 Wiederwahl von Eveline Saupper

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Eveline Saupper als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Eveline Saupper bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.2.3 Wiederwahl von Michelle Wen

Annahme

*Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Michelle Wen als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'600'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'600'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden.*

*- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 759'000 (2022: CHF 731'000)*

*- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'914'000 (2022: CHF 2'736'000)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/ CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Vergütung der Konzernleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 14'476'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf voraussichtlich 6\* Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'686'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

\*Mit der Übernahme der Firma Uponor und deren Eingliederung in den GF Konzern wurde Michael Rauterkus vom Verwaltungsrat zum sechsten Mitglied der Konzernleitung ernannt.

- CEO 2023: CHF 3'220'000 (2022: CHF 3'340'000), davon variable Vergütung ca. 61.4 %
- Konzernleitung 2023: CHF 9'067'000 (2022: CHF 9'418'000), davon variable Vergütung ca. 53.7 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/ CHF 3'393'402 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**8 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'740'000
- Non-Audit Fees: CHF 590'0000
- Total: CHF 3'330'000

Die Non-Audit Fees betragen 21.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten CHF 460'000 für Beratungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und Berichterstattung, CHF 20'000 für Steuerberatung und CHF 110'000 für weitere Beratungen. PwC ist seit 2012 die Revisionsstelle von Georg Fischer. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2025****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei DGS Rechtsanwälte, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Christoph J. Vaucher (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2/4.3.2: Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch sowie Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 6.1: Erhöhung Unabhängigkeit und Anzahl Drittmandate (Marco Gadola [Vermuteter Vertreter Straumann; Interessenkonflikt; 7 wesentliche Drittmandate, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen])
- 6.3/6.4: Erhöhung Unabhängigkeit und Erhalt der Diversität (Willi Miesch [Vertreter, Interessenkonflikt, ehemals exekutiv], Damien Tappy [Vertreter])
- 7.1: Ablehnung zu Vergütungsthemen seit 2019
- 7.1/7.2: Ablehnung aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Damien Tappy/Marco Gadola)

### Medartis (oGV, 17.04.2024)

Abstimmung

#### 1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 **Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2023 der Medartis wie folgt zu verwenden:*

- Jahresgewinn 2023: CHF 446'400
- Verlustvortrag der Vorjahre CHF -28'573'100
- Vortrag auf neue Rechnung CHF -28'126'700

*Es wird wie im Vorjahr keine Dividende ausgeschüttet.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 **Entlastung des Verwaltungsrates** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit während der Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 Entlastung zu erteilen*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Medartis bekannt. Medartis erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 4 **Vergütungen**

## 4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.*

*Medartis erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 568'058 (2022: CHF 544'943)*
- *Verwaltungsrat 2023: CHF 1'602'090 (2022: CHF 1'902'288)*
- *CEO 2023: CHF 1'866'937 (2022: CHF 1'849'307), davon variable Vergütung ca. 56.7 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 5'226'542 (2022: CHF 5'496'519), davon variable Vergütung ca. 43.8 %*

*Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten fixe Vergütungen in bar und/oder in Aktien mit einer Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15 Prozent. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Grundsalar in bar*
- *Indirekte Vergütung (Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen)*

*Variable Vergütung:*

- *Kurzfristige Incentive Plan (STIP) in bar oder RSU (Zielgrössen: Netto-Umsatz [25-50 %], OPEX [15-30 %] und EBITDA der Medartis-Gruppe [10-20 %]; Obergrenze : 150 % des Basissalärs)*
- *Langfristige Incentive Plan (LTI) in Aktien mit einer zweijährigen Sperrfrist (Zuteilung: Nach Ermessen des Verwaltungsrats)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Gewichtung der Zielgrössen sind beschrieben. Die Zielerreichung wird nicht beschrieben. Eine Vergleichsgruppe wird allgemein beschrieben. Der Verwaltungsrat scheint jedoch einen grösseren Ermessensspielraum bei der Zuteilung der Aktien/RSUs unter dem langfristigen Incentive Plan (LTI) zu haben. Der CEO hat eine Zielerreichung im Rahmen des STI von 112 % (Vorjahr: 50 %) erreicht. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (VR+GL/EBITDA Medartis: 21.41 % [Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: 4.49 %]). Die Vergütung des CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'571'175 [Mittelwert]/CHF 1'402'915 [Median]). Allerdings erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 270'918 [Mittelwert]/CHF 309'000 [Median]). Das Vergütungssystem erreicht zudem lediglich 9 von 20 Punkten im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 1'983'761 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'034'016 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- *Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 568'058 (2022: CHF 544'943)*
- *Verwaltungsrat 2023: CHF 1'602'090 (2022: CHF 1'902'288\*)*

*\* Inkl. Vergütung für zwei im Jahr 2022 ausgeschiedene VR-Mitglieder.*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und/oder in Aktien. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 15 Prozent anstelle von Bargeld zu erhalten. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 270'918 [Mittelwert]/CHF 309'000 [Median]). Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung beträgt pro Mitglied CHF 247'970 (pro VR-Mitglied Ex SMI Expanded 2022 [inkl. Präsident]: CHF 152'377 [Mittelwert]/CHF 143'213 [Median]), was wir als zu hoch empfinden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.3 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

## 4.3.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2025 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 3'898'112 (einschliesslich weiterer Leistungselemente und der damit verbundenen Sozialversicherungskosten)*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'188'722 bei 6 Mitgliedern) bestimmt. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 808'643 (2022: CHF 808'831), ca. 43.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 2'939'359 (2022: CHF 3'412'244), ca. 56.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Der beantragte fixe Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro GL Mitglied Medartis: CHF 649'685; Ex SMI Expanded 2022 [inkl. CEO]: CHF 947'566 [Mittelwert]/CHF 753'261 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.3.2 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2024 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 5'875'891 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'095'962 bei 6 Mitgliedern) bestimmt. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variable Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'058'294 (2022: CHF 1'698'547), ca. 56.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 2'287'183 (2022: CHF 3'508'678), ca. 43.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird über die variable Vergütungskomponente prospektiv abgestimmt. Es besteht jedoch die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte variable Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (pro GL Mitglied Medartis: CHF 979'315; Ex SMI Expanded 2022 [inkl. CEO]: CHF 947'566 [Mittelwert]/CHF 753'261 [Median]) und ebenso im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (CEO/EBITDA Medartis: 5.85 % [Gesundheitswesen Ex SMI Expanded: 1.24 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5 Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über nichtfinanzielle Belange) für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.*

*Der Nachhaltigkeitsbericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption und enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlich sind. Der Nachhaltigkeitsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 23–76.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch nicht extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 7 Personen. Dr. Daniel Herren steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und neu zur Wahl stehen Jennifer Dean und Martha Shadan. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 37.5 % unabhängig. Der Frauenanteil würde 37.5 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen ausser Erfahrung in Nachhaltigkeit im Gremium vertreten.*

*Die Unabhängigkeit ist für eine Publikumsgesellschaft ungenügend. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit (unter 50 %) und zum Erhalt der Diversität empfiehlt Inrate die Wahl als Präsident von Marco Gadola aufgrund der hohen Anzahl Drittmandate (7 wesentliche Drittmandate, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen) sowie von Willi Miesch (Vertreter, Interessenkonflikt, ehemals exekutiv) und Damien Tappy (Vertreter) nicht zu unterstützen. Marco Gadola kann als Vertreter von Straumann angesehen werden. Die Kompetenzen von Willi Miesch und Damien Tappy sind bereits ausreichend im Gremium vertreten. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Kandidaten könnte die Unabhängigkeit des Gremiums verbessert werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**6.1 Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Präsident****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und als Präsident in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Als ehemaliger CEO (2010-2017) und aktuelles Verwaltungsratsmitglied von Straumann ist er mutmasslicher Vertreter von Thomas Straumann (45.5 % der Stimmen). Ausserdem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen der CJG Consulting, bei der Marco Gadola Mitinhaber ist, und Medartis. Es gilt zu beachten, dass er als Präsident auch über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt (7 wesentliche Drittmandate, wovon 3 in börsenkotierten Unternehmen). Inrate kann die Wahl des Präsidenten ablehnen, wenn der Kandidat über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt, die nicht über fünf liegen sollten. Ausserdem wird zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) seine Wiederwahl nicht unterstützt. Inrate präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6.2 Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Dr. h.c. Thomas Straumann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (45.5 % der Stimmen) und es bestehen potenzielle Interessenkonflikte aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Medartis und centerVision und dem Institut Straumann, wo er ebenfalls im Verwaltungsrat Einsitz hat. Ausserdem ist er bereits seit 1998 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.3 Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Willi Miesch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war von 1998 bis 2019 CEO von Medartis und ist Grossaktionär (5 % der Stimmen). Es besteht zudem ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund von Geschäftsbeziehungen zwischen Medartis und der International Bone Research Association (IBRA), wo er ebenfalls im Verwaltungsrat Einsitz hat. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit (unter 50 %) und zum Erhalt der Diversität empfiehlt Inrate seine Wiederwahl nicht zu unterstützen. Auch nach seiner Abwahl sind seine Kompetenzen ausreichend im Gremium vertreten und er ist bereits seit 2010 im Gremium vertreten (lange Amtsdauer) bzw. seit 1998 für Medartis tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

6.4	Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied	<b>Ablehnung</b>
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p>		
<p><i>Inrate erachtet Damien Tappy in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Endeavour Medtech Growth LP (6.3 % der Stimmen). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit (unter 50 %) und zum Erhalt der Diversität empfiehlt Inrate seine Wiederwahl nicht zu unterstützen. Auch nach seiner Abwahl sind seine Kompetenzen ausreichend im Gremium vertreten.</i></p>		
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
6.5	Wiederwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p>		
<p><i>Inrate erachtet Nadia Tarolli Schmidt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis März 2024 ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates von Straumann, wo sie den ehemaligen VR Sebastian Burckhardt (bis 2022) ersetzt hat, der ebenfalls bei VISCHER AG tätig war.</i></p>		
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.6	Wiederwahl von Ciro Römer, als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ciro Römer, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p>		
<p><i>Inrate erachtet Ciro Römer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.7	Zuwahl von Jennifer Dean, als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jennifer Dean, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p>		
<p><i>Inrate erachtet Jennifer Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.8	Zuwahl von Martha Shadan, als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martha Shadan, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p>		
<p><i>Inrate erachtet Martha Shadan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
<b>7</b>	<b>Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses</b>	
7.1	Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied	<b>Ablehnung</b>
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.</i></p>		
<p><i>Zur Besetzung des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Damien Tappy hatte das Amt als Präsident des Vergütungsausschusses letztes Jahr inne und es ist davon auszugehen, dass er das Amt dieses Jahr auch besetzt. Inrate erachtet Damien Tappy in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Endeavour Medtech Growth LP (6.3 % der Stimmen). Damien Tappy gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2019 ab. Ausserdem wird seine Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrat bereits abgelehnt.</i></p>		
<p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		

**7.2** Zuwahl von Marco Gadola, als Mitglied**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Marco Gadola, als Mitglied in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Marco Gadola als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8** **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Stephan Frey (NEOVIUS AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9** **Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 287'400*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 287'400*

*Dieses Jahr wurden keine Non-Audit Fees verrechnet. Ernst & Young AG ist seit 2004 (19 Jahre) die Revisionsstelle von Medartis. Die leitende Revisorin, Kaspar Streiff, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2023 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: CEO-Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 4.1.1/4.1.2: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Paul Bulcke [über Nestlé max. Amtszeit], Ulf Mark Schneider [CEO])
- 4.3.1/4.3.2/4.3.3/4.3.4: Ablehnung von Vergütungsanträgen seit 2020 (Dick Boer, Patrick Aebischer, Pablo Isla, Dinesh Paliwal)

### Nestlé (oGV, 18.04.2024)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2023

##### 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Nestlé erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 3'656'616 (2022: CHF 3'656'612)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 10'062'205 (2022: CHF 9'760'016)
- CEO 2023: CHF 11'744'746 (2022: CHF 10'823'371), davon variable Vergütung ca. 68.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 66'813'657 (2022: CHF 60'179'764), davon variable Vergütung ca. 59.9 %

*Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundgehalt
- Andere Leistungen

*Variable Vergütung:*

- Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrössen: 85 % Gruppen-Ziele [60 % organisches Wachstum, 40 % Rentabilität, weitere Ziele als Rahmen] und 15 % ESG-Ziele [z. B. GHG Emissionsreduktion, Wasserverbrauch]; max. 195 % des Grundgehalts)
- Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren) (Zielgrössen: 40 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS], 20 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 20 % ROIC und 20 % GHG Emissionsreduktion; max. 200 % des Grundgehalts)

*Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden angegeben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Leistungsziele und Zielerreichung nicht klar nachvollziehbar. Für den langfristigen Vergütungsplan (PSUP) werden im Vergütungsbericht jedoch neu die Leistungsziele offengelegt. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus bei 118 % lag (Vorjahre: 105.3 %, 109.2%; 113.7 %). Im Rahmen des PSU-Plans 2021 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 92 % der ursprünglichen Zuteilung (Vorjahre: 77 %, 114 %, 177 %). Die realisierte Vergütung aus dem LTI wird nicht angegeben. Der PSU-Plan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen offen. Die variable Vergütung kann ohne Berücksichtigung des Aktienkurses 495 % des Grundgehalts betragen (entspricht rund CHF 12 Mio.; Total Vergütung: rund CHF 16 Mio.). Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]). Zudem lehnen wir Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 1.3 Konsultativabstimmung über den Creating Shared Value and Sustainability Report 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Creating Shared Value and Sustainability Report 2023 (Konsultativabstimmung).

Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird. Inrate unterstützt Anträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (SASB, TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. So definiert Nestlé wesentliche Zwischenziele, um den Fortschritt messen zu können, u.a.:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2025, um 50 % bis 2030 sowie Netto-Null-Emissionen bis 2050 (Basisjahr 2018).
- Erreichung und Erhaltung einer zu 100 % entwaldungsfreien primären Lieferkette bis 2022 (für Fleisch, Palmöl, Zellstoff und Papier, Soja und Zucker) und bis 2025 für Kakao und Kaffee.
- Bis 2025 sollen 20 % der wichtigsten Produktzutaten von Landwirten stammen, die regenerative landwirtschaftliche Verfahren anwenden (50 % bis 2030).
- Reduktion des Wasserverbrauchs in den Fabriken um 6 Millionen Kubikmeter zwischen 2021 und 2023.
- Bis 2030 sollen 100 % der Haupt-Produktzutaten aus verantwortungsvollen Quellen stammen (z.B. Kaffee, Zucker...)
- Bis 2025 sollen über 95 % der Kunststoffverpackungen recyclebar sein.
- Bis 2025 soll der Plastikverbrauch um ein Drittel gesenkt werden (Basisjahr 2018).
- Bis 2030 will Nestlé dabei unterstützen, 10 Millionen jungen Menschen auf der Welt den Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten zu ermöglichen.

Der Bericht wurde durch Ernst & Young extern geprüft. Es gilt jedoch anzumerken, dass es in der Lieferkette von Nestlé in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft weiterhin Herausforderungen gibt. Nestlé ist in verschiedene Kontroversen und potenzielle Rechtsstreitigkeiten involviert.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Nestlé erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Es gilt jedoch anzumerken, dass es in der Lieferkette von Nestlé in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft weiterhin Herausforderungen gibt. Nestlé ist in verschiedene potenzielle Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese betreffen vor allem arbeits-, zivil- und steuerrechtliche Streitigkeiten in Lateinamerika. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 2'401 Mio. geschätzt (2022: 2'002 Mio.; 2021: CHF 1'505 Mio.; 2020: CHF 1'373 Mio.; 2019: CHF 1'256 Mio.; 2018: CHF 1'788 Mio.; 2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.). Zudem ist Nestlé in verschiedene Kontroversen verwickelt. So hat unter anderem eine Analyse von SOMO im Januar 2024 ergeben, dass es in den Lieferketten multinationaler Kaffeeproduzenten inkl. Nestlé noch immer zu Fällen von Menschenrechtsverletzungen auf brasilianischen Kaffeeplantagen kommt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag 2022: CHF 16'204'510'328
- Nicht ausbezahlte Dividenden auf eigenen Aktien: CHF 283'919'753
- Vernichtung von 80'000'000 Aktien (Aktienrückkauf): CHF -9'136'617'465
- Jahresgewinn 2023: CHF 12'671'082'922

- Dividende für 2023, CHF 3 pro Aktie auf 2'670'000'000 Aktien: CHF -8'010'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 12'012'895'538

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung wird die Bruttodividende CHF 3.00 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.95 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 19. April 2024. Ab dem 22. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 24. April 2024 ausbezahlt werden

- Ausschüttungsquote: 70.8 % (Vorjahr: 86.3 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Wahlen****4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 15 Mitgliedern. Kimberly A. Ross und Henri de Castries stellen sich nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Geraldine Matchett beantragt. Der Verwaltungsrat besteht somit neu aus 14 Mitgliedern und liegt somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 35.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.

Zur Verkleinerung des Gremiums (über 12 Mitglieder) empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Ulf Mark Schneider und Paul Bulcke abzulehnen. Ulf Mark Schneider hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Paul Bulcke ist bereits seit 16 Jahren im Gremium und hat die bei Nestlé geltende Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren überschritten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**4.1.1 Paul Bulcke als Mitglied und Präsident****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2016 CEO von Nestlé. Ausserdem nimmt er als "aktiver" Präsident gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 12 Mitglieder) unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Paul Bulcke ist ausserdem bereits seit 16 Jahren im Gremium und hat die bei Nestlé geltende Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren überschritten. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**4.1.2 Ulf Mark Schneider****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulf Mark Schneider als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Ulf Mark Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums (über 12 Mitglieder) unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Er ist der aktuelle CEO von Nestlé und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**Nestlé (oGV, 18.04.2024)**

Abstimmung

4.1.3 Renato Fassbind

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.4 Pablo Isla

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.5 Patrick Aebischer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.6 Dick Boer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dick Boer als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.7 Dinesh Paliwal

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.8 Hanne Jimenez de Mora

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Jimenez de Mora als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Hanne Jimenez de Mora in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.9 Lindiwe Majele Sibanda

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lindiwe Majele Sibanda als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Lindiwe Majele Sibanda in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.10 Chris Leong

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Chris Leong als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Chris Leong in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Nestlé (oGV, 18.04.2024)

Abstimmung

### 4.1.11 Luca Maestri

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Luca Maestri als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Luca Maestri in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.12 Rainer Blair

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rainer Blair als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Rainer Blair in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.1.13 Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), wo sie Direktorin war, in regelmässigem Austausch mit Unternehmen wie Nestlé steht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat (Geraldine Matchett)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Geraldine Matchett als Mitglied in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 4.3 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 4.3.1 Dick Boer

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dick Boer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist vorgesehen, dass Dick Boer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Dick Boer gehörte dem Vergütungsausschuss jedoch vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.3.2 Patrick Aebischer

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Patrick Aebischer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

#### 4.3.3 Pablo Isla

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pablo Isla als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Pablo Isla gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.3.4 Dinesh Paliwal

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Vergütungsausschuss.*

*Dinesh Paliwal gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2020 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Lausanne, als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 36'100'000
- Non-Audit Fees: CHF 9'400'000
- Total: CHF 45'500'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 26.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Steuerberatungsleistungen (CHF 6.1 Mio.), IT-Beratungsdienstleistungen (CHF 1.2 Mio.), Fusionen und Veräusserungen (CHF 0.6 Mio.) und verschiedene Nichtprüfungsleistungen (CHF 1.5 Mio.). Ernst & Young ist seit 2020 die Revisionsstelle von Nestlé. Die leitende Revisorin, Jeanne Boillet, ist seit 2020 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)*

*Hartmann Dreyer haben den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

## 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des CEO/Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10,0 Millionen, wovon ungefähr CHF 3,0 Millionen in bar, CHF 6,5 Millionen in Nestlé AG Aktien (während einem Zeitraum von 3 Jahren gesperrt) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'500'000 bei 14 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 3'656'616 (2022: CHF 3'656'612)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 10'062'205 (2022: CHF 9'760'016)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütung des Präsidenten verbleibt auf dem Niveau der Vorjahre und wurde 2023 zu 100 % in Aktien ausbezahlt (2022: CHF 3'528'680; 2021: CHF 3'656'612; 2020: CHF 3'657'815; 2019: CHF 3'620'933; 2018: CHF 4'057'270; 2017: CHF 4'778'543 [inkl. VRP Brabeck]). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2022: CHF 2'470'997 [Mittelwert]/CHF 1'460'198 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Vergütung der Konzernleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, einer maximalen Gesamtvergütung für die 16 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des CEO/Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 80 Millionen, wovon ungefähr CHF 18,5 Millionen als Grundgehalt, CHF 28 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf der Erreichung des maximalen Zielwerts), CHF 21 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung), CHF 6,5 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 6,0 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 16 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 72'000'000 bei 16 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 11'744'746 (2022: CHF 10'823'371), davon variable Vergütung ca. 68.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 66'813'657 (2022: CHF 60'179'764), davon variable Vergütung ca. 59.9 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]). Mit der Hebelwirkung und den Grenzbeträgen (max. 495 % des Grundgehalts) sind Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich (max. rund CHF 16 Mio.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6 Kapitalherabsetzung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 267'000'000 um CHF 5'000'000 auf CHF 262'000'000; die Durchführung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 50'000'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden; und die Verwendung des Kapitalherabsetzungsbetrags, um die Position der eigenen Aktien in der Bilanz entsprechend zu verringern.

Erläuterung Nestlé: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 50'000'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden zurückgekauft wurden, das am 3. Januar 2022 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange begonnen wurde. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien erfordert einen Schuldenruf, welcher am 26. Februar 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde, und einen Prüfungsbericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG gemäss Art. 653m des schweizerischen Obligationenrechts, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Der Prüfungsbericht an den Verwaltungsrat basiert auf dem Ergebnis des Schuldenrufs und dem Abschluss der Nestlé AG für das Geschäftsjahr 2023. Der Verwaltungsrat wird die Generalversammlung über das Ergebnis des Prüfungsberichts informieren. Der Kapitalherabsetzungsbetrag wird verwendet, um die Position der eigenen Aktien in der Bilanz der Nestlé AG entsprechend zu verringern (Art. 659a Abs. 4 und Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. e des schweizerischen Obligationenrechts). Bei Annahme des Antrags wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von eigenen Aktien ausführen, die Statuten anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen.

Nestlé verfügt über eine solide Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle Ernst & Young AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 10'000'000 resp. 3.75 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 267'000'000). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital resp. ein Kapitalband. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich von 3.75 % auf 3.82 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 262'000'000). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 9 Ziff. 3) relativ mit 0.15 % festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

**7 Aktionärsantrag zur Änderung der Statuten betreffend den Verkauf von gesünderen und weniger gesunden Nahrungsmitteln Annahme**

*Der folgende Text ist ein Aktionärsantrag gemäss Art. 9 Abs. 3 der Statuten der Nestlé AG. Der Verwaltungsrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.*

*Insbesondere schlagen die Aktionäre zu diesem Verhandlungsgegenstand vor, die Satzung der Gesellschaft durch Einfügung eines Artikels 23bis mit folgendem Wortlaut nach Artikel 23 zu ändern:*

*- Artikel 23bis: Bericht über nicht-finanzielle Angelegenheiten [neu]*

*"Für jedes Geschäftsjahr erstellt der Verwaltungsrat einen Bericht über die nachhaltige Entwicklung, soziale Fragen, Beschäftigungsfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung, in dem die Ergebnisse in Bezug auf bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Leistungsindikatoren (KPIs) dargestellt werden.*

*Diese KPIs werden absolute und anteilige Verkaufszahlen für Lebensmittel und Getränke nach ihrem Gesundheitswert umfassen, wie er durch ein von der Regierung empfohlenes Nährstoffprofilmodell definiert ist. Das Unternehmen wird sich ein zeitlich begrenztes Ziel setzen, um den Anteil seines Umsatzes mit diesen gesünderen Produkten zu erhöhen."*

*Die Investoren wünschen sich einen Strategiewechsel, um die übermässige Abhängigkeit vom Verkauf weniger gesunder Lebensmittel zu verringern, die damit verbundenen Risiken für das Unternehmen zu mindern und von der wachsenden Nachfrage nach gesünderen Produkten zu profitieren. Die vorliegende Entschliessung unterstützt dieses Ziel, indem sie das Unternehmen auffordert, Ziele für die Steigerung des Absatzes gesünderer Produkte sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen festzulegen und dabei eine offizielle befürwortete Methodik korrekt anzuwenden.*

*Erläuterung des Verwaltungsrats (siehe auch Einladungsschreiben zur Generalversammlung): Der Verwaltungsrat empfiehlt, diesen Aktionärsantrag abzulehnen. Er liegt nicht im Interesse des Unternehmens, seiner Aktionäre oder der Konsumenten. Die Statuten der Nestlé AG sehen bereits die Veröffentlichung eines umfassenden jährlichen Berichts über nichtfinanzielle Belange vor. Dieser deckt ESG-Themen ab, wie es das Schweizer Recht vorschreibt. Zudem geht der Bericht freiwillig über die Transparenzstandards der meisten Mitbewerber hinaus, indem er detaillierte Informationen über den Nährwert des Nestlé-Portfolios offenlegt. Es ist unnötig, in den Statuten spezifische zusätzliche Inhalte für diesen Bericht vorzuschreiben. Nestlé war das erste Nahrungsmittel- und Getränkeunternehmen, das den Nährwert seines gesamten Portfolios mit Hilfe eines staatlich anerkannten Nährwertprofilmodells transparent machte. Diese Transparenz unterstreicht das Engagement des Unternehmens, ein vielfältiges Produktsortiment anzubieten, das nicht auf Genussprodukte oder weniger nahrhafte Optionen angewiesen ist. Zum Beispiel erzielt Nestlé 50% ihres Umsatzes mit Kaffee, Produkten für Haustiere und Produkten von Nestlé Health Science.*

*Inrate unterstützt Anträge, die zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Dies beinhaltet auch eine Verbesserung des Produktportfolios hinsichtlich Gesundheit und Ernährung. Inrate anerkennt die Erläuterung des Verwaltungsrates hinsichtlich der Transparenz des Nachhaltigkeitsberichts. Der Aktionärsantrag fordert das Unternehmen auf, sich ein zeitlich begrenztes Ziel zu setzen, um den Anteil seines Umsatzes mit gesünderen Produkten zu erhöhen. Der Zeitraum und der Zielanteil kann durch das Unternehmen im freien Ermessen festgelegt und mit der Investitionskapazität für Produktinnovationen in Einklang gebracht werden. Zudem wird ein Anreiz geschaffen, die Investitionen für Produktinnovationen speziell für gesündere Produkte einzusetzen. Ausserdem soll in den Statuten verankert werden, dass das Produktportfolio durch ein von der Regierung empfohlenes Nährstoffprofilmodell kategorisiert wird, wodurch potenzielle Reputationsrisiken gemindert werden können.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 und 4.17 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre
- 5.1/5.3.2/5.3.3: GL-Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch sowie Vergütungssystem ungenügend (nur 7 von 20 Punkte)
- 5.3.3: Vergütungskomponente mit Hebelwirkung
- 6.3.1/6.3.2/6.3.3: Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2016 und ungenügende Vergütungspolitik (nur 7 von 20 Punkten)
- 8: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (104 Jahre)

### Siegfried (oGV, 18.04.2024)

Abstimmung

#### 1 Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Siegfried Holding AG für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde nicht extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital

*Wie in den Vorjahren soll den Aktionärinnen und Aktionären für das Geschäftsjahr 2023 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat schlägt eine Nennwertrückzahlung in der Höhe von CHF 3.60 pro Aktie vor.*

- 2.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt:*

*a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft durch Nennwertreduktion um CHF 3.60 pro Namenaktie von CHF 14.60 auf CHF 11.00 pro Aktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag von CHF 3.60 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszubezahlen.*

- Aktienkapital per 18.4.2024: CHF 65'889'800
- Kapitalherabsetzung: CHF -16'246'800
- Aktienkapital nach Kapitalherabsetzung: CHF 49'643'000

*Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 653m OR wird festzustellen sein, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.*

*b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung die Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen in []-Klammer):*

- Artikel 3 Abs. 1 der Statuten – Aktienkapital:  
*"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt [CHF 49'643'000] und ist eingeteilt in 4'513'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je [CHF 11.00].*

*Siegfried verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Durch die Herabsetzung des bedingten und des genehmigten Kapitals besteht die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung nicht. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 500'000 resp. 0.76 % des Aktienkapitals (Aktienkapital vor Herabsetzung: CHF 65'232'800). In den Statuten wird jedoch die Traktandierungshürde auf 0.5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen fixiert, womit sich die Mitwirkungsrechte verbessern. Inrate kann Anträge zu Nennwertrückzahlungen ablehnen, wenn die Traktandierungsschwelle um 20 % oder mehr verschlechtert wird.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 und 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 2.2 Erneuerung des Kapitalbands

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Erneuerung des Kapitalbands zur Erhöhung des Aktienkapitals um maximal 10% mit einer Laufzeit maximal bis zum 18. April 2029 durch nachfolgende Anpassung von Art. 3ter der Statuten.*

*Das Kapitalband soll der Gesellschaft für maximal 5 Jahre, d.h. bis zum 18. April 2029, zur Verfügung stehen. Allerdings werden künftige durch die Generalversammlung beschlossene Kapitalherabsetzungen gemäss ausdrücklicher gesetzlicher Regelung zum vorzeitigen Wegfall des Kapitalbands und entsprechendem wiederkehrendem Erneuerungsbedarf führen. Wie bis anhin soll der Verwaltungsrat ermächtigt sein, die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre aus den in den Statuten genannten Gründen zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionärinnen und Aktionären oder Dritten zuzuweisen. Die Gründe für einen Entzug oder eine Beschränkung werden den aktuellen Marktstandards angepasst, bleiben aber im Wesentlichen gleich wie unter dem bisherigen genehmigten Kapital.*

*Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit der Obergrenze von 110 % (CHF 54'607'300) und Untergrenze von 100 % (CHF 49'643'000) des ordentlichen Aktienkapitals zu schaffen. Damit kann das Kapital im Umfang von CHF 4'964'300 (10 %) erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung des Kapitalbands beträgt 10 %. Daneben wird im Traktandum 3 das bestehende bedingte Kapital erneuert respektive wieder erhöht auf 225'000 Namensaktien mit einem Nennwert von CHF 11.00, was einem totalen bedingten Kapital im Umfang von CHF 2'475'000 entspräche, woraus ein potenzielle Kapitalverwässerung von 5 % resultieren würde. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 15 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen. Inrate spricht sich jedoch gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**3 Erneuerung des bedingten Kapitals****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, durch Anpassung von Art. 3bis Abs. 1 Satz 1 der Statuten bedingtes Kapital für die Ausgabe von Aktien an den Verwaltungsrat und Mitarbeitende der Siegfried Holding AG und ihrer Gruppengesellschaften unter den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen im Umfang von total neu 225 000 Aktien zu schaffen.*

*Erläuterung Siegfried Holding AG: Die Siegfried Holding AG verfügt derzeit gemäss Art. 3bis der Statuten über ein restliches bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 29'200, eingeteilt in 2000 Namenaktien von je CHF 14.60 Nennwert. Das anlässlich der Generalversammlung 2019 geschaffene bedingte Kapital, welches der Ausgabe von Aktien an den Verwaltungsrat und Mitarbeitende unter den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Siegfried Holding AG und ihrer Gruppengesellschaften diente, ist damit weitgehend und dem Zweck von Art. 3bis der Statuten entsprechend aufgebraucht worden. Mit der vom Verwaltungsrat beantragten Wiedererhöhung der Anzahl Namenaktien auf 225'000 Aktien, die aus bedingtem Kapital ausgegeben werden können, wird ausreichend Kapital für die weitere Bedienung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme über die nächsten rund fünf Jahre bereitgestellt. Die 225'000 Namenaktien entsprechen wiederum knapp 5% des gegenwärtigen Aktienkapitals der Siegfried Holding AG. Stimmt die Generalversammlung der Nennwertherabsetzung gemäss Traktandum 2.1 zu, entsprechen die 225'000 Aktien einem bedingten Aktienkapital von CHF 2'475'000, eingeteilt in 225'000 Aktien von je CHF 11.00 Nennwert. Die Schaffung des bedingten Kapitals erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.*

*Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 2'475'000 beträgt 5 %. Gesamthaft resultiert somit auch unter Berücksichtigung von Traktandum 2.2 eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 15 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Siegfried bekannt. Siegfried erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

## 5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (unverbindliche Konsultativabstimmung).*

*Siegfried erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von Inrate. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 484'814 (2022: CHF 485'478)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'852'508 (2022: CHF 1'850'320)
- CEO 2023: CHF 2'983'595 (2022: CHF 3'580'969), davon variable Vergütung ca. 63.7 %
- Geschäftsleitung 2023: CHF 9'494'753 (2022: CHF 10'647'310), davon variable Vergütung ca. 54.1 %

*Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren vergütet. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Jahresgrundgehalt
- Vorsorge und Nebenleistungen
- Sozialversicherungsbeiträge

*Variable Vergütungen:*

- Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (STI) in bar (Zielgrössen: Unternehmensziele [60 %], individuelle Ziele [20 %], operative Ziele [20 %])
- Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI) in Performance Share Units (PSUs) mit einer dreijährigen Performance Periode und einer nachfolgenden dreijährigen Sperrfrist für 50 % der zugeteilten Aktien (Zielgrössen: Absoluter TSR und ungekündigtes Anstellungsverhältnis)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen werden oberflächlich erfasst und der Verwaltungsrat kann die Zielgrössen jedes Jahr anpassen. Ausserdem handelt es sich um adjustierte Zielgrössen. Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente der Geschäftsleitung im Rahmen des Short Term Incentive Plan wird in bar ausgerichtet und hängt für den CEO von Unternehmenszielen (80 %) sowie individuellen Zielen (20 %) ab. Bei anderen Geschäftsleitungsmitgliedern kommen funktionale Ziele wie Sicherheit hinzu. Performanceziele für den LTI und den STI sind nur teilweise oder gar nicht angegeben. Die Zielerreichung für das PSU-Programm 2019-2021 betrug 194.2 % und für das STI-Programm 140.2 %. Es finden sich im Vergütungsbericht ausserdem Informationen zum Vergütungssystem der ganzen Belegschaft. Die Vergütungen für den Verwaltungsratspräsidenten und CEO erscheinen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 270'918 [Mittelwert]/CHF 309'000 [Median]) und CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'571'175 [Mittelwert]/CHF 1'402'915 [Median]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5.2 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/2025 in der Höhe von maximal CHF 1'875'000.*

*Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'875'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 484'814 (2022: CHF 485'478)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'852'508 (2022: CHF 1'850'320)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren vergütet. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 270'918 [Mittelwert]/CHF 309'000 [Median]), jedoch noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3 Vergütung der Geschäftsleitung

## 5.3.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von maximal CHF 4'800'000.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'600'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'081'615 (2022: CHF 1'401'308), ca. 36.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2023: CHF 4'355'101 (2022: CHF 4'497'744), ca. 45.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3.2 Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2023 im Gesamtbetrag von CHF 2780865.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'354'275 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2022: CHF 1'148'160 (2021: CHF 1'047'200) ca. 38.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2022: CHF 2'582'046 (2021: CHF 2'185'957), ca. 27.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente im Rahmen des Short Term Incentive Plan wird in bar ausgerichtet und hängt für den CEO von Unternehmenszielen (80 %) sowie individuellen Zielen (20 %) ab. Bei anderen Geschäftsleitungsmitgliedern kommen funktionale Ziele wie Sicherheit hinzu. Der EBITDA ist um 0.3 % gestiegen und der ROCE betrug 19 %. Die Gesamterreichung der Unternehmensziele betrug 125.67 % (Vorjahr: 125.67 % [EBITDA: 31.5 %; ROCE: 20.2 %]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung CEO Siegfried 2023: CHF 2'983'595; CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'571'175 [Mittelwert]/CHF 1'402'915 [Median]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 5.3.3 Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2024

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2024 in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von CHF 5'900'000.*

*Die für das laufende Geschäftsjahr 2024 zu genehmigende langfristige erfolgsabhängige Vergütung beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 5'900'000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 3'100'000). Sie wird in Form von 7415 (Vorjahr: 7689) bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value per Zuteilungstag wie in der Vergangenheit durch externe Experten mittels eines etablierten Bewertungsverfahrens ermittelt wurde. Die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilten bedingten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2024 bis 2026. Die 7415 bedingten Anwartschaften berechtigen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100 %-iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 7'689 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 11'533 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2026.*

*Die vorgeschlagene Gesamtsumme der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung aufgrund der Zuteilung von Beteiligungsrechten entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 753'820 (2022: CHF 1'132'461) ca. 25.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2023: CHF 2'557'606 (2022: CHF 3'963'609), ca. 26.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können prospektiv genehmigt werden. Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung wird in Performance Share Units (PSUs) ausgerichtet. Durch die vollständige Ausrichtung auf den Total Shareholder Return (vorher: 70 % jährliche Wachstumsrate [CAGR] des Total Shareholder Return und 30 % operative Kennzahlen [je 15 % kumuliertes EBITDA und ROCE]) verstärkt sich der bereits starke Hebel beim Beteiligungsmodell noch stärker. Bei steigendem TSR erhöht sich die Anzahl zugeteilter PSU mit entsprechend höherem Aktienkurs. Ausserdem befindet sich die Vergütungshöhe für die Geschäftsleitung auf einem sehr hohen Niveau im Vergleich zu Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität. Inrate lehnt eine Vergütungspolitik mit dem Einsatz von Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung ab. Im zRating liegt zudem die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Wahlen Verwaltungsrat

- 6.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 7 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.9 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz CEO-Erfahrung im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 6.1.1 Dr. Alexandra Brand

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Alexandra Brand für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Dr. Alexandra Brand in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Siegfried (oGV, 18.04.2024)

Abstimmung

6.1.2 Elodie Cingari

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Elodie Cingari für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.*

*Inrate erachtet Elodie Cingari in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.1.3 Isabelle Welton

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Isabelle Welton für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Isabelle Welton in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.1.4 Prof. Dr. Wolfram Carius

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Wolfram Carius für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Wolfram Carius in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.1.5 Dr. Andreas Casutt

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andreas Casutt für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas Casutt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.1.6 Dr. Martin Schmid

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Dr. Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.1.7 Dr. Beat Walti

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Dr. Beat Walti für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen.*

*Inrate erachtet Dr. Beat Walti in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Ernst Göhner Stiftung (6.6 % der Stimmen). Weiter ist er gemäss dem Geschäftsbericht 2023 in einer Verwaltungsrats- oder Beiratsfunktion bei der PricewaterhouseCoopers AG tätig, welche die Revisionsstelle von Siegfried ist. Damit besteht ein potenzieller Interessenkonflikt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten (Dr. Andreas Casutt)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Andreas Casutt als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1).*

*Inrate erachtet Dr. Andreas Casutt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Dr. Andreas Casutt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

## 6.3.1 Isabelle Welton

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Isabelle Welton (vorbehältlich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus der Vorsitzenden. Diese darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall hatte Isabelle Welton den Vorsitz des Vergütungsausschusses im Vorjahr inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Isabelle Welton in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik jedoch als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungsthemen seit 2016 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6.3.2 Dr. Martin Schmid

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Dr. Martin Schmid (vorbehältlich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Martin Schmid gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungsthemen seit 2016 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6.3.3 Dr. Beat Walti

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Dr. Beat Walti (vorbehältlich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Dr. Beat Walti gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Vergütungsthemen seit 2016 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, unter gleichzeitiger Wahl des Ersatzstimmrechtsvertreters Herrn lic. iur. Stefan Pfister, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Rolf Freiermuth hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahl der Revisionsstelle****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'009'00*
- Non-Audit Fees: CHF 81'000*
- Total: CHF 1'090'00*

*Die Non-Audit Fees betragen 8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatung und weitere Dienstleistungen. PwC ist seit 1920 die Revisionsstelle von Siegfried. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Das Mandat besteht bereits seit 104 Jahren. Inrate lehnt Revisionsstellen ab, die über 24 Jahre im Amt sind, wobei das laufende Mandat des leitenden Revisors berücksichtigt wird. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Geschäftsjahr 2017 wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 9.1/9.2/9.3/9.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017
- 12.1/12.3: Vergütung im Vergleich zur Ertragskraft hoch und Hebelwirkung vorhanden

<b>Tecan (oGV, 18.04.2024)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023</b>	<b>Annahme</b>
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.</i>		
<i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
<b>2</b>	<b>Genehmigung Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023</b>	<b>Annahme</b>
<i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.</i>		
<i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
<b>3</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitaleinlagereserve</b>	
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.50 je Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (total 12'783'087 zur Dividendenausschüttung berechnete Aktien) und den Vortrag auf die neue Rechnung von CHF 225'341'472.</i>		
<i>- Vortrag vom Vorjahr: CHF 219'344'924</i>		
<i>- Gewinn 2023: CHF 25'171'179</i>		
<i>- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 244'516'103</i>		
<i>- Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.50 je Aktie: CHF -19'174'631</i>		
<i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 225'341'472</i>		
<i>- Ausschüttungsquote: 14.5 % (Vorjahr: 15.2 %)</i>		
<i>Eine Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve wird in Traktandum 3.2 beantragt.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

3.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserve

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Rückzahlung (verrechnungssteuerfrei) von CHF 1.50 je Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (total 12'783'087 zur Rückzahlung berechnete Aktien) und den Vortrag auf die neue Rechnung von CHF 435'842'443 .*

- Vortrag vom Vorjahr: CHF 436'397'727
- Ausgabe neuer Aktien im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsplänen: CHF 18'619'347
- Verfügbare Kapitaleinlagereserve: CHF 455'017'074
- Rückzahlung (verrechnungssteuerfrei) von CHF 1.45 je Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (total 12'783'087 zur Rückzahlung berechnete Aktien): CHF -19'174'631
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 435'842'443

*Die Ausschüttung einer Dividende bedarf eines Beschlusses der Generalversammlung. Aufgrund des Schweizer Steuerrechts können von Aktionären geleistete Kapitaleinlagen, die in einer separaten Reserve für Kapitaleinlagen verbucht sind, verrechnungssteuerfrei ausgeschüttet werden (wie Rückzahlungen von Aktienkapital). Dies gilt rückwirkend für alle seit 1997 getätigten Kapitaleinlagen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, diese vorteilhaften Bestimmungen zu nutzen. Die Rückzahlung darf maximal 50 % der Zahlung an die Aktionäre betragen. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, hat bestätigt, dass der Dividendenvorschlag den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts («Swiss Code») und den Statuten von Tecan entspricht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Tecan bekannt. Tecan erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Statutenänderungen**

*Der Verwaltungsrat schlägt die nachfolgend aufgeführten Statutenänderungen vor, um die Statuten an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene, revidierte Aktienrecht anzupassen und den aktuellen Best Practices im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen werden thematisch und rechtlich gruppiert zur Abstimmung gebracht und der Generalversammlung in fünf Untertraktanden vorgelegt. Der Text der vorgeschlagenen Statutenänderungen ist in der Beilage zur Einladung zur Generalversammlung wiedergegeben.*

5.1 Zweckanpassung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung, gemäss der Beilage zum Einladungsschreiben, von Art. 2 der Statuten wie folgt:*

- Art 2.: "Bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks strebt die Gesellschaft die Schaffung von nachhaltigem Wert an."

*Erläuterung Tecan: Durch die Ergänzung der Zweckbestimmung mit einem neuen Abschnitt soll das Streben der Gesellschaft nach nachhaltiger Wertschöpfung ausdrücklich in den Statuten verankert werden.*

*Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn dadurch das Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verankert wird.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Anpassungen auf Grund des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrechts

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung, gemäss der Beilage zum Einladungsschreiben, von Art. 7, Art. 8 (ohne Abs. 6 und Abs. 7), Art. 9, Art. 15, Art. 21, Art. 22, Art. 23 und Art. 25 der Statuten.*

*Erläuterung Tecan: Durch die beantragten Statutenänderungen werden die Bestimmungen, welche die Organe der Gesellschaft betreffen, an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene, revidierte Aktienrecht angepasst.*

*- Art. 7: redaktionelle Anpassungen*

*- Art. 8: Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % und Senkung der Traktandierungshürde von 1 % auf 0.5 %. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung muss der Geschäftsbericht den Aktionären zugänglich gemacht werden.*

*- Art. 9: Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und neu der Vergütungsbericht und der Bericht über nichtfinanzielle Belange den Aktionären zugänglich zu machen.*

*- Art. 15: Aufgaben des VR: neu auch die Erstellung des Vergütungsberichts und des Berichts über nichtfinanzielle Belange;*

*- Art. 21: Anpassung der Definition von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.*

*- Art. 22: Die statuarischen Regelungen betreffend (Arbeits-)Verträgen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden hinsichtlich Dauer und Zulässigkeit von nachvertraglichen Konkurrenzverboten an die gesetzlichen Mindestvorschriften angepasst*

*- Art. 23: Ergänzung von "Neuen Mitgliedern der Konzernleitung darf eine Antrittsprämie in bar oder in Form von Aktien oder Rechten auf Aktien ausgerichtet werden, sofern diese der Kompensation nachweisbarer finanzieller Nachteile dient und vom genehmigten Gesamtbetrag nach Art. 18 Abs. 1 bzw. vom Zusatzbetrag nach Art. 18 Abs. 7 abgedeckt ist."*

*- Art. 25: Ergänzung um den Bericht über nichtfinanzielle Belange und dem Vergütungsbericht*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Pakettlösung zur Abstimmung vorgelegt. Es handelt sich bei den Statutenanpassungen um notwendige Anpassungen infolge der Aktienrechtsrevision. Inrate begrüsst die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals sowie die Senkung der Traktandierungshürde von 1 % auf 0.5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen. Dadurch werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gestärkt. Inrate begrüsst des Weiteren die Anpassung von Art. 9 in Bezug auf die Kommunikation über den elektronischen Weg, da so einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann und eine Chance besteht die Umweltbelastung zu reduzieren. Inrate hätte es jedoch begrüsst, wenn die Entschädigung für ein allfälliges Konkurrenzverbot nicht die durchschnittliche Jahresvergütung der letzten 3 Jahre, sondern lediglich die fixen Vergütungskomponenten umfassen würde. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3 Einführung der Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung, gemäss der Beilage zum Einladungsschreiben, von Art. 8 Abs. 6 und 7 der Statuten.*

*Erläuterung Tecan: Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene, revidierte Aktienrecht sieht die Möglichkeit vor, eine Generalversammlung mit rein elektronischen Mitteln durchzuführen, sofern die Statuten dies erlauben. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, diese Möglichkeit in den Statuten zu verankern, um sich für die Zukunft diese Option offen zu halten. Die Befugnis, virtuelle Generalversammlungen durchzuführen, soll auf vier Jahre begrenzt werden. Sofern in Zukunft eine virtuelle Generalversammlung durchgeführt werden sollte, müsste der Verwaltungsrat in jedem Fall dafür sorgen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre während der Generalversammlung sämtliche Rechte ausüben können (wie bei einer physischen Generalversammlung).*

*Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.4 Erhöhung der Maximalzahl der Verwaltungsratsmitglieder**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung, gemäss der Beilage zum Einladungsschreiben, von Art. 14 der Statuten wie folgt:*

*- Art. 14:*

*- Anpassung von "Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens acht Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrates endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich."*

*Tecan beantragt die Erhöhung der Limitierung der Anzahl Verwaltungsratsmitglieder von 7 auf 8 Mitglieder. Das Verwaltungsratsgremium soll so klein sein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist, und so gross, dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen zur Verbesserung der Komplementarität ins Gremium einbringen können. Bei Unternehmen des SMI Mid erachtet Inrate maximal 9 Mitglieder als angemessen.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5.5 Übrige redaktionelle Anpassungen und Bereinigungen**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung, gemäss der Beilage zum Einladungsschreiben, von Art. 13, Art. 16, Art. 19 und Art. 27 der Statuten.*

*Erläuterungen Tecan: Mit den beantragten Änderungen der Statuten sollen Anpassungen und Bereinigungen vorgenommen werden, weil die entsprechenden Bestimmungen der Statuten gesetzlich nicht mehr zulässig sind (betrifft Art. 13 betr. Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien) oder weil sie nicht mehr opportun sind (betrifft Art. 16 betr. Organisation des Verwaltungsrats, welche vom Organisationsreglement geregelt wird, Art. 19 betr. Unabhängigkeit der Revisionsstelle, welche vom Gesetz geregelt wird, und Art. 27 betr. Mitteilungen).*

*Mit den beantragten Statutenänderungen soll unter anderem die Bestimmung gestrichen werden, dass Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden können. Inrate begrüsst die Aufhebung der Möglichkeit, Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln. Die Kenntnis der Aktionäre ist eine wesentliche Komponente für das Gelingen einer funktionierenden Aktionärsdemokratie. In diesem Sinne sind Inhaberaktien kein geeignetes Instrument, weil sich die Aktionäre vor der Generalversammlung melden müssen, um ihre Stimmrechte zu erhalten. Das neue Recht erlaubt es Aktiengesellschaften, auf elektronischem Weg mit ihren Aktionären zu kommunizieren, Mitteilungen zu machen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies wird in Art. 27 verankert. Schliesslich werden die Statuten in redaktioneller Hinsicht überarbeitet und vereinfacht sowie an den neuen Gesetzeswortlaut angepasst. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahl von Monica Manotas in den Verwaltungsrat**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Monica Manotas als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.*

*Inrate erachtet Monica Manotas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 7 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Zudem ist die Neuwahl von Monica Manotas traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit neu aus 8 Mitgliedern bestehen und im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid liegen. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate fehlen die Kompetenzen Erfahrung in Digitalisierung, Rechtswissenschaften und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## Tecan (oGV, 18.04.2024)

Abstimmung

7.1	Dr. Lukas Braunschweiler	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Lukas Braunschweiler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.2	Myra Eskes	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Myra Eskes als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Myra Eskes in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.3	Dr. Oliver Fetzer	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oliver Fetzer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Oliver Fetzer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.4	Matthias Gillner	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matthias Gilner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Matthias Gilner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.5	Dr. Karen Huebscher	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Karen Huebscher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Karen Huebscher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.6	Dr. Christa Kreuzburg	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Christa Kreuzburg als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Christa Kreuzburg in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.7	Dr. Daniel R. Marshak	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Daniel R.Marshak als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Daniel R. Marshak in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

**8 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Lukas Braunschweiler als Präsident für eine einjährige Amtszeit.*

*Inrate erachtet Dr. Lukas Braunschweiler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Dr. Lukas Braunschweiler im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

## 9.1 Myra Eskes

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Myra Eskes als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit.*

*Myra Eskes gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 9.2 Dr. Oliver Fetzer

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oliver Fetzer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit.*

*Dr. Oliver Fetzer gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 9.3 Dr. Christa Kreuzburg

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Christa Kreuzburg als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Dr. Christa Kreuzburg den Vorsitz inne und es ist anzunehmen, dass sie diesen wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Dr. Christa Kreuzburg in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Dr. Christa Kreuzburg gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig als Vorsitzende an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 9.4 Dr. Daniel R. Marshak

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Daniel R. Marshak als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit.*

*Dr. Daniel R. Marsha gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**10 Wiederwahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'261'000*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 1'261'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Ernst & Young AG ist seit 2016 die Revisionsstelle von Tecan. Leitender Revisor ist seit 2018 Martin Mattes.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**11 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der 38. ordentlichen Generalversammlung 2025 der Tecan Group AG.*

*Proxy Voting Services (Dr. René Schwarzenbach) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**12 Vergütung**

## 12.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 im Rahmen einer (nicht verbindlichen) Konsultativ-Abstimmung.*

*Tecan erreicht 12 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 319'000 (2022: CHF 291'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'294'000 (2022: CHF 1'152'000)
- CEO 2023: CHF 3'149'000 (2022: CHF 2'808'000), davon variable Vergütung ca. 67.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 13'475'000 (2022: CHF 12'334'000), davon variable Vergütung ca. 62.7 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Stock Units. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Grundsalar in bar
- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand

*Variable Vergütung*

- Kurzfristige variable Vergütung (Zielgrössen: Umsatzwachstum [40 %], EBITDA-Marge [40 %], strategische Corporate Sustainability Ziele [20 %]; max. 150 % des Fixsalärs)
- Langfristiges Anreizprogramm mit einer dreijährigen Leistungsperiode (Performance-Share-Matching-Plan, PSMP) (Zielgrössen: Umsatzwachstum in Lokalwährungen [67 %] und EBITDA-Marge [33 %], bis zu 2.5 Matching Shares, max. ca. 250 % des Fixsalärs [ohne Wertsteigerung])

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden beschrieben. Nur die Gesamtzielerreichung des Bonus (85 %) und des PSMP 2020-2023 (2.5) werden angegeben. Der Leistung-Bonus-Zusammenhang ist deshalb schwierig zu eruieren. Beim PSMP werden die Auszahlungsmöglichkeiten mit den Performancezielen schematisch dargestellt (z. B. Zuteilung von 2.5 Matching Shares, wenn Umsatzwachstum 8.0 % und EBITDA-Marge 21.5 %). Zwei Vergleichsgruppen werden angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Tecan 2023: CHF 3'149'000; CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]). Allerdings kann der Performance-Share-Matching-Plan eine Hebelwirkung entfalten. Der publizierte Wert entspricht der Zuteilung mit dem Faktor 1.25 mit Kurs bei Zuteilung. Per 2023 würde der PSMP-Wert des CEO bei maximaler Zuteilung CHF 1'753'731 anstatt CHF 1'116'000 entsprechen (Erstzuteilung: 2'017 Aktien; Zielerreichung 2.5 [5'043 Aktien]; Kurs 31.12.2023: CHF 343.40). Die Vergütungshöhe erscheint zudem im Verhältnis zur Ertragskraft hoch ([VR+GL]/EBITDA Tecan 2023: 7.12 % [SMI Mid Gesundheitswesen 2022: 3.19 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 12.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'700'000, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'450'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 319'000 (2022: CHF 291'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 1'294'000 (2022: CHF 1'152'000)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Form von Restricted Stock Units. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 12.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 20'500'000, welcher den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann, sei dies als Fix Lohn, kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, im Rahmen eines langfristigen Beteiligungsprogramms, in Beteiligungsrechten und in jeder anderen Form der Vergütung.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 3'149'000 (2022: CHF 2'808'000), davon variable Vergütung ca. 67.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 13'475'000 (2022: CHF 13'334'000), davon variable Vergütung ca. 62.7 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über die variable als auch die fixe Vergütung abgestimmt. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Tecan 2022: CHF 3'149'000; CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (CEO/EBITDA: 1.52 % [SMI Mid Gesundheitswesen: 0.55 %). Ein steigender Aktienpreis innerhalb der drei Jahre wird beim beantragten Maximalwert des PSMP nicht berücksichtigt. Der Performance-Share-Matching-Plan kann eine Hebelwirkung entfalten. Das beantragte Budget für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität ist hoch (Tecan pro GL-Mitglied [inkl. CEO] 2024: CHF 2'277'778; Pro GL-Mitglied [inkl. CEO] SMI Mid 2022: CHF 1'914'170 [Mittelwert]/CHF 1'527'531 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:  
- 7.2: Reduktion der Gremiumsgrösse (Thomas Dittrich)

SIG Group (oGV, 23.04.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Annahme</b>
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
<b>2</b>	<b>Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Annahme</b>
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht der Gesellschaft über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert und es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Während keine gesetzlichen Vorgaben betreffend die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen, bevorzugt Inrate die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Insbesondere wenn diese bestimmte Leistungskennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Korruptionsvorfälle, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt werden, überprüfen und bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
<b>3</b>	<b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</b>	<b>Annahme</b>
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von SIG Group bekannt. SIG Group erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
<b>4</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Group AG</b>	<b>Annahme</b>
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 558'971.4 Tausend auf neue Rechnung vorzutragen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: TCHF 472'164.7</li><li>- Gewinn für den Berichtszeitraum: TCHF 86'806.7</li><li>- Bilanzgewinn am Ende des Berichtszeitraums: TCHF 558'971.4</li><li>- Vortrag auf neue Rechnung: TCHF 558'971.4</li></ul> <p><i>Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 5.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

**5 Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 0.48 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven.

SIG Group hat per 31. Dezember 2023 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Kapitaleinlagereserven in der Höhe von ca. CHF 3'009'082'500, wovon ca. CHF 1'775'068'970 Ausland-Kapitaleinlagereserven sind. Die gesamte Dividende wird aus Ausland-Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven verrechnungssteuerfrei erfolgen wird. Sofern die Aktionärinnen und Aktionäre diesem Antrag an der Generalversammlung zustimmen, wird die Auszahlung der Dividende voraussichtlich am 30. April 2024 erfolgen. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch wird voraussichtlich der 25. April 2024 sein. Die Aktien werden voraussichtlich ab dem 26. April 2024 ohne Dividendenanspruch gehandelt.

- Ausschüttungsquote: 80.8 % (Vorjahr: 64 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 und Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung****6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen

SIG Group erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 583'367 (2022: CHF 584'842)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'305'306 (2022: CHF 2'297'023)
- CEO 2023: CHF 2'612'688 (2022: CHF 3'143'146), davon variable Vergütung ca. 60.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023\*: CHF 12'066'885 (2022: CHF 13'729'143\*\*), davon variable Vergütung ca. 52.2 %

\* inkl. Zahlung an ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung (CHF 586'302)

\*\*inkl. Zahlung an ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung (CHF 685'331)

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar [60 %] und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien [40 %]. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

**Fixe Vergütung**

- Basissalär
- Vorsorge- und Sozialleistungen sowie andere Leistungen

**Variable Vergütung**

- Kurzfristiger erfolgsabhängiger Bonusplan (Short-term incentive plan, STIP) in bar (Zielgrössen: 55 % Group adjusted EBITDA, 20 % Group Core Revenue, 15 % Group Free Cash Flow; 10 % EcoVadis score [Nachhaltigkeitskennzahlen aus vier Bereichen: Environment, Labour & Human Rights, Ethics, and Sustainable Procurement]; max. 200 % des Basissalärs)
- Langfristiger Aktienzuteilungsplan (Long-term-term incentive plan, LTIP) (Zielgrössen: 50 % relativer TSR [SPI ICB Industry 2000 "Industrials" Total Return Index], 25 % kumulierter adjusted EPS, 25 % kumulierter Free Cash Flow; max. 400 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben. Die Zielerreichung wird nur sehr grob umschrieben. Im Berichtsjahr lag diese mit Bezug auf den STIP bei 21.1 % (Vorjahr: 104.7 %) für den CEO. Performanceziele sind teilweise vorhanden. Die realisierte Vergütung wird nicht offengelegt. Es gibt nur quantitative Zielgrössen (inkl. ESG) und es scheint kein Ermessensspielraum des Verwaltungsrates zu bestehen. Es bestehen Anforderung zum Mindestaktienbesitz und es werden Angaben zu Vergleichsunternehmen gemacht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SIG Group 2023: CHF 2'612'688; CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]). Die Vergütung des Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität ebenfalls angemessen (VRP SIG Group 2023: CHF 583'367; VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2.8 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'700'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 583'367 (2022: CHF 584'842)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'305'306 (2022: CHF 2'297'023)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar [60 %] und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien [40 %]. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 18 Mio. für das Geschäftsjahr 2025.*

*Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18 Mio. bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 2'612'688 (2022: CHF 3'143'146), davon variable Vergütung ca. 60.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023\*: CHF 12'066'885 (2022: CHF 13'729'143\*\*), davon variable Vergütung ca. 52.2 %

*\* inkl. Zahlung an ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung (CHF 586'302)*

*\*\*inkl. Zahlung an ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung (CHF 685'331)*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der LTIP kann eine Hebelwirkung entfalten und maximal 400 % des Fixsalärs betragen (ohne Berücksichtigung des Aktienkurses). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wiederwahlen und Wahlen

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 9 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Thomas Dittrich beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30 % betragen. Angaben über individuelle Sitzungsteilnahmen sind vorhanden. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Um die Gremiumsgrösse von 9 Mitgliedern nicht zu überschreiten, empfiehlt Inrate die Neuwahl von Thomas Dittrich nicht zu unterstützen. Gemäss Inrate sind seine Kompetenzen im Gremium bereits vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 7.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

## SIG Group (oGV, 23.04.2024)

Abstimmung

### 7.1.1 Wiederwahl von Andreas Umbach

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Andreas Umbach in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.2 Wiederwahl von Werner Bauer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Bauer als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Werner Bauer (VR: 2011-2018) und Martine Snels (GL: 2017-2020) beide bei GEA Group waren. Es gilt weiter zu erwähnen, dass Werner Bauer (VR: 2014-2023) und Matthias Währen (GL: 2005-2017) beide bei Givaudan waren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.3 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wah-Hui Chu als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Wah-Hui Chu in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.4 Wiederwahl von Mariel Hoch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mariel Hoch als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Mariel Hoch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.5 Wiederwahl von Florence Jeantet

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Florence Jeantet als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Florence Jeantet in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.6 Wiederwahl von Laurens Last

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laurens Last als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Laurens Last in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (9.64 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.7 Wiederwahl von Abdallah al Obeikan

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Abdallah al Obeikan als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Abdallah al Obeikan in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs al Obeikan Fahad (5 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.8 Wiederwahl von Martine Snels

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martine Snels als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Martine Snels in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Martine Snels (GL: 2017-2020) und Werner Bauer (VR: 2011-2018) beide bei GEA Group waren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.1.9 Wiederwahl von Matthias Währen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matthias Währen als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Matthias Währen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Werner Bauer (VR: 2014-2023) und Matthias Währen (GL: 2005-2017) beide bei Givaudan waren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.2 Wahl von Thomas Dittrich als neues Verwaltungsratsmitglied

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Dittrich als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Thomas Dittrich in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Um die Gremiumsgrösse von 9 Mitgliedern nicht zu überschreiten, empfiehlt Inrate die Wahl von Thomas Dittrich nicht zu unterstützen. Gemäss Inrate sind seine Kompetenzen im Gremium bereits vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.3 Wiederwahl von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

*Vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat, Andreas Umbach für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2025 als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.*

*Inrate erachtet Andreas Umbach in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Andreas Umbach im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4 (Wieder)wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7.4.1 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wah-Hui Chu als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4.2 Wiederwahl von Matthias Währen

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Matthias Währen als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.4.3 Wahl von Werner Bauer

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Werner Bauer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Werner Bauer bei erfolgreicher Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen.*

*Raphael Keller (Anwaltskanzlei Keller AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Wiederwahl der Revisionsstelle**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als unabhängige Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wieder zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'868'000
- Non-Audit Fees: CHF 209'000
- Total: CHF 2'077'000

*Die Non-Audit Fees betragen 11.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 209'000 für Steuerberatung und Nachhaltigkeitsberatungs-dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2015 die Revisionsstelle von SIG Group. Der leitende Revisor Bruno Rossi trat sein Amt im Geschäftsjahr 2020 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.3/5.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (David Bourg [Vertreter, Interessenkonflikt]; Markus Scheidegger [Vertreter, Interessenkonflikt, lange Amtszeit])

- 7.2: Ablehnung aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den VR (Markus Scheidegger)

APG (oGV, 25.04.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	
<b>2</b>	<b>Genehmigung des Jahresberichtes (Lageberichtes), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023</b>	
2.1	Genehmigung des Jahresberichtes (Lageberichtes) 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023, den Jahresbericht (Lagebericht) zu genehmigen.</i>  <i>Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2.2	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.</i>  <i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
<b>3</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und Dividenden von CHF 33'000'000* aus dem Gewinnvortrag auszuschütten:</i>  <i>- Gewinnvortrag: CHF 84'524'474</i> <i>- Jahresgewinn 2023: CHF 28'859'876</i> <i>- Gewinnvortrag zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 113'384'350</i> <i>- Ordentliche Dividende (je Aktie): CHF 11</i>  <i>Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 3. Mai 2024 ausbezahlt.</i>  <i>* Die zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung von der APG SGA SA gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend verändern</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>
<b>4</b>	<b>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung</b> <i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.</i>  <i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von APG bekannt. APG erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i>  <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	<b>Annahme</b>

**5 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2023 aus 6 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 6 und damit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 33.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat.

JCDecaux SA (30 % der Stimmen) stellt zwei Mitglieder (Daniel Hofer, David Bourg), Albert Frère (25.3 % der Stimmen) ein Mitglied (Xavier Le Clef) und Markus Scheidegger ist ebenfalls Grossaktionär (3.3 % der Stimmen). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Markus Scheidegger (Grossaktionär, Interessenkonflikt und lange Amtsdauer) und die Wahl von David Bourg (Vertreter Grossaktionär und Interessenkonflikt) nicht zu unterstützen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Herr Daniel Hofer (bisher) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Daniel Hofer als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Daniel Hofer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von JCDecaux SA (30 % der Stimmen). Ausserdem ist er ehemaliger CEO von APG (2010-2014) und es bestehen durch die Geschäftsbeziehungen mit JCDecaux potenzielle Interessenkonflikte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Herr Xavier Le Clef (bisher) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Xavier Le Clef als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Xavier Le Clef in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Albert Frère via Compagnie Nationale à Portefeuille/Pargesa (25.3 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Herr David Bourg (bisher) Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David Bourg als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet David Bourg in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von JCDecaux SA (30 % der Stimmen). Ausserdem bestehen durch die Geschäftsbeziehungen mit JCDecaux potenzielle Interessenkonflikte. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht. JCDecaux wäre noch immer mit einem Mitglied vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.4 Frau Maya Bundt (bisher) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Maya Bundt als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Maya Bundt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Frau Jolanda Grob (bisher) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Jolanda Grob als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Jolanda Grob in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Herr Markus Scheidegger (bisher)

**Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Scheidegger als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Markus Scheidegger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (3.3 % der Stimmen). Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte durch die Geschäftsbeziehungen mit Interplakat AG, welche sich im Besitz der Familie Scheidegger befindet. Ausserdem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Daniel Hofer)**

**Annahme**

*Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Daniel Hofer als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Daniel Hofer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von JCDecaux SA (30 % der Stimmen). Ausserdem ist er ehemaliger CEO von APG (2010-2014) und es bestehen durch die Geschäftsbeziehungen mit JCDecaux potenzielle Interessenkonflikte. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahlen in den Vergütungsausschuss**

7.1 Frau Jolanda Grob (bisher)

**Annahme**

*Vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Frau Jolanda Grob als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jolanda Grob hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Jolanda Grob in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.2 Herr Markus Scheidegger (bisher)

**Ablehnung**

*Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Markus Scheidegger als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt die Ablehnung von Markus Scheidegger in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Vergütung des Verwaltungsrates****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 890'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum vom Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 850'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 322'000 (2022: CHF 322'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 810'000 (2022: CHF 810'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP Ex SMI Expanded 2022: CHF 353'506 [Mittelwert]/CHF 295'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**9 Fixe Vergütung der Unternehmensleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 2'524'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die fixe Vergütung der Unternehmensleitung für den Zeitraum des kommenden Geschäftsjahres 2025.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Unternehmensleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'540'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe Vergütungen an die Unternehmensleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 590'000 (2022: CHF 588'000), ca. 57 % der Gesamtvergütung
- Unternehmensleitung (inkl. CEO) 2023 CHF 2'220'000 (2022: CHF 2'090'000), ca. 56 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte fixe Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO APG 2023: CHF 1'039'000; CEO Verbraucherservice Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'064'135 [Mittelwert]/CHF 926'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**10 Variable Vergütung der Unternehmensleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 1'711'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die variable Vergütung der Unternehmensleitung für den Zeitraum des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2023.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Unternehmensleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'189'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variable Vergütungen an die Unternehmensleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 449'000 (2022: CHF 449'000), ca. 43 % der Gesamtvergütung
- CFO 2023\*: CHF 755'000, ca. 61 % der Gesamtvergütung
- Unternehmensleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 1'711'000 (2022: CHF 1'189'000), ca. 44 % der Gesamtvergütung

\*Höchste Einzelvergütung: Beat Hermann, CFO

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente. Die variable Vergütung darf maximal doppelt so hoch sein wie die fixe Entschädigung. Die kurzfristige Komponente (in bar) basiert auf der Zielerreichung bezüglich EBITDA [50 %] und Nettoergebnis [50 %] (min. 70 %/max. 130 %). Es fehlen Leistungsziele und Zielerreichungsgrade. Die langfristige Komponente (1/3 in bar, 2/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien) basiert auf der Zielerreichung bezüglich quantitativen [80 %; 50 % EBIT-Marge und 50 % Nettoresultat] und qualitativen Zielen [20 %]. Bei Zielerreichung wird auf 3-Jahres-Basis ein Betrag einer "Bonus-Malus-Bank" gutgeschrieben. Davon wird 1/3 jährlich ausbezahlt und 2/3 werden auf das nächste Jahr übertragen. Leistungsziele und Zielerreichungsgrade werden nicht angegeben. Die Vergütung erscheint im Vergleich zur Ertragskraft noch angemessen (Gesamtvergütung CEO APG 2023: CHF 1'039'000 CFO APG (höchste Einzelvergütung 2023): CHF 1'236'000, CEO Verbraucherservice Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'064'135 [Mittelwert]/CHF 926'105 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**11 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 147'000
- Non-Audit Fees: CHF 72'000
- Total: CHF 219'000

Die Non-Audit Fees betragen 49.98 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 72'000 für Beratungsdienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2013 Revisionsstelle von APG. Der leitende Revisor, Stefan Räbsamen, ist seit 2018 im Amt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**12 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Costin van Berchem, Notar, Les Notaires à Carouge, als unabhängige Stimmrechtsvertretung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Costin van Berchem (Notaires à Carouge) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**13 Statutenanpassungen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der APG SGA SA wie in nachfolgenden Anträgen 13.1, 13.2, 13.3, 13.4 und 13.5 dargestellt zu ändern. Die beantragten Anpassungen beziehen sich hauptsächlich auf die Revision des schweizerischen Aktienrechts, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

## 13.1 Änderungen in Bezug auf das Aktienkapital und die Aktien

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 6 Abs. 3, Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 8 Abs. 1 sowie Art. 9 der Statuten wie zu ändern.*

*Eine Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien kommt nicht mehr infrage, weshalb die entsprechende Bestimmung aus den Statuten gestrichen werden soll (Artikel 6 Abs. 3). Unter Artikel 7 Abs. 1 und Abs. 2 werden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Durch die Änderungen in Artikel 8 Abs. 1 können Aktionäre ihr Gesuch um Eintragung ins Aktienbuch schriftlich oder elektronisch stellen.*

*Mit den beantragten Statutenänderungen soll unter anderem die Bestimmung gestrichen werden, dass Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden können. Inrate begrüsst die Aufhebung der Möglichkeit, Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln. Die Kenntnis der Aktionäre ist eine wesentliche Komponente für das Gelingen einer funktionierenden Aktionärsdemokratie. In diesem Sinne sind Inhaberaktien kein geeignetes Instrument, weil sich die Aktionäre vor der Generalversammlung melden müssen, um ihre Stimmrechte zu erhalten. Die weiteren Anpassungen betreffend Änderungen aufgrund des neuen Aktienrechts sowie redaktionelle Änderungen. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre.*

*Inrate empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 13.2 Änderungen in Bezug auf die Übertragungsbeschränkung der Aktien

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 8 Abs. 2 der Statuten zu ändern.*

*Erläuterung APG: Mit der beantragten Änderung in Art. 8 Abs. 2 wird der bereits bisher vorgesehene Ablehnungsgrund, dass ein Erwerber auf Verlangen nicht erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung hält, in Übereinstimmung mit der neuen gesetzlichen Regelung erweitert. Ein Erwerber kann auch abgelehnt werden, wenn er nicht bestätigt, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene Risiko trägt. Die Änderung entspricht dem neuen Gesetzestext und soll das «Abstimmen ohne wirtschaftliches Risiko» (emptyvoting) verhindern.*

*Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. Inrate begrüsst die Nichteintragung von Aktionären, welche eine Rücknahme- oder Rückgabvereinbarungen im Zusammenhang mit Aktien eingegangen sind oder anderweitig nicht das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Die Kenntnis der Aktionäre bzw. der wirtschaftlich berechtigten Person ist eine wesentliche Komponente für das Gelingen einer funktionierenden Aktionärsdemokratie. Entsprechend begrüsst Inrate die vorgeschlagenen Statutenanpassungen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 13.3 Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung im Allgemeinen (inkl. Ausschüttungen und Bekanntmachungen) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 13 Abs. 3; Art. 15, Art. 16 Abs. 1–6 und Abs. 8–9; Art. 17; Art. 21 Abs. 1–3, Art. 22 Abs. 2; Art. 23 Abs. 2–5; Art. 37; Art. 38 sowie Art. 39 Abs. 2 der Statuten zu ändern.*

*Erläuterung APG:*

*Die Anpassungen in Art. 13 Abs. 3 sowie Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 betreffen die neuen unübertragbaren Befugnisse und qualifizierten Mehrheitserfordernisse der Generalversammlung. In Art. 15 Abs. 2 und Abs. 3 werden die unter dem neuen Aktienrecht angepassten Schwellenwerte für die Einberufung einer Generalversammlung und die Traktandierung übernommen. Die Änderungen in Abs. 4 dieser Bestimmung dienen der Klarstellung der Modalitäten der Ausübung dieser Rechte. Die vorgeschlagenen Anpassungen in Art. 16 Abs. 1–7 berücksichtigen sodann die neuen Anforderungen an die Einberufung der Generalversammlung und den neuen Wortlaut des Gesetzes. Gemäss dem neuen Aktienrecht können Generalversammlungen an verschiedenen Orten abgehalten werden, was in den neuen Abs. 8–9 von Art. 16 berücksichtigt wird. Art. 17 wird dem neuen Gesetzestext angepasst. Die Änderungen in Art. 23 Abs. 2–4 geben die angepassten Vorgaben für den Inhalt und die Zugänglichkeit des Protokolls der Generalversammlung wider. Die vorgeschlagenen Änderungen in Art. 37 Abs. 1 Ziff. 1 und in Art. 38 reflektieren die neuen Regeln der Zuweisung zu den Reserven sowie die neue Terminologie des Gesetzes. Zudem wird mit dem geänderten Art. 39 Abs. 2 den neuen elektronischen Mitteln im Zusammenhang mit Bekanntmachungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden in Art. 15 Abs. 1, Art. 21 Abs. 3 und Art. 22 Abs. 2 Änderungen im französischen Statutentext beantragt, die lediglich redaktioneller Natur sind.*

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird daher verletzt. Sämtliche Veränderungen sind notwendige Anpassungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision. Inrate begrüsst die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals sowie die Senkung der Traktandierungshürde von CHF 225'000 (resp. 2.9 %) auf 0.5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen. Dadurch werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gestärkt. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 13.4 Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, einen neuen Art. 16 Abs. 7 wie folgt in die Statuten aufzunehmen.*

*Der vorgeschlagene neue Artikel Art. 16 Abs. 7 der Statuten sieht die Möglichkeit vor, virtuelle Generalversammlungen abzuhalten. APG beabsichtigt nicht, ihre Generalversammlungen in einem virtuellen Format abzuhalten, und schlägt vor, die Option nur für ausserordentliche Umstände vorzusehen. Findet eine virtuelle Generalversammlung statt, wird APG klare Verfahren festlegen und offenlegen. Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass Aktionäre im Rahmen einer virtuellen Generalversammlung die gleichen Rechte haben wie in einer traditionellen physischen Generalversammlung.*

*Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 13.5 Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 25, Art. 26 Abs. 2 und Abs. 3, Art. 27 Abs. 3 Ziff. 7 und Abs. 7, Art. 28 Abs. 2; Art. 30 Abs. 3 und Abs. 8, Art. 33 Abs. 2 sowie Art. 34 Abs. 1 der Statuten zu ändern.*

*Erläuterung APG:*

*Die beantragten Änderungen in Art. 25 Abs. 3–4 und Art. 26 Abs. 2 widerspiegeln die neuen, modernisierten Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Mittel. Da unter dem neuen Aktienrecht bei der Kapitalherabsetzung ein beurkundungspflichtiger Beschluss des Verwaltungsrates erforderlich ist, wird eine entsprechende Ergänzung der in Art. 26 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen vom Präsenzquorum vorgeschlagen. Die Änderung in Art. 27 Abs. 3 ist auf eine zusätzliche Aufgabe des Verwaltungsrates zurückzuführen. Die Streichung der bisherigen Begrenzung der Anzahl Mandate in non-profit Organisationen oder solchen mit nicht gewinnstrebigem bzw. gemeinnützigem in Art. 30 geht auf die Änderungen im neuen Aktienrecht zurück, wonach solche Beschränkungen nicht mehr vorgesehen sind. Sodann geben die geplanten Anpassungen in Art. 33 Abs. 2 dem Verwaltungsrat zusätzliche Flexibilität bei der Antragsstellung in Bezug auf die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung. Die beantragte Änderung in Art. 34 Abs. 1 dient der Klarstellung, dass der Zusatzbetrag nur für neu gewählte Mitglieder der Unternehmensleitung verwendet werden darf. In Art. 25 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 26 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 8 erfolgen Anpassungen an den neuen Gesetzeswortlaut. Schliesslich wird in Art. 28 Abs. 2 eine rein sprachliche Anpassung des französischen Statutentextes beantragt.*

*Inrate begrüsst die Anpassung in Bezug auf die Kommunikation mit Aktionären über den elektronischen Weg, da so einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann und eine Chance besteht die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Statutenanpassung in Art. 33 Abs. 2 und Art. 34 Abs. 1 erfolgt aufgrund des neuen Aktienrechts. Der Zusatzbetrag soll nur noch für neu in die Geschäftsleitung eintretende Personen verwendet werden können, was Inrate begrüsst. In Bezug auf die Ausweitung der Definition von externen Mandaten begrüsst Inrate diese Veränderung unter Art. 30, zumal besonders Funktionen auf Geschäftsleitungsebene eine hohe zeitliche Beanspruchung bedeuten. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte, was Inrate unterstützt. Die vorgeschlagenen Änderungen haben keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

Glarner Kantonalbank (oGV, 26.04.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<p><b>Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2023</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	<b>Annahme</b>
<b>2</b>	<p><b>Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 von 447'559.00 Franken zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 435'391 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 156'833 (2022: CHF 152'790)</li> <li>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 447'559 (2022: CHF 435'391)</li> </ul> <p><i>Erläuterung Glarner Kantonalbank: Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen ist, legt das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt wurde. Danach stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 2'000. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedarf gemäss Art. 10 Ziff. 7 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung in bar. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats CHF 254'791 als Pauschalentschädigung und CHF 192'767 als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total somit CHF 447'559 ausbezahlt. Die Vergütungen sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2022: CHF 459'599 [Mittelwert]/ CHF 332'810 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	<b>Annahme</b>
<b>3</b>	<p><b>Verwendung des Bilanzgewinns 2023</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 von 26'014'555.96 Franken wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilanzgewinn 2023: CHF 26'014'555.96</li> <li>- Dividende von brutto CHF 1.10 je dividendenberechtigte Aktie: CHF 14'850'000.00</li> <li>- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven: CHF 2'610'000.00</li> <li>- Zuweisung an Strukturreserven: CHF 2'610'000.00</li> <li>- Zuweisung an offene Reserven: CHF 5'940'000.00</li> <li>- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 4'555.96</li> </ul> <p><i>- Ausschüttungsquote: 57.08 % (Vorjahr: 59 %)</i></p> <p><i>Es wird eine Dividende von 1.10 Franken pro Aktie beantragt. Dies ergibt eine Ausschüttungsquote von 57.08 Prozent, gemessen am Bilanzgewinn 2023 von 26'014'555.96 Franken. Wird die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 29. Dezember 2023 von 22.90 Franken gegenübergestellt, beträgt die Dividendenrendite 4.80 Prozent. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 03. Mai 2024. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 29. April 2024. Ab dem 30. April 2024 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	<b>Annahme</b>

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung).*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 der Glarner Kantonalbank bekannt. Glarner Kantonalbank erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**5 Änderung des Reglements betreffend Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die im beigelegten Booklet aufgeführten Änderungen des Entschädigungsreglements zu genehmigen.

*Erläuterungen Glarner Kantonalbank: Das Entschädigungsreglement stammt vom 28. April 2017. Eine externe Analyse hat bezüglich der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Handlungsbedarf betreffend die Entschädigungen des Vizepräsidenten und der Präsidenten der ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie bezüglich der Bandbreiten der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung ergeben. Gestützt darauf sollen die genannten Entschädigungen des Verwaltungsrats und die Vergütungs-Bandbreiten der Mitglieder der Geschäftsleitung angehoben werden. Zusätzlich soll die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ermessen des Verwaltungsrats jeweils ganz oder teilweise in Aktien der Glarner Kantonalbank gewährt werden können. Die Änderungen treten, mit Ausnahme der Änderungen der Verwaltungsratsentschädigungen, welche per 01. Juli 2024 Gültigkeit haben werden, allesamt per 27. April 2024 in Kraft. Die Einzelheiten der Vergütungen werden vom Verwaltungsrat in einem Anhang zum Entschädigungsreglement festgelegt. Die übrigen Anpassungen des Reglements sind redaktioneller Art.*

Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen aufgelistet:

- Art. 6, Abs. 1 Jahresentschädigung:

Einem Mitglied des Verwaltungsrats wird eine Jahresentschädigung (brutto) von

- a. CHF 95'000 (wie bisher) für den Verwaltungsratspräsidenten;
  - b. CHF 45'000 (bisher: 30'000) für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats;
  - c. CHF 30'000 (bisher: 25'000) für die Präsidenten eines ständigen Ausschusses;
  - d. CHF 20'000 (wie bisher) für die Mitglieder des Verwaltungsrats;
- ausgerichtet.

- Art. 13, Abs.2 Bandbreiten

Die Bandbreiten betragen für das Fixgehalt:

- a. CHF 290'000 bis CHF 390'000 (bisher: CHF 270'000 bis CHF 340'000) für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- b. CHF 250'000 bis CHF 320'000 (bisher CHF 220'000 bis CHF 290'000) für den Stellvertretenden des Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- c. CHF 220'000 bis CHF 290'000 (bisher: CHF 200'000 bis CHF 270'000) für ein Mitglied der Geschäftsleitung.

- Art. 13, Abs.4 Bandbreiten

Die zugeteilte langfristige variable Vergütung beträgt maximal 25 Prozent des Fixgehaltes und kann nach Ermessen des Verwaltungsrats jeweils entweder ganz oder teilweise in Aktien der Glarner Kantonalbank nach Massgabe von Art. 14 erfolgen.

- Art. 14 Abs. 3 Variable Vergütungen

Die langfristige variable Vergütung wird nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren jeweils entweder (i) in Form von Aktien effektiv zugeteilt, oder (ii) nach dem dann herrschenden Kurs der rechnerisch zugeteilten Aktien in Geld umgerechnet und ausbezahlt. Der Verwaltungsrat legt in einem Anhang zum Entschädigungsreglement das Nähere, insbesondere zur rechnerischen Zuteilung der Aktien und deren späteren effektiven Zuteilung bzw. Umrechnung in Geld fest. Er kann im Anhang für die effektive Zuteilung oder die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung weitere Bedingungen und eine längere Sperrfrist vorsehen. Der Anhang enthält ein Berechnungsbeispiel.

*Inrate erachtet Aktienprogramme mit einer minimale Sperrfrist von drei und für Options- oder optionsähnliche Programme von fünf Jahren als angemessen. Mit der Revision des Entschädigungsreglements können langfristige variable Vergütungen nach einer Sperrfrist von 3 Jahren neu auch in Form von Aktien bezogen werden. Ein weiterer Punkt ist die Anhebung der Bandbreite für die Jahresentschädigung des Verwaltungsrats. Die vorgeschlagen Erhöhung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtentschädigung VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2022: CHF 459'599 [Mittelwert]/ CHF 332'810 [Median], Vergütung pro VR ex SMI Expanded 2022: CHF 152'377[Mittelwert]/ CHF CHF 143'213 [Median]). Ebenfalls wird die Anhebung der Bandbreiten für das Fixgehalt der GL beantragt. Die vorgeschlagen Erhöhung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtentschädigung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2022: CHF 1'787'992 [Mittelwert]/ CHF 1'186'000 [Median], Vergütung pro GL ex SMI Expanded 2022: CHF CHF 947'566 [Mittelwert]/ CHF 753'261[Median]). Ausserdem bestehen werden relative Vergütungsgrenzen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 7 Personen. Dr. Urs P. Gnos wurde per 27. Februar 2024 gestützt auf Art. 15 Abs. 3 der Statuten anstelle des traurigerweise unerwartet verstorbenen Martin Leutenegger als neuer Verwaltungsratspräsident für die verbleibende Amtsdauer ernannt. Dr. Urs P. Gnos stellt sich wie die weiteren Verwaltungsratsmitglieder zur Wiederwahl. Infolge des Hinschieds von Martin Leutenegger und der Ernennung von Dr. Urs P. Gnos als Verwaltungsratspräsident, beantragt der Kanton Glarus die Neuwahl von Regierungsrat Dr. Markus Heer als neuen Regierungsratsvertreter in den Verwaltungsrat. Somit würde der Verwaltungsrat unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded.

Der Verwaltungsrat wäre zu 57.14 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Beurteilung von Inrate sind alle Kompetenzen bis auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**6.1 Wiederwahlen****6.1.1 Dr. Urs P. Gnos**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs P. Gnos als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

Inrate erachtet Urs P. Gnos in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie aufgrund der langen Amtsdauer (seit 2009) als subjektiv abhängig.

Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat. Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6.1.2 Rudolf Stäger**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rudolf Stäger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Rudolf Stäger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie aufgrund der langen Amtsdauer (seit 2009) als subjektiv abhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6.1.3 Sonja Stirnimann**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sonja Stirnimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Sonja Stirnimann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6.1.4 Dr. Dominic Rau**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominic Rau als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dominic Rau in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 6.1.5 Benjamin Mühlemann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Benjamin Mühlemann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Benjamin Mühlemann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er wurde Oktober 2023 in den Ständerat gewählt und scheidet daher aus dem Regierungsrat und somit als Vertreter des Regierungsrats im Verwaltungsrat aus. Er steht für eine Übergangsphase von einem Jahr als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats (d. h. nicht als Vertretung des Regierungsrats) zur Verfügung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.6 Dr. Konrad Marti

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Konrad Heinrich Marti als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Konrad Heinrich Marti in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.2 Neuwahl von Dr. Markus Heer

Annahme

*Der Kanton Glarus beantragt die Neuwahl von Regierungsrat Dr. Markus Heer als neuen Regierungsratsvertreter in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Benjamin Mühlemann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Kantons Glarus (58.15 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 274'000
- Non-Audit Fees: CHF 86'000
- Total: CHF 360'000

*Die Non-Audit Fees betragen 31.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. PricewaterhouseCoopers ist seit 2009 die Revisionsstelle der Glarner Kantonalbank. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2023 Stefan Keller.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovi****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda, für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen..*

*Giuseppe Mongiovi (MLEGAL AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.6: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Ioannis Skoufalos)
- 5.3.1.3: Ablehnung aufgrund Ablehnung als VR-Mitglied (Ioannis Skoufalos)

Sandoz (oGV, 30.04.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Annahme</b>
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
<b>2</b>	<b>Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Annahme</b>
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts 2023 und findet sich auf den Seiten 220–243.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch KPMG teilweise extern geprüft.</i></p> <p><i>Sandoz hat sich verpflichtet bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Weiter glaubt Sandoz an ein starkes Gesundheitssystem und einen besseren Zugang für Patienten. Sandoz unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
<b>3</b>	<b>Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>Annahme</b>
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i></p> <p><i>Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres: CHF -22'861</i> <i>Veränderung des Gewinnvortrags aufgrund eigener Aktien: CHF -4'925'903</i> <i>Reingewinn: CHF 256'056'587</i> <i>Zur Ausschüttung verfügbarer Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres: CHF 251'107'823</i> <i>Zuteilung an die gesetzliche Gewinnreserve: CHF -4'310'000</i> <i>Dividendenausschüttung an die Aktionäre: CHF -193'468'161</i> <i>Vortrag auf neue Rechnung: CHF 53'329'662</i></p> <p><i>Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, ab dem 7. Mai 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 2. Mai 2024. Ab dem 3. Mai 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Sandoz bekannt. Sandoz erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Wahlen in den Verwaltungsrat**

## 5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 9 Personen. François-Xavier Roger und Remco Steenberghe stellen sich nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Mathai Mammen, Graeme Pitkethly und Michael Rechtsteiner beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 40 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen, betrug aber kollektiv 96 %. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums (über 9 Mitglieder) empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Ioannis Skoufalos nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen sind bereits ausreichend im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## 5.1.1 Wiederwahl von Gilbert Ghostine als Mitglied und Präsident

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gilbert Ghostine als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Gilbert Ghostine in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.2 Wiederwahl von Karen J. Huebscher, Ph.D.

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Karen J. Huebscher, Ph.D. als Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Karen J. Huebscher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Karen J. Huebscher von 1995-2011 verschiedene Positionen (u.a. Head of Investor Relations) bei Novartis inne hatte.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.3 Wiederwahl von Shamiram R. Feinglass, M.D.

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Shamiram R. Feinglass, M.D. als Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Shamiram R. Feinglass in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.4 Wiederwahl von Urs Riedener

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Urs Riedener als Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Urs Riedener in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Urs Riedener zwei Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen inne hat (Emmi, Bystronic).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.5 Wiederwahl von Aarti Shah, Ph.D.

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Aarti Shah, Ph.D. als Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Aarti Shah in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.1.6 Wiederwahl von Ioannis Skoufalos

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Ioannis Skoufalos als Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Ioannis Skoufalos in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate empfiehlt zur Reduzierung der Gremiumsgrösse die Abwahl von Ioannis Skoufalos. Die Kompetenzen von Ioannis Skoufalos sind bereits ausreichend im Gremium vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5.1.7 Wiederwahl von Maria Varsellona

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Maria Varsellona als Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Maria Varsellona in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

*Der Verwaltungsrat von Sandoz wird mit den vorgeschlagenen Kandidaten, vorbehältlich ihrer Wahl, aus zehn Mitgliedern bestehen, die alle unabhängig sind. Die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird die Komplementarität von Fachwissen und Erfahrung in den für Sandoz relevanten Bereichen aufrechterhalten.*

## 5.2.1 Wahl von Mathai Mammen, M.D., Ph.D. als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Mathai Mammen, M.D., Ph.D. als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Mathai Mammen, M.D., Ph.D. in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2.2 Wahl von Graeme Pitkethly als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Graeme Pitkethly als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Graeme Pitkethly in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Sandoz (oGV, 30.04.2024)

Abstimmung

### 5.2.3 Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 5.3 Wahlen in das Human Capital & ESG Committee

#### 5.3.1 Wiederwahl der Mitglieder des Human Capital & ESG Committees

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Human Capital & ESG Committees, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

##### 5.3.1.1 Wiederwahl von Urs Riedener

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Urs Riedener als Mitglied des Human Capital und ESG Committee, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss dem Geschäftsbericht 2023 war Urs Riedener letztes Jahr bereits Vorsitzender und es ist wahrscheinlich, dass Urs Riedener bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses den Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Urs Riedener in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 5.3.1.2 Wiederwahl von Aarti Shah, Ph.D.

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Aarti Shah, Ph.D als Mitglied des Human Capital und ESG Committee, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

##### 5.3.1.3 Wiederwahl von Ioannis Skoufalos

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Ioannis Skoufalos als Mitglied des Human Capital und ESG Committee, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Ioannis Skoufalos als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

##### 5.3.1.4 Wiederwahl von Maria Varsellona

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Maria Varsellona als Mitglied des Human Capital und ESG Committee, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 5.3.2 Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Human Capital & ESG Committees

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Human Capital & ESG Committees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, vorbehältlich seiner Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Antrag in Ziffer 5.2.3.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- 6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 3'400'000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. gesetzliche Sozialbeiträge) an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 366'315
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023\*: CHF 821'836

*\*Vergütung nur für Periode vom 04.10.2023 - 31.12.2023*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und mindestens 50 % in Aktien. Die Vergütungshöhe kann im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität nicht adäquat gemessen werden, weil die Vergütungen erst ab Oktober 2023 ausgewiesen werden. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 45'235'000, welcher im oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023\*: CHF 899'864
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023\*: CHF 4'663'839

*\*Vergütung nur für Periode vom 04.10.2023 - 31.12.2023*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe kann im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität nicht adäquat gemessen werden, weil die Vergütungen erst ab Oktober 2023 ausgewiesen werden. Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung erscheint jedoch hoch (beantragte Vergütung je GL Mitglied: CHF 4'523'500; Vergütung je GL Mitglied SMI Mid: CHF 1'914'170 [Durchschnitt]; CHF 1'527'531 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Sandoz erreicht 16 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 366'315
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023\*: CHF 821'836
- CEO 2023\*: CHF 899'864
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023\*: CHF 4'663'839

*\*Vergütung nur für Periode vom 04.10.2023 - 31.12.2023*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen und mindestens 50 % in Aktien. Die Vergütungskomponente der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär
- Zusatzleistungen

*Variable Vergütung:*

*- Annual Incentive: in bar (Zielgrössen CEO: 60 % Finanzielle Ziele [Nettoumsatz [24 %], Betriebseinkommen [18 %], Free Cash Flow [18 %], Anfangsziele (Fokus auf operative Bereitschaft zum Spin, wichtigsten Markteinführungen von Biosimilars, die Steigerung des Volumens und die Ausweitung des Marktanteils sowie die Strategie zur Erhöhung der Gewinnspanne) [40 %]; max. 110 % des Basissalärs).*

*Andere Mitglieder der GL: Multiplikator aus Business Performance Factor (BPF) der die Erreichung der finanziellen Performance misst und einem individuellen Auszahlungsfaktor (IPF), der die Erreichung individueller finanzieller und nicht finanzieller Ziele misst. Der BPF setzt sich aus den Ergebnissen von vier gleich gewichteten finanziellen Kennzahlen zusammen: Nettoumsatz, Kernbetriebsergebnis, Free Cashflow und Kernbetriebsmarge. Der BPF wird mit dem IPF multipliziert, woraus sich die endgültigen Auszahlungsprozentsätze ergeben; max. 140 - 180 % des Basissalärs.*

*- Long Term Incentive Plan (LTPP): Im Berichtszeitraum vom 4. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Zuteilung im Rahmen des Long-Term Performance Plan (LTPP) gewährt.*

*Es gilt zu beachten, dass ab 2024 eine neue Vergütungspolitik gilt.*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, deren Gewichtungen, die Zielgrössen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Es bestehen Rückforderungs- und Verfallsklausen sowie Regeln für Mindestaktienbesitz. Die Vergütungshöhe kann im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität nicht adäquat gemessen werden, weil die Vergütungen erst ab Oktober 2023 ausgewiesen werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.*

- Audit Fees: USD 4'900'000
- Non-Audit Fees: USD 300'000
- Total: USD 5'200'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 6.1% der Audit Fees. Im Jahr 2023 zahlte die Sandoz-Gruppe an KPMG zusätzliche Honorare in Höhe von USD 300'000 für andere Prüfungsleistungen für einmalige Transaktionen oder lokale Gesundheitsvorschriften. In den ersten neun Monaten des Jahres 2023 führte KPMG eine Prüfung ausgewählter Sandoz-Einheiten als Teil des Novartis-Konzerns durch. Diese Kosten beliefen sich auf USD 2,6 Millionen. KPMG amtet seit 2023 als Revisionsstelle von Sandoz. Der leitende Revisor, Marc Ziegler, trat sein Amt im Jahr 2023 an und der Group Engagement Partner, Stephane Nussbaumer, trat sein Amt im Jahr 2023 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Advoro Zürich AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Advoro Zürich AG hat den Fragebogen von Inrate noch nicht beantwortet. Allerdings ist zur Beantwortung des Fragebogens nicht genügend Zeit vorhanden gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.3/4.2: Vergütung Geschäftsleitung im Vergleich zu Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und zur Ertragskraft hoch; nur 6 von 20 Punkten für das Vergütungssystem
- 4.2: Vergütungen im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Vergleich mit Ertragskraft hoch
- 5.3: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands über drei Jahre
- 5.4: Erhöhung der Traktandierungshürde
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ungenügende Vergütungspolitik (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2015

### Temenos (oGV, 07.05.2024)

Abstimmung

#### 1 2023 Annual Report

1.1 2023 Annual Report, unconsolidated financial statements and consolidated financial statements Annahme

*The Board of Directors proposes that the 2023 Annual Report, the unconsolidated financial statements stating a profit for the year of CHF 5,394,150 and the consolidated financial statements stating a profit for the year of USD 134,677,727 be approved.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht/Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

1.2 2023 Sustainability Report Annahme

*The Board of Directors proposes that the 2023 Sustainability Report (Report on non-financial matters) be approved (available in the Annual Report).*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Das Unternehmen befasst sich mit relevanten Themen wie Programmen zur Reduzierung von CO2/GHG-Emissionen und verfügt über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Der Bericht wurde durch Grant Thornton extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.3 Consultative vote on the 2023 Compensation Report

Ablehnung

*The Board of Directors proposes that the 2023 Compensation Report be approved (available in the Annual Report).*

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen. Temenos erreicht 6 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 577'543 (2022\*: CHF 5'740'572)
- Verwaltungsrat 2023: CHF 1'683'880 (2022\*: CHF 7'062'129)
- CEO 2023: CHF 7'438'384 (2022: CHF 7'417'958), davon variable Vergütung ca. 88.12 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 24'604'755 (2022: CHF 26'668'297), davon variable Vergütung ca. 71.41 %

*\*2022 Exekutiver Verwaltungsratspräsident*

*Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten der Mitglieder der Geschäftsleitung (Executive Committee) sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Fixsalär
- Zusatzleistungen

*Variable Vergütung:*

- Short Term Incentive in bar und aufgeschobenen Aktien (Zielgrößen: 30 % Non-IFRS Product Revenues, 30 % Annual Recurring Revenue, 20 % Net Operating Cash Flow 20 % Non-IFRS Operating Profit; max. 150 % des Fixsalärs)
- Long Term Equity Incentive in Form von 35 % Stock Appreciation Rights (SAR), 35 % Performance Share Units (PSU) und 30 % Restricted Share Units (RSU) (2023 erhielt der CEO aufgrund ausserordentlicher Umstände den LTI ausschliesslich in SAR) (Zielgrößen: 60 % Annual Recurring Revenue, 20 % Non-IFRS Earnings per Share, 20 % Free Cash Flow; im Geschäftsjahr 2023 keine Angaben zur Zielgrösse im Vergleich zum Fixsalär)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Performanceziele und die Zielerreichung werden angegeben. Es bestehen Anforderungen zum Mindestaktienbesitz (z. B. CEO: 5x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es finden sich keine Angaben über die realisierten Vergütungen. Die Vergütungshöhen erscheinen, insbesondere für den CEO im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]; CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (VR+GL/EBITDA = 9.46 %, SMI Mid: 2.16 %). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 6 Punkte im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 2 Allocation of the available earnings and distribution of dividend

Annahme

*The Board of Directors proposes to allocate the available earnings as follows:*

- Retained earnings brought forward: CHF 249'773'141
- Profit for the year 2023: CHF 5'394'150
- Loss from disposal of treasury shares: CHF -18'940'461
- Retained earnings available to the General Meeting: CHF 236'226'830
- Allocation to general legal reserve: CHF -269'708
- Dissolution of reserve for treasury shares: CHF 115'520'000
- Dividend to be distributed: CHF -87'000'000
- Retained earnings to be carried forward: CHF 264'477'122

*Based on the audited financial statements for the financial year 2023, the Board of Directors proposes to distribute a dividend amounting to CHF 1.20 per share, for an estimated total amount of CHF 87,000,000 (this amount may vary depending on the number of treasury shares and issued shares as of the ex dividend date). This distribution shall be declared out of the retained earnings as described above (subject to 35% Swiss withholding tax).*

*Provided that the proposal of the Board of Directors is approved, the shares will be traded ex-dividend as of 10 May 2024 (ex-dividend date). The dividend record date will be set on 13 May 2024 (record date) and the dividend will be payable as of 14 May 2024 (payment date).*

- Ausschüttungsquote: 76.6 % (Vorjahr: 72.4 %)

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Discharge of the members of the Board of Directors and executive management****Annahme**

*The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and executive management be granted discharge for the financial year 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Temenos erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Temenos bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Compensation of the members of the Board of Directors and of the Executive Committee for the year 2025****4.1 Compensation of the members of the Board of Directors for the year 2025 (1 January to 31 December)****Annahme**

*The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of USD 2.4 million as fixed compensation of the members of the Board of Directors for the financial year 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: USD 2'300'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

*- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 577'543 (2022\*: CHF 5'740'572)*

*- Verwaltungsrat 2023: CHF 1'683'880 (2022\*: CHF 7'062'129)*

*\*2022 Exekutiver Verwaltungsratspräsident*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median] sowie beantragt pro VR-Mitglied: ca. CHF 300'000; pro VR-Mitglied SMI Mid 2022: CHF 445'466 [Mittelwert]/CHF 328'195 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2 Compensation of the members of the Executive Committee for the year 2025 (1 January to 31 December)****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes to approve a maximum aggregate amount of USD 34 million as fixed and variable compensation of the members of the Executive Committee for the financial year 2025.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: USD 30'000'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

*- CEO 2023: CHF 7'438'384 (2022: CHF 7'417'958), davon variable Vergütung ca. 88.12 %*

*- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 24'604'755 (2022: CHF 26'668'297), davon variable Vergütung ca. 71.41 %*

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Dieses Jahr besteht zum ersten Mal die Möglichkeit einer nachträglichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]; beantragt pro GL-Mitglied: ca. CHF 4'083'594; pro GL-Mitglied SMI Mid 2022: CHF 1'914'170 [Mittelwert]/CHF 1'527'531 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch (VR+GL/EBITDA = 9.46 %, SMI Mid: 2.16 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Revision of the Articles of Association**

## 5.1 Registered office – Article 1

Annahme

*The Board of Directors proposes to approve the following amendment:*

## I. CORPORATE NAME, REGISTERED OFFICE AND DURATION

## Article 1

*Under the corporate name of TEMENOS AG (TEMENOS SA) (TEMENOS LTD) (hereinafter the “Company”) exists a corporation pursuant to article 620 et seq. of the Swiss Code of Obligations (hereinafter “CO”) with registered offices in Lancy, canton of Geneva. The duration of the Company is unlimited.*

*Mit der vorgeschlagenen Statutenänderung soll der Sitz von Genf nach Lancy verlegt werden. Inrate begrüsst Änderungen und Ergänzungen der Statuten, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen oder die Rechte der Aktionäre stärken. Die vorgeschlagene Sitzverlegung hat weder einen negativen Einfluss auf die Corporate Governance noch auf die Rechte der Aktionäre.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Purpose – Article 2

Annahme

*The Board of Directors proposes to approve the following amendment:*

## II.

## PURPOSE

## Article 2

*The purpose of the Company is to directly or indirectly acquire, hold, manage and sell dispose of equity participations in other companies and businesses. The Company may engage in and carry out any and all commercial, financial or other activity which is related to the purpose of the Company. It may establish and maintain branches and subsidiaries in Switzerland and abroad. In pursuing its purpose, the Company strives to create long-term sustainable value.*

*Inrate begrüsst die Verankerung von Nachhaltigkeit in den Statuten. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere dann zu, wenn das Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verankert werden soll.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3 Share capital measures – Articles 3ter, 3quater and 3quinquies

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat schlägt vor, mehrere Änderungen der Statuten der Gesellschaft zu genehmigen, um sie an das neue Schweizer Gesellschaftsrecht anzupassen, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, den Sitz der Gesellschaft zu verlegen und einige Änderungen im Einklang mit den aktuellen Best Practices der Corporate Governance umzusetzen.*

*Im Wesentlichen wird mit den vorgeschlagenen Statutenänderungen einerseits die bestehende Bestimmung betreffend das Genehmigte Kapital (Art. 3ter) durch ein Kapitalband ersetzt und weiter werden die Bestimmungen zum bedingten Kapital angepasst. Neu wird das bedingte Kapital in zwei separaten Bestimmungen geregelt. Einerseits soll bedingtes Kapital innerhalb des Kapitalbands geschaffen werden (neuer Art. 3quater) und andererseits soll bedingtes Kapital ausserhalb des Kapitalbands für Mitarbeiteroptionen geschaffen werden (neuer Art. 3quinquies).*

*Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit der Obergrenze von 106.44 % (CHF 400'046'760) und Untergrenze von 93.56% (CHF 351'664'080) des ordentlichen Aktienkapitals zu schaffen. Damit kann das Kapital im Umfang von CHF 21'191'340 (6.44%) erhöht oder reduziert werden. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben soll noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 13'394'200 für Mitarbeiteraktien geschaffen werden. Auch hier sind die Bezugsrechte ausgeschlossen. Die potenzielle Kapitalverwässerung daraus beträgt 3.56 % des Aktienkapitals. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 10 %. Inrate analysiert im Hinblick auf ein Kapitalband die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen. Inrate spricht sich gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus. Vorliegend soll die Ermächtigung im Rahmend des Kapitalbands bis am 7. Mai 2029 andauern.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 5.4 Shares, Share register, Shareholder rights, General Meeting of Shareholders, Notifications and publications – Articles 4, 5, 8, 9, 10, 10bis, 11, 14 and 32 **Ablehnung**

*The Board of Directors proposes to approve the following amendments: Shares, Share register, Shareholder rights, General Meeting of Shareholders, Notifications and publications – Articles 4, 5, 8, 9, 10, 10bis, 11, 14 and 32.*

*Die beantragten Statutenänderungen stehen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision und sehen im Wesentlichen folgendes vor:*

- Art. 4 betraf bisher die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien, wobei hierfür bis anhin das qualifizierte Mehr nach Art. 704 Abs. 1 OR notwendig gewesen wäre - diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen (vgl. auch Art. 704a OR). Neu enthält Art. 4 die Bestimmungen zu Aktienzertifikaten.
- Art. 5 betrifft neu die Bestimmung zum Aktienregister.
- Art. 8 enthält neu die Befugnisse der Generalversammlung. Die Statutenbestimmung wird an Art. 698 Abs. 2 OR angepasst.
- Art. 9 erlaubt es neu Aktionären, die zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals halten, eine ausserordentliche Generalversammlung zu verlangen (bisher 10 %). Damit erfolgt eine Angleichung an den revidierten Art. 699 Abs. 3 Ziff. 1 OR.
- Art. 10 übernimmt im Wesentlichen die niedrigere Traktandierungsschwelle von 0.5 % gemäss Art. 699b Abs. 1 Ziff. 1 OR. Zudem wird festgehalten, dass der Geschäftsbericht künftig mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung den Aktionären zugänglich sein muss (vgl. Art. 699a Abs. 1 OR).
- Art. 10bis wird neu eingeführt und betrifft die Durchführung der Generalversammlung. Neu kann diese gleichzeitig an verschiedenen Orten mit simultaner Übertragung oder rein virtuell durchgeführt werden.
- Art. 11 hält fest, dass die Abstimmungsergebnisse innert 15 Tagen nach der Generalversammlung den Aktionären elektronisch zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Art. 14 übernimmt die Bestimmung betreffend die Notwendigkeit des qualifizierten Quorums (Art. 704 Abs.1 OR).

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. In Art. 10a wird die Traktandierungshürde statutarisch neu auf 0.5 % des Kapitals bzw. der Stimmen festgelegt. Bis anhin war diese jedoch bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 oder 0.27 % des Aktienkapitals festgelegt, womit durch diese Erhöhung eine Verschlechterung der Rechte der Aktionäre stattfindet. Inrate begrüsst die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals. Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. In Abwägung aller Faktoren lehnen wir die vorgeschlagenen Statutenänderungen ab.*

*In Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie empfiehlt Inrate die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 5.5 Board of Directors, Compensation, External mandates – Articles 16, 17, 18, 24, 25 and 28

Annahme

*The Board of Directors proposes to approve the following amendments: Board of Directors, Compensation, External mandates – Articles 16, 17, 18, 24, 25 and 28.*

*Die beantragten Statutenänderungen stehen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision und sehen im Wesentlichen folgendes vor:*

- Art. 16 hält künftig fest, dass der Verwaltungsrat im Rahmen des bedingten Kapitals und des Kapitalbands ermächtigt ist, das Kapital entsprechend anzupassen.
- Art. 17 erlaubt dem Verwaltungsrat künftig einen Sekretär einzusetzen, der nicht Teil des Gremiums zu sein hat.
- Art. 18 gibt dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, künftig Beschlüsse auf elektronischem Weg zu fassen (vgl. auch Art. 713 Abs. 2 Ziff. 1 und Art. 701c-701e OR).
- Art. 24 hält fortan ausdrücklich fest, dass prospektive Genehmigungen betreffend Vergütungen der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden müssen. Damit findet eine Angleichung an Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR statt.
- Art. 25 beschränkt fortan die Möglichkeit des Verwaltungsrats Zusatzbeträge für Vergütungen bei Änderungen der Zusammensetzung der Geschäftsleitung vorzusehen, indem nur noch Zusatzbeträge für neue Geschäftsleitungsmitglieder vorgesehen werden können und nicht mehr für Beförderungen innerhalb der Geschäftsleitung.
- Im Rahmen der Anpassung von Art. 28 wird die Definition von relevanten Drittmandaten konkretisiert.

*In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Pakettlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird daher verletzt. Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine Anpassung der Statuten an die Aktienrechtsrevision. Inrate begrüsst die Flexibilisierung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats mittels statutarischer Verankerung der Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischer Form. Neu wird festgelegt, dass der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird, was Inrate ebenfalls begrüsst. Inrate begrüsst zudem die Anpassung der Definition von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft für Verwaltungsrat und Konzernleitung gemäss revidiertem Aktienrecht. Besonders Funktionen auf Geschäftsleitungsebene bedeuten eine hohe zeitliche Beanspruchung. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte, was Inrate unterstützt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Elections of the members of the Board of Directors

*Der Verwaltungsrat bestand Ende 2023 aus 8 Personen. Ian Cookson und Deborah Forster stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Laurie Readhead und Michael Gorriz traktandiert. Damit besteht der Verwaltungsrat weiterhin aus 8 Mitgliedern und liegt somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Das Gremium wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 37.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Die Teilnahmequote des Gesamtgremiums liegt bei 92 %. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen CEO, juristische Ausbildung, Schwellenländer und Nachhaltigkeit im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## 6.1 Elections of new members

## 6.1.1 Ms. Laurie Readhead

Annahme

*The Board of Directors proposes the election of Ms. Laurie Readhead as Non-Executive member of the Board of Directors, for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Laurie Readhead in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.1.2 Dr. Michael Gorriz

Annahme

*The Board of Directors proposes the election of Dr. Michael Gorriz as Non-Executive member of the Board of Directors, for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Dr. Michael Gorriz in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Dr. Michael Gorriz über fünf wesentliche Drittmandate verfügt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2 Re-elections

6.2.1 Mr. Thibault de Tersant, member and Chairman of the Board of Directors Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Thibault de Tersant as a member and Non-Executive Chairman of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Thibault de Tersant in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Thibault de Tersant Generalsekretär bei Dassault Systèmes ist, wo Xavier Cauchois Mitglied des Verwaltungsrats ist. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2.2 Dr. Peter Spenser, member of the Board of Directors Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Dr. Peter Spenser as a Non-Executive member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Peter Spenser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2.3 Mr. Maurizio Carli, member of the Board of Directors Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Maurizio Carli as a Non-Executive member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Maurizio Carli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2.4 Ms. Cecilia Hultén, member of the Board of Directors Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Ms. Cecilia Hultén as a Non-Executive member of the Board of Directors for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Cecilia Hultén in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2.5 Mr. Xavier Cauchois, member of the Board of Directors Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Xavier Cauchois as a Non-Executive member of the Board of Directors, for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Xavier Cauchois in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist ehemaliger Partner von PricewaterhouseCoopers, der amtierenden Revisionsstelle von Temenos. Es gilt zudem anzumerken, dass Xavier Cauchois Mitglied des Verwaltungsrats bei Dassault Systèmes ist, wo Thibault de Tersant Generalsekretär ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2.6 Ms. Dorothee Deuring, member of the Board of Directors Annahme

*The Board of Directors proposes the election of Ms. Dorothee Deuring as a Non-Executive member of the Board of Directors, for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Inrate erachtet Dorothee Deuring in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Elections of the members of the Compensation Committee**

**7.1 Dr. Peter Spenser****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of Dr. Peter Spenser as a member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Dr. Peter Spenser gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.2 Mr. Maurizio Carli****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of Mr. Maurizio Carli as a member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Maurizio Carli gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.3 Ms. Cecilia Hultén****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of Ms. Cecilia Hultén as a member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Cecilia Hultén gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.4 Ms. Dorothee Deuring****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of Ms. Dorothee Deuring as a member of the Compensation Committee for a term of office until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*Dorothee Deuring gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Election of the independent proxy holder****Annahme**

*The Board of Directors proposes the election of the law firm KBLex S.A. as independent proxy holder until completion of the next ordinary Annual General Meeting of Shareholders.*

*KBLex S.A. hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden. Jedoch ist zur Beantwortung nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Election of the auditors****Annahme**

*The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers S.A., Geneva, as statutory auditors for a new term of office of one year.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 3'297'505*
- Non-Audit Fees: USD 388'000*
- Total: USD 3'710'505*

*Die Non-Audit Fees entsprechen 11.68 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen für Transaktionen sowie Dienstleistungen im Bereich der Steuer-Compliance im Umfang von USD 25'000. Die Non-Audit Fees umfassen Steuerberatung (USD 27'000), andere Beratungsdienstleistungen (USD 28'000) sowie weitere Dienstleistungen im Umfang von USD 333'000. PricewaterhouseCoopers ist seit 2003 die Revisionsstelle von Temenos. Der leitende Revisor, Yazen Jamjum, ist seit 2019 im Amt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## Traktanden

Kurzargumentation:  
- 2: Mängel in der Corporate Governance

### Holcim (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

#### 1 Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG, Vergütungsbericht, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Klimabericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts (Konsultativabstimmung).*

*Holcim erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Höchste Vergütung VR 2023 (Beat Hess): CHF 724'855 (Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 1'720'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 3'477'599 (2022: CHF 4'777'001)
- CEO 2023: CHF 9'465'496 (2022: CHF 9'157'109), davon variable Vergütung ca. 76.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 35'198'295 (2022: CHF 36'472'388), davon variable Vergütung ca. 56.3 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär
- Altersvorsorge
- Nebenleistungen

*Variable Vergütung:*

- Jahresbonus (Zielgrößen: 15 % relatives Umsatzwachstum des Konzerns, 15 % relatives Wachstum des Recurring EBIT, 20 % Recurring EBIT Wachstum, 35 % Free Cash Flow after leases, 15 % Gesundheit, Sicherheit und Umwelt anhand Scorecard; 50 % in bar und 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist; max. 250 % des Basissalärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI)
- Teilweise Auszahlung in Performance-Aktien (PSU) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrößen: 33 % Gewinn pro Aktie vor Wertminderung und Desinvestitionen, 33 % ROIC und 33 % Nachhaltigkeit [50 % CO<sub>2</sub>-Emissionen; 25 % Abfallrecycling; 25 % Frischwasserentnahme]; 2023: 125 % des Basissalärs in Form von PSU zugesprochen, wobei maximal 200 % des zugesprochenen Betrags ausbezahlt werden können; also max. 250 % des Basissalärs)
- in Performance-Optionen (Leistungsperiode: 5 Jahre; Zielgrößen: relativer Total Shareholder Return; max. 52.4 % des Basissalärs)
- Insgesamt kann aufgrund des LTI somit ein Bonus 302.4 % erwirtschaftet werden

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen, deren Gewichtungen, die Leistungskriterien sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrößen handelt es sich jedoch grösstenteils um bereinigte Zielgrößen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Die Zielerreichungsgrade werden offengelegt (STI CEO: 180.1 % [Vorjahr: 170.1 %]; LTI 2020-2023: 190.6 % [Vorjahr: 200%]). Inrate begrüsst die gewichtigen Regelungen zum Mindestaktienbesitz (500 % [CEO], resp. 200 % [GL] des Basissalärs), die Malus- und Clawback-Klauseln sowie die Angabe von ESG-Kriterien im Vergütungssystem und deren Gewichtung im Rahmen des Jahresbonus und auch im LTI. Eine Vergleichsgruppe wird offengelegt. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen gegen 10 Millionen sind möglich (variable Vergütung max. 552.4 % des Basissalärs [Basissalär CEO 2023: CHF 1'800'000] und zusätzliche Leistungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2022: CHF 6'141'643 [Mittelwert]/CHF 6'130'828 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.14 % [Industrieunternehmen SMI 2022: 0.21 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.3 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange (Konsultativabstimmung).*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht und der Bericht wurde durch Ernst & Young extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.4 Konsultativabstimmung zum Klimabericht

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Klimaberichts (Konsultativabstimmung).*

*Holcim verfügt über eine umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 beschreibt den Dekarbonisierungsfahrplan von Holcim und enthält Einzelheiten wie die erwartete Entwicklung des Klinkerfaktors im Produktportfolio, die Entwicklung des Brennstoffmix, den Beitrag alternativer Rohstoffe, Stromabnahmeverträge, Wärmerückgewinnungssysteme und neue Technologien wie Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung über das Jahr 2030 hinaus. Ziel ist eine noch stärkere Orientierung an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), die Holcim seit 2017 unterstützt. Es bestehen wissenschaftlich fundierte Ziele in Bezug auf Klima, Abfall und Wasserverbrauch. Als globales Baustoffunternehmen kommt Holcim eine wichtige Rolle zu. Holcim hat einen Fahrplan für eine 1.5°C-Zukunft im Zementsektor und sich der Initiative "Business Ambition for 1.5°C" angeschlossen. Ebenso sind die variablen Vergütungen mit diesen Zielen verknüpft.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird. Inrate unterstützt Anträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht. Die klimabezogene Berichterstattung orientiert sich an anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Die klimabezogenen Indikatoren wurden von der Revisionsstelle EY geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.*

*Holcim erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Es bestehen schwerwiegende Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Holcim. Zu erwähnen gilt es, dass im Dezember 2023 in New York eine Sammelklage überlebender Jesiden gegen Lafarge erhoben wurde. Hintergrund ist die Zusammenarbeit von Lafarge mit dem ISIS in den Jahren 2013 und 2014.*

*In Bezug auf die Syrien-Affäre beschlossen zudem die französischen Untersuchungsrichter im Jahr 2018 Holcim einem Ermittlungsverfahren zu unterziehen und es wurde Anklage gegen das Fehlverhalten einzelner Personen erhoben. Holcim hat diese Anklage angefochten. Am 7. November 2019 hat das Berufungsgericht einen Anklagepunkt - Mittäterschaft bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit - fallen gelassen. Am 7. Dezember 2021 überwies der französische Kassationsgerichtshof das Urteil zur Neuurteilung zurück an das Berufungsgericht. Dieses entschied in der Folge im Mai 2022 den umstrittenen Anklagepunkt dennoch aufrechtzuerhalten. Der französische Kassationsgerichtshof überprüfte die Entscheidung des Berufungsgerichts erneut und kam im Januar 2024 zum Schluss, die anklage betreffend Mittäterschaft bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufrechtzuerhalten. Da im Rahmen der betreffenden Urteile noch keine Entscheidung in der Sache getroffen wurde, sondern ausschliesslich prozessuale Fragen thematisiert wurden, bleibt abzuwarten, wie der Sachverhalt materiell beurteilt wird. Im Oktober 2022 beendete Lafarge SA eine Untersuchung des US-Justizministeriums in gleicher Sache und zahlte eine Geldstrafe in Höhe von USD 778 Mio. Im Dezember 2022 und Januar, Juli und Dezember 2023 sowie im Januar 2024 wurden beim U.S. District Court for the Eastern District of New York fünf Zivilklagen gegen Lafarge SA und Lafarge Cement Syria SA von den Erben und Familienangehörigen von US-Bürgern eingereicht, die zwischen 2012 und 2017 bei Terroranschlägen in Syrien, Irak, Libyen, Jordanien, Frankreich, Spanien, Türkei und im Niger getötet wurden.*

*Zudem kam es 2022 bei einer Tochtergesellschaft von Holcim in Uganda (Hima Cement) zu einem Brand wodurch drei Arbeiter starben. Im selben Jahr starb ein weiterer Arbeiter beim Einsturz eines Silos im argentinischen Zementwerk Malagueño in Córdoba. Zudem kam es 2022 bei einer Tochtergesellschaft von Holcim in Uganda (Hima Cement) zu einem Brand wodurch drei Arbeiter starben. Im selben Jahr starb ein weiterer Arbeiter beim Einsturz eines Silos im argentinischen Zementwerk Malagueño in Córdoba.*

*Der Verwaltungsrat ist für die Oberleitung der Firma verantwortlich und muss sicherstellen, dass die Corporate Governance und das Risikomanagement funktionieren. Die Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Kontroversen zeigen Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht auf. Inrate lehnt die Entlastung («Décharge») der Organe ab, wenn dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung schwerwiegende Mängel, insbesondere hinsichtlich der übertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates nach Art. 716a OR, bzw. der Geschäftsleitung angelastet werden können, wenn eine ungenügende Aufsicht oder eine grobe Verletzung nachgewiesen werden kann, wenn konkrete Anhaltspunkte auf ein schädigendes, gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte oder wenn geschäftliche Misserfolge seit mehreren Jahren anhalten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 3 Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

## 3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 17 139 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 16 452 Millionen und dem Nettogewinn 2023 in der Höhe von CHF 687 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

- Gewinnvortrag: CHF 16'452'000'000
- Nettogewinn 2023: CHF 687'000'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn für die ordentliche Generalversammlung: CHF 17'139'000'000
- Vortrag auf die neue Rechnung: CHF 17'139'000'000

Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven von CHF 2.80 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1 573 Millionen.

Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 10. Mai 2024 und als erster Handelstag ex Dividende der 13. Mai 2024 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 16. Mai 2024.

- Ausschüttungsquote: 51.8 % (Vorjahr: 44.5 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Wiederwahlen und Wahlen**

## 4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 9 Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind zudem die Neuwahlen von Catrin Hinke und Michael H. McGarry traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit neu aus 11 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 81.8 % unabhängig und der Frauenanteil würde 45.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

## 4.1.1 Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.

Inrate erachtet Jan Jenisch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Holcim. Inrate lehnt generell das Doppelmandat als CEO und Verwaltungsratspräsident ab. Ein Doppelmandat kann jedoch von Inrate akzeptiert werden, wenn es sich um eine zeitlich befristete Übergangslösung aufgrund einer Vakanz oder Krisensituation handelt und ein Lead Independent Director eingesetzt wurde. Gemäss dem Geschäftsbericht fungiert Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Lead Independent Director. Per 1. Mai 2024 soll zudem Miljan Gutovic die Rolle als CEO übernehmen. Aufgrund dieser Ausgangslage akzeptiert Inrate das zeitlich befristete Doppelmandat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 4.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.

Inrate erachtet Prof. Dr. Philippe Block in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Kim Fausing in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er neben seiner Funktion als CEO bei Danfoss noch 1 weiteres wesentliches Drittmandat ausübt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.4 Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Leanne Geale in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.5 Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Naina Lal Kidwai in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Naina Lal Kidwai 5 wesentliche Drittmandate innehat, davon 3 bei börsenkotierten Unternehmen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.6 Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Ilias Läber in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Thomas Schmidheiny (6.4 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.7 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Jürg Oleas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.8 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Claudia Sender Ramirez in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Claudia Sender Ramirez drei wesentliche Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Holcim (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

4.1.9	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.</i>	
	<i>Inrate erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen vier wesentliche Drittmandate (davon drei bei börsenkotierten Unternehmen) innehat.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
4.2	Wahlen neuer Mitglieder des Verwaltungsrates	
4.2.1	Wahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.</i>	
	<i>Inrate erachtet Catrin Hinkel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
4.2.2	Wahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.</i>	
	<i>Inrate erachtet Catrin Hinkel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Michael H. McGarry zwei wesentliche Drittmandate (beide bei börsenkotierten Unternehmen) innehat.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
4.3	Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee	
4.3.1	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation &amp; Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
4.3.2	Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation &amp; Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
4.3.3	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation &amp; Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	

- 4.3.4 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Birgitte Breinbjerg Sørensen hatte im Vorjahr den Vorsitz des Nomination, Compensation & Governance Committee inne und es ist wahrscheinlich dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 4.4 Wahl eines neuen Mitgliedes des Nomination, Compensation & Governance Committee

- 4.4.1 Wahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

- 4.5.1 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 an die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 13'000'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'100'000
- Total: CHF 14'100'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 8.46 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen neben dem Revisionshonorar (CHF 11.3 Mio.) auch Revisionshonorare für Joint Ventures (CHF 1.0 Mio.) und revisionsnahe Aufwendungen (CHF 0.7 Mio.) wie zum Beispiel Aufwendungen für Comfort Letters und Bestätigungen für lokale Regierungen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Honorare im Zusammenhang mit Subventionen (CHF 0.6 Mio.) sowie übrige Dienstleistungen wie Due Dilligence und Transaktionsberatungen (CHF 0.5 Mio.). Ernst & Young ist seit 2022 die Revisionsstelle von Holcim. Der leitende Revisor, Jacques Pierres, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2022 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 
- 4.5.2 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025.*

*Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis (Voser Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

## 5 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

---

## 5.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 in Höhe von CHF 6 500 000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 9 Mitgliedern, wobei nur 8 davon relevant für die beantragte Vergütung waren). Jan Jenisch wird seine Doppelfunktion also CEO und Verwaltungsratspräsident per 01. Mai 2024 beenden und sich auf seine Rolle als VRP fokussieren. Daher darf davon ausgegangen werden, dass er in der kommenden Geschäftsperiode wieder eine Vergütung im Rahmen seines Verwaltungsrats-Mandats erhalten wird. Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Höchste Vergütung VR 2023 (Beat Hess): CHF 724'855 (Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 1'720'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 3'477'599 (2022: CHF 4'777'001)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (beantragt pro VR-Mitglied [11 Mitglieder]: CHF 590'909 [inkl. VRP]; pro VR-Mitglied SMI 2022: CHF 653'748 [Mittelwert]/ CHF 457'412 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 36 000 000.*

*Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 36'000'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 9'465'496 (2022: CHF 9'157'109), davon variable Vergütung ca. 76.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 35'198'295 (2022: CHF 36'472'388), davon variable Vergütung ca. 56.3 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2022: CHF 6'141'643 [Mittelwert]/CHF 6'130'828 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.14 % [Industrieunternehmen SMI 2022: 0.21 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.3: Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich; hohe Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und zur Ertragskraft
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2020 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich

### Alcon (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

#### 1 Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2023 **Annahme**

*The Board of Directors proposes that the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2023 be approved, acknowledging the reports of the statutory auditors.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von Alcon Inc. den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee **Annahme**

*The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee be granted discharge for the 2023 financial year.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Alcon erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Alcon bekannt. Die SIX Exchange Regulation AG (SER) leitete am 27. Januar 2023 eine Untersuchung gegen Alcon AG ein, nachdem diese eine Ad hoc-Mitteilung vom 23. August 2022 über die Übernahme von Aerie Pharmaceuticals, Inc. veröffentlicht hatte. Die Sanktionskommission der SIX Group AG sanktionierte Alcon AG am 10. August 2023 mit einer CHF 100'000 Busse aufgrund von Verstößen gegen das Kotierungsreglement und die Richtlinie Ad hoc-Publizität, wobei die Verbreitung der Mitteilung auf einen menschlichen Fehler eines externen Dienstleisters zurückgeführt wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 3 Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2023 **Annahme**

*The Board of Directors proposes that:*

- out of the earnings available to the Annual General Meeting, a gross dividend of CHF 0.24 per dividend-bearing share be declared while shares held by the Alcon Group will not be entitled to a dividend payment; and
- the remaining amount of available earnings, after appropriation of the proposed dividend, be carried forward.

*Calculated on the total number of issued shares of 499,700,000, the proposed dividend corresponds to a maximum total amount of CHF 119,928,000. No dividend is paid on shares held by the Alcon Group. The first trading day ex-dividend is expected to be May 14, 2024, and the payout date in Switzerland is expected to be on or around May 16, 2024. The Swiss withholding tax of 35% will be deducted from the gross dividend amount.*

- Balance brought forward from previous year: CHF 17'686'182'000
- Dividend paid during the year: CHF -103'547'000
- Net income for the year: CHF 208'014'000
- Earnings available to the Annual General Meeting: CHF 17'790'649'000

- Gross dividend of CHF 0.24 per dividend-bearing share: CHF -119'928'000
- Balance to be carried forward: 17'461'317'000

*Ausschüttungsquote: 14.5 % (Vorjahr: 30.9 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Consultative vote on the 2023 Report on Non-Financial Matters****Annahme**

*The Board of Directors proposes that the 2023 Report on Non-Financial Matters be approved (non-binding consultative vote).*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht und wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Mit seiner Environmental Sustainability Scorecard (ESS) entwickelt das Unternehmen neue Produkte und bewertet bestehende Produkte anhand von KPIs wie Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfallaufkommen. Darüber hinaus verbessert Alcon durch Abfallrecycling und die Reduzierung von Verpackungen und bedenklichen Chemikalien seine Auswirkungen auf die Umwelt. Das Unternehmen verfügt über eine Umweltmanagement-Zertifizierung und berichtet über seine Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Geschäftsjahr 2023 hat Alcom seine Scope 1 und 2 Emissionen um ca. 8.7 % senken können. Der Bericht wurde durch PricewaterhouseCoopers extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee****5.1 Consultative vote on the 2023 Compensation Report****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes that the 2023 Compensation Report be accepted (non binding consultative vote).*

*Alcon erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: USD 1'168'549 [CHF 1'050'000] (2022: USD 994'816 [CHF 950'000])
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: USD 3'910'961 [CHF 3'514'194] (2022: USD 3'454'950 [CHF 3'299'305])
- CEO 2023: USD 12'325'391 [CHF 11'074'980] (2022: USD 10'392'671 [CHF 9'924'481]), davon variable Vergütung ca. 81.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: USD 36'483'426 [CHF 32'782'182] (2022: USD 33'035'199 [CHF 31'546'963]), davon variable Vergütung ca. 66.8 %

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

*Variable Vergütung:*

- Short-Term Incentive in bar (Zielgrössen: 50 % Financial Metrics [40 % Third Party Net Sales, 40 % Core Operating Income, 20 % Free Cash Flow] und 50 % Individual Performance Factor inkl. ESG KPIs; max. 240 % des Basissalärs)
- Long-Term Incentive in Performance Stock Units (PSUs) (Zielgrössen: 25 % Third Party Net Sales Compound Annual Growth Rate, 25 % Core EPS Compound Annual Growth Rate, 25 % Share of Peers, 25 % Innovation Scorecard; max. 1150 % des Basissalärs)

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Es bestehen Angaben über konkrete Zielgrössen und deren Gewichtung. Die Zielerreichung wird offengelegt (STI 2023: 168 % Zielerreichung, LTI 2021-2023: 181 %). Performanceziele werden teilweise angegeben. Der Verwaltungsrat hat jedoch in verschiedener Hinsicht einen grossen Ermessensspielraum und das Vergütungssystem umfasst eine Vielzahl an Zielgrössen sowie einen hohen Anteil an individuellen Zielen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz, Malus- und Rückforderungsbestimmungen.*

*Vergleichsunternehmen werden angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Vergleich zur Ertragskraft hoch (Gesamtvergütung VR+GL/EBITDA: 1.79% [SMI: 0.98 %]). Die LTI-Zielvergütung beträgt für den CEO 575 % des Basissalärs und kann aufgrund einer maximal möglichen Zielerreichung von 200 % bis auf 1150 % des Basissalärs steigen (beim aktuellen Basissalär von CHF 1'184'500 sind so langfristig variable Vergütungen von bis zu CHF 13'621'750 möglich). Das Vergütungssystem beinhaltet somit eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich gegen Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 5.2 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2024 Annual General Meeting to the 2025 Annual General Meeting Annahme

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors covering the period from the 2024 Annual General Meeting to the 2025 Annual General Meeting in the amount of CHF 3,900,000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern [David J. Endicott erhält keine Vergütung für sein VR-Mandat] (Vorjahr: CHF 3'900'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: USD 1'168'549 [CHF 1'050'000] (2022: USD 994'816 [CHF 950'000])
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: USD 3'910'961 [CHF 3'514'194] (2022: USD 3'454'950 [CHF 3'299'305])

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2022: CHF 2'470'997 [Mittelwert]/CHF 1'460'198 [Median]; beantragt pro VR: CHF 390'000 [pro VR SMI 2022: CHF 653'748 [Mittelwert]/CHF 457'412 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2025 Ablehnung

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the 2025 financial year in the amount of CHF 43,000,000.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 41'900'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: USD 12'325'391 [CHF 11'074'980] (2022: USD 10'392'671 [CHF 9'924'481]), davon variable Vergütung ca. 81.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: USD 36'483'426 [CHF 32'782'182] (2022: USD 33'035'199 [CHF 31'546'963]), davon variable Vergütung ca. 66.8 %

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft eher hoch (CEO/EBITDA Alcon: 0.55 %; SMI 2022: 0.18 %). Die LTI-Zielvergütung beträgt für den zudem CEO 575 % des Basissalärs und kann aufgrund einer maximal möglichen Zielerreichung von 200 % bis auf 1150 % des Basissalärs steigen (beim aktuellen Basissalär von CHF 1'184'500 sind so langfristig variable Vergütungen von bis zu CHF 13'621'750 möglich). Das Vergütungssystem beinhaltet somit eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich. Inrate spricht sich gegen Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6 Re-elections of the Chair and the Members of the Board of Directors

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 11 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 11 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 72.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 36.4 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

## Alcon (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

6.1	Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair)	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of F. Michael Ball for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet F. Michael Ball in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2016 bis 2018 CEO der Alcon Division und GL-Mitglied von Novartis. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.2	Re-election of Lynn D. Bleil (as Member)	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Lynn D. Bleil for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Lynn D. Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Lynn D. Bleil drei Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat (Sonova, Stericycle, Amicus Therapeutics).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.3	Re-election of Raquel C. Bono (as Member)	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Raquel C. Bono for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Raquel C. Bono in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.4	Re-election of Arthur Cummings (as Member)	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Arthur Cummings for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Arthur Cummings in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2023 Beratungsdienstleistungen, einschliesslich Unterstützung bei verschiedenen klinischen Studien, im Umfang von USD 22'118 (Vorjahre: USD 17'150, USD 32'109, USD 54'809, USD 84'844) für Alcon erbracht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.5	Re-election of David J. Endicott (as Member)	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of David J. Endicott for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet David J. Endicott in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Alcon. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie D. Keith Grossman als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.6	Re-election of Thomas Glanzmann (as Member)	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Thomas Glanzmann for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Thomas Glanzmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Karen May bei Baxter International tätig war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

## Alcon (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

### 6.7 Re-election of D. Keith Grossman (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of D. Keith Grossman for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet D. Keith Grossman in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie David J. Endicott als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.8 Re-election of Scott Maw (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Scott Maw for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Scott Maw in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.9 Re-election of Karen May (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Karen May for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Thomas Glanzmann bei Baxter International tätig war.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.10 Re-election of Ines Pöschel (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Ines Pöschel for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Ines Pöschel drei Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen innehat (Belimo, dormakaba, Graubündner Kantonalbank).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.11 Re-election of Dieter Spälti (as Member)

Annahme

*The Board of Directors proposes the re-election of Dieter Spälti for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Inrate erachtet Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Re-elections of the members of the Compensation Committee

### 7.1 Re-election of Thomas Glanzmann

Ablehnung

*The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Thomas Glanzmann, for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Thomas Glanzmann gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.2 Re-election of Scott Maw****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Scott Maw, for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Scott Maw gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.3 Re-election of Karen May****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Karen May, for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung von Alcon ist es vorgesehen, dass Karen May die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate lehnt jedoch seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab und Karen May gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**7.4 Re-election of Ines Pöschel****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes the re-election of the current member of the Compensation Committee, Ines Pöschel, for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Ines Pöschel gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate lehnt seit 2020 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich und das Vergütungssystem beinhaltet Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Re-election of the independent representative****Annahme**

*The Board of Directors proposes the re-election of Hartmann Dreyer, Attorneys-at-law, P.O. Box 343, 1701 Fribourg, Switzerland, as independent representative for a term of office of one year extending until completion of the 2025 Annual General Meeting.*

*Damien-R. Bossy (Hartmann Dreyer) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Re-election of the statutory auditors****Annahme**

*The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers SA, Geneva, as statutory auditors for the 2024 financial year.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: USD 10'200'000*
- Non-Audit Fees: USD 300'000*
- Total: USD 10'500'000*

*Die Non-Audit Fees betragen 2.94 % der Audit Fees. Die Audit Fees enthalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.6 Mio. Die Non-Audit Fees umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuer-Compliance, Steuerberatung und Steuerplanung sowie übrige Dienstleistungen. PwC ist seit 2019 die Revisionsstelle von Alcon, resp. war davor, seit 1996, die Revisionsstelle von Novartis. Der leitende Revisor, Mike Foley, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass der leitende Revisor spätestens alle 5 Jahre ausgewechselt wird. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (27 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit des leitenden Revisors.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

### Lonza Group (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

#### 1 Lagebericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die konsolidierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 2 Bericht über nichtfinanzielle Belange

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023.*

*Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 betont Lonza ihr anhaltendes Engagement für eine gesündere Welt durch nachhaltige Geschäftspraktiken. Ihr Ansatz orientiert sich an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), mit Schwerpunkt auf Energie, Wasser, Menschenentwicklung, Geschlechtergleichstellung und Kundenzufriedenheit. Im Jahr 2023 wurden wichtige Meilensteine erreicht, darunter ein umfassender Klimaplan zur Reduzierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen um über 40 % bis 2030. Lonza unterzeichnete auch Strombezugsvereinbarungen für erneuerbare Energien in der Schweiz, der EU und China.*

*Die Initiative für verantwortungsvolle Beschaffung wurde durch die Aktualisierung des Lieferantenkodex und die Einbeziehung von Bewertungen zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien gestärkt. Ein Dekarbonisierungsprogramm für Lieferanten wurde eingeführt, um Scope-3-Emissionen zu reduzieren. Das Unternehmen fördert die Gleichstellung der Geschlechter durch Schulungsangebote und einen mehrjährigen Fahrplan bis 2035.*

*Lonza unterstützt lokale Gemeinden durch Programme wie Wissenschaftstage, Freiwilligenarbeit und Spenden. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, einen vollen Arbeitstag pro Jahr für ehrenamtliche Tätigkeiten zu nutzen.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch KPMG extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

Lonza erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 784'369 (2022: CHF 744'625)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'750'860 (2022: CHF 2'683'173)
- CEO 2023: CHF 3'620'000 (2022: CHF 3'520'000), davon variable Vergütung 65.19 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 16'360'000 (2022: CHF 16'590'000), davon variable Vergütung 54.89 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Nebenleistungen

Variablen Vergütung:

- Short-term Incentive Plan (STIP) in bar (resp. 50 % in Aktien, falls Mindestaktienbesitz noch nicht erreicht) (Zielgrößen: CORE EBITDA [37.5 %], Lonza Umsatz [22.5 %], Free Cash Flow [15 %], ESG KPIs [25 %] inkl. Multiplikator von 0-130 % aufgrund persönlicher Performance; max. 195 % des Basissalärs)
- Long-term Incentive Plan (LTIP) in Aktien mit einer dreijährigen Performance-Periode (Zielgrößen: CORE EPS [Earnings Per Share, 50 %] und CORE ROIC [Return on Invested Capital, 50 %]; max. 300 % des Basissalärs)
- Restricted Share Unit Plan (LRSP) (Gesperrte Aktien für entgangene Vergütungskomponenten bei früheren Arbeitgebern; Sperrfrist von 2-5 Jahren)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrößen, deren Gewichtung sowie die Zielerreichung in absoluten und relativen Zahlen werden angegeben (STIP 2023: 112.4 %, 2022: 103 %, 2021: 153 %; 2020: 187 %; 2019: 102.24 %/LTIP 2021-2023: 0 %, LTIP 2020-2022: 197 %, LTIP 2019-2021: 193 %; LTIP 2018-2020: 199 %; LTIP 2017-2019: 161 %). Ebenfalls werden retrospektiv die Performanceziele für den STIP 2023 und den LTIP 2021 offengelegt. Auch eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Die CORE Resultate sind bereinigte Größen (z. B. um Restrukturierungen, Abschreibungen oder Übernahmen korrigiert). Die variable Vergütung kann 495 % des Basissalärs ausmachen. Es bestehen Anforderungen zum Mindestaktienbesitz (CEO: 3x Basissalär, GL: 2x Basissalär) und Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2023: CHF 3'620'000; CEO Gesundheitswesen SMI 2022: CHF 8'798'026 [Mittelwert]/CHF 9'924'483 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Lonza bekannt. Lonza erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns / der verfügbaren Reserven aus Kapitaleinlagen Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns und eine Dividende von CHF 4.00 (brutto) in bar pro Aktie wie folgt:*

*Bilanzgewinn:*

- Gewinnvortrag: CHF 6'100'627'545
- Jahresgewinn: CHF 464'587'354
- Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 6'565'214'899
- Ausschüttung einer Dividende (aus dem Gewinnvortrag) für 2023 von CHF 2.00 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, aktuell geschätzt auf CHF 72'116'589\*: CHF -144'233'178
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 6'420'981'721

*Reserve aus Kapitaleinlagen:*

- Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 2'222'665'779
- Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 2'222'665'779
- Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) für 2023 von CHF 2.00 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, aktuell geschätzt auf CHF 72'116'589\*: CHF -144'233'178
- Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 2'078'432'601

- Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus dem Gewinnvortrag: CHF 144'233'178
- Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 144'233'178
- Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung: CHF 288'466'356

*\*Je nach Anzahl der am Stichtag vom 14. Mai 2024 dividendenberechtigten Aktien. Wenn der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher oder niedriger ist, wird der verbleibende Betrag des Gewinnvortrags und der des Vortrags der Reserven aus Kapitaleinlagen entsprechend angepasst. Auf eigene Aktien, die von Lonza und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Dividende ausgeschüttet.*

*Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 10. Mai 2024. Ab dem 13. Mai 2023 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 15. Mai 2024 ausbezahlt.*

*Ausschüttungsquote: 44.54 % (Vorjahr: 21.3 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wiederwahlen und Wahl in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss**

**6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 8 Personen. Verwaltungsratspräsident Albert M. Baehny stellt sich nicht zur Wiederwahl. Er wird jedoch weiterhin das Amt als CEO ad interim weiterführen, bis ein neuer CEO gefunden ist. Ansonsten stellen sich sämtliche bestehende Mitglieder zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Jean-Marc Huët traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 37.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Nachhaltigkeit im Gremium nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**6.1.1 Marion Helmes Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marion Helmes in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Dr. Marion Helmes in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Lonza Group (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

### 6.1.2 Angelica Kohlmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angelica Kohlmann in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Angelica Kohlmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.3 Christoph Mäder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.4 Roger Nitsch

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Roger Nitsch in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Prof. Dr. Roger Nitsch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.5 Barbara Richmond

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Barbara Richmond in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Barbara Richmond in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.6 Jürgen Steinemann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Steinemann in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Jürgen Steinemann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.1.7 Olivier Verscheure

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Olivier Verscheure in den Verwaltungsrat für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Olivier Verscheure in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wahl in den Verwaltungsrat

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jean-Marc Huët in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Jean-Marc Huët in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Lonza Group (oGV, 08.05.2024)

Abstimmung

### 6.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jean-Marc Huët als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate erachtet Jean-Marc Huët in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.4 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

#### 6.4.1 Angelica Kohlmann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Angelica Kohlmann in den Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.4.2 Christoph Mäder

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Mäder in den Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Christoph Mäder bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung von Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.4.3 Jürgen Steinemann

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürgen Steinemann in den Vergütungsausschuss für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7 Wiederwahl der Revisionsstelle für 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle KPMG aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 5'380'000
- Non-Audit Fees: CHF 345'500
- Total: CHF 5'725'000

*Die Non-Audit Fees betragen 6.41 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Honorare im Umfang von CHF 983'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Beratungsdienstleistungen. KPMG war von 1999 bis 2024 die Revisionsstelle von Lonza. Die leitende Revisorin, Florin Krapp, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2021 an. Im Jahr 2022 wurde das Revisionsmandat neu ausgeschrieben und der Verwaltungsrat entschied sich dafür die Deloitte AG für das Jahr 2024 der Generalversammlung vorzuschlagen. Inrate begrüsst diesen Wechsel.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.*

*ThomannFischer hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Vergütung des Verwaltungsrats**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 3'015'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 784'369 (2022: CHF 744'625)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 2'750'860 (2022: CHF 2'683'173)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (50 %). Das Honorar für den Präsidenten beläuft sich auf CHF 750'000 (Vorjahr: CHF 750'000). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2022: CHF 2'470'997 [Mittelwert]/ CHF 1'460'198 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Vergütung der Geschäftsleitung**

**10.1 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2023**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung im Rahmen des Lonza Bonusplans für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 4'335'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitglieder (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'010'000 (2022: CHF 920'000), ca. 27.90 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 3'840'000 (2022: CHF 3'160'000), ca. 23.47 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Zielerreichungsgrad lag 2023 bei 112.4 % (2022: 102 %, 2021: 153 %, 2020: 187%). Der beantragte Gesamtbetrag für die kurzfristige variable Vergütung erscheint im Verhältnis mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (1 Jahr TSR: -21 % [SPI: 6.1 %]; 3 Jahre TSR: -37 % [SPI: 9.3%]) und zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2023: CHF 3'620'000; CEO Gesundheitswesen SMI 2022: CHF 8'798'026 [Mittelwert]/CHF 9'924'483 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 10.2 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Höhe von bis zu CHF 27'747'000.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 19'600'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen und langfristig variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 2'610'000 (2022: CHF 2'600'000), ca. 72.10 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 12'520'000 (2022: CHF 13'430'000), ca. 76.53 % der Gesamtvergütung

*Begründung Lonza: Verglichen mit dem von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigten Budget (d.h. CHF 6'710'000 in Bezug auf die fixe Vergütung und CHF 12'890'000 in Bezug auf die variable langfristige Vergütung, jeweils einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die Pensionskasse für den vorangegangenen Bezugszeitraum (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) spiegelt der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag für den kommenden Bezugszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) eine maximale Erhöhung von 19% wider, die auf die angenommene vollständige Zuteilung des genehmigten Budgets, einschliesslich der Anwendung des gesamten Budgets für die Erhöhung der fixen Vergütung, zurückzuführen ist. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Wertes der LTIP-Zuteilungen für die Geschäftsleitung. Der Pro-Kopf-Wert für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung steigt im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 um maximal 8 %.*

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Lonza 2023: CHF 3'620'000; CEO Gesundheitswesen SMI 2022: CHF 8'798'026 [Mittelwert]/CHF 9'924'483 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.5/4.1.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (Franz Studer [Vertreter], Henri Mrejen [Vertreter])
- 4.2.2: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Felix Mayer [Vertreter])
- 4.3: Non-Audit Fees über 50% der Audit Fees

### Sensirion (oGV, 13.05.2024)

Abstimmung

#### 1 Geschäftsbericht 2023

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023; Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung anzunehmen.*

*Sensirion erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Co-Verwaltungsratspräsidenten 2023: CHF 593'965 (2022: CHF 595'973)
- Verwaltungsrat (inkl. Co-Präsidenten) 2023: CHF 925'717 (2022: CHF 948'343)
- CEO 2023: CHF 555'989 (2022: CHF 607'601), davon variable Vergütung 4.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 2'196'444 (2022: CHF 2'357'582), davon variable Vergütung ca. 3.5 %

*Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- Basissalär in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

*Variable Vergütung:*

- Bonus zu 50 % in gesperrten Aktien und zu 50 % in Restricted Share Units [RSUs] mit einer Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrösse: individuelle Ziele [u.a. interdisziplinäre Fähigkeiten, Beitrag zu kurz-, mittel- und langfristigen Zielen], Projekt-/Teamleader-Kriterien [u.a. Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten] und Team-Kriterien [u.a. Erreichung von Teamzielen]; max. 40 % der fixen Vergütung)

*Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, jedoch verständlich verfasst. Konkrete Zielgrössen und Leistungsziele des Bonus werden nicht offengelegt und die Bonusbemessung liegt im Ermessen des Nominations- und Vergütungsausschusses. Die Zielerreichung wird ungenügend umschrieben. Es findet sich eine beispielhafte Auflistung von Kriterien, nach welchen der Ausschuss die Leistung der Geschäftsleitung unter anderem beurteilen kann. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Bonus und der Leistung nicht nachvollziehbar. Der Bonus ist auf maximal 40 % der fixen Vergütung beschränkt. Das Beteiligungsprogramm ist einfach und verständlich ausgestaltet. Es finden sich im Vergütungsbericht weiter Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Co-Präsidenten des Verwaltungsrats arbeiten in einem 50 %-Pensum und sind nicht in operative Tätigkeiten involviert. Die Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Sensirion 2023: CHF 555'989; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 (im Nachhaltigkeitsbericht) zu genehmigen.*

*Das Unternehmen berichtet über umfangreiche Programme zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. Im Jahr 2022 hat Sensirion einen mittelfristigen Plan zur Reduktion der CO2 Emissionen erstellt mit dem Fokus auf Scope 1 und 2 Emissionen. Beispielsweise sollen weitere Photovoltaikanlagen auf den Dächern aller Produktionsstandorte von Sensirion installiert werden. Im Jahr 2023 hat Sensirion seine Umweltinitiativen fortgesetzt und wichtige Meilensteine erreicht. Die Betriebe in der Schweiz werden nun vollständig mit Strom aus Wasserkraft betrieben, während die Betriebe in China und Südkorea zu 100 % auf Windenergie setzen. Der Standort Debrecen erreicht im Sommer eine Selbstversorgung von über 50% durch Solarenergie. Zu den Infrastrukturverbesserungen gehören Dachsanierungen in Stäfa, die den Weg für die Installation von Solarzellen im Jahr 2024 ebnen. Ausserdem wurde das Heizsystem auf einen Gasmix mit 24 % erneuerbarem Biogas umgestellt.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird. Inrate unterstützt Anträge, wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nicht nach anerkannten Kriterien (z. B. CDP, TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde nicht extern geprüft. Während keine gesetzlichen Vorgaben betreffend die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen, bevorzugt Inrate die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Insbesondere wenn diese bestimmte Leistungskennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Korruptionsvorfälle, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt werden, überprüfen und bestätigen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Verwendung des Bilanzergebnisses 2023**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2023 der Gesellschaft von CHF -23'011 Tausend Gewinn (Verlust) wie folgt zu verwenden:*

- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 34'347'000
- Jahresergebnis: CHF -23'011'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 11'336'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 11'336'000

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Sensirion bekannt. Sensirion erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Wahlen und Wiederwahlen**

4.1 Wiederwahl der Co-Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrates

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 6 Personen. Francois Gabella stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Henri Mrejen traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat unverändert aus 6 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 33.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht ausgewiesen. Es wird jedoch erwähnt, dass sämtliche Mitglieder an allen Präsenzsitzungen teilgenommen haben. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Erfahrung in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Schwellenländer im Gremium.*

*Die Aktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen stellt 66.6 % der Mitglieder mit 32.0 % der Stimmen. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten resp. den Co-Präsidenten ein Grossaktionär den Stichtscheid im VR hat (Art. 18 Abs. 3 der Statuten; Art. 713 OR). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wiederwahl von Franz Studer und die Neuwahl von Henri Mrejen nicht. Franz Studer ist Vertreter von EGS Beteiligungen und Henri Mrejen ist Vertreter von 7-Industries Holding.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

4.1.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Moritz Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.0 % der Stimmen) und gründete 1998 Sensirion. Er ist bereits seit 1998 im Verwaltungsrat. Ausserdem war er von 1998 bis 2016 exekutiv als Co-CEO von Sensirion tätig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied und als Co-Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Felix Mayer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.0 % der Stimmen) und gründete 1998 Sensirion. Er ist bereits seit 1998 im Verwaltungsrat. Ausserdem war er von 1998 bis 2016 exekutiv als Co-CEO von Sensirion tätig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.3 Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ricarda Demarmels als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Ricarda Demarmels in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.1.4 Wiederwahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anja König als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Anja König in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.1.5 Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Franz Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Investment Director und Mitglied der Geschäftsleitung der EGS Beteiligungen Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.0 % der Stimmen). Die Aktionärsgruppe stellt 66.6 % der Mitglieder. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten resp. den Co-Präsidenten ein Grossaktionär den Stichentscheid im VR hat (Art. 18 Abs. 3; Art. 713 OR). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wiederwahl von Franz Studer nicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.1.6 Wahl von Henri Mrejen als Mitglied des Verwaltungsrates

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henri Mrejen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Henri Mrejen in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Head of Investments/Business Development von 7-Industries Holding Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.0 % der Stimmen). Die Aktionärsgruppe stellt 66.6 % der Mitglieder. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten resp. den Co-Präsidenten ein Grossaktionär den Stichentscheid im VR hat (Art. 18 Abs. 3; Art. 713 OR). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Neuwahl von Henri Mrejen nicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.2 Wiederwahl der Mitglieder sowie Wahl eines neuen Mitgliedes des Nominations- und Vergütungsausschusses

## 4.2.1 Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Moritz Lechner als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.2.2 Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Mayer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Felix Mayer bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Felix Mayer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Grossaktionärsgruppe um Moritz Lechner, Felix Mayer, Fondation des Fondateurs, 7-Industries Holding und EGS Beteiligungen (32.0 % der Stimmen) und gründete 1998 Sensirion. Er ist bereits seit langer Zeit (1998) im Verwaltungsrat. Ausserdem war er von 1998 bis 2016 exekutiv als Co-CEO von Sensirion tätig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 4.2.3 Wahl von Anja König als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anja König als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 398'000
- Non-Audit Fees: CHF 263'000
- Total: CHF 661'000

Die Non-Audit Fees betragen 66.08 % der Audit Fees, was wir als zu hoch betrachten. Die Audit-Fees umfassen CHF 68'000 für prüfungsnahen Dienstleistungen. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 131'000 für Steuerberatung und CHF 132'000 für Corporate Compliance Services. KPMG ist seit 2008 die Revisionsstelle von Sensirion. Der leitende Revisor, Silvan Jurt, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 4.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Raphael Keller (Anwaltskanzlei Keller AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

## 5.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 950'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 950'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Co-Verwaltungsratspräsidenten 2023: CHF 593'965 (2022: CHF 595'973)
- Verwaltungsrat (inkl. Co-Präsidenten) 2023: CHF 925'717 (2022: CHF 948'343)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar. Die Co-Präsidenten des Verwaltungsrates arbeiten in einem 50 %-Pensum und sind für strategische Aufgaben und für Sensoren-Innovationen zuständig. Sie sind jedoch nicht in das operative Management der Gesellschaft involviert. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 447'831 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]). Ebenfalls erscheint die beantragte Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 5.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages zur fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'400'000 für das Geschäftsjahr 2025.*

*Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'400'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 528'521 (2022: CHF 519'346), ca. 95.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 2'120'511 (2022: CHF 2'060'232), ca. 96.5 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixen Vergütungen machen einen Grossteil der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung aus. Der beantragte Gesamtbetrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 75'933 für das Geschäftsjahr 2023 (unter Vorbehalt von Anpassungen, die für die ordnungsgemässe Abrechnung von Sozialversicherungsabgaben erforderlich sind). Die Obergrenze liegt in jedem Fall bei CHF 100'000.*

*Der zu genehmigende Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 297'350 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 27'469 (2022: CHF 88'255), ca. 4.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 75'933 (2022: CHF 297'350), ca. 3.5 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der variable Bonus wird nicht nach einer fixen Formel mit Erreichungsgrad nach messbaren Zielen vergeben. Stattdessen nimmt der/die Vorgesetzte eine Gesamtbeurteilung vor, um den variablen Bonus festzulegen. Weiter macht der variable Anteil nur einen relativ kleinen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die Vergütungshöhe der variablen Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Sensirion 2023: CHF 555'989 ; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.2/5.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Marco Syfrig [Exekutiv], Willy Hüppi [lange Amtsdauer])
- 6.2: Ablehnung aufgrund Nichtwahl in den VR (Willy Hüppi)
- 9.1/9.2/9.3: Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch und ungenügende Vergütungspolitik (7 von 20 Punkten)

<b>Burkhalter (oGV, 14.05.2024)</b>		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung</b>	
<b>2</b>	<b>Vorlage Lagebericht 2023, Jahresrechnung 2023, Konzernrechnung 2023 sowie Revisionsberichte 2023 und Nichtfinanzielle Berichterstattung 2023</b>	
2.1	Genehmigung des Lageberichts 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts 2023.  Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.  Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2.2	Genehmigung der Jahresrechnung 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.  Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.  Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2.3	Genehmigung der Konzernrechnung 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung 2023.  Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.  Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
2.4	Kenntnisnahme der Revisionsberichte 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Kenntnisnahme der Revisionsberichte 2023 (keine Abstimmung).</i>	
2.5	Genehmigung der Nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Nichtfinanziellen Berichterstattung 2023.  Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Während keine gesetzlichen Vorgaben betreffend die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen, bevorzugt Inrate die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Insbesondere wenn diese bestimmte Leistungskennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Korruptionsvorfälle, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt werden, überprüfen und bestätigen.  Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
<b>3</b>	<b>Entlastung des Verwaltungsrats</b>	

## Burkhalter (oGV, 14.05.2024)

Abstimmung

3.1 Entlastung für Gaudenz F. Domenig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Gaudenz F. Domenig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Burkhalter erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Burkhalter bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.2 Entlastung für Marco Syfrig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Marco Syfrig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Burkhalter erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Burkhalter bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.3 Entlastung für Willy Hüppi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Willy Hüppi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Burkhalter erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Burkhalter bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.4 Entlastung für Michèle Novak-Moser für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Michèle Novak-Moser für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Burkhalter erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Burkhalter bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.5 Entlastung für Nina Remmers für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Nina Remmers für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Burkhalter erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Burkhalter bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

3.6 Entlastung für Diego Andrea Brüesch für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Diego Andrea Brüesch für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Burkhalter erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Burkhalter bekannt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 4 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

- 4.1 Ausschüttung von CHF 2.225 (brutto) pro Aktie als ordentliche Dividende aus übrigen Kapitaleinlagereserven Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung von CHF 4.45 pro Aktie. In diesem Traktandum 4.1 wird eine Ausschüttung von CHF 2.225 (brutto) aus den übrigen Kapitaleinlagereserven beantragt. Im nachfolgenden Traktandum 4.2 wird zudem eine Ausschüttung von CHF 2.225 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen beantragt.*

- Vortrag aus Vorjahr: CHF 41'898'000
- Fusionsverlust -1'159'000
- Jahresgewinn: CHF 33'528'000
- Übertrag gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 23'634'000
- Übertrag übrige Kapitalreserven: CHF 4'049'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 101'945'000
- Ausschüttung aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF -23'634'000
- Ausschüttung aus übrigen Kapitalreserven: CHF -4'049'000
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn: CHF -19'585'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 54'677'000

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.2 Ausschüttung von CHF 2.225 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung von CHF 4.45 pro Aktie. In diesem Traktandum 4.2 wird eine Ausschüttung von CHF 2.225 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen beantragt. In Traktandum 4.1 wird zudem eine Ausschüttung von CHF 2.225 (brutto) aus den übrigen Kapitaleinlagereserven beantragt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahl des Verwaltungsrats und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 16.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Nachhaltigkeit im Gremium nicht vertreten.*

*Der Unabhängigkeitsgrad ist für eine Publikumsgesellschaft ungenügend. Um die Unabhängigkeit des Gremiums zu stärken (unter 50 %), empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Marco Syfrig und Willy Hüppi nicht zu unterstützen. Marco Syfrig war bis Ende 2021 der CEO von Burkhalter. Willy Hüppi ist bereits seit langer Zeit (2006) im Verwaltungsrat. Durch die Zuwahl von weiteren unabhängigen Mitgliedern kann die Unabhängigkeit weiter erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 5.1 Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Gaudenz F. Domenig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (6.1 % der Stimmen). Ausserdem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund der Tätigkeiten von Gaudenz F. Domenig bei der Prager Dreifuss AG, welche Dienstleistungen für Gesellschaften der Burkhalter Gruppe erbringt (Infrastruktur und anwaltliche Leistungen). Zudem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Burkhalter (oGV, 14.05.2024)

Abstimmung

- 5.2 Wiederwahl von Marco Syfrig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marco Syfrig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate erachtet Marco Syfrig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Seit 2022 ist er exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Zudem war er von 2008 bis 2021 CEO/Delegierter des Verwaltungsrates der Burkhalter Gruppe und ist bereits seit 2008 im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Marco Syfrig nicht zu unterstützen.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 
- 5.3 Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate erachtet Willy Hüppi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2006 im Verwaltungsrat. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Willy Hüppi nicht zu unterstützen.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 
- 5.4 Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate erachtet Michèle Novak-Moser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass Caviar House 1993 die Balik Räucherei im Toggenburg AG gekauft hatte, wo Gaudenz F. Domenig ebenfalls im Verwaltungsrat war.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 5.5 Wiederwahl von Nina Remmers für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nina Remmers für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate erachtet Nina Remmers in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Burkhalter und Bernd Remmers Consultants, wo Nina Remmers CEO ist.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 5.6 Wiederwahl von Diego Andrea Brüesch für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Diego Andrea Brüesch für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate erachtet Diego Andrea Brüesch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutives Mitglied des Verwaltungsrats und zudem Grossaktionär (3.4 % der Stimmen).*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 6 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 
- 6.1 Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-

- 6.2 Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gemäss Geschäftsbericht hatte Willy Hüppi den Vorsitz im Vorjahr inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Willy Hüppi in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig.*
- Inrate empfiehlt die Ablehnung von Willy Hüppi in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat.*
- 
- 6.3 Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters **Annahme****
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Dieter R. Brunner zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Dieter R. Brunner (Steinbrüchel Hüssy Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 8 Wahl der Revisionsstelle **Annahme****
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle KPMG AG für das Geschäftsjahr 2024.*
- Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*
- Audit Fees: CHF 783'000
  - Non-Audit Fees: CHF 29'000
  - Total: CHF 812'000
- Die Audit Fees beinhalten auch prüfungsnaher Dienstleistungen im Umfang von CHF 57'000. Die Non-Audit Fees betragen 3.7 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 9'000 für Steuerberatungen und CHF 20'000 für ESG Beratungen. KPMG ist seit 2002 die Revisionsstelle von Burkhalter. Der leitende Revisor, Jürg Meisterhans, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 
- 9 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

## 9.1 Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Grundvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 1'807'000 zuzüglich Sozialleistungen von CHF 170'000 und sonstigen Leistungen CHF 88'000 gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Die zu genehmigende Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 785'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen (inkl. Sozialleistungen und sonstige Leistungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 236'000 (2022: CHF 179'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023\*: CHF 1'344'000 (2022: CHF 981'000)

\*Inkl. CHF 221'000 für das Anstellungsverhältnis von Marco Syfrig bei der Burkhalter Management AG (in beratender Funktion) und CHF 282'000 für die Tätigkeit von Diego Brüesch als Geschäftsleiter bei der Guyer Wärme und Wasser AG.

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über die fixen Vergütungselemente des Verwaltungsrats abgestimmt. Es wären einmalige Sonderzahlungen bei guten Ergebnissen der Burkhalter Gruppe möglich. Der beantragte Gesamtbetrag für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR Burkhalter 2023: CHF 244'000; pro VR Ex SMI Expanded 2022: CHF 152'377 [Mittelwert]/CHF 143'213 [Median]). Ebenso scheint die realisierte Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft hoch [VR+GL]/EBITDA Burkhalter 2023: 6.4 %; [Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: 5.1 %]). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem von Burkhalter nur 7 von 20 Punkten im zRating (unter 10 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 9.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Grundvergütung der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 1'401'000 zuzüglich Sozialleistungen von CHF 372'000 und sonstigen Leistungen CHF 34'000 gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Die zu genehmigende fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'218'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe Vergütungen (inkl. Sozialleistungen und sonstige Leistungen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 796'000 (2022: CHF 600'000), ca. 44.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 1'807'000 (2022: CHF 1'218'000), ca. 54 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über die fixen Vergütungselemente für die Geschäftsleitung abgestimmt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung CEO Burkhalter 2023: CHF 1'796'000; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]). Ebenso scheint die realisierte Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft hoch CEO/EBITDA Burkhalter 2023: 2.5 %; [CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: 1.3 %]). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem von Burkhalter nur 7 von 20 Punkten im zRating (unter 10 Punkten).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 9.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von CHF 1'525'000 (Erfolgsbeteiligung: CHF 945'000 und Langzeitbonus: CHF 580'000) gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.*

*Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 598'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'000'000 (2022: CHF 338'000), ca. 56.0 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 1'525'000 (2022: CHF 598'000), ca. 46 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die leistungsabhängige variable Vergütung (max. 60 % der fixen Vergütung) wird in bar ausgerichtet und ist abhängig von der Erreichung persönlicher Ziele und der Budgeterreichung des EBIT der Gruppe (Auszahlung der Erfolgsbeteiligung ab 80 % Zielerreichung). Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtvergütung CEO Burkhalter 2023: CHF 1'796'000; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'415'703 [Mittelwert]/CHF 1'044'137 [Median]). Ebenso scheint die realisierte Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft hoch CEO/EBITDA Burkhalter 2023: 2.5 %; [CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2022: 1.3 %]). Ausserdem erreicht das Vergütungssystem von Burkhardt nur 7 von 20 Punkten im zRating (unter 10 Punkten).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

---

**10 Varia**

---

## Traktanden

Kurzargumentation:  
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (30 Jahre)

### Swiss Life (oGV, 15.05.2024)

Abstimmung

#### 1 **Geschäftsbericht 2023 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange**

1.1 Geschäftsbericht 2023 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2023 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.2 Vergütungsbericht 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2023 aufgeführten Vergütungsberichts.

Swiss Life erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 1'200'713 (2022: CHF 1'200'396)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 3'730'185 (2022: CHF 3'346'018)
- CEO 2023: CHF 4'044'011 (2022: CHF 4'276'261); davon variable Vergütung ca. 54.9 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023\*: CHF 17'540'617 (2022: CHF 18'020'059); davon variable Vergütung ca. 46.3 %

\*Inkl. Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von CHF 821'350

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

Variable Vergütung (max. 181 % des Basissalärs)

- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar (Zielgrössen: 60 % Unternehmenserfolg [Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST)] und 40 % persönliche Ziele [quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele (z. B. Nachhaltigkeit, Projektziele, Riskmanagement- und Compliance, Führungsverhalten und generelle Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur)]; ab CHF 500'000, 33 % [CEO] resp. 23 % [Konzernleitung] 3 Jahre aufgeschoben [Deferred Cash Plan]; max. 90 % des Basissalärs)
- Langfristige variable Vergütungskomponente in RSU (Zielgrössen für Zuteilung: 25 % IFRS-Gewinn, 25 % Kommissionsergebnis, 50 % Cash to Swiss Life Holding; max. 90 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Es hat insbesondere beim Bonus sehr viele Zielgrössen und konkrete Performanceziele sowie die Gewichtungen sind nicht offengelegt. Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Zielsetzung und Zielerreichung aus dem Unternehmensprogramm "Swiss Life 2024" werden offengelegt ebenso wie die Leistungsziele und Zielerreichung aus den vergangenen RSU-Plänen. Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum bei den Vergütungsentscheidungen. Zusammen mit den vielen Zielgrössen ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung daher nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfallsklauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2022: CHF 7'768'361 [Mittelwert]/CHF 7'780'943 [Median]). Darüber hinaus erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

## 1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.

Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Swiss Life bietet Impact-Investing-Produkte an und integriert ESG-Kriterien weitgehend in ihre Vermögensverwaltung. Zudem berichtet der Versicherer über Programme zur Reduktion von CO<sub>2</sub> / Treibhausgas-Emissionen. Swiss Life verfügt über risikomindernde Massnahmen wie Prämiensätze für Nichtraucher und ESG-Integration in der Vermögensverwaltung. Die Berichterstattung umfasst eine Richtlinie zu Bestechung und Korruption sowie zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte. Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch PricewaterhouseCoopers AG extern geprüft.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**2 Verwendung des Bilanzgewinns 2023, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2023 der Swiss Life Holding AG von CHF 1'167'854'317.35, bestehend aus:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 47'481'300.00
- Jahresgewinn 2023: CHF 1'120'373'017.35

wie folgt zu verwenden:

- Dividende CHF 33.00 je Namenaktie: CHF -974'090'271.00\*
- Einlage in die freiwilligen Gewinnreserve: CHF 193'764'046.35
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0.00

\*Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 16. Mai 2024 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2023 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 33.00 brutto je Namenaktie (CHF 21.45 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 33.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 22. Mai 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 16. Mai 2024.

- Ausschüttungsquote: 88.3 % (Vorjahr: 63.8 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Swiss Life bekannt. Swiss Life erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung****4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2025****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025 in Höhe von insgesamt CHF 3'600'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'900'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 1'200'713 (2022: CHF 1'200'396)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 3'730'185 (2022: CHF 3'346'018)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2022: CHF 3'625'356 [Mittelwert]/CHF 3'500'410 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023, die vom Verwaltungsrat Anfang 2024 in Höhe von insgesamt CHF 4'070'303 festgelegt worden ist, zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'461'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'380'000 (2022: CHF 1'500'000); ca. 34.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 4'070'303 (2022: CHF 4'461'000); ca. 23.2 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der insgesamt beantragte Bonus ist leicht gesunken. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Reingewinn: - 6.56 %; 1 Jahr TSR: 29% [SPI: 6.1 %]; 3 Jahre TSR: 63 % [SPI: 9.3 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):*

- CEO 2023: CHF 2'664'011 (2022: CHF 2'776'261); ca. 65.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 13'470'314 (2022: CHF 13'559'059); ca. 76.8 % der Gesamtvergütung

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Ertragskraft (CEO/EBITDA: 0.23 % [SMI Finanzdienstleistungen 2022: 0.15 %]) und im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (CEO Swiss Life: CHF 4'044'011; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2022: CHF 7'768'361 [Mittelwert]/CHF 7'780'943 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5 Wahlen in den Verwaltungsrat

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 13 Mitgliedern. Ueli Dietiker stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit aus 12 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Nachhaltigkeit im Gremium nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von 2002 bis 2008 CEO von Swiss Life und von 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats war. Die Zeitspanne hat aber 10 Jahre überschritten, womit Inrate keine potenzielle Abhängigkeit mehr erkennen kann. Es gilt weiterhin zu beachten, dass Rolf Dörig wie Franziska Tschudi Sauber, Martin Schmid und Philomena Colatrella im Vorstand von economiesuisse war. Inrate bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von August 2009 bis Februar 2019 Group CFO und Konzernleitungsmitglied von Swiss Life. Darüber hinaus hatte er die operative Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe (März bis Oktober 2020) inne.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.3 Wiederwahl von Monika Bütler Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Monika Bütler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.4 Wiederwahl von Philomena Colatrella Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philomena Colatrella als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Philomena Colatrella in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie wie ehemals Rolf Dörig im Vorstand des Schweizerischen Versicherungsverbands Einsitz nimmt. Es gilt zudem zu beachten, dass Philomena Colatrella wie Martin Schmid und Franziska Tschudi Sauber im Vorstand von economiesuisse ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.5 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Adrienne Corboud Fumagalli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.8 Wiederwahl von Severin Moser Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Severin Moser als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Severin Moser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.9 Wiederwahl von Henry Peter Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henry Peter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Henry Peter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2006 im Verwaltungsrat (lange Amtsdauer). Es gilt weiter anzumerken, dass Henry Peter eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate ausübt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.10 Wiederwahl von Martin Schmid Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi Sauber, Rolf Dörig und Philomena Colatrella im Vorstand von economiesuisse ist. Es gilt weiter anzumerken, dass Martin Schmid eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate ausübt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Franziska Tschudi Sauber in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie ist bereits seit 2003 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem zu beachten, dass Franziska Tschudi Sauber wie Martin Schmid und Philomena Colatrella im Vorstand von economiesuisse ist.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Klaus Tschüscher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.13 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Klaus Tschüscher den Vorsitz weiterhin übernehmen wird. Inrate erachtet Klaus Tschüscher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Andreas Zürcher hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie.*

## 7 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 12'900'000
- Non-Audit Fees: CHF 900'000
- Total: CHF 13'800'000

*Die Non-Audit Fees betragen somit 6.98 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 900'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Peter Eberli, ist seit 2018 für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (30 Jahre). Ein Wechsel der Revisionsstelle im Zuge des Wechsels des leitenden Revisors wäre wünschenswert gewesen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**8 Änderungen der Statuten infolge Anpassung an das revidierte Schweizer Aktienrecht****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der nachfolgend erwähnten Statutenänderungen, mit welchen die Vorgaben des per 1. Januar 2023 revidierten schweizerischen Aktienrechts umgesetzt werden. Die beantragten Statutenänderungen sowie die Erläuterungen des Verwaltungsrats sind in der Informationsbroschüre zur Statutenrevision aufgeführt, welche als separate Beilage zur Einladung und Traktandenliste verschickt wird.*

*Unter Traktandum 8 sind alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst, welche aufgrund der Aktienrechtsrevision angepasst werden müssen, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht zu bringen. Im Wesentlichen werden folgende Statutenänderungen vorgesehen:*

- Art. 4.3 der Statuten wird dahingehend angepasst, dass er Art. 685d Abs. 2 OR widerspiegelt, indem der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär ablehnen kann, wenn der Erwerber nicht erklärt, dass keine Vereinbarung über die Rückgabe für die entsprechenden Aktien besteht (Wertpapierleihe) oder er auf andere Weise das wirtschaftliche Risiko an den Aktien trägt. Der geänderte Wortlaut reflektiert das revidierte Aktienrecht.
- Art. 6 der Statuten betreffend die Befugnisse der Generalversammlung wird an den revidierten Art. 698 Abs. 2 OR angepasst.
- Art. 7.3 der Statuten senkt die Einberufungshürde neu von 10 % auf 5 % des Kapitals und bringt die Statuten dadurch in Einklang mit Art. 699 Abs. 3 Ziff. 1 OR.
- Art. 7.5 der Statuten wird dahingehend angepasst, dass Aktionäre, die 0.25 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten künftig nicht nur Verhandlungsgegenstände traktandieren können, sondern auch Anträge zu bestehenden Verhandlungsgegenständen stellen dürfen (vgl. auch Art. 699b Abs. 1 Ziff. 1 OR). Die Traktandierungshürde bleibt bei 0.25 % bestehen.
- Art. 9.2 der Statuten ergänzt die Abstimmungsgegenstände, für welche eine zwei Drittel Mehrheit der vertretenden Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist, wie z.B. die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft (gemäss Art. 704 Abs. 1 OR).
- Art. 10.6 der Statuten erlaubt es dem Verwaltungsrat, Beschlüsse künftig auch in elektronischer Form zu fassen.
- Art. 11 der Statuten betrifft die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und passt diese an den revidierten Art. 716a Abs. 1 OR an.
- Art. 18 der Statuten wird an Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR angepasst. Massgeblich für das Bestehen eines Drittmandats ist künftig der wirtschaftliche Zweck und nicht wie bis anhin der Handelsregistereintrag.
- Art. 25 der Statuten betrifft Mitteilungen an Aktionäre, welche künftig auch auf elektronischem Weg erfolgen können.
- Art. 26 der Statuten führt neu eine Gerichtsstandsklausel ein.

*Im vorliegenden Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird damit verletzt. Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. Es handelt sich bei den Statutenanpassungen um notwendige Anpassungen infolge der Aktienrechtsrevision. Inrate begrüsst die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals sowie die Beibehaltung der Traktandierungshürde bei 0.25 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen. Dadurch werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre insgesamt gestärkt. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zudem insbesondere zu, wenn die Beschlussquoren auf das gesetzliche Minimum von Art. 704 Abs. 1 OR reduziert werden. Höhere Beschlussquoren liegen dann vor, wenn die Statuten abweichend zu den gesetzlichen Quoren nach OR Art. 704 für wichtige Beschlüsse, höhere Quoren oder zusätzliche Statutenbestimmungen vorsehen, die nicht im Interesse des Publikumsaktionärs sind. Im vorliegenden Fall sind die Interessen des Publikumsaktionärs gewährt. Ausserdem begrüsst Inrate die Flexibilisierung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats mittels statutarischer Verankerung der Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischer Form. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogrammen****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:*

*a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2'951'788.70 wird um CHF 79'036.80 auf neu CHF 2'872'751.90 herabgesetzt durch Vernichtung von 790'368 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021-2023 zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 und des im Oktober 2023 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2023-2024 zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 31. März 2024 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.*

*b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.*

*Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):*

*"Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen achthundertzweiundsiebzigtausendsiebenhunderteinundfünfzig Franken und neunzig Rappen (CHF 2872751.90), eingeteilt in 28727519 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10."*

*Erläuterung Swiss Life: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021-2023 zwischen dem 6. März 2023 und dem 31. Mai 2023 sowie des im Oktober 2023 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2023-2024 zwischen dem 2. Oktober 2023 und dem 31. März 2024 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt. Der Schuldeneruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.*

*Swiss Life verfügt über eine gute Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 385'794.80 resp. 13.07 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 2'951'788.70). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital resp. ein Kapitalband. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv unwesentlich von 13.07 % auf 13.43 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 2'872'751.90). Die Traktandierungshürde liegt bei einem relativen Wert von 0.25 %. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde somit nicht. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands länger als drei Jahre
- 5/6.3/6.5/6.6: Vergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und pro VR-Mitglied hoch
- 7.1.1: Erhöhung Unabhängigkeit des Verwaltungsrats (unter 50 % [Steffen Meiste objektiv abhängig])
- 7.2.1/7.2.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2016 und Vergütungssystem ungenügend (9 von 20 Punkten)

### Partners Group (oGV, 22.05.2024)

Abstimmung

#### 1 Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und der Einzelabschluss den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 (Sustainability Report) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den nichtfinanziellen Bericht 2023 gemäss Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts zu genehmigen.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen.*

*Das Unternehmen legt Wert auf Transparenz, indem es ihre Berichterstattung an etablierten Nachhaltigkeitsrahmen und -gesetzen ausrichtet, darunter GRI, SASB, TCFD und das Schweizerische Obligationenrecht. Die Berichterstattung wird in einem einzigen Nachhaltigkeitsbericht zusammengefasst, der auch die Einhaltung von Vorschriften wie die zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit umfasst. Als in der Schweiz börsennotiertes Privatunternehmen berichtet sie seit 2020 gemäss dem TCFD und integriert Nachhaltigkeit in ihre Anlagepraktiken und ihre Governance-Struktur.*

*Ihr Weg zur Nachhaltigkeit, der 2006 mit ihrer ersten Nachhaltigkeitsrichtlinie begann und 2021 in der Aufnahme in die Dow Jones Sustainability Indizes gipfelte, spiegelt ihr Engagement für langfristige Wertschöpfung und globale Nachhaltigkeitsstandards wider. Durch eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung verfeinern sie ihre Nachhaltigkeitsstrategie, verpflichten sich zu Netto-Null-Emissionen bis 2030 und übernehmen das Net Zero Investment Framework für alle Anlageklassen. Partnerschaften, wie z.B. mit Climeworks, unterstützen Initiativen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-ausstosses, während Ziele zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-ausstosses und zum Ausgleich der verbleibenden Emissionen ihr Engagement für die Bekämpfung des Klimawandels und die Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken unterstreichen.*

*Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch KPMG extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende für 2023****Annahme**

*Basierend auf einem Jahresgewinn für das Jahr 2023 von 866 Mio. CHF, einem Gewinnvortrag in Höhe von 1'947 Mio. CHF und einem verfügbaren Bilanzgewinn in Höhe von 2'813 Mio. CHF beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von 39.00 CHF pro Aktie. Daraus ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 1'041 Mio. CHF an die Aktionärinnen und Aktionäre und ein Vortrag auf neue Rechnung von 1'771 Mio. CHF.*

- Gewinnvortrag: CHF 1'947'000'000
- Jahresgewinn 2023: CHF 866'000'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 2'813'000'000
- Bardividende von CHF 39.00 pro Aktie: CHF -1'041'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'771'000'000

*Die Auszahlung der Nettodividende ist für den 28. Mai 2024 vorgesehen. Die Aktien werden ab dem 24. Mai 2024 ex-Dividende gehandelt.*

*- Ausschüttungsquote: 102.26 % (Vorjahr: 94.1 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, jedem Mitglied des Verwaltungsrats und jedem Mitglied der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Partners Group bekannt. Partners Group erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Einführung eines Kapitalbandes****Ablehnung**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbandes mit einer oberen Grenze bei 110 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals (unter Ausschluss von Kapitalherabsetzungen) und die entsprechende Einführung von Artikel 3b in den Statuten von Partners Group Holding AG wie folgt:*

*Art. 3b Kapitalband*

- 1. Die Gesellschaft ist im Sinn von Art. 653s ff. OR ermächtigt, das Aktienkapital bis zum Betrag von CHF 293'700.00 zu erhöhen (Kapitalband unter Ausschluss der Möglichkeit der Kapitalherabsetzung). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbandes ermächtigt, bis zum 22. Mai 2029 einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen das Aktienkapital bis zur oberen Grenze zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung(en) erfolgt/erfolgen durch Ausgabe von bis zu 2'670'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.*
- 2. Im Falle einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Sacheinlage, Liberierung durch Verrechnung oder durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.*
- 3. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften zuzuweisen:
  - a. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften; oder*
  - b. zum Zwecke der Beteiligung von Partnern im Rahmen von strategischen Partnerschaften; oder*
  - c. für eine rasche und flexible Kapitalbeschaffung, die der Erreichung eines strategischen Ziels der Gesellschaft dient und die ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht, oder nur mit grossen Umständen oder Verspätung oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.**
- 4. Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer bedingten Kapitalerhöhung nach Artikel 3a dieser Statuten, so erhöht sich die obere Grenze des Kapitalbandes entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.*
- 5. Die Zeichnung und der Erwerb neu auszugebenden Aktien sowie deren Übertragung unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.*

*Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit der Obergrenze von 110 % (CHF 293'700'000) und Untergrenze von 100 % (CHF 267'000'000) des ordentlichen Aktienkapitals zu schaffen. Damit kann das Kapital im Umfang von CHF 26'700'000 (10%) erhöht werden. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 40'050. Die potenzielle Kapitalverwässerung daraus beträgt 0.015 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 10.015 %. Inrate analysiert im Hinblick auf ein Kapitalband die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen. Inrate spricht sich gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

Partners Group erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. technisches nicht-finanzielles Einkommen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 2'053'000 (2022: CHF 2'703'000), davon variable Vergütung ca. 77.93 %
- Höchste Vergütung VR (Urs Wietlisbach) 2023: CHF 7'910'000 ([Alfred Gantner] 2022: CHF 6'428'000), davon variable Vergütung ca. 13.46 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2023: CHF 24'341'000 (2022: CHF 23'076'000), davon variable Vergütung ca. 19.70 %
- CEO 2023: CHF 7'012'000 (2022: CHF 9'113'000), davon variable Vergütung ca. 72.02 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 32'077'000 (2022: CHF 33'620'000), davon variable Vergütung ca. 65.38 %

Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung und der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Übrige Leistungen
- Aufgeschobene Barzahlung [Nur GL: Korrektur nach unten bei erheblicher Unterperformance]
- Employee Commitment Plan (ECP) (Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren])

Variable Vergütung:

- Long-term incentives (LTIs) (Zielgrößen: 50 % Quantitative Ziele [50 % Financial Performance, 50 % Investment Development] und 50 % qualitative Ziele [80 % Strategic objectives, 20 % ESG]; Zuteilung: max. 500 % des Basissalärs)
- 50 % Management Performance Plan (MPP) (Zielgrößen: Performance Fee Generierung [6-14 Jahre] und Management Fee EBIT Wachstum [5 Jahre])
- 50 % Share-based Participation Plan (SPP) (Auszahlung ab 3. Jahr 34 %, 4. Jahr 33 % und 5. Jahr 33 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Zielgrößen werden offengelegt, die Leistungsziele werden teilweise angegeben und die Zielerreichung wird ebenfalls im Vergütungsbericht kommentiert. Es wird der Wert der Zuteilung angegeben. Auch aufgrund der qualitativen Ziele ist der Zusammenhang zwischen der variablen Gesamtvergütung und der Leistung relativ schwierig zu evaluieren. Das Vergütungssystem beinhaltet auch eine Hebelwirkung und Saläre gegen CHF 10 Mio. sind möglich. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Es sind verschiedene Rückforderungsklauseln vorhanden. Die Vergütung des CEOs erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]). Die Gesamtvergütung erscheint jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ([VR+GL]/EBITDA: 4.57 %; SMI 2022: 0.98 %). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe pro VR-Mitglied im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied 2023 [mit VRP]: CHF 3'042'625; SMI 2022: CHF 653'748 [Mittelwert]/CHF 457'412 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**6 Genehmigung der Vergütung**

- 6.1 Genehmigung des Budgets für die fixe Vergütung/Honorar des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der fixen Vergütung/des fixen Honorars des Verwaltungsrats in Höhe von 3.50 Mio. CHF (Vorjahr: 3.50 Mio. CHF) für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025.*

*Die vorgeschlagene kurzfristige Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3.50 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 353'000 (2022: CHF 356'000), ca. 17.19 % der Gesamtvergütung
- Höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2023: CHF 359'000 ([Alfred Gantner] 2022: CHF 359'000), ca. 4.54 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2023: CHF 3'283'000 (2022: CHF 3'056'000), ca. 13.49 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für den Verwaltungsrat enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalar, Renten, Vergütungen durch gesperrte Aktien und sonstige Leistungen. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.2 Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2023 bis ordentliche GV 2024) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 4.80 Mio. CHF (Vorjahr: 6.75 Mio. CHF) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.*

*Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6.75 Mio. bei 4 exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende langfristigen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 1'600'000 (2022: CHF 2'250'000), ca. 77.93 % der Gesamtvergütung
- Höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2023: CHF 1'065'000 ([Alfred Gantner] 2022: CHF 1'500'000), ca. 13.46 % der Gesamtvergütung
- Exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2023: CHF 4'795'000 (2022: CHF 6'750'000), ca. 19.70 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die exekutiven Mitglieder erhalten neben der fixen Vergütung eine langfristige variable Vergütung im Rahmen des LTIs. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen (höchste Vergütung VR Partners Group 2023: CHF 1'424'000; VRP: CHF 1'953'000 [exkl. technisches nicht-finanzielles Einkommen]; VRP SMI Finanzdienstleistungen 2022: CHF 3'625'356 [Mittelwert]/CHF 3'500'410 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.3 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2023 bis ordentliche GV 2024)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats in der Höhe von 16.26 Mio. CHF (Vorjahr: 13.27 Mio. CHF), welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.*

*Das vorgeschlagene technische nicht-finanziellen Einkommen für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13.27 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 kann folgendes technisches nicht-finanzielles Einkommen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 100'000 (2022: CHF 97'000), ca. 4.87 % der Gesamtvergütung
- Höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2023: CHF 6'486'000 ([Alfred Gantner] 2022: CHF 4'569'000), ca. 82.00 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und höchste Vergütung VR) 2023: CHF 16'263'000 (2022: CHF 13'270'000), ca. 66.81 % der Gesamtvergütung

*Das zu genehmigende nicht-finanzielle Einkommen für den Verwaltungsrat beinhaltet Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren] im Rahmen des Mitarbeitendenplans für Investitionen. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären. Aufgrund der Vielzahl an Vergütungskomponenten an den Verwaltungsrat wird das Verständnis des Vergütungssystems erschwert. Der beantragte Betrag erscheint zusammen mit den anderen Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat hoch (höchste Vergütung VR [Urs Wietlisbach] 2023: CHF 6'486'000; VRP SMI Finanzdienstleistungen 2022: CHF 3'625'356 [Mittelwert]/CHF 3'500'410 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 6.4 Genehmigung des Budgets für die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Basisvergütung in Höhe von 13.00 Mio. CHF (Vorjahr: 13.00 Mio. CHF) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.*

*Die vorgeschlagene maximale kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 13'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende kurzfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 1'934'000 (2022: CHF 1'834'000), ca. 27.58 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 10'998'000 (2022: CHF 9'626'000), ca. 34.29 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen exklusive Sozialversicherungsbeiträge. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.5 Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von 18.95 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2022: 23.90 Mio. CHF) für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorgeschlagene maximale langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 23.90 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2023: CHF 5'050'000 (2022: CHF 7'250'000), ca. 72.02 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 20'973'000 (2022: CHF 23'903'000), ca. 35.38 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Geschäftsleitung erhält eine langfristige Vergütung im Rahmen des LTIs (Management Performance Plan (MPP) [ca. 50%] und Shared-based Participation Plan (SPP) [ca. 50%]). Es wird der Wert der Zuteilung angegeben. Auch aufgrund der qualitativen Zielen ist der Zusammenhang zwischen der variablen Gesamtvergütung und der Leistung relativ schwierig zu evaluieren. Das Vergütungssystem beinhaltet auch eine Hebelwirkung und Saläre gegen 10 Mio. sind möglich. Die beantragte langfristige Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO 2023: CHF 7'012'000; CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]) - im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft jedoch hoch (CEO/EBITDA: 0.57 %; SMI: 0.18 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

## 6.6 Genehmigung der erfolgsabhängigen Anwartschaften für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die erfolgsabhängige langfristige Vergütung von 3.00 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2022: 0.00 Mio. CHF) für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 rückwirkend zu genehmigen.

Erläuterung Partners Group:

Aufgrund von Veränderungen in der Geschäftsleitung im Jahr 2023 unterscheiden wir die Long-Term Incentive ("LTI")-Vergütung für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung von den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder erhalten einen anderen langfristigen Vergütungsplan, den Management Carry Plan ("MCP"). Dieser MCP ist eine langfristige erfolgsabhängige Anwartschaft, die die Hauptvergütung des Unternehmens für Führungskräfte der Partners Group ausserhalb des Bereichs der Geschäftsleitung darstellt. Mit diesem Plan weist die Partners Group einen Prozentsatz der potenziellen zukünftigen Erfolgsgebühren von Investitionen den Führungskräften zu. Die Verbindung zwischen MCP und der Strategie des Unternehmens, die Mitarbeitervergütung am Investitionserfolg auszurichten, ist eingängig und folgt den gleichen Prinzipien des Management Performance Plans ("MPP"), einer LTI-Komponente, die den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt wird. Wenn eine starke Wertschöpfung in den Portfolios der Kunden erzielt wird, sollte sich der Investitionserfolg für die Kunden verbessern, was zu höheren Performance Fees führt, von denen die Führungskräfte einen vordefinierten Anteil erhalten. Seit 2017, als MCP der breiteren Geschäftsleitung gewährt wurde, hat der Verwaltungsrat beantragt, einen höheren Betrag zu genehmigen, um im Falle einer über den Erwartungen liegenden Auszahlung aufgrund einer über den Erwartungen liegenden Rendite der zugrunde liegenden Kundenportfolios eine angemessene Marge zu haben. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die nachträgliche Genehmigung einer erfolgsabhängigen langfristigen Vergütung für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 3.00 Mio. CHF, ohne Sozialversicherungsaufwendungen. Dies beinhaltet die Marge von etwa 50 % des ursprünglich gewährten Nominalbetrags falls der Plan seine Zielrendite substanziell übertreffen sollte.

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte langfristige Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO 2023: CHF 7'012'000; CEO SMI 2022: CHF 7'752'948 [Mittelwert]/CHF 8'212'201 [Median]) - im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft jedoch hoch (CEO/EBITDA: 0.57 %; SMI: 0.18 %). Aufgrund des Verhältnisses der derzeitigen Vergütung im Vergleich zur Ertragskraft, spricht sich Inrate gegen die erfolgsabhängigen Anwartschaften für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 6.7 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung in der Höhe von 0.11 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2022: 0.09 Mio. CHF), welches sich aus Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Group Produkte im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für das Geschäftsjahr 2023.*

*Das vorgeschlagene technische nicht-finanzielle Einkommen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 0.09 Mio. bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 kann folgendes technisches nicht-finanzielles Einkommen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 29'000 (2022: CHF 29'000), ca. 0.32 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 91'000 (2022: CHF 91'000), ca. 0.27 % der Gesamtvergütung

*Das zu genehmigende nicht-finanzielle Einkommen für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet Vorzugsbedingungen für Investitionen [ohne Verwaltungsgebühren und ohne Performance-Gebühren] im Rahmen des Mitarbeitendeninvestitionsprogramms. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären. Der beantragte Betrag erscheint im Verhältnis zu den anderen Vergütungskomponenten vernachlässigbar.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7 Wahlen

- 7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 8 Personen. Martin Strobel (Lead Independent Director) stellt sich nicht zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 42.86 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.86 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Rechtswissenschaften, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Gremium.*

*Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl von Steffen Meister nicht. Inrate erachtet Steffen Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war von 2005 bis 2013 CEO und von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats der Partners Group und amtiert momentan als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Weiter ist er Partner der Firma.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 7.1.1 Wiederwahl von Steffen Meister als Mitglied und Präsident

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Steffen Meister als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Steffen Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war von 2005 bis 2013 CEO und von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats der Partners Group und amtiert momentan als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Weiter ist er Partner der Firma. Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass er als exekutives Mitglied und Präsident den Stichtscheid hat (Art. 21 Abs. 2 der Statuten). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate daher die Wahl nicht. Inrate präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

- 7.1.2 Wiederwahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Dr. Marcel Erni in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.02 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Partners Group (oGV, 22.05.2024)

Abstimmung

### 7.1.3 Wiederwahl von Alfred Gantner als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Alfred Gantner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Alfred Gantner in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.02 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.4 Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Anne Lester in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.5 Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Gaëlle Olivier in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.6 Wiederwahl von Urs Wietlisbach als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Urs Wietlisbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Urs Wietlisbach in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (5.07 % der Stimmen) und bereits seit 1997 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 7.1.7 Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate erachtet Flora Zhao in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee

### 7.2.1 Wiederwahl von Flora Zhao als Vorsitzende

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Flora Zhao bei erfolgreicher Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Flora Zhao in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Flora Zhao gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab und das Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7.2.2 Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Anne Lester gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab und das Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 7.2.3 Wahl von Gaëlle Olivier als Mitglied

Annahme

*Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wahl von Gaëlle Olivier als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von HotzGoldmann Advokatur/Notariat, Dorfstrasse 16, 6340 Baar, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Alexander Eckenstein (Hotz & Goldmann) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, Schweiz, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 2'100'000
- Non-Audit Fees: CHF 100'000
- Total: CHF 2'200'000

*Die Non-Audit Fees betragen 4.76 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen diverse Beratungsmandate. KPMG ist seit 2001 die Revisionsstelle von Partners Group. Der leitende Revisor, Thomas Dorst, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Im Jahr 2023 begann eine neue Ausschreibung für die Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat plant anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2025 das Mandat neu an PricewaterhouseCoopers zu vergeben und wird einen entsprechenden Antrag stellen. Inrate begrüsst den geplanten Wechsel der Revisionsstelle.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

### Orior (oGV, 23.05.2024)

Abstimmung

- 1 Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2023, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023** **Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen.*

*Die ORIOR Verantwortung für Nachhaltigkeit ist ein strategischer Pfeiler in ihrer Unternehmensstrategie bis 2025. Durch die Bereiche Produktverantwortung, Umweltverantwortung und soziale Verantwortung werden zentrale Handlungsfelder abgedeckt. Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, Umweltbelastungen zu reduzieren und positive Auswirkungen zu stärken. Eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird regelmässig durchgeführt, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und anzugehen. Dabei werden auch neue gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt. ORIOR setzt auf Standards, Labels und Zertifizierungen, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Umsatzanteil von Produkten mit Bio-Label wurde gesteigert, und weitere Nachhaltigkeitslabels werden verstärkt genutzt. ORIOR hat sich wissenschaftsbasierten Klimazielen verpflichtet und konnte ihre Emissionen deutlich reduzieren. Die Bewertung durch CDP bestätigt das Engagement des Unternehmens im Klimaschutz.*

*ORIOR hat konkrete Fortschritte bei der Reduzierung von Emissionen erzielt. Die Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurden seit 2018 um 78.7% gesenkt, und die Energieintensität konnte um 30.0% verbessert werden. Zudem hat das Unternehmen mit dem ersten Scope 3 Assessment im Berichtsjahr begonnen, um indirekt verursachte Emissionen anzugehen. Für die Zukunft plant ORIOR, ihre Nachhaltigkeitsstrategie an neuen wesentlichen Themen auszurichten und weiterhin auf anerkannte Standards zu setzen.*

*Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (TCFD). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Orior erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- *Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 297'150 (2022: CHF 345'452)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023\*\*: CHF 643'768 (2022: CHF 749'723)*
- *CEO 2023: CHF 896'198 (2022: CHF 999'422\*\*\*); davon variable Vergütung ca. 32.5 %*
- *Konzernleitung 2023: CHF 2'644'180 (2022: CHF 2'679'113\*\*\*); davon variable Vergütung ca. 25.9 %*

*\*Rolf U. Sutter (bis 19. April 2023): CHF 113'668 + Remo Brunswiler (ab 19. April 2023): CHF 183'482*

*\*\*Inkl. Vergütungen an ehemalige Verwaltungsratsmitglieder*

*\*\*\*inkl. durchschnittliches max. LTIP-Potenzial pro Planjahr*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütung:*

- *Vergütungen brutto fix*
- *Vorsorge*
- *Weitere Sozialabgaben*

*Variable Vergütung (max. 100 % des Basissalärs):*

- *Kurzfristige variable Vergütung (STI) (Zielgrössen: bis zu 80 % quantitative Ziele [z. B. Nettoerlös, EBIT, EBITDA, Reingewinn, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cashflow] und mindestens 20 % qualitative Ziele [z. B. Führung, Organisation, Persönlichkeit, Strategie oder Innovation]; max. 100 % des Basissalärs)*
- *Long Term Incentive Plan (LTIP) mit dreijähriger Laufzeit vergütet in auf 2 Jahre gesperrten Aktien (Zielgrössen: 25 % Organisches Wachstum, 25 % Entwicklung ROCE, 25 % Fortschritt ESG-Ziele, 25 % Aktienkursperformance; max. 50 % des Basissalärs)*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben, wobei genauere Angaben über die Gewichtung beim Bonus fehlen.. Beim LTI werden genaue Performanceziele angegeben (z. B. ROCE > 15.5 % = 100 % Zielerreichung) und die Zielerreichung ist im Vergütungsbericht auch enthalten. Der Bericht ist übersichtlich dargestellt. Ebenso bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgelegt. Die Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Verbrauchsgüter Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'179'645 [Mittelwert]/CHF 954'211 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Dividendenausschüttung**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 2.51 je Aktie.*

*Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:*

- *Gewinnvortrag: CHF 234'554'000*
- *Jahresgewinn: CHF 47'333'000*
- *Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 281'887'000*
- *Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagereserven: CHF 0*
- *Dividendenausschüttung: CHF -16'404'000*
- *Vortrag auf neue Rechnung: CHF 265'483'000*

*Ausschüttungsquote: 66.1 % (Vorjahr: 54.1 %)*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Orior bekannt. Orior erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahlen**

**6.1 Wiederwahlen und Neuwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 5 Personen. Walter Lüthi stellt sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Es sind zudem die Neuwahlen von Felix Burkhard und Patrick M. Müller traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 6 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung, Schwellenländer, Rechtswissenschaften und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**6.1.1 Wiederwahl von Remo Brunschwiler als Mitglied und Präsident Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Remo Brunschwiler als Verwaltungsratspräsident.*

*Inrate erachtet Remo Brunschwiler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.1.2 Wiederwahl von Markus Voegeli Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Voegeli in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Markus Voegeli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.1.3 Neuwahl von Felix Burkhard Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Felix Burkhard in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Felix Burkhard in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.1.4 Wiederwahl von Monika Friedli-Walser Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Friedli-Walser in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Monika Friedli-Walser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.1.5 Neuwahl von Dr. Patrick M. Müller Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Patrick M. Müller in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Dr. Patrick M. Müller in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Orior (oGV, 23.05.2024)

Abstimmung

### 6.1.6 Wiederwahl von Monika Schüpbach

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Schüpbach in den Verwaltungsrat.*

*Inrate erachtet Monika Schüpbach in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.2 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

#### 6.2.1 Wiederwahl von Monika Friedli-Walser

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Monika Friedli-Walser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in den Vergütungsausschuss zu wählen.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung wird Monika Friedli-Walser den Vorsitz übernehmen. Inrate erachtet Monika Friedli-Walser in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.2.2 Wiederwahl von Remo Brunschwiler

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Remo Brunschwiler für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in den Vergütungsausschuss zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

#### 6.2.3 Wahl von Dr. Patrick M. Müller

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Patrick M. Müller für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in den Vergütungsausschuss zu wählen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle (Ernst & Young AG, Basel) aufgeführt:*

*- Audit Fees: CHF 409'500*

*- Non-Audit Fees: CHF 11'800*

*- Total: CHF 421'300*

*Die Non-Audit Fees betragen 2.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Steuerberatung. Ernst & Young AG war seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. Der leitende Revisor, Kaspar Streiff (Partner), war seit 2021 in dieser Funktion tätig. Infolge Abwesenheit von Martin Gröli nahm Kaspar Streiff die Funktion des leitenden Revisors bereits im 2021 stellvertretend wahr. Ab dem Geschäftsjahr 2024 beabsichtigt ORIOR das Revisionsmandat neu an PricewaterhouseCoopers zu vergeben. Mit Blick auf die Dauer des Mandats (17 Jahre) begrüsst Inrate den Wechsel.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

### 6.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.*

*René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Abstimmung über die Vergütungen**

- 7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 765'000 an die voraussichtlich 6 Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 610'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 297'150 (2022: CHF 345'452)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023\*\*: CHF 643'768 (2022: CHF 749'723)

*\*Rolf U. Sutter (bis 19. April 2023): CHF 113'668 + Remo Brunswiler (ab 19. April 2023): CHF 183'482*

*\*\*Inkl. Vergütungen an ehemalige Verwaltungsratsmitglieder*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen. 10 % des fixen Verwaltungsrats honorars können in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist und 16 % Diskont ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP Verbrauchsgüter Ex SMI Expanded 2022: CHF 248'270 [Mittelwert]/CHF 249'989 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 392'000 an die 5 Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.*

*Die variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei durchschnittlich 4.3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgenden variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 291'565 (2022: CHF 346'551); ca. 32.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2023: CHF 684'924 (2022: CHF 657'416); ca. 25.9 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die variablen Vergütungen. Die kurzfristige variable Vergütung beträgt maximal 50 % der Gesamtvergütung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Verbrauchsgüter Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'179'465 [Mittelwert]/CHF 954'211 [Median]). Der beantragte Betrag ist um 52 % tiefer als im Vorjahr. Das organische Wachstum betrug 2.1 % (2022: 6.0 %), der ROCE verschlechterte sich von Ende 2022 auf Ende 2023 auf 13.9 % (gegenüber einem Wert von 15.5 % im Vorjahr) und die Bruttomarge stieg von 45.9 % auf 48 % und die Verschuldung sank erneut. Die variablen Vergütungen erscheinen im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung Annahme für das Geschäftsjahr 2025

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 2'200'000 an die voraussichtlich 5 Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'200'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023: CHF 604'633 (2022: CHF 586'029); ca. 67.47 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2023: CHF 1'959'256 (2022: CHF 1'797'128); ca. 74.10 % der Gesamtvergütung

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Konzernleitung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Orior 2023: CHF 896'198; CEO Verbrauchsgüter Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'179'465 [Mittelwert]/CHF 954'211 [Median]). Die Vergütungshöhe scheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 7.4 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 bis 2026 Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen von insgesamt CHF 804'000 unter einem Long Term Incentive Plan an die amtierenden 5 Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 bis 2026 zu genehmigen*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Der langfristige Anreizplan soll sich über 3 Jahre zu je 25 % nach den Zielgrössen organisches Wachstum, Entwicklung EBITDA, Fortschritt ESG-Ziele und relative Aktienkursperformance richten und maximal 50 % des Basissalärs ausmachen. Er wird in auf 2 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Orior 2023: CHF 896'198 ; CEO Verbrauchsgüter Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'179'465 [Mittelwert]/CHF 954'211 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (René Cotting [Vertreter])

### Helvetia (oGV, 24.05.2024)

Abstimmung

#### 1 Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht sowie Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zu dem im Geschäftsbericht 2023 enthaltenen Vergütungsbericht 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Helvetia erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 847'282 (2022: CHF 659'225)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 3'047'578 (2022: CHF 2'905'037)
- CEO 2023\*: CHF 3'330'754 (2022: CHF 3'446'804), davon variable Vergütung ca. 42.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 14'325'870 (2022: CHF 15'263'086), davon variable Vergütung ca. 37.1 %

*\*Philipp Gmür bis 31.10.2023; Fabian Rupprecht ab 01.10.2023*

*Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basisvergütung
- Vorsorgeleistungen
- Spesen und Sachleistungen

*Variable Vergütung (Zielgrössen: 50 % Business Teil [0-150 % Net Income After Tax (NIAT)-Faktor und Korrektur des NIAT-Faktor +/- 20 % durch Qualitäts-Faktor (80 % finanziell wie z. B. Combined Ratio oder S&P-Rating und 20 % nicht-finanziell wie MSCI ESG Rating)] und 50 % Individual Teil [80 % Inhaltfaktor (persönliche Meilensteine, 0-150 %) und 20 % Verhaltensfaktor (Kulturelle Ausrichtung, 0-150 %)]):*

- Kurzfristige variable Vergütung in bar (Obergrenze: max. 83 % der Basisvergütung)
- Langfristige variable Vergütung in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren (Obergrenze: max. 116.2 % der Basisvergütung)

*Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem beinhaltet Faktoren, welche sich aus verschiedenen Zielgrössen zusammensetzen, deren Gewichtung jedoch nicht bekannt ist. Es werden keine konkreten Leistungsziele offengelegt. Die Zielerreichung wird oberflächlich kommentiert auf der Ebene der Faktoren. Ausserdem scheint dem Verwaltungsrat bzw. dem Vergütungsausschuss ein hoher Ermessensspiel zuzukommen. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen der Leistung und der variablen Vergütung undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein NIAT-Faktor von 68 % erreicht und der Qualitätsfaktor führte zu keiner Anpassung, was zu einem Performance Faktor (Business Teil) von 68 % führte. Der Individualfaktor betrug für den CEO 114 %. Es bestehen Clawback-Bestimmungen sowie Mindesthaltevorschriften für Aktien. Das Vergütungssystem scheint ausserdem langfristig ausgerichtet zu sein. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'392'402 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 2.52 % [SMI Mid 2022: 2.16 %]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

1.3 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023 (Konsultativabstimmung).*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen.*

*Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helvetia, die sich an der Unternehmensstrategie Helvetia 20.25 konzentriert sich auf nachhaltige Produkte, verantwortungsvolles Investieren, den Geschäftsbetrieb und die Förderung einer Nachhaltigkeitskultur. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich Helvetia auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele, insbesondere im Klima- und Umweltbereich, auf die Implementierung einer gruppenweiten Nachhaltigkeits-Governance sowie auf die Erhöhung der Transparenz in der Berichterstattung. Als Reaktion auf den Klimawandel hat Helvetia eine Klimastrategie verabschiedet, die die Forderung der Vereinten Nationen nach einem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2040 unterstützt und Netto-Null-Ziele für ihre Geschäftstätigkeit bis 2040 und für ihr Versicherungs- und Anlageportfolio bis 2050 festlegt. Das Unternehmen hat Fortschritte bei der Nachhaltigkeits-Governance gemacht, indem es die Ausrichtung über alle Markteinheiten hinweg sicherstellt und die nichtfinanzielle Berichterstattung ausbaut, um verschiedene Verpflichtungen zu erfüllen. Helvetia hat 14 zentrale Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die in ihre Strategie und Ziele integriert sind, darunter Effizienz, Rentabilität, Wohlbefinden der Mitarbeitenden und Kundenzufriedenheit. Für das operative Geschäft wurden Netto-Null-Ziele bis 2040 und für das Anlage- und Versicherungsgeschäft bis 2050 festgelegt, unter anderem mit Massnahmen zur Reduktion der Emissionen aus Gebäuden, Transport und Beschaffung. Im Anlagegeschäft will Helvetia ihr Portfolio an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und hat eine Politik für fossile Brennstoffe eingeführt, die Geschäfte mit Kohle ausschliesst. Im Versicherungsbereich strebt das Unternehmen an, die Emissionen aus dem Versicherungsportfolio bis 2050 auf netto null zu reduzieren, mit konkreten Schritten zum Ausstieg aus kohlebezogenen Geschäften bis 2035-2040. Helvetia integriert Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) in das Underwriting, um Risiken zu mindern und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten zu fördern. Das Unternehmen hat ihre Definition von nachhaltigen Produkten dahingehend überarbeitet, dass sie alle Versicherungsdienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft umfasst. Der Responsible Investment-Ansatz der Helvetia umfasst vier Säulen: Negativ-Screening, ESG-Integration, Active Ownership und Impact Investing. Sie zielen auch darauf ab, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in der Immobilienverwaltung zu managen. Helvetia setzt sich für die Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien ein und stellt sicher, dass ihre Lieferanten die Nachhaltigkeitsgrundsätze durch den Vendor Code of Conduct einhalten, der mit dem UN Global Compact und den OECD-Richtlinien übereinstimmt.*

*Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht, wurde nach einem anerkannten Standard (CSRD) erstellt und die klimabezogene Berichterstattung erfolgt nach anerkannten Kriterien (CDP). Weiter werden konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert, es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben. Der Bericht wurde durch Swiss Climate und KPMG extern geprüft.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Entlastung der Organmitglieder**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von Helvetia bekannt. Helvetia erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Verwendung des Bilanzgewinns**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2023 von CHF 817'081'054 wie folgt zu verwenden:*

- Jahresergebnis: CHF 712'851'372
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 104'229'682
- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 817'081'054
- Beantragte Dividende von CHF 6.30 je Namenaktie: CHF -334'061'816
- Einlage in die freie Reserve: CHF 400'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 83'019'238

*Ausschüttungsquote: 120 % (Vorjahr: 54.4 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Wahlen Verwaltungsrat**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 10 Personen. All bestehenden Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität empfiehlt Inrate die Wahl von René Cotting nicht zu unterstützen. René Cotting vertritt die Patria Genossenschaft (34.1 % der Stimmen). Inrate erachtet die Vertretung der Patria Genossenschaft mit 2 Vertretern als adäquat. Ausserdem sind die Kompetenzen von ihm gemäss Einschätzung von Inrate noch immer ausreichend im Verwaltungsrat vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**4.1 Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Schmuckli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Es gilt weiter anzumerken, dass Thomas Schmuckli und René Cotting in der Vergangenheit Einsitz in den Verwaltungsrat von Bossard hatten. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**

**4.2.1 Dr. Hans C. Künzle (bisher)**

**Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Künzle für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Hans Künzle in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis Ende 2014 CEO von Nationale Suisse, welche von Helvetia übernommen wurde.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.2 Dr. René Cotting (bisher)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. René Cotting für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet René Cotting in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.1 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Es gilt weiter anzumerken, dass Thomas Schmuckli und René Cotting in der Vergangenheit Einsitz in den Verwaltungsrat von Bossard hatten. Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität empfiehlt Inrate die Wahl von René Cotting nicht zu unterstützen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

4.2.3 Beat Fellmann (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Fellmann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Beat Fellmann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.4 Dr. Ivo Furrer (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Ivo Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.5 Luigi Lubelli (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Luigi Lubelli für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Luigi Lubelli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.6 Dr. Gabriela Maria Payer (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.7 Dr. Andreas von Planta (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.8 Regula Wallimann (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.2.9 Dr. Yvonne Wicki Macus (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Yvonne Wicki Macus für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Yvonne Wicki Macus in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Patria Genossenschaft (34.1 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.3.1 Dr. Hans C. Künzle (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Hans C. Künzle als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3.2 Dr. Gabriela Maria Payer (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Dr. Gabriela Maria Payer hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3.3 Dr. Andreas von Planta (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

4.3.4 Regula Wallimann (bisher)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**

5.1 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'300'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Die vorgeschlagene Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'300'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 847'282 (2022: CHF 659'225)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023: CHF 3'047'578 (2022: CHF 2'905'037)

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren ausgerichtet werden. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'300'000 für die Dauer vom 1. Juli 2024 bis und mit 30. Juni 2025.*

*Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'300'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023\*: CHF 1'923'226 (2022: CHF 1'898'502), ca. 57.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 8'010'243 (2022: CHF 8'937'612), ca. 62.9 % der Gesamtvergütung.

*\*Philipp Gmür bis 31.10.2023; Fabian Rupprecht ab 01.10.2023*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'392'402 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 5'900'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023.*

*Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2023\*: CHF 1'407'528 (2022: CHF 1'548'302), ca. 42.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2023: CHF 5'315'627 (2022: CHF 6'325'474), ca. 37.1 % der Gesamtvergütung

*\*Philipp Gmür bis 31.10.2023; Fabian Rupprecht ab 01.10.2023*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'392'402 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Helvetia: 2.52% [2023], 2.07 % [2022], 1.51 % [2021], 2.63 % [2020], 2.31 % [2019], 2.51 % [2018]; SMI Mid 2022: 2.16 % [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Advokatur & Notariat Bachmann, Rosenbergstrasse 42, 9000 St. Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Advokatur & Notariat Bachmann hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Wahl der Revisionsstelle****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 9'128'910*
- Non-Audit Fees: CHF 96'682*
- Total: CHF 9'225'592*

*Die Non-Audit Fees betragen 1.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Dienstleistungen im Zusammenhang mit qualitätssichernden Reviewtätigkeiten sowie Schulungsangebote zur Einführung neuer Rechnungslegungsstandards und Steuerberatung. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Helvetia. Der leitende Revisor, Rainer Pfaffenzeller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**1 Fusion der SenioResidenz AG mit der Novavest Real Estate AG****Annahme**

*Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Fusion der SenioResidenz AG (als übertragende Gesellschaft) mit der Novavest Real Estate AG (als übernehmende Gesellschaft) und damit des Fusionsvertrags vom 17. April 2024, unter der Bedingung, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Novavest Real Estate AG der Fusion zugestimmt und den Fusionsvertrag vom 17. April 2024 genehmigt hat.*

*Begründung SenioResidenz / Novavest Real Estate: NOVAVEST Real Estate AG und SenioResidenz AG haben im Januar 2024 bekanntgegeben, dass sie eine Fusion der beiden Immobiliengesellschaften prüfen. Nach Abschluss der zügig vorangetriebenen Verhandlungen, welche von den zwei unabhängigen Komitees der Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften geführt wurden, sind die Mitglieder beider Verwaltungsräte zur Überzeugung gelangt, dass eine Fusion im Interesse beider Gesellschaften und ihrer Aktionärinnen und Aktionären liegt. Die Fusion soll mittels Absorptionsfusion stattfinden, infolgedessen die SenioResidenz AG in der NOVAVEST Real Estate AG aufgehen wird. Im Rahmen der Verhandlungen haben sich die Verwaltungsräte beider Gesellschaften auf ein Umtauschverhältnis von 1 SenioResidenz-Aktie in 0.91 Novavest-Aktien geeinigt. Wir sind der Auffassung, dass die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre beider Gesellschaften damit vollumfänglich gewahrt werden. Diese Auffassung wird durch ein Gutachten des unabhängigen Bewerter IFBC AG gestützt.*

*Beide Gesellschaften sind im Schweizer Immobilienmarkt sehr gut etabliert und verfügen in ihren jeweiligen Anlagensegmenten über qualitativ hochstehende Immobilienportfolios. Durch den Zusammenschluss entsteht ein attraktives und konjunkturresistentes Portfolio mit einem pro-forma kombinierten Wohnanteil von 59% der Soll-Mieterträge. NOVAVEST Real Estate AG hatte mit ihrem auf Wohnnutzung fokussierten Portfolio per Jahresende 2023 einen Wohnanteil von 63% der Soll-Mieterträge. Dies wird durch den Zusammenschluss mit der SenioResidenz AG ergänzt, deren Portfolio mehrheitlich auf altersgerechtes und betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen und Alters-/Pflegeheime fokussiert ist (zuteilbarer Wohnanteil von 48% der Soll-Mieterträge). Die Zusammensetzung des gemeinsamen Immobilienportfolios ergibt zukünftig eine optimale Diversifikation hinsichtlich Nutzungen wie auch in Bezug auf Makro- und Mikrolagen in der Schweiz. Der Wohnungsbedarf der jungen Bevölkerung (u.a. durch Zuwanderung, geringe Bautätigkeit) wie auch die demografischen Veränderungen durch die älter werdende Bevölkerung unterstützen die mittel- und langfristige, kombinierte Anlagestrategie des gemeinsamen Unternehmens.*

*Die durch die Fusion erreichte Grössenordnung des Immobilienportfolios und des kombinierten Unternehmens erhöht die Attraktivität für Anleger und schafft erweiterte Wachstums- und Finanzierungsmöglichkeiten. Zudem kann durch die Fusion der beiden Gesellschaften Synergiepotenzial genutzt werden. Insgesamt wurden im Rahmen der Fusionsgespräche Kostensynergien von nachhaltig rund CHF 0.9 Millionen (gegenüber der pro-forma Basis 2023 der kombinierten Gesellschaft) identifiziert. Diese können, bei Zustimmung zur Fusion im Verlauf des Jahres 2024 realisiert werden, sodass der volle positive Einfluss auf den Gewinn ab dem Geschäftsjahr 2025 zu erwarten ist. Durch die Fusion wird im Weiteren das Risikoprofil des kombinierten Portfolios in Bezug auf die Einzelliegenschaften und die grössten einzelnen Mieter deutlich gesenkt.*

*Die Stellungnahme des unabhängigen Gutachters, IFBC, kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der Analysen und Wertüberlegungen sowie der präsentierten Ergebnisse das Umtauschangebot 0.91 Novavest-Aktien (als weiterbestehende Gesellschaft) für eine SenioResidenz-Aktie (als übertragende Gesellschaft) im Rahmen der geplanten Fusion zwischen den beiden Gesellschaften per 15. April 2024 aus finanzieller Sicht als angemessen und fair erachtet werden kann. Diese Konklusion beruht gemäss IFBC auf den folgenden Überlegungen:*

- Das geplante Umtauschangebot wird durch die ANAV-Bewertungen für die beiden Unternehmen und dem daraus resultierenden Umtauschverhältnis gestützt.*
- Das geplante Umtauschverhältnis liegt innerhalb der resultierenden Bandbreite des Umtauschverhältnisses, die sich aus der Anwendung von NAV-Multiples inkl. und exkl. latenten Steuern von Peer Group Unternehmen ergibt.*
- Das geplante Umtauschverhältnis liegt nahe beim Verhältnis der Aktienkurse und der VWAP der vorangegangenen 60 Handelstage sowohl per 22. Januar 2024 (letzter Handelstag vor Ankündigung der Prüfung einer möglichen Fusion) als auch per 15. April 2024.*

*Inrate sieht keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Transaktion nicht im langfristigen Interesse des Unternehmens wäre.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.16 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 4: Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht nach anerkannten Standards und Kriterien erstellt worden. Eine externe Prüfung des Berichts durch die Revisionsstelle ist nicht vorhanden. Eine kritische Bewertung hinsichtlich der Wirksamkeit und Transparenz ihrer ESG-Politik fehlt.
- 6.1.1/6.1.3/6.2: Erhöhung der Unabhängigkeit (Heinz Kundert [Vertreter]; Andreas Leutenegger [ehemals CEO])
- 6.3.2: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden (Rolf Lanz [Vertreter])
- 8.1/8.2: Gesamthafte potenzielle Kapitalverwässerung über 20 %

### R&S Group (oGV, 28.05.2024)

Abstimmung

**1 Approval of the annual report, the stand-alone financial statements according to the Code of Obligations and the consolidated financial statements of the group according to SWISS GAAP FER for the financial year ending 31 December 2023 Annahme**

*The Board of Directors proposes to approve the annual report, the stand-alone financial statements according to the Code of Obligations and the consolidated financial statements of the group according to SWISS GAAP Fer for the financial year ending 31 December 2023.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---

**2 Advisory vote on compensation report****Annahme**

*The Board of Directors proposes that shareholders approve the compensation report for the financial year ending 31 December 2023 in an advisory vote.*

*R&S Group erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2023\*: CHF 0 (2021/2022: CHF 0)
- Verwaltungsrat (inkl. VRP) 2023\*: CHF 0 (2021/2022: CHF 0)
- Höchste Vergütung Geschäftsleitung (CCO) 2023\*: CHF 76'000 (2021/2022 [CFO]\*\*: CHF 69'000), davon variable Vergütung 0 %
- Geschäftsleitung (inkl. CFO) 2023\*: CHF 180'000 (2021/2022: CHF 136'000), davon variable Vergütung 6.67 %

\*Geschäftsjahr 2023: 01.11.2022 - 31.12.2023

\*\*Der (ehemalige) CEO, Andreas Leutenegger, hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten, da er gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates und Inhaber von Gründer-Aktien ist.

*Im Berichtsjahr 2023 erhielt kein Mitglied des Verwaltungsrats eine Vergütung. Während ihrer Amtszeit bei VT5 waren alle Mitglieder des Verwaltungsrats Gründer der Gesellschaft und beschlossen, keine Vergütung für ihre Verwaltungsratsstätigkeit zu erhalten. Mit dem ursprünglichen Unternehmenszusammenschluss, der auf der ausserordentlichen Hauptversammlung am 11. Dezember 2023 genehmigt wurde, änderten sich die Aufgaben und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, und in diesem Zuge wurde von den ausserordentlichen Aktionärsversammlungen eine Entschädigung von 220 TCHF für den Verwaltungsrat für den verbleibenden Zeitraum bis zur Jahreshauptversammlung 2024 genehmigt. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:*

*Fixe Vergütungen:*

- Basissalär in bar
- Übrige Vergütungen (inkl. Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge)

*Variable Vergütung:*

- STI (Zielgrössen: 25 % Order Intake; 30 % EBITDA; 15 % EBITDA Margin; 15 % Operating Cash Flow und 15 % Prepayments [max. 88.8 % des Basissalärs])

*Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird zudem ein Long-Term-Incentive-Plan eingeführt. Unter dem Plan werden der Geschäftsleitung Performance Share Units gewährt, die einer einjährigen Vestingperiode und einer zweijährigen Sperrfrist nach dem Vesting unterliegen. Die Zielgrössen sind Umsatzwachstum, EBIT-Marge und Free-Cash-Flow-Marge. Ein maximales Vesting von 200 % wird möglich sein. Der Vergütungsbericht enthält keine Informationen in welchem Verhältnis zum Basissalär die zugeteilten Performance Share Units sein werden.*

*Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen werden offengelegt, die Zielerreichung wird jedoch nicht angegeben. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Es sind verschiedene Rückforderungsklauseln vorhanden. Die Vergütung des CEOs erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'787'992 [Mittelwert]/CHF 1'186'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Appropriation of available earnings****Annahme**

*The Board of Directors proposes the approval of the following appropriation of the balance sheet result of the Company for the financial year ending 31 December 2023:*

- Loss for the period from 1 November 2022 to 31 December 2023: CHF -6'634'000
- Offsetting with capital contribution reserves: CHF 2'073'000
- Loss carried forward as of 31 October 2022: CHF -5'601'000
- Loss: CHF -10'162'000
- Loss to be carried forward: CHF -10'162'000
- Balance to be carried forward: CHF -10'162'000

*The Board of Directors proposes the following appropriation of the capital contribution reserves available at the end of the financial year ending 31 December 2023:*

- Capital contribution reserves as of 31 October 2022: CHF 204'706'000
- Capital increase, including offsetting losses: CHF 50'807'000
- Capital contribution reserves as of 31 December 2023: 255'513'000
- Distribution of a dividend from capital contribution reserves of CHF 0.25 per share (excluding treasury shares): CHF -6'982'000
- Balance to be carried forward: CHF 248'531'000

*Mit Blick auf das gute Resultate der Gruppe, empfindet der Verwaltungsrat eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 0.25 pro Aktie als angemessen. Die Dividende unterliegt nicht der Verrechnungssteuer, da sie ausschliesslich aus Kapitaleinlagereserven erfolgt.*

*Ausschüttungsquote: 62.5 %*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Report on non-financial matters****Ablehnung**

*The Board of Directors proposes to approve the 2023 report on non-financial matters.*

*Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen.*

*Im Jahr 2023 konzentrierte sich die R&S Group auf Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Themen, die durch gesetzliche Anforderungen und die Erwartungen der Stakeholder vorangetrieben wurden. Eine kritische Bewertung zeigt jedoch mehrere Bereiche auf, in denen das Unternehmen bei der Umsetzung seiner ESG-Politik Verbesserungspotenziale aufweist.*

*Positiv ist anzumerken, dass die R&S Group Massnahmen ergriffen hat, um Umweltrisiken zu mindern und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das Unternehmen führte eine CO2-Bewertung durch und setzte Reduktionsziele. Zusätzlich erfüllen die Betriebe der Gruppe ISO-Standards für Umweltmanagement und Arbeitssicherheit. Jedoch bleibt unklar, wie effektiv die Umweltmassnahmen sind und ob die Reduktionsziele ausreichend ambitioniert sind. Es fehlt an Transparenz bezüglich der konkreten Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen, sowie an Angaben zur Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Auch in den Bereichen Soziales und Governance gibt es Verbesserungspotenzial. Obwohl das Unternehmen die Bedeutung eines sicheren Arbeitsumfelds und der Vielfalt betont, scheinen die Bemühungen reaktiv zu sein. Es werden zwar Mitarbeiter-zufriedenheitsumfragen durchgeführt, jedoch fehlen konkrete Massnahmen auf Basis der Umfrageergebnisse. In Bezug auf Governance fehlen Informationen über die Ergebnisse von Compliance-Prüfungen und Massnahmen gegen Bestechung.*

*Die Berichterstattung folgt jedoch keinem anerkannten Standard (wie z.B. GRI, SASB, TCFD, CDP) und wurde nicht extern geprüft. Während keine gesetzlichen Vorgaben betreffend die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen, bevorzugt Inrate die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Insbesondere wenn diese bestimmte Leistungskennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Korruptionsvorfälle, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt werden, überprüfen und bestätigen.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**5 Discharge of the members of the Board of Directors and the Executive Committee Annahme**

*The Board of Directors proposes to grant discharge to the members of the Board of Directors and the Executive Committee, as well as all other persons involved in management of the Company, for the financial year ending 31 December 2023.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023 von R&S Group Holding bekannt. R&S Group Holding erreicht 1 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Elections**

**6.1 Election of the members of the Board of Directors**

*Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2023 aus 5 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 5. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für kleinere Gesellschaften (ausserhalb des SMI Expanded). Der Verwaltungsrat wäre zu 20 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Digitalisierung, juristische Ausbildung und Erfahrung in Nachhaltigkeit nicht im Verwaltungsrat vertreten.*

*Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (unter 50 %) empfiehlt Inrate die Wahl von Andreas Leutenegger und Heinz Kundert nicht zu unterstützen. Andreas Leutenegger war bis 2023 CEO von VT5 Acquisition Company. Heinz Kundert ist Vertreter von Veraison (6.1 % der Stimmrechte). Durch die Zuwahl von unabhängigen Mitgliedern könnte die Unabhängigkeit verbessert werden.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

**6.1.1 Heinz Kundert as member (current)**

**Ablehnung**

*The Board of Directors proposes that Heinz Kundert be elected individually as member of the Board of Directors for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Inrate erachtet Heinz Kundert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison (6.1 % der Stimmrechte). Veraison unterstützte in der Vergangenheit die Kandidatur von Heinz Kundert als Verwaltungsratspräsident bei Comet. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (unter 50 %) unterstützt Inrate seine Wiederwahl nicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

**6.1.2 Beatrix Natter as member (current)**

**Annahme**

*The Board of Directors proposes that Beatrix Natter be elected individually as member of the Board of Directors for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Beatrix Natter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Beatrix Natter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6.1.3 Andreas Leutenegger as member (current)**

**Ablehnung**

*The Board of Directors resolves to propose that Andreas Leutenegger be elected as member of the Board of Directors for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Inrate erachtet Andreas Leutenegger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis 2023 CEO von VT5 Acquisition Company.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

6.1.4 Gregor Greber as member (current)

Annahme

*The Board of Directors resolves to propose that Gregor Greber be elected as member of the Board of Directors for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Inrate erachtet Gregor Greber in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war bis 2021 Gründer und Senior Partner von Grossaktionär Veraison Capital (12.2 % der Stimmrechte) und hält selber Aktien der R&S Group im Umfang von 2.5 % im Eigenbesitz.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.1.5 Rolf Lanz as member (current)

Annahme

*The Board of Directors resolves to propose that Rolf Lanz be elected as member of the Board of Directors for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Rolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

*Inrate erachtet Rolf Lanz in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Senior Partner bei CGS Management AG (28.1 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.2 Election of the Chairperson of the Board of Directors

Ablehnung

*The Board of Directors resolves to propose that Heinz Kundert be elected as Chairperson of the Board of Directors (current) for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Inrate erachtet Heinz Kundert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison (6.1 % der Stimmrechte). Veraison unterstützte in der Vergangenheit die Kandidatur von Heinz Kundert als Verwaltungsratspräsident bei Comet. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Heinz Kundert im Verwaltungsrat. Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Präsident des Verwaltungsrats nicht unterstützt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

6.3 Election of the members of the Compensation Committee

6.3.1 Beatrix Natter as member (current)

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Einzelwahl von Beatrix Natter als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Inrate erachtet Beatrix Natter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

6.3.2 Rolf Lanz as member (current)

Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Einzelwahl von Rolf Lanz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Rolf Lanz bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Rolf Lanz in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Senior Partner bei CGS Management AG (28.1 % der Stimmen).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 6.4 Election of statutory auditors

Annahme

*The Board of Directors proposes that Deloitte AG (current) be elected as the statutory auditor of the Company auditors for the financial year from 1 January 2024 until 31 December 2024*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 1'152'500
- Non-Audit Fees: CHF 233'000
- Total: CHF 1'385'500

*Die Non-Audit Fees betragen 20.22 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die Audit Fees betragen CHF 932'500, wobei CHF 610'000 für die Revision der konsolidierten Jahresrechnungen 2020-2022 in Rechnung gestellt wurden und CHF 185'000 für die Revision 2023. Zudem umfassen die Audit-Fees auch audit-nahe Fees im Umfang von CHF 220'000 betreffend die ursprüngliche Zusammenführung der Geschäftsbereiche. Die Non-Audit Fees betragen CHF 233'000 und betreffen hauptsächlich Due-Diligence-Leistungen. Deloitte AG ist seit 2021 die Revisionsstelle von R&S Group Holding. Der leitende Revisor, Christophe Aebi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2023 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.5 Election of independent proxy

Annahme

*The Board of Directors proposes that Buis Bürgi AG, Zurich, (current) be elected as the independent proxy of the Company for a term of office of one year, lasting until the conclusion of the next ordinary Annual Shareholders Meeting.*

*Paul Bürgi von der Anwaltskanzlei Buis Bürgi AG hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**7 Approval of compensation**

## 7.1 Approval of compensation for the Board of Directors

Annahme

*The Board of Directors proposes the approval of a maximum total amount of CHF 600,000 for the remuneration of the members of the Board of Directors for the remuneration period from the 2024 Annual General Meeting to the 2025 Annual General Meeting.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 0 basierend auf 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2023: CHF 0 (2021/2022: CHF 0)
- Verwaltungsrat (inkl. VRP) 2023: CHF 0 (2021/2022: CHF 0)

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten fixe Vergütungen in bar. Die beantragte Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro VR-Mitglied R&S Group Holding CHF 120'000 ; Pro VR-Mitglied Ex SMI Expanded 2022: CHF 152'377 [Mittelwert]/CHF 143'213 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 7.2 Approval of compensation for the Executive Committee

Annahme

*The Board of Directors proposes to approve a maximum amount of CHF 3,500,000 for the compensation of the persons whom the Board of Directors has entrusted with the executive management (meaning the members of the Executive Committee) for the compensation period from 1 January 2025 to 31 December 2025, i.e. the next financial year.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 300'000 basierend auf 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- *Höchste Vergütung Geschäftsleitung (CCO) 2022/2023: CHF 76'000 (2021/2022 [CFO]\*: CHF 69'000), davon variable Vergütung 0 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CFO) 2022/2023: CHF 180'000 (2021/2022: CHF 136'000), davon variable Vergütung 6.67 %*

*\*Der CEO, Andreas Leutenegger, hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten, da er gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates und Inhaber von Gründer-Aktien ist.*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder der Geschäftsleitung mit fixen und variablen Komponenten vergütet. Diese bestanden aus einem Basissalär in bar sowie aus Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen sowie einem Short-Term-Incentive. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (CEO Ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: CHF 1'787'992 [Mittelwert]/CHF 1'186'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget ausserdem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Introduction of a capital band (amendment to the Articles of Association)**

## 8.1 Capital band with an upper limit of 120% and authorisation to exclude subscription rights of 10%

Ablehnung

*The Board of Directors proposes to introduce a capital band with an upper limit of 120% of the current share capital and a lower limit of 95% of the current share capital and, for this purpose, to delete and replace the existing article 3.1.1 (Authorized Share capital) of the Articles of Association with (after renumbering) the new article 2.1.1.*

*Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit der Obergrenze von 120 % (CHF 3'471'529.40) und Untergrenze von 95% (CHF 2'748'294.10) des ordentlichen Aktienkapitals zu schaffen. Damit kann das Kapital im Umfang von CHF 578'588.20 (20 %) erhöht bzw. im Umfang von CHF 144'647.10 (5 %) reduziert werden. Die Bezugsrechte werden für 10 % des Kapitalbands gewährt. Gleichzeitig wird jedoch unter Traktandum 8.2 im Sinne einer Ausnahmeregelung beantragt, dass diese Beschränkung nicht für Akquisitionen gelten soll. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'176'470.60. Die potenzielle Kapitalverwässerung daraus beträgt 40.67 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 50.67 %. Inrate analysiert im Hinblick auf ein Kapitalband die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen. Die Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands ist auf 3 Jahre ausgestaltet, was Inrate begrüsst. Inrate spricht sich gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 8.2 Increase of the authority to exclude subscription rights by an additional 10% in case of acquisitions

Ablehnung

*In the event that the proposal under agenda item 8.1 is approved, the Board of Directors proposes that the authority to exclude subscription rights for the reasons stated in the new Article 2.1.1 para. 5 no. 2 be increased by another 10%, but to make this extended authority to exclude subscription rights conditional on the issue being made at market prices, and thus to insert the terms in brackets in para. 5 entry paragraph of the new Article 2.1.1, marked in bold below, in the places indicated below (for better readability, the entire aforementioned para. 5 entry paragraph has been inserted again below).*

*Erläuterung R&S Group: Lediglich für Akquisitionen schlägt der Verwaltungsrat eine etwas höhere Ermächtigung zum einmaligen Ausschluss des Bezugsrechts von 20 % vor, die sich bei Ausnutzung der Basisermächtigung verringert und umgekehrt. Diese etwas höhere Ermächtigung ist im Hinblick auf die für potenzielle Akquisitionsobjekte zu bietenden Preise erforderlich. Die Möglichkeit von Akquisitionen steht im Einklang mit der Strategie des Unternehmens, seine Marktkapitalisierung so weit wie möglich zu erhöhen, um für institutionelle Anleger attraktiver zu werden und so die Liquidität der Aktie und ihre Sichtbarkeit auf dem Markt zum Nutzen aller Aktionäre zu erhöhen.*

*Der Verwaltungsrat beantragt, dass die unter Traktandum 8.1 beantragte Bestimmung zum Kapitalband mit einer Obergrenze von 120 % (CHF 3'471'529.40) und einer Untergrenze von 95% (CHF 2'748'294.10 ) des ordentlichen Aktienkapitals dahingehend ergänzt wird, dass die Gewährung der Bezugsrechte in der Höhe von 10 % nicht für Kapitalerhöhungen zum Zwecke von Akquisitionen gelten soll, sondern die Bezugsrechte einmalig zu 20 % ausgeschlossen werden können. Dadurch würde die gesamthafte potenzielle Kapitalverwässerung im Falle von Akquisitionen von 50.67 % auf 60.67 % steigen. Da Inrate die potenzielle gesamthafte Kapitalverwässerung bereits unter Traktandum 8.1 als zu hoch erachtet (über 20 %), spricht sich Inrate auch gegen die vorliegend beantragte Ausnahmeregelung aus.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

## 9 Amendments to the Articles of Association

## 9.1 Amendment of purpose and removal of the term

Annahme

*The Board of Directors proposes that the purpose of the Company contained in the current Articles of Association be amended since substantial parts of the current purpose of the Company has been fulfilled. The Board of Directors therefore proposes to amend the description of the purpose as follows and to delete Art. 2 (Term of the Company and Dissolution) (with the consequence of new numbering of all following articles):*

## 1.2 Zweck

*Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen, namentlich im Bereich der Elektrizitätsverteilung.*

*Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten oder verkaufen.*

*Die Gesellschaft kann Patente, Handelsmarken, Domainnamen und technisches und industrielles Know-how erwerben, verwalten und übertragen.*

*Die Gesellschaft kann alle finanziellen, kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang.*

*Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an Gesellschaften im In- und Ausland beteiligen.*

*Zumal der derzeitige Zweck der Gesellschaft als SPAC mit der Eingliederung der operativen Gesellschaft erfüllt wurde, muss der Zweckartikel entsprechend an die Führung des operativen Geschäfts angepasst werden. Inrate hätte es begrüsst, wäre zusätzlich verankert worden, dass die Gesellschaft bei der Verfolgung ihres Zwecks nachhaltig vorgeht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.2 Meeting

Annahme

*The Board of Directors proposes to amend article 3.1 (Right and Duty to Call a Meeting), article 3.2 (Right to Add Items to the Agenda) article 3.3 (Form of the Convocation), article 3.7 (Right to Vote, Proxy, and Independent Proxy), article 3.8 (Organization of the General Meeting of Shareholders and Adoption of Resolutions), article 3.9 (Powers) of the Articles of Association and to introduce a new article 3.4 (Venue, Electronic Execution), article 3.6 (Written Resolution) and a new article 3.10 (Important Matters) to the Articles of Association as follows:*

*[vgl. originale Einladung]*

*Im Wesentlichen werden folgende Änderungen der Statuten beantragt:*

- Art. 3.1: Neu wird festgehalten, dass der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht sowie der Revisionsbericht mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung den Aktionären zugänglich gemacht werden müssen. Damit findet eine Angleichung der Statuten an den revidierten Art. 699a Abs. 1 OR statt.*
- Art. 3.2: Neu wird festgehalten, dass Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.5 % des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen können. Damit findet eine Angleichung der Statuten an den revidierten Art. 699b Abs. 1 Ziff. 1 OR statt.*
- Art. 3.3: Neu kann die Einberufung auch per E-Mail erfolgen. Sie hat mindestens 20 Tage im Voraus zu erfolgen. Damit erfolgt eine Angleichung an den revidierten Art. 700 OR.*
- Art. 3.4: Neu sind rein virtuelle Generalversammlungen wie auch Generalversammlungen im Ausland möglich. Zudem können Generalversammlungen auch an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden.*
- Art. 3.6: Neu werden schriftliche Beschlussfassungen durch die Generalversammlung möglich.*
- Art. 3.8: Neu kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm innert 30 Tagen nach der Generalversammlung das Protokoll zugänglich gemacht wird. Zudem wird festgehalten, dass die Beschlüsse und Wahlergebnisse innert 15 Tagen nach der Generalversammlung auf elektronischem Weg zugänglich gemacht werden müssen. Schliesslich wird neu auch festgehalten, dass über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen keine Beschlüsse gefasst werden können. Ausgenommen sind die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen. Zudem wird die bestehende Opting-Out Klausel abgeschafft.*

*Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen. Inrate begrüsst die Anpassung von Art. 3.3 in Bezug auf die Kommunikation mit Aktionären über den elektronischen Weg, da so einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann und eine Chance besteht die Umweltbelastung zu reduzieren. Inrate begrüsst die Aufhebung von Opting Out- oder Opting Up-Klauseln, die keine Schutzfunktion für den Publikumsaktionär entfalten. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.3 Amendments to the provisions regarding remuneration

Annahme

*The Board of Directors proposes to amend article 4.7 (Additional Mandates) and article 4.10 (Approval of Compensation in the Shareholders' Meeting) of the Articles of Association as follows:*

*[vgl. originale Einladung]*

*Im Wesentlichen werden folgende Änderungen der Statuten beantragt:*

- Art. 4.7: Hinsichtlich der erlaubten Anzahl Drittmandate erfolgt eine Angleichung an den Wortlaut von Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR ("wirtschaftlicher Zweck").*
- Art. 4.10: Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass bei prospektiven Abstimmungen über variable Vergütungen der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden muss.*

*Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. In Bezug auf die Ausweitung der Definition von externen Mandaten begrüsst Inrate diese Veränderung, zumal besonders Funktionen auf Geschäftsleitungsebene eine hohe zeitliche Beanspruchung bedeuten. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte, was Inrate unterstützt. Neu wird festgelegt, dass der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird, was Inrate begrüsst.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 9.4 General amendments

Annahme

*The Board of Directors proposes to amend article 2.2 (Share Register), article 2.3 (Share Certificates and Share Conversion), article 2.4 (Transfer Limitations), article 4.2 (Duties), article 4.3 (Organization, Resolutions, Minutes), article 5 (The Auditors), article 6 (Fiscal Year and Profit Distribution) of the Articles of Association and to delete article 3.5 (Treasury Shares in case of the Right to Resell) and article 8 (Dissolution and Liquidation) (including the corresponding renumbering of the then following articles) as follows:*

*[vgl. originale Einladung]*

*Im Wesentlichen werden folgende Änderungen der Statuten beantragt:*

- Art. 4.2: Es findet eine Angleichung des Wortlauts an den revidierten Art. 716a OR statt.*
- Art. 4.3: Neu kann der Verwaltungsrat seine Beschlüsse auch auf elektronischem Weg fassen .*
- Art. 5: Neu kann die Generalversammlung die Revisionsstelle nur noch aus wichtigen Gründen abberufen.*
- Im Übrigen erfolgen hauptsächlich redaktionelle Änderungen zwecks Angleichung des Wortlauts an das revidierte Aktienrecht.*

*Die Änderungen der genannten Artikel der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht gebracht werden. Inrate begrüsst die Flexibilisierung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats mittels statutarischer Verankerung der Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischer Form.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.1: Doppelmandat (Markus Blocher [Verwaltungsratspräsident und CEO])
- 7.1: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden sowie Nicht-Wahl als VR-Mitglied (Markus Blocher)

### Dottikon ES (oGV, 05.07.2024)

Abstimmung

- |          |   |                |
|----------|---|----------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung 2023/24 und Gruppenrechnung 2023/24 der Dottikon ES Holding AG</b> | <b>Annahme</b> |
|----------|---|----------------|

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2023/24 und der Gruppenrechnung 2023/24.*

*Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Gruppenrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**2 Genehmigung Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 der Dottikon ES Holding AG****Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange 2023 der Dottikon ES Holding AG und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften.*

*Der Bericht beschreibt das Engagement der Dottikon ES Gruppe zur Verringerung ihres CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks und zur Einhaltung der CO<sub>2</sub>-Ziele. Zu den spezifischen Massnahmen gehören die Verbesserung der Energieeffizienz, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Investition in erneuerbare Energiequellen. Das Unternehmen berichtet über die Scope 1-, 2- und 3-Emissionen und zeigt auf, welche Anstrengungen unternommen werden, um diese Emissionen im Laufe der Zeit zu verwalten und zu reduzieren. Darüber hinaus weist die Dottikon ES Gruppe auf Initiativen zur Verbesserung des Wasser- und Abfallmanagements hin, um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Dottikon gibt jedoch keine spezifischen quantitativen Reduktionsziele in Form von genauen Prozentsätzen oder Tonnen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten für jeden Bereich (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) an.*

*Die Dottikon ES Gruppe nimmt ihre soziale Verantwortung wahr, indem sie ihre Strategien an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) ausrichtet. Der Bericht hebt die Bemühungen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit (SDG 8) und guter Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3) hervor. Obwohl sich das Unternehmen in verschiedenen sozialen Initiativen engagiert und das Feedback der Stakeholder einbezieht, gibt es nur wenige Informationen über die messbaren Auswirkungen dieser Bemühungen auf die Gemeinschaft und die Belegschaft. Das Fehlen spezifischer Ergebnisse erschwert eine kritische Bewertung der Wirksamkeit der Programme zur sozialen Verantwortung.*

*Das Wohlergehen der Mitarbeitenden ist für die Dottikon ES Gruppe ein wichtiger Schwerpunkt. Die Initiativen zielen darauf ab, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wie auch Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu gewährleisten. Der Bericht gibt an, dass das Unternehmen regelmässige Leistungsbeurteilungen durchführt und Schulungsprogramme anbietet, um die Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern. Er enthält jedoch keine detaillierten Statistiken über die Mitarbeitendenzufriedenheit oder die Verbleibsquote, die nützliche Indikatoren für den Erfolg dieser Initiativen wären. Das Fehlen solcher Daten lässt eine Lücke im Verständnis der tatsächlichen Auswirkungen der Bemühungen des Unternehmens auf seine Belegschaft.*

*Das Engagement der Dottikon ES Gruppe für die Menschenrechte spiegelt sich in ihrem Verhaltenskodex wider, der sich an den internationalen Standards orientiert. Das Unternehmen bezieht das Vorsorgeprinzip in seine Entscheidungsfindung ein und stellt sicher, dass Umwelt- und Menschenrechtsaspekte in das Produktdesign und das Lieferkettenmanagement integriert werden. Im Jahr 2023 hat das Unternehmen seine Sorgfaltspflicht in der Lieferkette verbessert und sich auf Themen wie Kinderarbeit und Konfliktminerale konzentriert. Der Bericht enthält jedoch keine konkreten Fälle oder Beispiele dafür, wie diese Massnahmen umgesetzt oder welche Ergebnisse erzielt wurden, so dass es schwierig ist, ihre Wirksamkeit in der Praxis zu bewerten.*

*Die Anti-Korruptionsstrategie des Unternehmens umfasst umfassende Richtlinien und regelmässige Schulungsprogramme für die Mitarbeitenden. Diese Massnahmen sind darauf ausgerichtet, korrupte Praktiken zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Die Dottikon ES Gruppe führt regelmässige Risikobewertungen durch und integriert Schulungen zur Korruptionsbekämpfung in ihre Unternehmenskultur. Im Bericht werden diese Bemühungen zwar erwähnt, es fehlen jedoch konkrete Beispiele oder Messgrössen, die die Wirksamkeit dieser Anti-Korruptionsmassnahmen belegen.*

*Die Dottikon ES Gruppe orientiert sich bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), um einen strukturierten und transparenten Ansatz zu gewährleisten. Der Bericht enthält einen GRI-Index, der den Stakeholdern hilft, die Leistungen des Unternehmens mit denen anderer Organisationen zu vergleichen. Darüber hinaus wird der Bericht von der KPMG AG extern geprüft, um eine unabhängige Verifizierung der vorgelegten Daten zu gewährleisten. Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht und wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**3 Vergütungsbericht 2023/24: Konsultativabstimmung****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichtes (Konsultativabstimmung).

Dottikon ES erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Höchste Vergütung an Verwaltungsrat 2023/24 [Alfred Scheidegger]: CHF 52'000 (2022/23 [Verwaltungsratspräsident Markus Blocher]: CHF 43'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023/24: CHF 126'000 (2022/23: CHF 111'000)
- CEO (Markus Blocher) 2023/24: CHF 724'000 (2022/23: CHF 718'000), davon variable Vergütung ca. 53.18 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023/24: CHF 3'863'000 (2022/23: CHF 3'805'000), davon variable Vergütung ca. 42.56 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Fixe Salär
- Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge

Variable Vergütung:

- Gratifikation (in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren) (Zielgrößen: Persönliche Leistungsziele [quantitativ und qualitativ] und Unternehmensziele [wirtschaftlicher Erfolg anhand diverser finanzieller Messgrößen])

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, jedoch verständlich verfasst. Die Zielgrößen werden lediglich in Prosa umschrieben und die Gewichtungen fehlen. Konkrete Leistungsziele werden nicht angegeben. Obergrenzen sind definiert (Obergrenze der Gesamtvergütung liegt bei max. CHF 5'000'000 für die Geschäftsleitung, wobei max. CHF 1'000'000 pro Mitglied der Geschäftsleitung ausbezahlt wird, was einer variablen Vergütungsobergrenze von ungefähr 200 % des fixen Grundgehalts des CEO entspricht). Die Zielerreichung wird nur grob umschrieben. Der Zusammenhang zwischen Performance und Vergütung ist schwierig zu eruieren. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Grundstoffe Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'584'164 [Mittelwert]/CHF 945'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/24****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/24.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023/24 von Dottikon ES bekannt. Dottikon ES erreicht 1 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**5 Verwendung des Bilanzgewinnes 2023/24****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn: CHF 9'161'293
- Vortrag vom Vorjahr: CHF 73'681'387
- Bilanzgewinn: CHF 82'842'680
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve: CHF 0
- Ausrichtung einer Dividende: CHF 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 82'842'680

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6 Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand am Ende des Geschäftsjahres 2023/24 aus 3 Personen. Dr. Alfred Scheidegger sich nicht zur Wiederwahl und es ist stattdessen die Neuwahl von Dr. Pierre-Alain Ruffieux traktandiert. Der Verwaltungsrat würde somit weiterhin aus 3 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich damit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Wir erachten jedoch Verwaltungsräte unter 5 Mitglieder als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt, respektive alle Mitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Recht, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat.

Aufgrund des Doppelmandats empfiehlt Inrate in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Wahl von Markus Blocher nicht zu unterstützen. Inrate lehnt generell Mitglieder der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsidenten ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

**6.1 Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates (Wiederwahl)****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Markus Blocher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (65.3 % der Stimmen). Er ist zudem Verwaltungsratspräsident und CEO von Dottikon ES. Inrate lehnt generell Mitglieder der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsidenten ab. Ausserdem bestehen Geschäftsbeziehungen mit von ihm kontrollierten Unternehmen. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

**6.2 Dr. Pierre-Alain Ruffieux als Vizepräsident des Verwaltungsrates (Neuwahl)****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Pierre-Alain Ruffieux als Vizepräsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Dr. Pierre-Alain Ruffieux in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**6.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Verwaltungsrates (Wiederwahl)****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Inrate erachtet Dr. Bernhard Urwyler in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er von März 2020 bis zur Generalversammlung vom 03.07.2020 Beirat in beratender Funktion war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

**7 Wahl des Vergütungsausschusses**

7.1 Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses (Wiederwahl) Ablehnung

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses.*

*Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist vorgesehen, dass Dr. Markus Blocher den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt. Inrate erachtet Dr. Markus Blocher in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (65.3 % der Stimmen). Er ist zudem Verwaltungsratspräsident und CEO von Dottikon ES. Inrate lehnt generell Mitglieder der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsidenten ab. Ausserdem bestehen Geschäftsbeziehungen mit von ihm kontrollierten Unternehmen. Auch unterstützt Inrate die Wiederwahl von Markus Blocher als Mitglied des Verwaltungsrats nicht.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*

7.2 Dr. Pierre-Alain Ruffieux als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses (Neuwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Pierre-Alain Ruffieux als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

7.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Vergütungsausschusses (Wiederwahl) Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr von Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Vergütungsausschusses.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**8 Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung des Verwaltungsrates Annahme**

*Der Verwaltungsrat beantragt die prospektive Genehmigung der in Art. 21 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen.*

*Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für eine Amtsdauer gewählt (Art. 16 Abs. 1). Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Vizepräsidenten und allen übrigen Mitgliedern eine fixe Vergütung ausgerichtet. Diese beträgt für den Verwaltungsrat, kumuliert und gesamthaft über die Dottikon ES Holding AG und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 200'000 pro Amtsdauer.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung im Umfang von CHF 200'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 200'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023/24 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

*- Höchste Vergütung an Verwaltungsrat 2023/24 [Alfred Scheidegger]: CHF 52'000 (2022/23 [Verwaltungsratspräsident Markus Blocher]: CHF 43'000)*

*- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023/24: CHF 126'000 (2022/23: CHF 111'000)*

*Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Grundstoffe Ex SMI Expanded 2022: CHF 279'191 [Mittelwert]/CHF 311'000 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**9 Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung der Geschäftsleitung Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die prospektive Genehmigung der in Art. 22 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen.

*Begründung Dottikon ES: Die jährliche Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einer fixen (Lohn) und einer variablen Komponente (Gratifikation) zusammen. Die fixe Vergütung (Lohn) wird im jeweiligen Arbeitsvertrag vereinbart. Sie entspricht grundsätzlich dem Marktpreis der Leistung des entsprechenden Geschäftsleitungsmitglieds. Die variable Vergütung (Gratifikation) spiegelt die persönliche Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds, die Zielerreichung der DOTTIKON ES-Gruppe sowie das Jahresergebnis. Die Summe der kumulierten Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Geschäftsleitung beträgt, gesamthaft über die Dottikon ES Holding AG und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 5 Mio, wobei keinem Mitglied der Geschäftsleitung für diese Tätigkeit mehr als CHF 1 Mio pro Jahr vergütet wird.*

*Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung im Umfang von CHF 5'000'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023/24 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO (Markus Blocher) 2023/24: CHF 724'000 (2022/23: CHF 718'000), davon variable Vergütung ca. 53.18 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023/24: CHF 3'863'000 (2022/23: CHF 3'805'000), davon variable Vergütung ca. 42.56 %

*Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Grundstoffe Ex SMI Expanded 2022: CHF 1'584'164 [Mittelwert]/CHF 945'500 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**10 Wahl der Revisionsstelle KPMG AG, Zug Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6300 Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 89'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 87'000

*Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. KPMG AG ist seit 2017 die Revisionsstelle von Dottikon ES. Der leitende Revisor, Toni Wattenhofer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017/18 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur und für die Generalversammlung vom 4. Juli 2025.

*Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## Traktanden

EMS-Chemie (oGV, 10.08.2024)		Abstimmung
<b>1</b>	<b>Begrüssung und Geschäftsverlauf</b>	
<b>2</b>	<b>Feststellungen zur Generalversammlung</b>	
<b>3</b>	<b>Geschäftsbericht 2023/2024</b>	
3.1	<p>Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2023/2024 und der Konzernrechnung 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2023/2024 und der Konzernrechnung 2023.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3.2	<p>Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichtes 2023 (Bericht über nichtfinanzielle Belange)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichtes 2023.</i></p> <p><i>EMS-Chemie berichtet über direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 und Scope 3) Emissionen sowie Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Emissionen. Seit 2020 produziert EMS Chemie bereits weltweit CO2-neutral. Zudem wird ein Aktionsplan beschrieben, um bis 2050 den Ausstoss von Treibhausgasen (Scope 1, 2 und 3) auf Netto-Null zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch die Implementierung energieeffizienter Verfahren, dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien und biobasierter Alternativen zu Rohstoffen, sowie Effizienzsteigerungen und Energieeinsparungen in der Lieferkette erreicht werden. Der Bericht beschreibt zudem Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zur Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds sowie zur Förderung der Chancen- und Lohnungleichheit. Es finden sich Angaben zum Einfluss der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und der Umgang mit Kontroversen ist beschrieben.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst es, wenn der Nachhaltigkeitsbericht oder ein Teil des Nachhaltigkeitsberichts den Aktionären mindestens konsultativ zur Abstimmung vorgelegt wird und wenn sie zu Verbesserungen und Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance führen. Der Bericht wurde frühzeitig vor der Generalversammlung veröffentlicht und wurde nach einem anerkannten Standard (GRI) erstellt. Die klimabezogene Berichterstattung erfolgt ebenfalls nach anerkannten Kriterien (TCFD). Der Bericht wurde nicht extern geprüft. Während keine gesetzlichen Vorgaben betreffend die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen, bevorzugt Inrate die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Insbesondere wenn diese bestimmte Leistungskennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Korruptionsvorfälle, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts offengelegt werden, überprüfen und bestätigen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3.3	<p>Genehmigung der Vergütungen 2023/2024 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung</p>	
3.3.1	<p>Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 763'647</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023/2024 die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 763'647.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 764'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023/2024 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungsratspräsident 2023/2024: CHF 242'000 (2022/2023: CHF 242'000)</li><li>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2023/2024: CHF 764'000 (2022/2023: CHF 764'000)</li></ul> <p><i>Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit einer fixen Barvergütung entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2022: CHF 1'301'700 [Mittelwert]/CHF 698'500 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

**3.3.2 Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'155'075**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023/2024 die Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'155'075.*

*Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'109'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2023/2024 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:*

- CEO 2023/2024: CHF 997'000 (2022/2023: CHF 1'049'000), davon variable Vergütung ca. 47.2 %*
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2023/2024: CHF 3'155'000 (2022/2023: CHF 3'109'000), davon variable Vergütung ca. 32.1 %*

*Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall erfolgt die Genehmigung über die Gesamtvergütung retrospektiv. Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich verfasst. Es fehlen Angaben über Zielgrössen, Leistungsziele oder Zielerreichungsgrade. Der Verwaltungsrat legt die variable Vergütung nach eigenem Ermessen anhand von Ergebnis- und Projektzielen fest. Es wird somit nicht klar, wie die variable Vergütung mit der Leistung zusammenhängt. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2022: CHF 3'628'067 [Mittelwert]/CHF 3'393'402 [Median]).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:*

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 464'335'159*
- Jahresergebnis: CHF 657'066'934*
- Bilanzgewinn: CHF 1'121'402'093*
- Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 12.75 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF - 298'210'107*
- Ausrichtung einer ausserordentlichen Dividende von CHF 3.25 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF - 76'014'341*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 747'177'645*

*Bei Gutheissung des Antrages wird die Dividende am 15. August 2024 ausbezahlt.*

*Ausschüttungsquote: 81.8 % (Vorjahr: 87.9 %).*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**5 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.*

*Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2023/2024 von EMS-Chemie bekannt. EMS-Chemie erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

**6 Wahlen****6.1 Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss**

*Der Verwaltungsrat bestand am Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 aus 4 Personen. Joachim Streu stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Kaspar W. Kelterborn beantragt. Der Verwaltungsrat würde somit weiterhin aus 4 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Wir empfinden jedoch Verwaltungsräte unter 5 Mitgliedern als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind die Kompetenzen Erfahrung in Rechtswissenschaften, Erfahrung in Digitalisierung und Erfahrung in Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat nicht vertreten.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.*

- 6.1.1 Herr Bernhard Merki als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Bernhard Merki als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Bernhard Merki in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss. Es gilt anzumerken, dass Bernhard Merki eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate (5) ausübt.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff, 4.10 und 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.1.2 Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Magdalena Martullo in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als CEO exekutiv tätig und ist Grossaktionärin via ERESTA HOLDING AG und Mamira Holding AG (60.82 % der Stimmen). Darüber hinaus ist sie bereits seit 2001 im Verwaltungsrat.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.1.3 Herr Rainer Roten als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Rainer Roten als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Inrate erachtet Rainer Roten in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.1.4 Herr Kaspar W. Kelterborn als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herr Kaspar W. Kelterborn als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.*

*Inrate erachtet Kaspar W. Kelterborn in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

- 6.2 Revisionsstelle Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt, BDO AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.*

*Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*

- Audit Fees: CHF 655'000
- Non-Audit Fees: CHF 10'000
- Total: CHF 665'000

*Die Non-Audit Fees betragen 1.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die BDO AG ist seit 2022 die Revisionsstelle von EMS-Chemie. Der leitende Revisor Christoph Tschumi trat sein Amt im Geschäftsjahr 2022 an.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

## 6.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. iur. Robert K. Däppen, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 8, 7000 Chur, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

*Dr. iur. Robert K. Däppen (Däppen Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*

*Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

---